



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



voll 3.
voll 70

K. und k. Kriegsarchiv.

Bibliothekabteilung

Einteilung *AB 110*

Exemplar *3.*

Karten und Pläne *2*

Abbildungen *Handwritten stamp*

Sonstige Beilagen

Seitenzahl *581-718, 1, 1, 1*

Aus Dienstvorschrift v. J. 1899, S. 98:

Nicht-Militärs, ferner Militärbehörden, Offiziere und Militärbeamte außerhalb Wien, haben behufs Entlehnung von Büchern die Bewilligung der k. und k. Kriegsarchivsdirektion einzuholen.

Das Weitergeben von entlehnten Büchern an andere Personen ist nicht gestattet.

Leihzeit 8 Wochen, Verlängerung bei der Kriegsarchivsdirektion anzusprechen. (Bureau des Generalstabes und des Reichskriegsministeriums nach Bedarf.)

Beschädigungen, Randbemerkungen verpflichten den Schuldtragenden unbedingt zum Ersatz des Einkaufspreises.



UNIVERSITY

JAN 1974

STACI

LIBRARY

10/10/10

2

Erwerbssach.-Nr.: A 203-24

Vierteljahrshefte

für

Truppenführung und Heereskunde

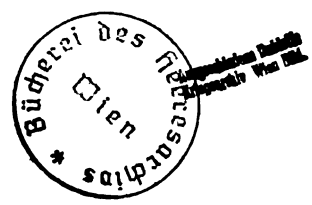
Herausgegeben

vom

Großen Generalstabe



II. Jahrgang • 1905 • Viertes Heft



Mit 2 Skizzen als Anlagen

Berlin

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68-71

Baumüller 05
14/10.

C-1-5
K 18,
3. Epl.

Der Inhalt ist nicht amtlich.
Aufsätze, deren Verfasser nicht genannt sind, bilden hiervon keine Ausnahme.
♦ ♦ Übersetzungsrecht sowie alle Rechte aus dem Gesetze vom 19. Juni 1901 sind vorbehalten. ♦ ♦

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS
JAN 21 1974

Inhalt.

U3
V6

	Seite
Neue Eisenbahnen in der asiatischen Türkei und ihre militärische Bedeutung. Vom Hauptmann Irhrn. v. der Goltz. Mit 1 Skizze als Anlage	581
Eine Zeit des Rückganges in der Kriegskunst. Vom Oberleutnant Irhrn. von Freytag-Loringhoven	597
Eine deutsche Kolonialarmee. Vom Hauptmann v. Passtien.	609
Die Entwicklung des englischen Heerwesens nach der Beendigung des Burenkrieges. Vom Major Balk.	632
Vortruppen. Vom General der Infanterie z. B. Irhrn. v. Falkenhäusen. Mit 1 Skizze als Anlage	668
Moltke und die Flotte. Vom Hauptmann v. Schmerfeld.	694



Die Zeitschrift bringt Aufsätze taktischen und kriegsgeschichtlichen Inhalts sowie Nachrichten über interessante Truppenübungen und Mitteilungen über fremde Armeen. Bei letzteren wird vor allem Gewicht gelegt auf die Wiedergabe des für die Organisation, Ausbildung und Führung Wesentlichen und Lehrreichen, und zwar nicht in der Form bloßer Zusammenstellungen, sondern abgeschlossener Aufsätze. Der Generalstab hat sich hierbei von der Absicht leiten lassen, das ihm zufließende reichhaltige Material einem größeren Leserkreise innerhalb der Armee zugänglich zu machen.

Die Aufsätze sind bemüht, den Leser fortlaufend über alle innerhalb der fremden Armeen beobachteten Bestrebungen und Erscheinungen auf militärischem Gebiet zu unterrichten sowie auch zur Klärung wichtiger operativer und taktischer Fragen im allgemeinen beizutragen. Die Abhandlungen kriegsgeschichtlichen Inhalts sollen die Erfahrungen der neueren Kriegsgeschichte für die Truppenführung nutzbar machen.

Die Schriftleitung der Zeitschrift liegt in Händen der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I. — Die Hefte erscheinen im ersten Monat eines jeden Vierteljahres. Der Umfang des ganzen Jahrganges beträgt 50 Druckbogen einschließlich der Textstizzen und Kartenbeilagen.



Nachdruck, auch unter Quellenangabe, untersagt. Übersetzungsrecht vorbehalten.



Neue Eisenbahnen in der asiatischen Türkei und ihre militärische Bedeutung.

Jede neue Eisenbahn, auch wenn sie zunächst nur wirtschaftlichen Gründen ihre Entstehung verdankt, dient gleichzeitig militärischen Interessen. In ausgedehnten Ländergebieten, die bislang überhaupt noch keine oder nur wenige Eisenbahnen besaßen, vermag ein einziger Schienenstrang eine völlige Neuordnung der politischen Verhältnisse herbeizuführen. Die bis vor kurzem lebhaft angefochtene Großmachtstellung Rußlands am Stillen Ozean beruht vornehmlich auf der sibirischen Bahn. Ohne sie wäre die Versammlung einer den Japanern ebenbürtigen Streitmacht in der Mandschurei und damit der ostasiatische Krieg unmöglich gewesen. Was wir in Nordchina erlebt haben, kann sich in einiger Zeit im Süden wiederholen. Wer vermag vorauszusehen, ob nicht der von der französischen Kolonialverwaltung betriebene Bau der Yunnanbahn, im Hinterlande von Tonkin, einst ähnliche Folgen nach sich ziehen wird, wie die Anlage des mandschurischen Schienenweges? Ohne Eisenbahnen wären die Engländer niemals der Burenrepubliken Herr geworden. Andererseits haben wir dieses Hilfsmittel der Kriegführung in Südwestafrika schon oft genug schmerzlich vermiffen müssen.

Eine hervorragende militärische Bedeutung kommt auch den neuesten Eisenbahnen in der asiatischen Türkei zu. Es handelt sich um die erste, am 25. Oktober 1904 dem Verkehr übergebene Teilstrecke der Bagdadbahn Konia—Eregli und die Hebschasbahn, von der am 1. September 1904 das erste Drittel Damaskus—Ma'an eingeweiht wurde. Beide rufen unser besonderes Interesse auch schon deshalb hervor, weil deutsches Kapital und deutsche Intelligenz lebhaft an ihnen beteiligt sind.

In der Vorgeschichte der Bagdadbahn haben militärische Gesichtspunkte eine hervorragende Rolle gespielt. Redeten doch die Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege von 1877/78 eine sehr deutliche Sprache. Wenn damals die Türkei zur Abwehr des feindlichen Angriffs nur einen Teil ihrer Kräfte einzusetzen vermochte, so trug der Mangel an Eisenbahnen in weitem Umfange die Schuld daran.

Man war für die Versammlung der Armeen vornehmlich auf die See angewiesen. Alle Truppen, die irgend einen Hafenplatz erreichen konnten, wurden zu Schiff nach dem Kriegsschauplatz geschafft. Doch nahm diese Beförderungsart viel Zeit in Anspruch. Daher konnten zahlreiche Truppenteile, die am Balkan vielleicht die Entscheidung zugunsten der Türken gegeben hätten, nicht rechtzeitig zur Stelle sein, oder sie blieben dem Kriege ganz fern. Hätte damals die Türkei, neben ihren maritimen Hilfsmitteln, schon über ihre heutigen Eisenbahnen verfügt, so würden die Dinge vielleicht eine andere Wendung genommen, die russische Offensive ihr Ziel nicht erreicht haben.

Der Aufschwung, der nach dem unglücklichen, aber nicht ruhmlosen Kriege dem osmanischen Staate beschieden war, ließ auch das Verkehrswejen nicht unberührt. Im westlichen Kleinasien entstand zunächst das Netz der anatolischen Bahnen.*) Diese umfassen in ihrer heutigen Gestalt folgende militärisch wichtige Linien:

1. Haidar Pascha—Ismid—Estischehir—Angora;
2. Estischehir—Aktion-Karahissar—Konia;
3. Smyrna—Magnesia—Aktion-Karahissar;
4. Smyrna—Aidin—Dinair.

Die Bedeutung dieser Linien für die Landesverteidigung beruht in der Möglichkeit der Heranziehung aller im I. und in den asiatischen Teilen des II. und III. Korps-ergänzungsbezirks (Ordu) aufzustellenden Truppen auf einen europäischen Kriegsschauplatz. Entweder liegen die Aufstellungsorte unmittelbar an der Bahn, oder die Truppen vermögen die Einschiffungspunkte durch Fußmarsch in einiger Zeit zu erreichen. Dies ist um so wichtiger, als die türkische Flotte heute nicht mehr annähernd so leistungsfähig ist, wie in früheren Zeiten. Truppentransporte über das Ägäische Meer sind überhaupt zur Unmöglichkeit geworden, sobald die Pforte in Krieg mit einem Gegner gerät, der über eine Flotte verfügt. Schon die geringen Seestreitkräfte Griechenlands beherrschen der Türkei gegenüber das östliche Mittelmeerbecken vollständig. Ohne genügende Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes bliebe für die Versammlung des Heeres nur der Fußmarsch übrig. Wie wenig damit in einem wegelosen, vielfach gebirgigen Lande geleistet werden kann, lehrt ein Beispiel aus dem russisch-türkischen Kriege.**) Es hat damals sieben volle Monate gedauert, bis die Division aus Mossul das Kriegstheater erreichte. Nur sehr spät und durch Marschverluste empfindlich geschwächt, würden die Truppenteile am Bestimmungsorte eintreffen.

Aber mit den anatolischen Bahnen war dem Bedürfnis nicht abgeholfen. Die wirtschaftliche Erschließung des Landes verlangte dringend nach weiterem Ausbau der Schienenwege. In Berücksichtigung der finanziellen Kräfte der Türkei entstand zunächst der Plan, auf Vollbahnen zu verzichten und dem Staate ein Netz von

*) Skizze 1.

***) Angeführt bei Rohrbach, „Die Bagdadbahn“ S. 12. Berlin 1902.

Schmalspurbahnen zu geben. Ein deutscher Ingenieur legte der Pforte einen Entwurf vor, dessen interessante Grundidee darin bestand, mit derartigen Bahnen dem Lauf der größeren, tief im Innern des Landes entspringenden, Flüsse zu folgen. Auf diese Weise sollten die technischen Schwierigkeiten, die der gebirgige Charakter Kleinasiens der Anlage quer durch das Land zu ziehender Vollbahnen entgegenstellt, vermieden und eine Anzahl neuer, ins Meer mündender Verkehrsadern geschaffen werden. Aber dieser Entwurf berücksichtigte allein die wirtschaftlichen Interessen. Schon weil die Türkei die Seeherrschaft nicht mehr besaß, war er vom Standpunkte der Landesverteidigung aus zu verwerfen.

Diesem entsprach jedoch der Plan einer großen Überlandbahn vom Bosphorus zum persischen Meerbusen, die auf ihrem Laufe die wichtigsten Stützpunkte der türkischen Herrschaft im Innern berühren, die europäische Reichshälfte mit den entlegensten Teilen der asiatischen verbinden sollte. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Verkehrsstraße soll hier nicht erwähnt, vielmehr ihre militärische Bedeutung im Auge behalten werden.

Nicht immer war es zweifellos, daß die Bagdadbahn so, wie es heute feststeht, geführt werden sollte. Lange Zeit erwog man vielmehr ein anderes Projekt. Strategische Gesichtspunkte sprachen dafür, die Bahn nicht bei Konia, sondern bei Angora zu beginnen. Vornehmlich der Wunsch, dem Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes im Kaukasus und der Anhäufung von Truppen in jenem Gebiet ein Gegengewicht zu bieten, sprach für eine Eisenbahnverbindung Angora—Erzerum, von der sich die Hauptlinie bei Sivas in südöstlicher Richtung über Diarbekir abzweigen sollte. Die militärischen Vorteile dieses Planes liegen auf der Hand. Sie bestehen in der Stärkung der Stellung, welche die Türkei im russisch-armenischen Grenzgebiete innehat. Spielte dieses Kriegstheater schon 1877/78 eine große Rolle, so würde das in einem künftigen Kriege noch weit mehr der Fall sein. Entscheidend kann die türkische Macht nur treffen, wer sie in Asien besiegt. Dort befinden sich ihre Reserven an Menschen und Material. Von dort kann der Nachschub mit der Eisenbahn unablässig über Konstantinopel nach Europa befördert werden. Es gilt also für den Feind, diese Lebensader zu unterbinden. Dazu kommt, daß eine über die Donau gegen den europäischen Teil des türkischen Reiches gerichtete Offensive, die namentlich bei den Rumänen noch in wenig angenehmer Erinnerung steht, die Gefahr allgemeiner politischer Verwickelungen in weit höherem Maße in sich birgt, als ein Vorgehen, das den Schwerpunkt nach Kleinasien verlegt. Auch ist zu beachten, daß Rußland heute, zum Unterschied von 1877/78, das Schwarze Meer bedingungslos beherrscht. Die Türkei verfügt über keine Seestreitkräfte, die den Kampf mit dem Sewastopolgeschwader aufnehmen könnten. Damit wird die ganze Küste, soweit sie in russischen Besitz fällt, zur Operationsbasis. Lange, schwer zu deckende Verbindungslinien würden bei einem Vormarsch über Amasia—Kastamuni auf Konstantinopel in Fortfall kommen. Vielmehr könnte die

Flotte, je nach dem Vorschreiten der Offensive, von Trapezunt, Sinope, Ineboli und anderen Hafenplätzen aus dem Heere den Nachschub zuführen.

Alle diese Umstände sprechen dafür, daß man auf türkischer Seite in Zukunft mit diesem Vormarsch rechnen muß. Um nun dem Gegner schon nahe der Grenze mit einem starken Heere den Weg verlegen zu können, wäre eine Eisenbahn auf Erzerum die Vorbedingung. So lange diese nicht gebaut ist, bleiben die Truppen des IV. Ordu dem überlegenen Feinde gegenüber lediglich auf ihre eigenen Kräfte und den Nutzen angewiesen, den sie aus der Festung Erzerum zu ziehen vermöchten. Da aber dieser, infolge der unvollkommenen Armierung des Platzes, nicht sehr hoch zu veranschlagen ist, so würden diese vorgeschobenen Kräfte kaum mehr als einen vorübergehenden Widerstand zu leisten imstande sein. Erst etwa halbwegs Konstantinopel würde der russische Vormarsch auf ernstliche Hindernisse stoßen; denn in der inzwischen vergehenden Zeit könnten alle türkischen Truppen aus den europäischen Provinzen sowie dem westlichen und südlichen Kleinasien mit der Bahn bei Angora versammelt sein. Auf dem Schlachtfelde, wo einst Timur Lenk mit 800 000 Mongolen den Sultan Bajesid besiegte, würde vielleicht auch in diesem Falle die Entscheidung fallen.

Es leuchtet ein, daß eine solche Lage für die Türkei keineswegs erfreulich ist. Selbst wenn es gelänge, die russische Offensive zum Stehen zu bringen, so wäre immer noch ein besonderer Feldzug notwendig, um die ursprünglichen nordöstlichen Grenzen des Reiches wiederzugewinnen.

Eine erhöhte Bedeutung kommt dem Bahnprojekt Angora—Erzerum in Verbindung mit der Hauptlinie zu, die, wie bereits erwähnt, von Sivas über Diarbekir auf Bagdad führen sollte. Ein derartiger Ausbau des türkisch-asiatischen Schienennetzes würde es nämlich ermöglichen, die gesamten Streitkräfte des Reiches, abgesehen von den in Syrien, Arabien und Tripolis stehenden Truppen, in Armenien zu versammeln. Damit würden sich nun die Aussichten des gedachten russischen Vormarsches ganz erheblich verschlechtern, und es kann nicht wundernehmen, daß man in Petersburg bemüht war, jene Pläne zu durchkreuzen. Dieses geschah mit Erfolg in der Form, daß sich Rußland von der Pforte das ausschließliche Recht zum Bau von Eisenbahnen im nordöstlichen Kleinasien zusichern ließ. Außerdem sprachen gegen die Linienführung über Sivas—Diarbekir erhebliche Geländeschwierigkeiten. Auch kam die Unmöglichkeit in Betracht, die Bahn im türkisch-armenischen Hochland gegen Schneeverwehungen zu schützen. Man hätte sich daher auf regelmäßig wiederkehrende längere Betriebsstörungen im Winter und eine dadurch veranlaßte erhebliche Minderung des wirtschaftlichen Wertes der Bahn gefaßt machen müssen. Sie wäre z. B. für die indische Post nur in beschränktem Umfange nutzbar gewesen. Aus all diesen Gründen entschloß man sich endlich zu der aus der Karte ersichtlichen Trasse.

Die Bagdadbahn beginnt bei Konia, dem alten Ikonium und der Endstation der anatolischen Bahn. Sie durchquert die etwa 1000 m über dem Meere gelegene

Hochebene, die zwischen der das Innere Kleinasien zum Teil ausfüllenden Wüste und dem südlichen Randgebirge liegt, um schließlich bei dem Dörfchen Bulgurlu, dem gegenwärtigen Endpunkt, bis zum Fuße des Taurus vorzubringen. Weiterhin soll sie über dieses Gebirge hinüber nach Adana und von dort in östlicher Richtung nach Mossul geführt werden, um dann, dem rechten Ufer des Tigris folgend, Bagdad zu erreichen. Darauf wendet sie sich im stumpfen Winkel nach Südwesten, überschreitet den Euphrat und folgt diesem Strome, ebenfalls auf dem rechten Ufer, bis Basra. Als Endpunkt am persischen Golf ist El Kueit auserselien.

Mit dem anfangs besprochenen Projekt hat also die tatsächlich angenommene Trasse, von Konstantinopel ab gerechnet, Anfang und Ende gemein. Das Mittelstück aber führt hier durch das südliche, dort durch das nördliche Kleinasien. Demnach haben bei der endgültigen Entscheidung die vorstehend angeführten militärischen Gründe keine Rolle gespielt. Vielmehr bleibt die Bagdadbahn auf das bei einem russischen Einmarsch vom Kaukasus aus in Frage kommende Kriegstheater ganz ohne Einfluß.

Trotzdem beansprucht sie auch in dieser Gestalt ein hohes militärisches Interesse. Zunächst wird sie dem Organismus des türkischen Staates in jedem Falle eine Stärkung verleihen, die sich in kriegerischen Zeiten bemerkbar machen muß. Jetzt ist die Pforte tatsächlich nur dem Namen nach Herrin weiter Bezirke jenes Gebietes, das die Bahn durchziehen soll. Es gibt in Syrien, Mesopotamien und Babylonien Landstriche, die der Autorität des Sultans nie völlig unterworfen worden sind. Dort ist nur im nächsten Umkreis der größeren Städte die türkische Herrschaft völlig gesichert. Im übrigen stehen Steuereintreibungen und militärische Organisationen mehr auf dem Papier, als daß sie verwirklicht sind. Das wird sich ändern, sobald mit der Bahn festgefügte, disziplinierte Truppenteile dorthin gesandt werden können, und die Ortsbehörden in nähere Beziehungen zu der Zentralregierung treten. Außerdem bietet die Bahn das Mittel, die ziemlich zahlreiche nomadisierende Bevölkerung dauernd sesshaft zu machen. Jede neu eröffnete Teilstrecke der Bahn wird daher für die Türkei einen Zuwachs an staatlicher und militärischer Macht mit sich bringen.

Noch gegenwärtig würden alle Truppen des IV. und VI. und der größere Teil derjenigen des V. Ordu für einen Krieg an den europäischen Reichsgrenzen in Fortfall kommen. Nimmermehr könnten sie die am weitesten östlich gelegenen Einschiffungspunkte, Angora und Eregli, angesichts der Unwegsamkeit der zu durchziehenden Provinzen, rechtzeitig erreichen. In Zukunft aber wird die Hauptlinie zum Abtransport der Truppen des V. und VI. Ordu dienen, während eine über Mardin—Diarbekir auf Charput zu bauende Zweigbahn denen des IV. Ordu zur Verfügung stehen wird. Erst dann wird die Türkei in der Lage sein, zur Verteidigung ihrer europäischen Provinzen wenigstens den weitaus größten Teil ihrer Volkskraft einzusetzen. Natürlich ist auch die umgekehrte Transportrichtung möglich. Die gleiche Armee, welche die Bagdadbahn nach Europa bringt, könnte sie auch nach der persischen Grenze befördern.

Eine große Stärkung des mohammedanischen Elementes im Reiche des Schah, gegenüber den russischen und englischen Bestrebungen, würde die Folge sein. Wer von den drei Rivalen zuerst leistungsfähige Transportstraßen bis an die Grenzen Persiens und demnächst im Lande selbst anlegt, dem wird dort einstmals die Herrschaft zufallen. Freilich bietet sich der Türkei nur wenig Aussicht, den Vorsprung einzuholen, den Rußland gewonnen hat. Dieses besitzt in seiner mittelasiatischen Bahn schon seit 20 Jahren eine Transportstraße, auf der es seine Armeekorps in das umstrittene Gebiet vorführen kann. Ferner hat es, trotz aller ostasiatischen Sorgen, doch Mittel und Wege zur Vollendung der Eisenbahn Orenburg—Taschkent gefunden. Was diese an Truppentransporten zu leisten imstande sein wird, läßt sich an der Hand der Erfahrungen mit der sibirischen Bahn ungefähr voraussagen. Auch vom Kaukasus aus geht Rußland gegen Persien vor. Dort befindet sich eine neue Eisenbahn von Erivan nach Dschulfa im Bau, die später über Täbris bis an die Küste des indischen Ozeans verlängert werden soll. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß Rußland sich im gegenwärtigen Zeitpunkt an die Ausführung so weit schauender Projekte in Mittelasien herannahen wird. Gerade darum wäre für die Türkei die Lage günstig, nach Kräften die eigenen Pläne zu fördern; denn noch ist das Ziel nicht annähernd erreicht. Die Eröffnung der Bahn Konia—Eregli ist nur ein Schritt vorwärts, dem andere folgen müssen.

Welche Bedeutung hat nun dieser 200 km lange Schienenweg in Verbindung mit den anatolischen Bahnen für die Verteidigung des europäischen Besitzstandes der Türkei?

Um diese Frage zu beantworten, ist zunächst ein Blick auf die Friedensverteilung und Wehrverfassung der Türkei erforderlich.

Das aktive Heer besteht aus sieben Armeekorps und je einer selbständigen Division in Tripolis und Hedschas. Letztere beide würden für einen Krieg auf der Balkanhalbinsel oder auch in Kleinasien wegen zu weiter Entfernung und mangelnder Verbindungen ausfallen. Das Gleiche gilt von dem VII. Armeekorps in Arabien und vorläufig auch dem VI., das in Babylonien und Mesopotamien seine Garnisonen hat. Beide könnten aus jenen Provinzen auch nicht herausgezogen werden, weil ohne sie, angesichts der Unzuverlässigkeit der arabischen Bevölkerung, die Autorität der Behörden bald zusammenbrechen würde. Sie besitzen zudem einen zu schwachen Effektivstand, um ernstlich ins Gewicht zu fallen. Von den übrigen Armeekorps ist dem IV. (mit den Divisionsstabsquartieren in Erzerum und Charput) die Sicherung des armenisch-russischen Grenzgebietes anvertraut, während das I., II. und III. Armeekorps sich in Europa befinden. Auch vom V. Armeekorps, dessen Bezirk Syrien und Palästina bilden, ist etwa die Hälfte nach Mazedonien herübergezogen worden.

Die demnach schon im Frieden in den europäischen Provinzen versammelten Kräfte lassen sich veranschlagen auf:

I. Armeekorps	41	Bataillone	35	Escadrons	39	Batterien,
II. = *)	34	=	30	=	39	=
III. =	39	=	30	=	39	=
vom V. =	16	=	—	=	12	=
<hr/>						
Summa	130	Bataillone	95	Escadrons	129	Batterien.

Da für die Verstärkung dieser Heeresmacht die übrigen aktiven Truppeneinheiten der Armee, wie bereits angeführt, vorerst nicht zur Verfügung stehen, so muß hierfür auf die Landwehr (Redif) zurückgegriffen werden.

Diese bildet in der Türkei gewissermaßen eine Armee für sich. In die Linie treten die Dienstpflichtigen noch vor vollendetem 21. Lebensjahre ein. Nach dreijährigem Dienst sollen sie entlassen werden, um dann bis zum 26. Lebensjahre der „Reserve der aktiven Armee“ anzugehören. Diese liefert die Mannschaften für die Überführung der stehenden Truppen auf den Kriegsfuß. Diese vollzieht sich nun nicht nur im Falle einer äußeren Gefahr, sondern recht oft auch in Friedenszeiten, z. B. gelegentlich der häufigen Unruhen in Mazedonien, Armenien oder Arabien. Auf diese Weise hat der türkische Soldat nicht selten eine aktive Dienstzeit bis zu sechs Jahren. Dann tritt er zur Landwehr über. Diese umfaßt alle wehrfähigen Muselmänner vom 26. bis 34. Lebensjahre. Sie wird bei jeder Mobilmachung die große Masse der Infanterie liefern. Außerdem ist noch ein Landsturm vorhanden, für den der Türke bis zum vollendeten 40. Jahre dienstpflichtig bleibt.

Dem Mobilmachungsgeschäft liegt die Einteilung des Reiches in Korpsergänzungsbezirke zugrunde. Ihre Zahl entspricht derjenigen der aktiven Armeekorps.***) Jeder dieser Bezirke hat wieder seine Unterabteilungen, und zwar bildet der Bataillonsbezirk, der etwa unserem Landwehrbezirk entspricht, die Einheit. Sein territorialer Umfang ist sehr verschieden, je nachdem die Gegend dicht oder dünn bevölkert ist; denn überall soll, nach dem Gesetz vom 28. September 1887, die Zahl der Wehrfähigen eines solchen Bezirks 7000 betragen. Da nun jedes Ordu 64 Bataillonsbezirke enthält, so beläuft sich die Summe seiner Dienstpflichtigen auf 480 000 Mann. Wenn das auch nicht alles ausgebildete Soldaten sind, so ist doch ersichtlich, welche reiche Reserve an Mannschaften diese Organisation bereitzustellen vermag. Vier Bataillonsbezirke bilden einen Regimentsbezirk, zwei von diesen wiederum einen Brigadebezirk. Von den in jedem Ordu vorhandenen vier Divisionsbezirken zählt jeder zwei Brigadebezirke. Diese Einteilung ist im I. bis V. Ordu völlig durchgeführt, im VI. Ordu ist dieses noch nicht ganz gelungen, während man im VII. Ordu mit

*) Im II. Armeekorps ist die Aufstellung einer dritten aktiven Division von 17 Bataillonen im Gange. Außerdem sind in neuerer Zeit zahlreiche Bataillone aus den wegen religiöser und anderer Gründe vom Dienste im Frieden befreiten Mannschaften für den Kriegsfall aufgestellt worden.

**) Vgl. Skizze 1.

seiner größtenteils nomadisierenden Bevölkerung noch keinen Versuch zur Verwirklichung dieses Wehrgesetzes gemacht hat. In sämtlichen Bataillonsbezirken sind die Cadres für die aufzustellenden Verbände vorhanden. Bewaffnung, Munition und Ausrüstung liegen in Magazinen bereit. Über die Wehrpflichtigen aller Jahresklassen werden Listen geführt. Auch finden Einberufungen der Reservisten zu militärischen Dienstleistungen statt. Daneben sind, wie erwähnt, gelegentliche Teilmobilmachungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nicht selten. Im übrigen bedarf der anatolische Bauer und Bergbewohner der Unterweisung im Gebrauch der Waffen kaum. Der Ersatz der türkischen Armee ist in dieser Beziehung besser als der irgend eines anderen Heeres.

Nachdem der Mobilmachungsbefehl ergangen ist, entwickeln sich die Dinge in folgender Weise:

Der Kommandeur des Bataillonsbezirks, dem Anweisung zu Teil geworden ist, welche Jahrgänge einberufen werden sollen, gibt seine Befehle an die vier ihm unterstellten Kompagniechefs. Diese bewirken, gemeinsam mit den Ortsbehörden und der Geistlichkeit, die Versammlung der Einberufenen. In kurzer Frist sind die Kompagnien unter dem Befehl ihrer aktiven Offiziere und Unteroffiziere zusammengetreten, um alsdann nach dem Standort des Bataillons zu marschieren, wo die Einkleidung und Bewaffnung stattfindet. In gleicher Weise versammeln sich die Regimenter, Brigaden, Divisionen, falls es nicht praktischer ist, daß die Bataillone einzeln nach ihren Einladestationen marschieren. Im ganzen gehen auf diese Weise aus jedem Ordubezirk zwei Landwehrrarmekorps hervor. Zu ihnen treten Abgaben an Kavallerie und Artillerie von den aktiven Korps, so daß sie zu vollwertigen Gefechtsinheiten werden.

Was uns hier im besonderen interessiert, ist die Frage, wieviel von den durch diese Organisation in Kleinasien bereitgestellten Kräften auf der Balkanhalbinsel tatsächlich zur Verwendung gelangen könnte. Da, wie bereits hervorgehoben, auf die Beherrschung der Seewege, mit Ausnahme des Marmarameeres, nicht gerechnet werden kann, so liegt die Transportleistung vor allem den Eisenbahnen ob. Sehr günstig wirkt hierbei der Umstand, daß nur Infanterie zu befördern ist, da sich die berittenen Waffen ja bereits auf europäischem Boden befinden. Somit machen Ein- und Ausladungen keine erheblichen Schwierigkeiten, und der Bedarf an rollendem Material ist, trotz der großen zu befördernden Massen, verhältnismäßig gering. Bei Berechnung dieser Massen muß zunächst daran gedacht werden, daß der II. und III. Korpsbezirk von Kleinasien nach Europa herübergreifen. Von diesen kommen also nicht alle 64 Bataillone auf den in Rede stehenden Linien zur Verladung. Vielmehr fallen im ganzen 56 Bataillone fort, die erst in den europäischen Provinzen Anschluß an ihre Korpsverbände finden würden.

Nach Abzug dieser Truppen bleiben in den durch Eisenbahnen erschlossenen Teilen Kleinasien:

im I. Ordu . . .	64 Bataillone,	
= II. = . . .	48	= (6., 7., 8. Division),
= III. = . . .	24	= (22. Brigade, 12. Division).
<hr/>		
Zusammen . . .	136 Bataillone.	

Von diesen werden die acht Bataillone der 1. Brigade (um Brussa) und die acht Bataillone der längs der asiatischen Küste der Dardanellen untergebrachten 10. Brigade am besten zu Schiff nach Europa befördert. Andererseits können noch diejenigen Truppen des IV. und V. Ordu, die weniger als 300 km von einer Einladestation entfernt sind, herangezogen werden. Dieses sind die 20. Division aus Adana, Sis und Iztenderum, sowie die 32. Brigade aus Amasia und Tokat.

Diese Berechnung ergibt, daß das vorhandene Schienennetz im ganzen 144 Bataillonen den Bahntransport nach der europäischen Reichshälfte ermöglicht. Auch dieses Maß kann noch erhöht werden, falls man Anmärsche von mehr als 300 km in Kauf nehmen will.

Erschwerend wirkt für die Durchführung der Transportbewegung der Umstand, daß alle Eisenbahnlinien schließlich in die gleiche Endstrecke Gëtschehir—Haidar-Bascha ausmünden. Deren Leistungsfähigkeit muß also für die Berechnung der Zeitdauer, welche die Überführung der gesamten Heeresmasse nach Europa in Anspruch nehmen wird, zugrunde gelegt werden. Wenn aber die technischen Eigentümlichkeiten der Strecke auch nur eine dreistündige Zugfolge gestatten, so ist dem Bedürfnis genüge geschehen. Unter der Annahme nämlich, daß jedes Bataillon eines Zuges bedarf und unter Hinzufügung von etwa 10 v. H. für Stäbe usw. wäre der gesamte Bedarf an Zügen auf rund 160 zu veranschlagen. Beträgt nun die Leistungsfähigkeit der maßgebenden Strecke acht Züge in jeder Richtung innerhalb von 24 Stunden, so würden zum Abrollen der gesamten Bewegung rund 20 Tage erforderlich sein.

Die gleiche Zeitpanne aber würde vergehen, ehe die entferntesten Truppenteile sich an den Einladestationen einfinden könnten.

Rechnet man nun, daß vom 1. Mobilmachungstage bis zum Beginn der Eisenbahnbewegung sechs Tage vergehen und daß die Fahrzeit für die 947 km lange Strecke Gëgli—Haidar-Bascha 48 Stunden beträgt, so könnten nach Verlauf von 28 Tagen die sämtlichen 144 Bataillone auf europäischem Boden stehen.

Alsdann ist nur noch die Überweisung der Kavallerie und Artillerie an die Redikörps notwendig, wodurch bei geeigneten Anordnungen ein wesentlicher Zeitverlust nicht zu entstehen braucht, und die oberste Leitung kann, etwa fünf Wochen nach der Kriegserklärung, in Europa verfügen über:*)

*) Gleichmäßige Verteilung der in den europäischen Provinzen vorhandenen Kavallerie und Artillerie auf alle Armeekorps angenommen.

I. Armeekorps	41	Bat.	9	Estabr.	12	Battr.							
II. =	34	=	9	=	12	"							
III. =	39	=	9	=	12	=							
vom V. =	16	=	9	=	12	=							
vom I. Ordu	1. Redif-A. R.	32	=	9	=	12	=						
								2. =	32	=	9	=	12
vom II. Ordu	3.	=	32	=	9	=	12	=					
									4. =	32	=	8	=
vom III. Ordu	5.	=	32	=	8	=	11	=					
									6. =	32	=	8	=
vom IV. Ordu 32. Inf. Brig.	7.	=	24	=	8	=	11	=					
vom V. = 20. = Div.													
Zusammen		346		Bat.		95		Estabr.		129		Battr.	

Mit dieser Armee hat die Türkei Aussicht, ihre europäischen Landesgrenzen gegen jeden Feind, wer es auch sei, erfolgreich zu verteidigen. Einen späteren Zeitpunkt angenommen, kann das Heer noch wesentlich verstärkt werden.

Eine strategische Bedeutung läßt sich den jetzt im Betriebe befindlichen Bahnen auch insofern zubilligen, als die Türkei erst durch sie in die Lage versetzt wird, bei einem über See erfolgenden Angriff auf die anatolischen Küsten, Nordsyrien oder Kilikien rasch Truppen nach dem bedrohten Punkt zu werfen. Hier gewinnt das erste Teilstück der Bagdadbahn insofern eine besondere Bedeutung, als es am Fuße des Taurus endet, der die natürliche Verteidigungslinie Vorderasiens gegen Südosten bildet. Dort führt die große historische Heerstraße durch das Kilikische Thor von der inneren Hochebene in das Tal von Adana hinab. Auf ihr zogen einst Xenophon und Alexander gen Osten. Später diente sie den Kreuzfahrern zum Vormarsch gegen Syrien und das gelobte Land, und 1833 drang Ibrahim Pascha auf ihr in umgekehrter Richtung gegen Konstantinopel vor. Damals war die Pforte unfähig, den Rebellen mit ausreichenden Streitkräften entgegenzutreten. Bis gegen Kutahia hin streiften die ägyptischen Scharen, und nur das Dazwischentreten der europäischen Mächte setzte ihrem weiteren Vormarsch ein Ziel. In jener Zeit machte die Sultansherrschaft eine der schwersten Krisen ihrer Geschichte durch; denn die Einbuße an Ansehen, die der Großherr dem mohammedanischen Vasallen gegenüber erlitt, gefährdete seine Stellung als Chalif, auf der letzten Endes seine politische Bedeutung beruht.

Ähnliches könnte sich ereignen, wenn der arabische Süden, wo die Hoffnung auf Rückgewinnung des Chalifates noch ziemlich lebendig ist, sich eines Tages gegen die Pforte erhebe. Eine solche Bewegung würde diese heute weit besser gerüstet finden als der damalige Überfall, denn in kurzer Zeit führt die Eisenbahn genügend starke Truppen heran, um jeden derartigen Versuch im Keime zu ersticken.

Was nun die technischen Eigenschaften der neuerdings eröffneten Endstrecke Konia—Eregli anbetrifft, so kann deren Erbauer, Herr Geheimer Baurat Madensen, mit voller Befriedigung auf sein Werk blicken. Die Bahn trägt den Charakter einer erstklassigen Schnellzuglinie und genügt allen Anforderungen, die für militärische Massentransporte zu stellen sind.

Leider läßt sich über die Fortsetzung des Baues nur wenig Gutes melden; denn vor der Hand ist noch gar nicht abzusehen, wann die Arbeiten wieder aufgenommen werden können. Das Unternehmen beruht nämlich auf dem System der Kilometergarantie, die von der Regierung zu zahlen ist. Ehe nun die hierzu gehörigen Einnahmequellen gefunden sind, kann auch von einer Fortführung des Werkes keine Rede sein. Auf alle Fälle wird die Arbeit nicht in dem bisherigen schnellen Tempo vorwärts schreiten, denn mannigfaltige Schwierigkeiten stehen ihr entgegen. Zunächst gilt es, den Taurus zu überschreiten. Das wird nur vermittels eines bedeutenden Tunnels möglich sein, und ob die bisherigen günstigen Steigungs- und Krümmungsverhältnisse, von denen die Leistungsfähigkeit der Bahn wesentlich abhängt, beibehalten werden können, ist fraglich. Nicht einfach wird sich auch der steile Abstieg in das Tal von Adana gestalten. Jenseits von diesem erheben sich dann wieder hohe Randgebirge. Man könnte ihnen aus dem Wege gehen, indem die Bahn an der Küste entlang auf Alexandrette und von dort aus auf Aleppo geführt würde. Aber militärische Gesichtspunkte sprechen dagegen; denn eine Küstenbahn kann durch landende feindliche Truppen leicht unterbrochen, auch von der See aus durch Granatfeuer zerstört werden. Daher verlangt die Pforte, daß die Bahn überall mindestens einen halben Tagemarsch von der Küste entfernt bleibt. So müssen denn auch die östlichen Randgebirge der Ebene von Adana in ziemlich gewundenem Laufe passiert werden. Dann aber hören die eigentlichen Geländeschwierigkeiten, ausgenommen die Überbrückung einiger Wasserläufe, auf. Dafür kann eine etwaige feindselige Haltung nomadischer Stämme unliebsame Störungen verursachen. Jedenfalls wird der Bahnbau in Syrien und im Zweistromland eines wirksamen militärischen Schutzes nicht entraten können.

In jedem Falle sollte die Bahn, allen Schwierigkeiten zum Trotz, sobald wie möglich wenigstens bis Adana verlängert werden. Dort fände sie Anschluß an die englische, nach dem Hafen von Mersina führende Linie und dadurch eine neue Verbindung mit dem internationalen Seehandel. In dem gleichen Maße aber wie ihre Einnahmen sich steigern, wächst auch die Aussicht auf die weitere Fortsetzung des wirtschaftlich wie militärisch so bedeutsamen Unternehmens.

Eine weitere Bereicherung erfuhr das türkisch-asiatische Schienennetz durch die am 1. September 1904 erfolgte Eröffnung der ersten Teilstrecke der von Truppen erbauten Hedschasbahn. Diese Linie beginnt in Damaskus, überschreitet in südlicher Richtung die

Höhebene des Hauran und folgt demnächst dem westlichen Rande der syrischen Wüste, ohne jedoch das eigentliche Wüstengebiet zu berühren. Bei Ma'an, bis wohin die Bahn dem Verkehr bereits übergeben wurde, wendet sich die Trasse nach Südosten, um, entlang der alten Karawanenstraße, bis zu den heiligen Stätten von Medina in der Landschaft Hedschas vorzudringen. Von drei Verbindungen mit dem Meere ist die eine bereits in Tätigkeit, während die beiden anderen sich im Bau befinden. In Damaskus besitzt die Hedschasbahn Anschluß an eine ältere französische Linie, die von Beirut, dem bedeutendsten Hafenplatz der syrischen Küste ausgehend, den Libanon durchquert und Zweigbahnen nach Hama im Norden und Misserib im Süden entsendet. Weiter südlich sieht man der Vollendung einer anderen Linie entgegen, die von Haifa in südöstlicher Richtung durch die Ebene Jesreel geführt wird, den Jordan südlich des Sees Tiberias überschreitet, um dann bei Der'a in die Hedschasbahn einzumünden. Endlich wird von Ma'an aus eine Bahn nach El Akaba am gleichnamigen Meerbusen erbaut und somit ein vom Suezkanal unabhängiger Handelsweg vom Mittelländischen zum Roten Meer geschaffen. Bisher ist etwa der dritte Teil der Hauptlinie in einer Länge von 460 km fertig gestellt. Da hierzu ein Zeitraum von $3\frac{1}{2}$ Jahren erforderlich war, so dürfte in etwa 7 bis 8 Jahren das ganze Unternehmen beendet sein.

Der Erbauer der Linie ist der Staat. Die Mittel werden durch freiwillige Sammlungen in der islamitischen Pilgerwelt beschafft, die bisher ein weitgehendes Interesse für die Bahn an den Tag legte und mit großer Opferfreudigkeit die finanziellen Lasten trug. Übrigens sind die Kosten verhältnismäßig gering. Da der Staat Besitzer von Grund und Boden ist, da ferner Truppen die wesentlichsten Arbeiten ausführten und schwierige Kunstbauten vermieden werden konnten, so beträgt der Aufwand für den Kilometer Bahnlänge, einschließlich aller Gebäude und sonstigen Anlagen, nur etwa 30 000 Mark. Übrigens gelang es seiner Zeit nicht, wie bei der Bagdadbahn, so auch hier der deutschen Industrie ein Absatzfeld zu eröffnen. Ihre Vertreter wurden vielmehr bei der Ausschreibung der Lieferungen von belgischen Konkurrenten unterboten. Nur einiges Kollmaterial wurde deutschen Fabriken in Auftrag gegeben. Dafür aber befindet sich die technische Bauleitung in deutschen Händen; denn dem Befehlshaber der Truppen, dem energischen und unermüdtlich tätigen Marschall Kiasim Pascha steht in der Person des Baumeisters Meißner ein gewissenhafter und umsichtiger Helfer zur Seite.

Die Bahn ist schmalspurig. Sie beginnt bei Damaskus in einer Höhe von 686 m, fällt bis Der'a, also auf einer Strecke von etwa 120 km, um 150 m und steigt dann bis Ma'an, das auf einer Meereshöhe von 1074 m liegt, allmählich und stetig an. Das durchzogene Gelände ist zum größten Teil eben und unbedeckt. Nur hier und da nimmt es bewegtere Formen an. Einschnitte und Dämme sind weder

zahlreich noch erheblich. Die Kunstbauten, darunter ein Tunnel von 140 m Länge, sowie die Gebäude waren an europäische oder arabische Unternehmer vergeben.

Vot demnach das Gelände keine erheblichen Schwierigkeiten, so verdienen trotzdem die Leistungen der Truppen, in Anbetracht ihrer geringen oder gänzlich fehlenden Vorübung für den Eisenbahnbau sowie in Anbetracht der großen Entbehrungen und Strapazen, die zu überwinden waren, alle Anerkennung.

Es waren beteiligt:

Eisenbahn-Bataillon Nr. 1	1200 Mann vom	1. 9. 1900 bis	1. 7. 1904
" " " 2	1200 " " "	1. 4. 1900 "	1. 7. 1904
1. Pionier-Kompagnie	200 " " "	1. 4. 1900 "	1. 7. 1904
Abteilung der Telegraphen-Kom-			
pagnie	50 " " "	1. 9. 1901 "	1. 7. 1904
II. Bat. Inf. Regts. 33	1000 " " "	1. 9. 1901 "	1. 7. 1904
III. " " " 34	1000 " " "	1. 9. 1901 "	1. 7. 1904
IV. " " " 34	1000 " " "	1. 9. 1901 "	1. 7. 1904

Zusammen 5650 Mann.

Demnach sind die einzelnen Truppenteile drei bis vier Jahre ununterbrochen an dem Bahnbau tätig gewesen. Während dieser ganzen Zeit fanden keine Entlassungen statt, so daß im Herbst 1904 zahlreiche Soldaten eine sechsjährige Dienstzeit hinter sich hatten. Sommer wie Winter wurde bivakiert, da man in der Türkei das Einquartieren in Ortschaften grundsätzlich vermeidet. Auf der zweiten Hälfte der Baustrecke, wo Wohnstätten gänzlich fehlen, war man ohnehin auf das Bivakieren angewiesen. Zur Unterbringung dienten Zelte, und zwar bildete jede Kompagnie für sich ein geschlossenes Lager. Dort wurde in großen Kesseln das gemeinsame Essen bereitet, während an Ort und Stelle errichtete Feldbäckereien das erforderliche Brot lieferten. Am schwierigsten war die Versorgung mit Wasser, das oft aus großer Entfernung herangeschleppt werden mußte.

Dieses jahrelange Lagern unter freiem Himmel, ohne jemals ein festes Dach über dem Kopfe zu haben oder sich am Ofen wärmen zu können, ist in jenen Breiten zwar leichter durchführbar, als selbst in Südwestafrika, wo unsere Truppen gegenwärtig unter ähnlichen Bedingungen leben, immerhin verlangt es wetterfeste, abgehärtete Menschen. Kann es doch auch in Syrien auf fast 1100 m Höhe über dem Meere bitterkalt werden. Namentlich ist der schroffe Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht, der oft bis zu 20 Grad beträgt, der Gesundheit schädlich. Über welch vorzügliches Soldatenmaterial die türkische Armee in bezug auf die körperliche Widerstandskraft verfügt, geht aus der Tatsache hervor, daß der Gesundheitszustand der Truppen durchweg ausgezeichnet blieb. Einmal trat allerdings eine Cholera-epidemie auf, die fast 100 Opfer forderte. Daneben wurde eine eigentümliche, auf

das harte Leben zurückgeführte Krankheit beobachtet, die sich in einer Art Brand an den Füßen zeigte und oft zu Amputationen führte.

All diesen hohen Anforderungen an die Genügsamkeit und Widerstandskraft der Truppen stand auf der anderen Seite nur ein geringer Verdienst gegenüber. Löhnung wurde nicht gewährt, dagegen eine Entschädigung im Akkord. Für das Ausschachten eines Kubikmeters Erde erhielt der Soldat z. B. einen Piafter = $17\frac{1}{2}$ Pfennig. Ähnlich wurden die übrigen Arbeiten bezahlt, so daß der äußerste Verdienst eines Arbeitstages sich auf etwa 0,70 Mark für den Mann belief. Diese Einnahme aber hatte der Soldat nur an fünf Tagen der Woche, da, der Vorschrift gemäß, am Donnerstag allgemeiner Washtag und am Freitag der mohammedanische Sonntag ist.

Unter solchen Umständen muß man die Opferwilligkeit des türkischen Soldaten bewundern. Ohne zu murren hat er eine oft bis auf das Doppelte des gewöhnlichen Maßes gesteigerte Dienstzeit auf sich genommen und unter mannigfachen Entfagungen seine Pflicht erfüllt, dabei Leben und Gesundheit für den Padischah aufs Spiel setzend, ohne die Aussicht auf eine spätere Entschädigung. Es ist fraglich, ob ähnliche Anforderungen in irgend einer anderen Armee gestellt werden könnten.

Was nun die Einteilung der Arbeiten anbetrifft, so hatte die Infanterie den Bahnkörper herzustellen, Dämme und Einschnitte zu schaufeln, sowie die Steine für die Schotterung zusammenzusuchen und zu zerkleinern. Die Eisenbahn-Bataillone bereiteten den Unterbau und streckten die Gleise, während die Pioniere in den Werkstätten und die Telegraphisten zur Besetzung der Stationen verwandt wurden.

Die von der Regierung zu den Eröffnungsfeierlichkeiten entsandte Kommission hoher Würdenträger konnte sich davon überzeugen, daß hier eine Leistung vollbracht war, die sowohl dem bauleitenden Ingenieur, wie auch den ausführenden Truppen in jeder Beziehung zur Ehre gereicht. Die Fahrt des Probezuges ging glatt vonstatten. Kunstbauten und rollendes Material befanden sich in tadellosem Zustande.

Besonders erfreulich war der Enthusiasmus, mit dem die Bevölkerung die Kaiserliche Mission begrüßte. Von weit und breit waren sowohl die drusischen wie die arabischen Bewohner Syriens herbeigeeilt, um den Abgesandten des Chalifen ihre Huldbigungen darzubieten. Auch waren zahlreiche Abordnungen nomadischer Stämme erschienen, die weit aus dem Innern Arabiens kamen. Sie begrüßten die An- und Abfahrt des Zuges, zum gelinden Schrecken der hohen Mission, mit Salven aus ihren altmodischen Flinten und veranstalteten auf ihren flinken Pferden Wettrennen mit dem Dampfstoß. Diese Haltung der Bevölkerung ist für die weitere Fortsetzung des Baues, der jetzt Gegenden erreicht, in denen der Arm des Gesetzes nur kurz ist, sehr wichtig. Eine feindselige Stimmung der kriegerischen Beduinen könnte das Werk erheblich stören, wenn nicht gar ganz in Frage stellen. Es darf als ein gutes Zeichen betrachtet werden, daß bisher nicht der geringste Versuch gemacht wurde, den Bahnbau zu stören. Selbst die Telegraphenstangen, die in dieser holzarmen Gegend einen

besonders wertvollen Artikel darstellen, blieben unangetastet. Diese Erscheinung läßt hoffen, daß es gelingen werde, die Anwohner der Bahn zu einem festhaften Leben zu erziehen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden, da während des Baues längs der Bahnlinie einige Dörfer neu entstanden sind. Wenn die Wasserfrage in befriedigender Weise gelöst werden kann, so ist eine Vermehrung der Ansiedelungen mit Bestimmtheit zu erwarten. Je festhafter aber die Bevölkerung wird, desto größer wird der Nutzen sein, den der Staat aus jenen Provinzen zu ziehen vermag. In militärischer Beziehung wäre es von großer Bedeutung, wenn die Rediforganisation, wie sie in den übrigen Korpsbezirken durchgeführt ist, auch im VII. Ordu zur Einführung gelangen könnte. Das ist, solange die Bevölkerung vorwiegend aus Nomaden besteht, natürlich ausgeschlossen. Alsdann aber würde der türkischen Armee, namentlich für den kavalleristischen Ersatz und die Remontierung, ein vorzügliches und reiches Material zur Verfügung stehen.

Überhaupt wird erst die Hedschasbahn, ähnlich wie wir es bei der Bagdadbahn gesehen haben, weite Teile des durchzogenen Gebietes tatsächlich der Autorität der Pforte untertan machen. Heute bildet der Aufstand arabischer Völkerschaften in Jemen, Hedschas oder Assir eine stehende Rubrik im Depeschenteil der Zeitungen. Tatsächlich sind dort türkische Truppen dauernd in mobilem Zustande, um die übermütigen eingeborenen Stämme in Ordnung zu halten. Bei den schlechten Verkehrsverhältnissen in dem wasserarmen Lande ist ihre Aufgabe nicht leicht und darum deren Erfüllung bisher noch niemals völlig geglückt. Die Gefahr, daß einmal jene entfernten Provinzen vom Reiche ganz abfallen könnten, war bisher nicht von der Hand zu weisen. Dem wird die Hedschasbahn in Zukunft einen wirksamen Niegel vorschieben. Bekannt sind auch die türkisch-englischen Streitigkeiten im Hinterlande von Aden. Dort wohnen wehrhafte Völkerschaften, die ihre tatsächliche Unabhängigkeit bisher mit Erfolg festgehalten haben. Je nach Lage der Verhältnisse geben sie sich entweder für englische oder türkische Untertanen aus und gehorchen keiner der beiden Verwaltungen. Auch dieser Quell des Unfriedens wird versiegen, wenn die Bahn es der Türkei ermöglicht, in dem strittigen Gebiete die Ruhe dauernd aufrecht zu erhalten. Mit dem augenblicklich vorhandenen Material an Lokomotiven und Wägen können drei kriegsstarke Bataillone innerhalb von 36 Stunden von Damaskus nach Ma'an übergeführt werden. Bislang waren 12 Tage dazu erforderlich.

Erheblich vermehrt wird die militärische Bedeutung der Hedschasbahn, wenn in vielleicht nicht allzuferner Zeit eine Verbindung mit der Bagdadbahn hergestellt ist. Wie aus der Karte ersichtlich, wird diese eine Zweiglinie nach Aleppo erhalten, und da die französische Libanonbahn sich dieser Stadt bei Hama bis auf 145 km nähert, so wäre nur noch ein verhältnismäßig unbedeutendes Glied zu bauen, um Konstantinopel in direkte Eisenbahnverbindung mit der Küste des Roten Meeres zu

bringen.*) Für Truppentransporte käme allerdings an dem Berührungspunkte der beiden Bahnsysteme die durch die verschiedenen Spurweiten bedingte Umladung von Pferden, Fahrzeugen und Kriegsmaterial als verzögerndes Moment in Betracht, immerhin würde die Türkei in der Lage sein, auch im äußersten Süden ihres über drei Erdteile verteilten Besitzes die ganze Wucht ihrer militärischen Organisation zur Wahrung ihrer Interessen einzusetzen.

Noch manches Jahr wird vergehen, ehe dieses Ziel erreicht ist, daß es aber auf dem mit der Hebschasbahn eingeschlagenen Wege möglich wäre, so weit zu gelangen, steht ganz außer Zweifel. Die Schwierigkeiten finanzieller Natur, die es verhindern werden, daß die Türkei in absehbarer Zeit ein einigermaßen dichtes Netz von Vollbahnen erhält, bestehen bei dem System der schmalspurigen, von Militär zu bauenden Bahn nur in geringem Maße. Natürlich ist es in jeder Beziehung, nicht zuletzt auch vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, besser, Vollbahnen anstatt Schmalspurbahnen zu besitzen; aber das Bessere ist auch hier des Guten Feind. Wichtiger als der Charakter der Bahnen ist die Tatsache, daß sie überhaupt gebaut werden.

Ein Hinweis auf die Japaner mag hier am Platze sein. In der Erkenntnis der Wichtigkeit des Eisenbahnbaues für die straffe Organisation ihres Staatswesens sowohl wie für die Landesverteidigung, in Anbetracht andererseits der technischen und finanziellen Schwierigkeiten, die mit dem Bau von Vollbahnen auf ihren gebirgigen Inseln verbunden gewesen wären, entschlossen sie sich zur Annahme einer schmalen Spur (1,06 m). Hierdurch erhielten sie in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringen Opfern ein den Anforderungen genügendes Netz von Schienenwegen. Dieses wieder ist einer jener Faktoren, die es ihnen ermöglicht haben, im ostasiatischen Kriege die Machtmittel ihres Staates in vollem Umfange zur Geltung zu bringen.

*) Die Strecke Hama—Aleppo wird vielleicht schon in diesem Jahre von der französischen Gesellschaft in Angriff genommen. Aleppo könnte dann ein neuer Ausgangspunkt für den Bau des mittleren Teiles der Bagdadbahn werden.

Freiherr v. der Goltz,
Hauptmann, aggregiert dem Generalstabe der Armee.



Eine Zeit des Rückganges in der Kriegskunst.

Es seynd nur allein die großen Muster, welche die Menschen ziehen und formieren," äußert Friedrich der Große,*) und wer würde ihm nicht recht geben? Er selbst, Napoleon und Moltke sind und bleiben für uns die „großen Muster“. Gleichwohl lernt man aus unglücklichen Feldzügen oft am meisten, und die Zeitabschnitte, die zwischen den Kriegen liegen, welche vorzugsweise den Stempel jener genialen Heerführer tragen, dürfen schon deshalb nicht ganz vernachlässigt werden, weil wir nur mit Hilfe ihrer Kenntnis die Zeiten wahrhaft kriegerischer Größe recht würdigen, die von den Schlägen der großen Feldherren getroffenen Heere in ihrer Eigenart begreifen lernen.

Es ist das Verdienst der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien, uns neuerdings durch zwei namhafte Veröffentlichungen**) einen Einblick in die Zeit zwischen dem Siebenjährigen Kriege und dem Auftreten Napoleons gewährt zu haben, wie wir ihn bisher noch nicht besaßen. Mit vollem Recht wird in der Vorbemerkung zu den Kriegen unter Kaiser Josef II. gesagt, daß sich die Zeit der französischen Revolution und der durch sie hervorgerufenen Kriege von 1792 bis 1815 nicht scharf von den geschichtlichen Ereignissen der vorangegangenen Zeitabschnitte trennen ließe. „Die österreichischen politischen und militärischen Führer in dem Kampfe Österreichs gegen Frankreich hatten ihre erste Schule im Theresianischen und Josefianischen Zeitalter durchgemacht; sie lebten noch in den Anschauungen jenes Zeitalters und wirkten dementsprechend auch in dessen Geiste, wie ja auch die neuen Männer in Frankreich, die durch den Sturm der Ereignisse an die Oberfläche getrieben wurden, namentlich was Kriegführung und Anschauung vom Kriege betrifft, den Lehren ihrer Vorgänger folgten. Erst im Laufe der kriegerischen Ereignisse, erst mit dem Auftreten jenes genialen Emporkömmlings, der dem Beginn des 19. Jahrhunderts den Stempel seines Geistes ausdrückte, entwickelten sich neue Ideen und

*) Generalprincipia vom Kriege. „Von denen Talents, welche ein General haben muß.“ v. Taysen, Fr. d. Gr. Mil. Schriften, S. 105 ff.

**) Kriege unter Kaiser Josef II. Bearbeitet von Hauptmann Criske. — Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Krieg gegen die französische Revolution 1792—1797. I. Einleitung. II. Feldzug 1792.

Anschauungen vom Kriege.“ Das wird in der Tat nur zu häufig übersehen. Auch bei uns liegt der Schlüssel für manches Geschehnis im Jahre 1806, das uns fremd anmutet, darin, daß die leitenden Männer in veralteten Anschauungen lebten, die aber doch wiederum erst durch das Auftreten Napoleons als veraltet erkannt wurden. Wohin es führen kann, wenn eine Armee nicht mit der Zeit mitgeht, lehrt das Versagen des russischen Heeres in der Mandschurei. Es ist daher überaus dankenswert, daß uns die neuen österreichischen Veröffentlichungen das Verständnis für die Ereignisse erweitern, die vor hundert Jahren Europa erschütterten.

Einen merkbaren Niedergang in der Kriegführung offenbart zuerst der Bayerische Erbfolgekrieg 1778 und 1779, den König Friedrich selbst als eine „insipide“ Campaigne bezeichnete. Während er mit 80 000 Mann von Schlessien aus in Böhmen einrückte, drang Prinz Heinrich mit einer gleich starken Armee, darunter 20 000 Sachsen, durch die Lausitzer Berge vor. Der König hatte anfänglich darauf gerechnet, die Österreicher bei Olmütz versammelt zu finden. Er hoffte auf „eine gute Bataille“ in Mähren und daß insolgedessen die Österreicher ganz Böhmen räumen würden. Alsdann wollte er 20 000 Mann nach Preßburg entsenden und Brünn belagern, während Prinz Heinrich Prag nahm. Beide Armeen sollten darauf vereinigt an die Donau rücken. Der Verlauf des Feldzugs entsprach jedoch diesen kühnen Plänen in keiner Weise. Die Österreicher versammelten wider Erwarten 150 000 Mann im nordöstlichen Böhmen, während je ein stärkeres Korps mit der Deckung von Mähren und Ungarn betraut wurde. Den Oberbefehl in Böhmen übernahm persönlich der damals 37 Jahre alte Kaiser Josef II., seit dem im Jahre 1765 erfolgten Tode seines Vaters, des Kaisers Franz, Mitregent der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Dem Kaiser Josef standen die Feldmarschälle Lacy und Loudon zur Seite.

Lacy, während des Siebenjährigen Krieges Generalquartiermeister Dauns, hatte sich dessen bedachtsame Kriegsweise völlig zu eigen gemacht. Sein Wesen galt für das volle Gegenteil der wagemutigen Art Loudons. Die Verdienste Lachs um das österreichische Heerwesen auf organisatorischem Gebiet sind unbestreitbar, seine Anschauungen vom Kriege waren jedoch von einer ungesunden Stellungstheorie durchsetzt. Darüber, daß es Daun gelungen war, während des Siebenjährigen Krieges häufig Stellungen zu wählen, die Friedrich der Große nicht anzugreifen vermochte, vergaß er, daß dank diesem Verfahren es den gegen Preußen verbündeten Mächten während des ganzen Krieges nicht gelungen war, ihr Ziel, die Niederwerfung des Königs von Preußen und die Zerstückelung seiner Monarchie zu erreichen. Lacy war der Hauptvertreter des sogenannten Kordonsystems in Österreich, jener Theorie, die in dem Bestreben, alles decken zu wollen, darauf ausging, in weitgedehnten Stellungen einer feindlichen Offensive entgegenzutreten. Dem unbestimmten Gefühl der Schwäche solchen Kordons entsprach es dann wieder, daß man sich jeden wirklichen oder eingebildeten Vorteil des Geländes zu eigen machte und so zu einer übertriebenen Be-

wertung bestimmter Punkte und Abschnitte gelangte, an die man sich unter Verzichtleistung auf jede eigene Initiative ängstlich anklammerte. In der preussischen Armee vertrat namentlich der Prinz Heinrich diese Richtung.

Unter dem Einfluß Lacys bezog die österreichische Hauptmacht, bei der sich der Kaiser befand, eine starke verschanzte Stellung hinter der oberen Elbe, die gleiche, die 1866 auf General Krismanič, den Verräter des unglücklichen Benedek, solche verhängnisvolle Anziehungskraft geübt hat. Wie in jenem Jahre die Armeeabteilung des Kronprinzen von Sachsen*) an der Iser der Armee des Prinzen Friedrich Karl gegenüberstand, so war dort auch 1778 eine 70 000 Mann starke österreichische Armee unter Loudon versammelt, um den Prinzen Heinrich abzuwehren. Loudon, der im Siebenjährigen Kriege die treibende Kraft im österreichischen Heere gewesen war und König Friedrich am meisten zu schaffen gemacht hatte, zeigte sich hier nicht auf der Höhe seiner Aufgabe. Unentschlossen und zaghaft, glaubte er die Iserlinie dem Prinzen Heinrich gegenüber nicht behaupten zu können, und nur ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers bewog ihn, standzuhalten. Die Unternehmungslust des Prinzen Heinrich schien indessen mit dem gut angelegten und geschickt durchgeführten Einmarsch in Böhmen ebenfalls erschöpft zu sein. Als Vertreter einer Kriegslehre, die alles durch geschickte Manöver zu erreichen sucht, konnte er sich zum Angriff nicht entschließen. Der König, der, an der oberen Elbe angelangt, wie vor einer ausgedehnten Festung stand, in der er dem Gegner nichts anhaben konnte, sah sich somit in der Hoffnung, durch ein energisches Vorgehen des Prinzen Heinrich entlastet zu werden, getäuscht. Der Versuch des Königs, die österreichische linke Flanke über Hohenelbe und Turnau zu umgehen und dadurch zugleich mit der Armee des Prinzen Heinrich Fühlung zu gewinnen, mißlang ebenfalls, da die Österreicher sich auch hier rechtzeitig vorlegten. König Friedrich gab infolgedessen den Angriff gänzlich auf, und der tatenlose Feldzug endete im September und Oktober mit dem Rückzug der preussischen Armeen aus Böhmen. Es kam nur noch zu einzelnen kleineren Unternehmungen an der mährischen Grenze sowie in der Grafschaft Glatz, und im Frühjahr 1779 machte der Friede von Teschen dem Kriege ein Ende.

Dieser „Kartoffelkrieg“ ist für den Geist der preussischen Armee von sehr üblen Folgen gewesen. Sie ging aus dem unblutigen Feldzuge an innerem Gehalt wesentlich ärmer hervor. Einer ihrer Offiziere schreibt: „Ich kenne die preussische Armee gegen die vorige nicht.“**) Das Klugreden und Rasonieren begann in ihr überhandzunehmen. Man glaubt hier unwillkürlich den Beginn des Zerfalls des stolzen Gebäudes der alten preussischen Armee wahrzunehmen, der im Jahre 1806 zur Tatsache werden sollte. Der kriegerische Trieb der Armee mußte naturgemäß leiden; schrieb doch der König damals selbst, daß Krieg und Schlassheit sich nicht vertragen.***)

*) Sächs. A. R., I. österr. A. R. u. österr. Kav. Div. Edelsheim.

**) Roser, Fr. d. Gr. II. S. 534.

***) Roser, a. a. D. S. 534.

Unwillkürlich aber mußten die bequemeren und oberflächlichen Geister dahin gelangen, statt der blutigen Tage von Prag, Leuthen und Lorgau die jüngst geschauten Kriegsführung für die weisere zu halten. War es doch derselbe königliche Held der sieben Jahre, der hier eine neue Methode angenommen hatte. Die Folgen dieser scheinbaren Abkehr des ersten Feldherrn der Zeit von der früher von ihm befolgten Kriegsweise mußten sich weit über die preußische Armee hinaus erstrecken. Unzweifelhaft waren die österreichischen Stellungen an der oberen Elbe sehr stark, und mit den Mitteln der Lineartaktik war ihnen schwer beizukommen, aber doch nur, weil der König keinen allzu hohen Einsatz wagen wollte. Im Grunde waren es doch auch nur weitgedehnte Kordonstellungen. Wenn aber nun Friedrich vor solchen unverrichteter Sache abzog, lag nichts näher, als daß man überall das Kordonssystem als das wirksamste Kriegsmittel pries, daß insbesondere die Österreicher sich dem Glauben hingaben, mit seiner Hilfe König Friedrich besiegt zu haben. Die Kordonstellung und das Manöver wurden die beiden Pole der strategischen Anschauungen der Zeit, denen der Oberst v. Massenbach in der Berliner militärischen Gesellschaft Ausdruck verlieh, wenn er zum Lobe des Prinzen Heinrich sagte: „Durch kühne Märsche schmeichelte er dem Glück . . . glücklicher als Cäsar bei Dyrhachium, größer als Condé bei Rocroi, gleich dem unsterblichen Verwardt erfocht er ohne Schlacht den Sieg.“*) Es bedurfte der grausamen Lehren Napoleons, bis man sich wieder nach Fichtes Wort zum „wahrhaftigen Kriege“ bekannte und mit Clausewitz sprach: „Wir mögen nichts hören von Feldherren, die ohne Menschenblut siegen.“**)

Wohl ist Hauptmann Criste im Recht, wenn er als einen der Gründe der im Bayerischen Erbfolgekriege von Friedrich dem Großen befolgten, mit seiner Vergangenheit im Widerspruch stehenden Kriegsführung das Alter und die Kränklichkeit des Königs anführt; hat doch dieser selbst, sich und seinen Bruder verspottend, von „den Heldentaten der Siebzigerjährigen“ gesprochen.***) Immerhin zählte der König erst 67, der Prinz erst 52 Jahre, und wenn auch der König bereits aus dem Siebenjährigen Kriege als ein Greis und mit körperlichen Gebrechen behaftet heimgekehrt war, so war er doch sowohl bei seinen Besichtigungen im Frieden, wie jetzt im Felde, ganze Tage im Sattel, und seine Entwürfe befanden sich noch immer, wie es auch Hauptmann Criste ausdrücklich hervorhebt, auf der alten Höhe. Die wahre Erklärung für Friedrichs Verhalten im Jahre 1778 ist wohl vor allem darin zu suchen, daß der Krieg um die bayerische Erbfolge keine Lebensfrage der preußischen Monarchie betraf, daß er nur mehr eine bewaffnete Demonstration zugunsten der Unabhängigkeit Bayerns war. Der große Zweck, der das Handeln des Königs während des Siebenjährigen Krieges beherrschte, bedingte auch eine andere Kriegsweise. Gerade

*) v. der Goltz, Kossach und Jena. S. 225.

**) Vom Kriege, IV. Buch, 11. Kap.

***) Roser, a. a. D. S. 533.

daraus, daß es damals für ihn ein Kampf um Sein oder Nichtsein war, schöpfte er die Kraft zu den höchsten Leistungen, die dem Kriege auch innerhalb der Formen des 18. Jahrhunderts zum Teil ein ganz modernes Gepräge gaben. Deutlich tritt in dem Unterschied zwischen dem damaligen Handeln König Friedrichs und dem seiner Gegner hervor, in wie inniger Wechselwirkung der Kriegszweck und die aufgewandten Mittel zueinander stehen. Für die Gegner Preußens im Siebenjährigen Kriege war der Kampf ein Kabinettskrieg und dem entsprach ihre Kriegsweise. Nichts anderes aber war der Bayerische Erbfolgekrieg für den König.

Auch im Siebenjährigen Krieg waren es keine nationalen Ziele in unserem Sinne, die der König verfolgte, aber das Prinzip der Erhaltung seines Staats, das er vertrat, mochte dessen Ländergemisch noch so bunt sein, teilte sich doch auch der Armee mit, ja sie vertrat in ihrer Einheit recht eigentlich das Preußentum, im Gegensatz zu den provinziellen Eigentümlichkeiten. Wie wirksam aber ein großes Prinzip im Kriege ist, dafür hat die neueste Zeit uns zwei beredte Beispiele gebracht, in negativem Sinne das der Engländer im Burenkriege, im positiven das der Japaner in Ostasien.

Der gemeinsam mit Rußland von Österreich 1788/89 geführte Krieg gegen die Pforte ließ alle Schwächen, die einer Koalition anzuhaften pflegen, deutlich hervortreten. Das halbe Wollen Kaiser Josefs und die Auffassung Lacys, der, seinem System getreu, die Aufgabe Österreichs in der Deckung der ausgedehnten Grenzen sah, konnten außerdem einem Kriege, der die Offensive forderte, keine günstige Wendung geben. Große Erfolge, wie sie einst Prinz Eugen gegen die Türken beschieden waren, blieben daher Österreich versagt, wenn auch die vom Prinzen von Coburg gemeinsam mit Suworow erfochtenen Siege von Joczani und am Rymnit sowie zum Schluß des Krieges die Einnahme von Belgrad durch Loudon schöne Waffentaten österreichischer Truppen bildeten. „Es sind denn auch ihre Taten allein, welche das Feldzugsjahr 1789 triumphierend schließen ließen,“ sagt Hauptmann Grifte, „man weiß das heute, damals war man davon noch nicht allgemein überzeugt; die Mehrzahl, auch der Militärs, suchte den Erfolg noch immer in einem System, das erst unter den Schlägen jenes Mannes zusammenbrechen sollte, der zu dieser Zeit, ein unbekannter, untergeordneter Offizier des französischen Heeres, Erholung suchend seiner korinthischen Heimat zueilte . . .“*)

Die ganze Bedeutung Napoleons für die Umwandlung der Begriffe über Kriegsführung vermögen wir erst zu ermessen, wenn wir den Verlauf der Kriege verfolgen, die von den verbündeten Mächten Europas gegen die französische Republik geführt wurden. Die vollständige Zersetzung der französischen Armee durch die Revolution, die Unbrauchbarkeit der neu aufgestellten Freiwilligenaufgebote und die Unerfahrenheit

*) Kriege unter Kaiser Josef. S. 225.

der französischen Heerführer ließen es zu Anfang auf französischer Seite zu großen Dingen nicht kommen. Wenn es den Franzosen trotzdem gelang, nicht nur sich zu behaupten und die Invasion zurückzuschlagen, sondern bald auch angriffsweise gegen die Nachbargebiete vorzugehen, so ist daran in erster Linie der Hader der verbündeten Kabinette schuld. Es kam hinzu, daß Preußen von Anfang an durch den Verlauf der Dinge in Polen abgezogen wurde, und daß das Deutsche Reich zwar über eine halbe Million Streiter, aber infolge seiner elenden Wehrverfassung über keine dem irgend entsprechende Armee verfügte.

Treffend kennzeichnet Arthur Chuquet*) die Illusionen, denen sich 1870/71 Gambetta hinsichtlich der Leistungsfähigkeit seiner neugebildeten Armeen hingegeben hat, sowie gleichzeitig den Unterschied der Kriegführung der Verbündeten gegen die Revolution und der unsrigen von 1870/71, wenn er sagt, Gambetta habe übersehen, daß die Republik 1792 und 1793 nicht durch die Heldentaten der Neuaufgebote, sondern durch die Zwietracht der Koalition gerettet worden sei. „Les Allemands de 1793, indécis et peu nombreux, piétinaient sur place à quelques lieues de la frontière et ceux de 1870, unis, victorieux, innombrables, étaient, non pas sur la Sauer et sur l'Escaut, mais sur la Seine, sur la Loire, au sein du territoire.“

In den Krieg gegen die Revolution traten die beiden deutschen Großmächte nur mit einem Bruchteil ihrer Streitkräfte. Da Preußen bereits zu Ausgang des Jahres 1794 vom Kampfplatz abtrat, Österreich aber auf ihm verharrte und auch im Kriege der zweiten Koalition gegen Frankreich die militärisch führende Macht bildete, so ist es von hohem Interesse, den Ausführungen des 1. einleitenden Bandes des österreichischen Generalstabswerks über den Zustand des kaiserlichen Heeres bei Ausbruch der Revolutionskriege zu folgen. Es wird gesagt,**) die österreichische Armee sei einer Periode von Feldzügen entgegengegangen, „deren Resultate bei aller Hingebung und Tapferkeit, vielen glänzenden und rühmlichen Waffentaten recht ungünstige waren. Wenn sie dieses Schicksal auch mit allen stehenden Heeren alten Gepräges teilte, wenn auch der, bei einem an seinen Traditionen festhaltenden, im Zustande abgeschlossener Entwicklung befindlichen Organismus begreifliche Mangel an Anpassungsvermögen für die neuen Grundsätze der Kriegskunst und (später) das Auftreten eines überlegenen Führers auf gegnerischer Seite die Mißerfolge erklären, so kann sich ein unbefangenes Urteil doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß das österreichische Heerwesen jener Zeit an dem Überwiegen der Form über den Geist, an einer steifen Bedanterie krankte.“

Dieses Urteil trifft mehr oder weniger auf alle Armeen zu, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts gegen Frankreich im Felde gestanden haben. Gerade

*) La guerre 1870/71. Paris 1895. S. 168.

**) Krieg gegen die französische Revolution. I. S. 258.

weil wir es hier mit einer allgemeinen Erscheinung zu tun haben, sind aber die Lehren dieses Zeitabschnitts um so beherzigenswerter. Lassen sich doch auch bei uns im Frieden Stimmen zugunsten einer vermehrten Berücksichtigung der Form vernehmen. Es gilt auf der Hut zu sein vor den „mechanischen Köpfen“, von denen schon Scharnhorst befürchtete, „daß sie über alles, was Geist und Gemüt hat, triumphieren könnten.“ Staatslenker und Heere nahezu eines ganzen Erdteils haben sich unvermerkt lange Zeit hindurch einer vollendeten Selbsttäuschung hingegeben, und hierin liegt eine ernste Mahnung, stets sorgsam die Forderungen eines gesunden Fortschritts gegen die Grundsätze einer durch langjährige Gewohnheit geheiligten Überlieferung abzuwägen, sich dauernd die Anpassungsfähigkeit zu erhalten. Was sie bedeutet, das haben zum Staunen der Welt die Japaner bewiesen. Der diesem Volke eigentümliche Vertrieb darf uns freilich nicht verführen, die Tradition zu mißachten, umsoweniger als sie auch im japanischen Heere, wenn auch in der uns nicht geläufigen Form des überkommenen ritterlichen Sinnes der alten Samurai-geschlechter lebt. Eine große, stolze Tradition ist in einem Heeresorganismus etwas wunderbar Kräftigendes, durch nichts zu ersetzendes, aber sie muß nicht um ihrer selbst willen gepflegt werden, sondern des festen Halts wegen, den sie dem Heerwesen verleiht. Soll sie ihre Aufgabe wahrhaft erfüllen, so bedarf sie der Anpassung an die Forderungen der Zeit. Auch die russische Armee besitzt eine stolze Tradition, aber sie wollte von moderner Infanterietaktik nichts wissen, darum ist es ihr ergangen wie einst den Heeren des alten Europa im Kampf gegen die Republik und gegen Napoleon.

Ein wesentliches Verdienst der neuen Veröffentlichung des österreichischen Generalstabes ist es, daß sie uns die Männer von damals erst recht eigentlich verstehen lehrt. Insbesondere das glänzend geschriebene Kapitel des Majors v. Hoen „Truppen-, Heeres- und Kriegführung“ ist nach dieser Richtung bemerkenswert. Das zu jener Zeit herrschende System der Kriegskunst mutet uns freilich fremdartig an, wir können das Handeln der Generale der Verbündeten jener Zeit nicht billigen, aber wir lernen mit Hilfe dieser vortrefflichen Schilderung doch begreifen, daß sie im Grunde den Krieg gar nicht anders führen konnten, denn nur das Genie geht unbekümmert um einengende widrige Verhältnisse seinen eigenen Weg.

Auf taktischem Gebiet war schon der Begriff der Linearschlacht durch den Einfluß Friedrichs des Großen wesentlich umgestaltet worden, und seitdem war man in dieser Hinsicht noch weiter gegangen. Major v. Hoen schreibt:*) „Es ist nicht zu verkennen, daß in der Zeit vor dem Beginn der Revolution die früher starre Form der Linearheere nicht mehr allein herrschend war. Man war an Abänderungen gewöhnt und schlug sich selten in der normalen Ordre de bataille. Im Wesen änderte dies

*) Krieg gegen die französische Revolution. I. S. 448.

indefsen nichts an den Prinzipien der Führung. Sie hatte nur mehr Freiheit in der Wahl des Terrains, wo sie die Armee zum Aufmarsch bringen wollte, mußte aber vor dem Abmarsch dahin die künftige Ordre de bataille entwerfen und dementsprechend die Armee während des Marsches formieren. Ein Aufmarsch auf das zweite Treffen mit verkehrten Flügeln oder durcheinandergeworfenen Bataillonen und Brigaden war auch jetzt ausgeschlossen.“

Das Anwachsen der Heere zu einer Stärke von 100 000 Mann mit einem entsprechend großen Frontraum vermehrte die Schwierigkeiten der Führung und bedingte die Notwendigkeit, ihr in Gestalt von Generalstabsoffizieren Hilfsorgane beizugeben. „Die auf der Lineartaktik beruhende starre Organisation der damaligen Heere stellte sich aber einer kurzen Befehlsgebung, selbst bei größter Übung in der Technik, schroff entgegen. Das ganze Sinnen und Trachten der Befehlshaber wurde von dem Gedanken beherrscht, den großen Mechanismus in Funktion zu setzen, und die operativen Entschlüsse gingen unter der erdrückenden Last des Details verloren.“*) Auf den Ausweg, diesem Übelstand durch Zerlegung der Heere in operative selbständige Einheiten abzuhelpen, verfiel man eigentümlicherweise nicht, und so mußten die nach den Grundsätzen der Lineartaktik, wiewohl man mit dieser eigentlich schon längst gebrochen hatte, geführten Heere überaus schwerfällig bleiben. Hierzu kam noch, daß man sich von den überlieferten Grundsätzen der Magazinverpfelegung und einem umfangreichen Transportwesen nicht freimachen zu können glaubte.

In allen diesen Schwierigkeiten blieben mittelmäßige Köpfe stecken. Ihnen entging, daß Friedrich der Große dem Kriege bereits eine weit größere Beweglichkeit gegeben hatte. „Seine Feldzüge wurden denn auch von der Theorie verwertet, doch erfaßte man wie gewöhnlich nicht den Geist seiner Ideen und kam noch weniger darauf, die schwierige Umwertung für die Offensive zu versuchen. Ja, je mehr sich die Theoretiker mit seinen Kriegen beschäftigten, desto mehr entfernten sie sich vom Friedericianischen Geiste . . . Von ihm wurden die Formen losgeschält, welche besonders auffällige Erfolge gebracht hatten, und diese nun zu unfehlbaren Dogmen erhoben.“**) Das Streben ging ausschließlich dahin, dem Feinde durch einige geschickte Märsche einige Vorteile abzugewinnen, nicht dahin, ihn mit kräftigem Schlage niederzuwerfen. Weit höher als solch brutaler Gewaltakt stand den Kriegskünstlern das Erreichen einer vorteilhaften Stellung, von der aus man das feindliche Gebiet bedrohte. So entstand der Begriff vom „Schlüssel eines Landes“, von dem Clausewitz sagt,***) er sei das Paradiespferd aller Schlacht- und Feldzugsbeschreibungen.

Die Nachteile der Lineartaktik waren geliebet, aber da man die lineare Schlachtordnung vielfach durchbrechen mußte und zu den verschiedensten Zwecken des Kordon-

*) Krieg gegen die französische Revolution. I. S. 466.

**) Ebenda. I. S. 501 und 503.

***) Vom Kriege. VI. Buch. 23. Kap.

krieges besondere Detachements bildete, ging doch zugleich der Hauptvorteil der linearen Schlachtordnung, das Zusammenhalten der Kräfte, verloren. Erst die Revolution gab mit dem Umsturz alles Bestehenden einem schöpferischen Genie freie Bahn, „auf den Trümmern und Schlacken überwundener Anschauungen ein neues Gebäude der Kriegskunst zusammenzufügen. . . . Die Änderungen der Organisation, der Heeresergänzung, der Taktik und Verpflegung waren an sich bedeutungslos, ja brachten, vom heutigen Standpunkt betrachtet, vielfach irrige und verfehlte Lösungen dieser Fragen. Das Entscheidende ihrer Wirkung in der Summe war, daß sie die Führung aus ihren tausenderlei Fesseln befreiten, daß sie ihr die Möglichkeit gaben, die größte Kunst im Kriege, die Einfachheit, ungehindert zu betätigen.“*)

Der Tiefstand der Kriegführung sollte gleich bei Beginn der Revolutionskriege deutlich hervortreten. Man wird jedoch bei Beurteilung der leitenden Männer nicht außer acht lassen dürfen, welche unendlichen Reibungen sie zu überwinden hatten. „Am unglücklichsten ist aber der Feldherr,“ sagt Moltke,**) „der noch eine Kontrolle über sich hat, welcher er an jedem Tag, in jeder Stunde Rechenschaft von seinen Entwürfen, Plänen und Absichten legen soll.“ Die österreichischen Führer sahen sich fortgesetzt von Wien aus beengt, und der Herzog von Braunschweig, wiewohl dem Namen nach Oberfeldherr der Verbündeten, hatte mit der Anwesenheit des Königs im Lager zu rechnen. Es kam hinzu, daß die geographischen Verhältnisse ein rasches Handeln nicht begünstigten. Preußens Schwerkraft lag im Norden und Nordosten Deutschlands, und Österreich hatte nur einen geringen Bruchteil seiner Streitmacht in seinen elsässischen und niederländischen Besitzungen. Mobilmachung und Aufmarsch waren für den Kaiserstaat durch den erst vor kurzem beendeten Türkenkrieg sehr erschwert. Außerdem war jede Verschiebung von Streitkräften zu jener Zeit, die keine Eisenbahnen kannte, überaus zeitraubend. Österreichische Truppen kamen damals eigentlich nur für eine Verwendung am Oberrhein, preußische für eine solche am Mittel- und Niederrhein in Betracht. Jede andere Verwendung bedingte erst eine künstliche Verschiebung durch langwierige Transversalmärsche. Bei der elenden Kriegsrüstung der Franzosen und bei der völligen Desorganisation, die in ihrem Lande herrschte, sollte sich indessen 1792 die Aufgabe für die Verbündeten dennoch überraschend leicht gestalten.

Nachdem einige während der Monate April, Mai und Juni unternommene französische Einfälle in die österreichischen Niederlande gescheitert waren, wurde von den Verbündeten unter teilweiser Abänderung ihrer anfänglichen Absichten beschlossen, mit 45 000 Preußen und einem 8000 Mann starken französischen Emigrantencorps, die bei Koblenz in der Versammlung begriffen waren, gefolgt von 6000 Hessen, über Luxemburg, Longwy und Verdun vorzurücken. 14 000 Österreicher unter dem Feldzeug-

*) Krieg gegen die französische Revolution. I. S. 509.

**) Der ital. Feldzug 1859. Herausg. v. Gr. G. St. Neuauflage von 1904. S. 11.

meister Clerfayt und ein weiteres Emigrantenkorps von 4000 Mann sollten von Namur her durch die Ardennen die Vereinigung mit der preußischen Armee erstreben. 15 000 Österreicher unter dem Feldzeugmeister Fürsten Hohenlohe hatten von Mannheim die Richtung auf Diedenhofen einzuschlagen. 19 000 Österreichern und 6000 Emigranten fiel die Deckung des Oberrheins in Verbindung mit einer Diverfion nach dem Elsaß zu. Gleichfalls im Sinne einer Diverfion gegen die Festungen an der französischen Nordostgrenze sollte der in den Niederlanden kommandierende österreichische Feldmarschall Herzog von Sachsen-Teschen mit 25 000 Mann die Unternehmungen des Herzogs von Braunschweig unterstützen. Der preußischen Armee war die Hauptrolle zugebach, die österreichischen Korps von Clerfayt und Hohenlohe sollten im wesentlichen nur deren Flanken decken. Im ganzen wurden 58 000 Mann wesentlich zu Deckungszwecken am Oberrhein und in den Niederlanden zurückgehalten, so daß ohne die kaum ernstlich in Betracht kommenden Emigranten nur 80 000 Mann für die Offensive verfügbar blieben. Vom Gegner wußte man um diese Zeit, daß 19 000 Mann unter Lafayette bei Sedan, 17 000 Mann unter Luckner bei Metz, 12 000 bis 15 000 Mann unter Kellermann an der Lauter standen, auch ein stärkeres Observationskorps im oberen Elsaß zusammengezogen wurde. Diesen bei den in Frankreich herrschenden Zuständen kaum besonders zuverlässigen, schwachen und getrennten Korps gegenüber mochte man nicht mit Unrecht die an der Mosel aufwärts in der kürzesten Richtung auf Paris vorrückenden verbündeten Kräfte für ausreichend erachten, vorausgesetzt immerhin, daß sich die Versicherungen der Emigranten bezüglich einer Parteinahme eines Teils der französischen Armee und vor allem der Bevölkerung für die Verbündeten und zugunsten des Königtums bewahrheiteten, und daß man sich nicht beim Vormarsch durch die Festungen des Landes aufgehalten und zu starken Abgaben behufs Sicherung der Etappenlinien genötigt sah. Rasches Handeln aber war erforderlich. Alle Rücksichten, durch welche die damalige Heerführung eingeengt wurde, hätten beiseitegelassen werden müssen. Dazu aber waren die erforderlichen Vorbedingungen weder durch die Persönlichkeit des Oberkommandierenden, Herzogs von Braunschweig, noch durch die obwaltenden allgemeinen Verhältnisse gegeben. Der ruhmlose Verlauf dieser Offensive, die bei Valmy ihren Abschluß fand, ist bekannt. Die Franzosen fühlten sich als Sieger, ohne es doch eigentlich zu sein. Man gab ihrem Heere die Gelegenheit, die innere Krise zu überwinden und allmählich zu erstarken. Fürderhin beschränkte man sich den Republikanern gegenüber auf die Verteidigung. Alle Vorteile der Initiative hatte man mit diesem ersten mißlungenen Feldzuge für immer aus der Hand gegeben und die Reibungen, unter denen von Anbeginn die Koalition litt, mußten sich unter diesen Umständen doppelt geltend machen.

Ungeachtet aller auf seiten der Verbündeten bestehenden mißlichen Verhältnisse ist doch schließlich der Feldzug von 1792 infolge der eigentümlichen Manöverstrategie

der Zeit mißglückt. Die Anschauung des Herzogs von Braunschweig tritt besonders deutlich aus einem Schreiben hervor, das er an den Fürsten Hohenlohe richtete. Er beabsichtigte, die anfängliche Trennung der beiden feindlichen Gruppen Lafayette: bei Sedan, Lutner an der Mosel, sich zunutze zu machen und schreibt darüber: „Soll also von Luxemburg von seiten der alliierten Armeen etwas mit Zuverlässigkeit unternommen werden, so wird zu versuchen sein, eine dieser feindlichen Armeen, die in starken Positionen stehen, zu beobachten, während man durch Bewegungen suchen wird, die andere aus ihrer Position herauszulocken und sie anzugreifen. Hierzu scheint Überlegenheit und ein genaues Einverständnis das einzige Mittel, und ohne eine entscheidende Überlegenheit wird es vielen Bedenkllichkeiten unterworfen bleiben, die Bezug auf das Konzent und die Befestigungen haben, so geschwind, wie zu wünschen steht, zu agieren.“*) Treffend bemerkt hierzu die österreichische Darstellung: „Wohl erkannte der Herzog die Notwendigkeit, die günstige Lage auszunutzen und hierzu möglichst stark zu sein, doch nicht die dem Gegner aufzuzwingende Schlacht, sondern das Herausmanövrieren desselben aus seinen Positionen wird als erstrebenswertes Ziel hingestellt. Die Kraft, über die der Herzog damals verfügte, war jeder der beiden französischen Armeen doppelt überlegen; hätte er sich rasch gegen eine derselben gewendet, so war an einem Erfolg kaum zu zweifeln. Allerdings mußte der Schlag, der große politische und militärische Folgen haben konnte, geführt werden, bevor sich die Franzosen vereinigt und durch Heranziehen von Neuformationen wenigstens numerisch verstärkt hatten. Allein der Gedanke an die verschiedenen Festungen ließ die Idee eines rücksichtslosen Vorgehens bei dem an eine langsame, methodische Kriegsführung gewöhnten Herzog nicht aufkommen, obgleich die meisten festen Plätze keine Offensivbesatzungen hatten und Erfolge im freien Felde die Tore der Festungen vermutlich geöffnet hätten.“

Und doch war dieser Mann der Manöverstrategie ein bewährter Truppenführer aus dem Siebenjährigen Kriege; er genoß den Ruf des besten Generals Europas und war in der Schule König Friedrichs gebildet. Wie groß indessen tatsächlich der Abstand zwischen des Königs Denkweise und derjenigen seiner Epigonen war, erhellt am besten aus einer Operationsstudie, die er 1775 niederschrieb. Auch hier ist es ein angenommener Krieg der verbündeten Mächte Europas gegen Frankreich, der ihm zur Unterlage für seine Betrachtungen über Feldzugspläne**) dient. Die französische Feld-Armee beziffert König Friedrich auf 180 000 Mann. Außerdem sind 60 000 Mann der Miliz für die Besatzungen der Festungen an den bedrohten Grenzen verfügbar. Spanien, Sardinien und Neapel werden als mit Frankreich verbündet angenommen und liefern ihm 90 000 Mann Hilfstruppen, so daß Frankreich im ganzen über 270 000 Mann Feldtruppen verfügen kann. Hiergegen sollen aufstellen: Preußen

*) Krieg gegen die französische Revolution. II. S. 120.

**) B. v. Taysen, Friedrich der Große. Militärische Schriften. S. 333 ff.

150 000, Oesterreich 160 000, das Deutsche Reich 40 000, England und Holland 20 000 Mann, so daß die gegen Frankreich verbündeten Mächte über 390 000 Mann verfügen, mithin eine Überlegenheit von 120 000 Mann besitzen. Es sollen nun 100 000 Mann der Verbündeten in Italien gegen die Sarden und Neapolitaner Verwendung finden, 110 000 Mann die Franzosen im Elsaß angreifen, die stärkste Armee der Verbündeten jedoch, 180 000 Mann, soll von Flandern her in Frankreich einbrechen, nicht etwa, um jedes Jahr eine Schlacht zu liefern und einige feste Plätze zu nehmen, was 7 bis 8 Feldzüge erfordern würde, sondern um gegen die Somme in das Herz Frankreichs und in der für die Hauptstadt bedrohlichsten Richtung vorzugehen.

Wie viel moderner muten uns nicht diese Gedanken des Königs an als diejenigen des in seiner Schule gebildeten Herzogs von Braunschweig! Es zeigt sich hier, daß ein großer Geist, auch wenn er naturgemäß mit den Mitteln seiner Zeit zu rechnen gezwungen ist, sich doch von ihren einengenden Fesseln frei zu halten weiß und dadurch über ihr steht. Andererseits erkennen wir mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr auch ein sonst tüchtiger, begabter und hochgebildeter Mann — denn unzweifelhaft war der Herzog ein solcher — sich von der Zeitströmung beeinflussen lassen, der Mode nachhängen kann, von der Erzherzog Karl sagt, daß sie die Menschen auch in ihren wissenschaftlichen Anschauungen beherrsche. Ganz besonders aber gilt es im Kriege, wo das Handeln ausschließlich Sache des gesunden Menschenverstandes ist, ohne Voreingenommenheit an die Dinge heranzutreten. Wir sollen uns in unserem Urteil nicht von modischen Schlagwörtern und auch nicht durch einzelne Erscheinungen, die auf fernen Kriegsschauplätzen hervorgetreten sind, beeinflussen lassen, sondern sie nüchtern auf ihren wahren Wert hin prüfen, aber ebenso sehr beherzigen, daß auch, wo wir überzeugt sind, auf dem richtigen Wege zu sein, unser Handeln gelegentlicher Korrekturen immerhin bedürfen wird.

Wohin selbstgefällige Systemsucht führt, das möge man in den erwähnten österreichischen Veröffentlichungen nachlesen. Sie bieten in der klaren Beleuchtung negativer Seiten der Kriegsgeschichte einen reichen Stoff der Belehrung. Erstreulich ist es namentlich für den deutschen Offizier, eine vollständige Gemeinsamkeit der Anschauungen mit den unsrigen in diesen Bänden feststellen zu können.

Frhr. von Freytag-Loringhoven,
Oberstleutnant und Abteilungschef im großen Generalstabe.





Eine deutsche Kolonialarmee.

„ . . . Die Ereignisse in China haben gezeigt, daß Deutschland jederzeit und überraschend in die Notwendigkeit versetzt werden kann, auf einem überseeischen Kriegsschauplatz militärische Machtmittel zu entfalten. Bei solcher Sachlage ist das Vorhandensein einer für diesen Zweck speziell organisierten Truppe, einer Art Kolonialarmee, dringend erwünscht.“ — So schrieb der General-Feldmarschall Graf Waldersee in einem Bericht vom 7. August 1901 an Bord der „Gera“ auf der Heimreise aus Ostasien nach Deutschland.

Früher als sich damals ahnen ließ, ist durch die südwestafrikanische Expedition an das Reich erneut die Notwendigkeit einer überseeischen Machtentfaltung herantreten. In kurzer Zeit ist es zwei Mal von überseeischen kriegerischen Verwicklungen in der unangenehmsten Weise überrascht worden, ohne durch die Organisation seiner Wehrkraft darauf vorbereitet gewesen zu sein und ohne daß die politische Lage dies voraussehen ließ. Niemand vermag zu sagen, in wie naher oder ferner Zukunft das Deutsche Reich wiederum vor eine solche Aufgabe gestellt werden wird. Es muß mit allen Möglichkeiten gerechnet werden, und kein Staat kann sich ausschließlich nach der politischen Lage von heute einrichten. Daher wird man einer Neugestaltung unserer überseeischen Wehrverhältnisse nicht aus dem Wege gehen können.

Der deutsche überseeische Besitz umfaßt außer dem Pachtgebiete Kiautschou unsere Kolonien in Ost- und Südwestafrika, in Togo, Kamerun und in der Südsee. Während in dem rein militärisch verwalteten, dem Reichs-Marine-Amt unterstellten Pachtgebiet der militärische Schutz durch Machtmittel der Marine*) geleistet wird, fällt diese Aufgabe in den übrigen Kolonien den hierzu errichteten Schutz- oder Polizeitruppen zu. Diese bilden neben dem Landheere und der Marine einen selbständigen, von diesen unabhängigen Bestandteil der deutschen Wehrmacht.

Nur in Südwestafrika gestattet das Klima die Verwendung weißer Soldaten. In Deutsch-Ostafrika und Kamerun werden die Schutztruppen durch Eingeborene ge-

*) Die Besatzung Kiautschous besteht aus: 1 Bataillon Marine-Infanterie, 1 Marine-Feldbatterie und 1 Matrosenartillerie-Abteilung. Außerdem steht daselbst ein Bataillon der Ostasiatischen Besatzungs-Brigade.

bildet, die von Deutschen befehligt sind. In Togo und den Südseekolonien gibt es lediglich Polizeitruppen. Die Stärke der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika betrug vor Ausbruch des Aufstandes 4 Kompagnien, 1 Feld- und 1 Gebirgs-Batterie; in Deutsch-Ostafrika 12 Kompagnien; in Kamerun 7 Kompagnien und 1 Artillerie-Detachement.

Die Organisation der Schutztruppen ist mehrfachen Wandlungen unterworfen gewesen. Bei ihrer Errichtung wurden sie durch die organisatorischen Bestimmungen vom Jahre 1891 in bezug auf militärische Organisation und Disziplin dem Reichs-Marine-Amt, betreffs der Verwaltung und Verwendung sowohl zu militärischen Unternehmungen als auch zu Zwecken der Zivilverwaltung der dem Auswärtigen Amt angegliederten Kolonialabteilung unterstellt. In den Schutzgebieten selbst unterstanden die Schutztruppen ebenfalls nur hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung dem nicht mit Disziplinargewalt ausgestatteten Gouverneur, im übrigen aber dem in Organisations- und Disziplinarangelegenheiten dem Reichs-Marine-Amt unterstellten Kommandeur; durch Verwendung für Zwecke der Zivilverwaltung traten einzelne Angehörige der Schutztruppe indes in ein teilweise Unterordnungsverhältnis zum Gouverneur. Es war natürlich, daß eine derartige Zwiespältigkeit der Organisation trotz sorgfältigster Regelung der Beziehungen zwischen beiden Gewalten zu Reibungen aller Art führen mußte.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß für unsere Kolonien, in denen eine reine Zivilverwaltung bislang noch nicht durchgeführt ist und die Truppe gleichzeitig zu Verwaltungszwecken mitverwendet wird, eine Organisation vonnöten ist, die die Einheitlichkeit der militärischen Gewalten sowohl in der Heimat wie in den Kolonien gewährleistet. Unter diesem Gesichtspunkt ist die jetzige Organisation erfolgt.

Sämtliche Schutztruppen sind dem Reichskanzler unterstellt. Unter ihm ist die Kolonialabteilung für die Bearbeitung aller Verwaltungsangelegenheiten, das Oberkommando der Schutztruppen für alle Kommandoangelegenheiten die zuständige Behörde. Dementsprechend bildet auch in den Kolonien der Gouverneur zugleich die oberste militärische Gewalt. Er hat über die Verwendung der Truppen zu bestimmen, dem Truppenkommandeur aber die Ausführung zu überlassen. Die Anordnungen sind in der Regel von diesem selbständig und verantwortlich zu treffen. Auch trägt er für die kriegerische Bereitschaft der Schutztruppen die Verantwortung. Dem Gouverneur steht das Recht zu, „zu Zwecken der Zivilverwaltung Teile der Schutztruppen soweit zu verwenden, als militärische Rücksichten nicht entgegenstehen.“

In diesem Falle haben die Angehörigen der Schutztruppe den Anordnungen des Chefs der betreffenden Zivilverwaltung Folge zu leisten, in allen rein militärischen Dingen bleiben sie indessen ihrem militärischen Vorgesetzten unterstellt. Etwas Streitigkeiten, die in solchen Fällen hinsichtlich der Machtbefugnisse zwischen der Zivil-

und Militärbehörde entstehen können, hat der Gouverneur als oberste Gewalt in der Kolonie zu entscheiden.

In gewöhnlichen Friedenszeiten sind Mißstände hinsichtlich dieser Organisation nicht zutage getreten. Der Ausbruch des südwestafrikanischen Aufstandes hat jedoch ihre Unzulänglichkeit in ungewöhnlichen Zeiten erkennen lassen.

Das südwestafrikanische Schutzgebiet, an Flächeninhalt dem Königreich Preußen um das Aderthalbfache überlegen, war beim Beginn der Unruhen von nicht ganz 800 Mann besetzt. Die Truppe war in vier je etwa 150 Mann starke Kompagnien, eine Feld- und eine Gebirgs-Batterie eingeteilt und auf einen Raum von rund 900 km Länge auseinandergezogen. Von den Kompagnien befand sich nur etwa ein Drittel vereinigt in den Stabsquartieren Outjo, Windhuf, Omaruru und Keetmanshoop; die übrigen waren auf den weit im Lande zerstreut liegenden kleineren Stationen verteilt. Alle Stationen, die größeren wie die kleineren, mußten zu Zwecken der Zivilverwaltung eine ganze Anzahl von Mannschaften abgeben, so daß selbst an den Hauptstationen manchmal nicht mehr als 10 bis 15 Mann zum Dienst verfügbar waren. Die Vereinigung selbst einer so schwachen Truppenmacht wie eine Kompagnie mußte eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, und im Falle eines Aufstuhrs vermochten die Eingeborenen überall mit Überlegenheit aufzutreten.

Unter solchen Verhältnissen konnte von einer Schlagfertigkeit der Truppe nicht die Rede sein. Es war ein Zustand, der nur denkbar war, solange die Mehrzahl der Eingeborenen es für gut befand, Frieden zu halten. Ferner machten die zahlreichen Abkommandierungen zu Zwecken der Zivilverwaltung die gründliche Durchbildung der Truppe in der Eigenart afrikanischer Kriegführung vielfach unmöglich.

Während eines großen Teils des Jahres waren den Kompagnien die Pferde und Fahrzeuge entzogen.*). Die Truppen waren dadurch zum Stillsitzen in den Garnisonen gezwungen und die Abhaltung größerer Übungen zur Ausbildung von Mann und Pferd, vor allem in dem so wichtigen Patrouillenreiten und in der Ausführung großer Märsche, wurde unmöglich, worunter die Kriegstüchtigkeit der Truppen sehr litt. Die hervorragenden Marsch- und Gefechtsleistungen der Kompagnie Franke sind nur dadurch ermöglicht worden, daß Hauptmann Franke neben seiner militärischen Dienststellung zugleich Bezirksamtmanu war und deshalb Mittel und Wege hatte finden können, seine Kompagnie trotz aller Schwierigkeiten dauernd beritten zu erhalten und kriegsgemäß durchzubilden.

Als sich gleich bei Ausbruch des Aufstandes die im Lande befindlichen Truppen

*) Die Pferde müssen während der von Mitte Dezember bis Ende März dauernden Sterbezeit auf sogenannte Sterbeposten gebracht werden, d. h. an Orte, an denen wegen ihrer Höhenlage und sonstiger klimatischer Eigenschaften die Pferdesterbe nicht austritt. Mit der Kompagnie gleichzeitig dorthin auszurücken, dafür fehlte es an Transportmitteln und an Mitteln zur Bestreitung der unvermeidlichen Mehrausgaben für Verpflegung usw.

als viel zu schwach erwiesen, und die Entsendung von Verstärkungen aus der Heimat nötig wurde, fehlte es dort an einer sofort verfügbaren, für den Dienst in den Kolonien vorbereiteten Reserve; denn die schwachen Marinetruppen konnten als solche nicht angesehen werden. Die Verwendung des in aller Eile zusammengestellten Marine-Expeditionskorps wurde erschwert durch die unzureichende Vorbildung dieser Truppe für den Dienst in der Kolonie und durch die Art ihrer Zusammensetzung, da eine große Anzahl erst im Herbst eingestellter, noch nicht völlig ausgebildeter Rekruten hatte mitverwendet werden müssen. Diese jungen unzureichend durchgebildeten Mannschaften erwiesen sich zudem als wenig widerstandsfähig gegen Anstrengungen und Klima. Nach zweimonatlicher Verwendung im Schutzgebiet wurde die Masse der Marine-Infanterie durch den Ausbruch einer Typhusepidemie, deren Heftigkeit sich wohl mit durch die geringe Widerstandsfähigkeit der Mannschaften erklären läßt, dauernd operationsunfähig.

Auch traten Schwierigkeiten durch den Dualismus der Verwaltung ein. Während die Schutztruppe dem Oberkommando unterstand, war für alle Verwaltungsangelegenheiten des Marine-Expeditionskorps das Reichs-Marine-Amt die zuständige Behörde. „Dies erwies sich als undurchführbar“, schreibt General Leutwein in einem Bericht, „so daß ich, dem Zwange folgend, selbständig eine gemeinsame Verwaltung für beide Teile angeordnet habe, was nachträglich höheren Ortes gebilligt wurde.“

Als dann bald noch weitere Verstärkungen notwendig wurden, wollte man aus innerpolitischen Rücksichten nicht geschlossene Verbände der Armee mobil machen, sondern stellte „die Verstärkung der Schutztruppe“ aus Freiwilligen des Landheeres auf. Man mußte dabei den Nachteil in den Kauf nehmen, daß durch die wiederholte Abgabe von Offizieren und Mannschaften die einzelnen Truppenverbände wenigstens vorübergehend geschwächt und die Organisation des Landheeres gestört wurde.

Die Formierung der Freiwilligenaufgebote war Sache des Oberkommandos der Schutztruppen. Den dauernd sich steigenden Anforderungen konnte dieses seiner Organisation nach, die nur auf kleine Verhältnisse zugeschnitten war, nicht gewachsen sein. Um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu erhalten, wurde zunächst versucht, das Personal dieser Behörde zu verstärken. Als aber die immer mehr wachsende Arbeitslast den kleinen Organisationsrahmen und die menschenmöglichen Arbeitsleistungen seines Personals zu überschreiten begannen, und die glatte Abwicklung der schwierigen Verwaltungs- und Organisationsgeschäfte ins Stocken zu geraten drohte, entschied Seine Majestät der Kaiser auf gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers und des preussischen Kriegsministers durch A. O. vom 19. Mai 1904, daß die Aufstellung aller weiteren Verstärkungen nebst der Beschaffung des Bedarfs an Pferden und — den Anforderungen des Oberkommandos der Schutztruppen entsprechend — auch eines Teiles des Kriegsmaterials durch das preussische Kriegsministerium zu bewirken sei. Das Oberkommando besorgte nur zum Teil die Ausrüstung sowie alle

Transportgeschäfte. Diese Neuordnung hatte den Vorteil, daß nunmehr die ganze Organisation und Ausrüstung der Verstärkungen der Schutztruppen in die Hände einer Behörde gelegt war, die dieser umfangreichen Aufgabe in jeder Weise gewachsen sein mußte, sowohl durch das zahlreiche und in jeder Beziehung geschulte Personal ihrer alle Zweige der Verwaltung umfassenden Ressorts, die an eine ineinander greifende Arbeit gewöhnt waren, als auch durch ihre weitverzweigten, zuverlässigen und erprobten geschäftlichen Verbindungen.

Allein die Neuordnung hatte einen sehr großen Nachteil. Dadurch, daß die frühere so bewährte Einheitlichkeit der Organisation durchbrochen und eine mehrköpfige Verwaltung geschaffen wurde, traten bei der Ausstattung der Expeditionstruppen mit Personal und Kriegsmaterial mitunter störende Verzögerungen ein, die bei einheitlicher Leitung durch eine Behörde wohl zu vermeiden gewesen wären.

Die Kolonialabteilung hatte die Verrechnung der gesamten Kosten, das Reichs-Marine-Amt die Verwaltung für das Marine-Expeditionskorps, das preussische Kriegsministerium und das Oberkommando der Schutztruppen teilten sich in die Organisation und Verwaltung der Verstärkungen für die Schutztruppen, und dem Chef des Generalstabes der Armee war die Leitung der Operationen übertragen. Diese fünf Behörden hatten sich in vielen Fragen erst untereinander zu verständigen und hierüber ging viel kostbare Zeit verloren.

Die schließliche Ausführung des Befohlenen mußte dann häufig unter Hochdruck betrieben werden, was bei den zu beschaffenden Kriegsvorräten auf die Güte der Ware keineswegs günstig eingewirkt und vielfach erhebliche Mehrkosten verursacht hat. Auch bei der Aufstellung der Verbände entstanden mehrfach Schwierigkeiten, die sich durch die Notwendigkeit der gleichzeitigen Sicherstellung des Ersatzes für die Ostasiatische Besatzungs-Brigade vorübergehend noch steigerten. Das Fehlen dauernd vorhandener, für überseeische Zwecke stets verwendbarer Truppen machte sich in dieser Zeit besonders unangenehm fühlbar.

Bei der Aufstellung und Verwendung der aus Freiwilligen des ganzen Heeres zusammengesetzten Verstärkungstruppen traten nun alle die Mißstände hervor, die in der Eile geschaffenen Neubildungen stets anhaften und ihren kriegerischen Wert herabdrückten.

Vor allem fehlte es an der nötigen Zeit zur Festigung der Verbände und zum Zusammenschweißen der Truppe, in der sich Führer und Mannschaft völlig fremd gegenüber standen; die im Felde unbedingt erforderliche innere Berührung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen fehlte gänzlich. Die kurze Zeit der Seereise war hierzu unzureichend und ungeeignet, die ersten Transporte erhielten zudem erst an Ort und Stelle ihre endgültige Formation, so daß die Zeit der Seereise für diese Zwecke nicht ausgenutzt werden konnte. Gerade für koloniale Kriege, in denen die richtige individuelle Bewertung des Einzelnen von besonderer Wichtigkeit ist, muß der

Kompagniechef die Möglichkeit haben, seine Mannschaften schon im Frieden kennen zu lernen. Die gegenseitige Unbekanntheit hatte bis zu den untersten Stellen Mißgriffe in der Wahl der Persönlichkeiten zur Folge, wodurch manche Reibungen entstehen mußten.

Auch fehlte es an Zeit, die Truppe und Verwaltung vorher mit der Eigenart der kolonialen Kriegführung vertraut zu machen. Erst die Kenntnis des Landes, seiner Produkte, der Bedürfnisse von Mensch und Tier und der Erfordernisse der Kriegführung bei den besonderen Eigentümlichkeiten eines außereuropäischen Kriegsschauplatzes befähigt den Intendanturbeamten zur vollkommenen Erfüllung seiner äußerst schwierigen Aufgaben. Die kolonialen Militärbeamten bedürfen ebenso wie der Kolonialsoldat schon im Frieden einer besonderen Vorbildung. Sie brauchen keine Helden der Feder und Rechenkünstler zu sein, sondern müssen Männer der Praxis sein, die sich im Sattel wohlfühlen und Landeskenntnisse besitzen.

Anderer Hemmnisse, die bei der Verwendung der neugeschaffenen Schutztruppenformationen hervortraten, hatten in deren Zusammensetzung und der Eigenart der Kriegführung ihren Grund.

Bei den ersten Verstärkungen waren mit einer Ausnahme alle Kompagniechefs und die Mehrzahl der Mannschaften der Infanterie entnommen worden; es fehlte an Zeit und Kenntnissen, den Mannschaften, die als berittene Infanterie verwendet werden sollten, die nötige Ausbildung im Reiten und in der Pflege des Pferdes zuteil werden zu lassen; insolgedessen litt das an sich gute und kostbare Pferdmaterial außerordentlich und damit auch die Brauchbarkeit der Truppe. Ihre Ergänzung lebiglich aus Mannschaften der berittenen Waffen war jedoch untunlich, da gerade die koloniale Gefechtsführung ein sehr hohes Maß von Schießausbildung des einzelnen Mannes erfordert.

Zu diesen Schwierigkeiten kam die völlige Fremdheit des Kriegsschauplatzes, die Ungewohntheit des Klimas, die Unkenntnis des Feindes und seiner Fectweise, Ungeübtheit im Auffinden und Benutzen der Hilfsquellen des Landes, in der Behandlung der Eingeborenen und dergl., — alles dies bewirkte, daß die aus Deutschland nachgeführten dringend erforderlichen Verstärkungen in unfertigem Zustande an den Feind geführt werden mußten, wodurch die Kriegführung wesentlich erschwert wurde.

Wenn ein kriegsstarres Bataillon Infanterie aus Deutschland in Swatopmund landet, so sind dies noch lange nicht 1000 brauchbare afrikanische Soldaten; der Unterschied zwischen der kriegerischen Brauchbarkeit der alten afrikanischen Soldaten und den frischen europäischen Verstärkungen ist denn auch in den ersten Gefechten sehr deutlich hervorgetreten. Auch die Herero sollen diesen Unterschied erkannt haben. Wenigstens wurden einem ihrer Großleute (Unterkapitän Kajata) die Worte in den Mund gelegt: „Die alten Soldaten fürchten wir, die neuen nicht, die kommen direkt

von der Mutter“. Mit Recht hebt auch Hauptmann Franke hervor, daß der Siegeslauf der 2. Feld-Kompagnie der alten Schutztruppe nur mit seinen in der afrikanischen Kriegsführung geschulten Mannschaften möglich gewesen sei.

Diese Mißstände, die bei der Verwendung sowohl der alten Schutztruppe wie der aus der Heimat nachgeschickten Verstärkungen zu Tage getreten sind, lehren zweierlei:

1. daß die bisherige Schutztruppe einer Reorganisation bedarf;

2. daß die Schaffung eines dauernd in der Heimat vorhandenen Truppenverbandes, der jederzeit zur Verwendung auf überseeischen Gebieten bereit ist, eine unabweisbare Notwendigkeit ist.

Für die Mängel in der Organisation der Schutztruppe hat man vielfach in erster Linie den Umstand verantwortlich gemacht, daß unsere Schutztruppe nicht einer rein militärischen Behörde unterstellt gewesen sei. Bei einer Neuordnung sei deshalb als wichtigster Grundsatz die Unterstellung sämtlicher Schutztruppen unter das Preussische Kriegsministerium aufzustellen. Man solle hierin dem Vorbilde Frankreichs folgen, das nach den Erfahrungen der verlustreichen Madagaskar-Expedition diesen Schritt getan habe.

Bei der grundlegenden Bedeutung dieser Frage erscheint es notwendig, sich die Entstehung der jetzigen französischen Kolonialarmee ins Gedächtnis zu rufen und deren Leistungen zu prüfen. Bei der Ähnlichkeit, die zwischen den militärischen und kolonialpolitischen Verhältnissen Frankreichs und Deutschlands in mancher Hinsicht besteht, wird es lehrreich sein, die Erfahrungen jenes Landes bei einer Neuregelung unserer kolonialen Wehrverhältnisse zu Rate zu ziehen.

In Frankreich wurden die Kolonien bis zum Jahre 1889 vom Marineministerium verwaltet. Diesem unterstanden daher auch die gesamten kolonialen Wehrkräfte sowohl in der Heimat wie in den Kolonien selbst. Sie umfaßten insgesamt 12 Regimenter Marine-Infanterie und 2 Regimenter Marine-Artillerie, außerdem etwa 12 Bataillone farbiger Truppen. Hiervon standen 8 Regimenter Marine-Infanterie und ein Teil der Marine-Artillerie in der Heimat, der Rest war in den Kolonien verteilt. Ferner war als Reserve für koloniale Zwecke die dem Kriegsministerium unterstehende Fremdenlegion in Algier verfügbar. Bis zum Jahre 1893 wurde der über die vorhandenen Freiwilligen und Kapitulanten hinausgehende Ersatzbedarf durch Auslosung unter den Ausgehobenen gedeckt. Dann aber wurde gesetzlich bestimmt, daß in den Kolonien nur Freiwillige und Kapitulanten dienen sollten, die Ausgehobenen lediglich zum Dienst in den Marine-Truppenteilen der Heimat verpflichtet seien.

Die mit der zunehmenden Bedeutung der Kolonien anwachsende Verwaltungslast war im Jahre 1889 dem Marineministerium abgenommen und einer besonderen Kolonial-Abteilung im Ministerium für Handel und Gewerbe übertragen worden,

aus der im Jahre 1894 ein selbständiges Kolonialministerium gebildet wurde. Die Kolonialtruppen blieben indessen dem Marineministerium unterstellt. Es wurde damit für die kolonialen Wehrkräfte eine Organisation geschaffen, die nichts weniger als einheitlich war und den Keim von Mißheftigkeiten in sich trug. Das Kolonialministerium besaß das Verfügungsrecht lediglich über die in den Kolonien befindlichen Streitkräfte, das Marineministerium hatte die Kommandogewalt über alle kolonialen Truppen sowie auch das Verfügungsrecht über die in der Heimat stehenden; dem Kriegsministerium lag zum Teil der Erfsag der Marinetruppe ob, daneben übte es die Kommandogewalt über die im Kolonialdienst verwendeten Truppen der Fremdenlegion aus und besaß bei einem europäischen Festlandskriege das Verfügungsrecht über sämtliche im Mobilmachungsfalle zu einem Armeekorps zu vereinigenden Marinetruppen in der Heimat.

Die Unhaltbarkeit dieser vielföpfigen Organisation trat bei den schon im August 1894 eingeleiteten Vorbereitungen der Madagaskar-Expedition für alle beteiligten Stellen empfindlich in die Erscheinung.

Zur Vermeidung von ernstern Reibungen wurde behufs Bearbeitung von Vorschlägen für die Expedition eine Kommission aus Mitgliedern aller beteiligten Behörden berufen. Auf Grund der Beratungen dieses Ausschusses wurde beschlossen, die Leitung der für das Frühjahr 1895 in Aussicht genommenen Expedition nicht, wie dies doch natürlich gewesen wäre, dem die Marinetruppe befehligen Marineministerium, sondern dem Kriegsministerium zu übertragen, während das Marineministerium nur für den Transport des Expeditionskorps bis zur Operationsbasis an der Westküste der Insel Madagaskar zu sorgen hatte. In das Expeditionskorps hatten ursprünglich in erster Linie farbige Soldaten aus den Kolonien sowie Truppen des in Algier liegenden XIX. Armeekorps eingestellt werden sollen. Später entschloß man sich jedoch in Uberschätzung der madagassischen Wehrkraft dazu, hauptsächlich zuverlässige weiße Truppen zu verwenden. Von diesen stellten die Marinetruppen nur einen kleinen Teil, während die Mehrzahl dem dem Kriegsministerium unterstehenden XIX. Armeekorps in Algier entnommen wurde.

Für die an sich unverständliche Maßnahme, nicht gerade in erster Linie Marinetruppen, die doch vor allem kolonialen Zwecken dienen sollten, heranzuziehen, waren verschiedene Gründe maßgebend. Einmal glaubte man, daß die farbigen Truppen in den Kolonien sowie die in Algier stehenden weißen Soldaten den Anstrengungen des tropischen Klimas eher gewachsen seien, als Truppen aus dem Mutterlande. Dann aber war es — und dieser Grund gab den Ausschlag — von vornherein ausgeschlossen, das Expeditionskorps allein aus Marinetruppen zusammenzustellen, da die infolge dauernden Mangels von Freiwilligen so schwach waren, daß aus der gesamten Marine-Infanterie der Heimat kaum ein Regiment gebildet werden konnte. Bei der Unvollständigkeit der Cadres der Marinetruppen erzwang es sich in der Folge,

trotz des hierdurch entstehenden Dualismus, sogar als notwendig, selbst Truppen des europäischen Landheeres in sehr erheblichem Umfange zu dem Expeditionskorps heranzuziehen.

Von den beiden zu errichtenden Brigaden stellten das Kriegs- und Marineministerium je eine auf; die erstere bestand aus einem aus Freiwilligen des heimischen Landheeres gebildeten Infanterie-Regiment, einem ebensolchen Jäger-Bataillon und einem algerischen Regiment, das sich aus Mannschaften der algerischen Schützen und der Fremdenlegion zusammensetzte. Die vom Marineministerium errichtete Brigade bestand aus einem Regiment heimischer Marine-Infanterie und einem farbigen Kolonial-Regiment. Eine Eskadron und einen Teil der Batterien sowie die technischen und Verwaltungstruppen entnahm ebenfalls das Kriegsministerium aus Truppen des Landheeres.

Wenn man in Frankreich geglaubt hatte, in den Marinetruppen eine jederzeit für alle überseeischen Anforderungen geeignete Organisation zu besitzen, so sah man sich in dieser Erwartung getäuscht. Man hatte die Marinetruppen derart vernachlässigt, daß gerade das eingetreten war, was man zu vermeiden beabsichtigte: der Bestand des Landheeres mußte angetastet werden.

Das Madagaskar-Expeditionskorps stellte eine völlige Neubildung dar, und bei seiner Verwendung traten auch alle diejenigen Mängel zutage, die derartigen Improvisationen stets anhaften, und wie wir sie bei den Neubildungen anlässlich des Aufstandes in Südwestafrika neun Jahre später gleichfalls kennen lernen sollten. Es entstanden sowohl bei den Heimatbehörden wie bei der Truppe selbst vielfache Schwierigkeiten und Hemmnisse, die der Sache nicht zum Vorteil gereichten.

In der Heimat zeigte unter anderem der Umstand, daß das Expeditionskorps aus Truppenteilen zusammengestellt war, die verschiedenen Ministerien unterstanden, trotz der einheitlichen Leitung durch das Kriegsministerium, die nachteiligsten Folgen, die in ernststen Reibungen zwischen diesen Behörden zum Ausdruck kamen. Besonders nachteilig trat dies bei der Landung der Truppe an der Westküste Madagaskars hervor. Die Seebe von Modjanga erwies sich, ähnlich wie in Südwestafrika die Seebe von Swakopmund, als völlig unzureichend; man mußte die zeitraubende Entladung durch Leichtere wählen, und da die Transporte sehr schnell aufeinander folgten, hatten sie bei dem Mangel an Leichtern oft sehr lange auf ihre Lösung zu warten, wodurch zum Überfluß durch Liegegebühr bedeutende Mehrkosten entstanden. Vor allem verzögerte sich der Beginn der Operationen erheblich. Dies war um so nachteiliger, als man dadurch gezwungen war, mit den Operationen zu einer Jahreszeit anzufangen, in der die ungünstigen Einflüsse des Klimas besonders wirksam waren.

Das Fieberklima der Insel war ein weit gefährlicherer Feind als die Eingeborenen selbst, und diesen Kampf war man obendrein gezwungen, mit unfertigen Truppen zu führen. Unter den meist in jugendlichem Alter stehenden, nicht akklimatisierten, wenig

widerstandsfähigen weißen Soldaten aus Europa, denen zudem noch jedes feste soldatische Gefüge fehlte, forderte in erster Linie das Fieber, daneben Typhus und Ruhr entsetzliche Opfer. Beispielsweise küßte das Jäger-Bataillon Nr. 40 nach wenigen Wochen von 800 Mann 450 ein, das Infanterie-Regiment Nr. 200 von 2400 Mann 1693, ein Bataillon hatte nur noch sieben dienstfähige Leute. Damit waren diese Truppenteile schon nach kurzer Zeit verwendungsunfähig geworden. Ein Seitenstück hierzu bildete bei der südwestafrikanischen Expedition in gewisser Hinsicht unser aus zwei See-Bataillonen zusammengestelltes Marine-Expeditionskorps.

Weit günstiger als bei den jungen europäischen Soldaten lagen die Gesundheitsverhältnisse bei den weißen Truppen, deren Mannschaften aus Leuten reiferen Alters bestanden und die schon früher in Kolonien mit tropischem Klima gedient hatten, am günstigsten indes bei den farbigen Truppen. Das Kolonial-Regiment verlor beispielsweise von 2400 Mann nur etwas über 500 Mann. Die Gesamtverluste des Expeditionskorps durch Krankheit betragen etwa 4500 Mann, annähernd 25 v. H.! Diese Zahlen reden eine lehrreiche Sprache, und Deutschland kann immer noch von Glück sagen, daß der Aufstand, der jetzt soviel Opfer erfordert, nicht in einem so gefährlichen Klima niederzuwerfen ist.

Die französischen Erfahrungen lehren ebenso wie die deutschen, daß es verkehrt ist, für überseeische Unternehmungen in tropischen oder subtropischen Klimaten nicht akklimatisierte Leute zu jugendlichen Alters zu verwenden, und daß unter den weißen Soldaten die älteren, die womöglich schon im tropischen Klima länger gelebt haben, die brauchbarsten sind; die größte Widerstandskraft gegen klimatische Einflüsse besitzen farbige Truppen, diese sind deshalb vor allem bei Unternehmungen in tropischen Klimaten in erster Linie zu verwenden, sie haben zudem den Vorzug größerer Billigkeit und sind leichter und einfacher zu ernähren und zu unterhalten.

Die schweren Opfer der Madagaskar-Expedition hatten in Frankreich eine nicht geringe Aufregung hervorgerufen; man machte die mangelhaften Vorbereitungen sowie die unzureichende Organisation der Marinetruppen mit verantwortlich und verlangte allgemein auf das dringendste eine Neugestaltung der kolonialen Wehrkraft. Hierbei traten derartige Gegensätze in den Ansichten zutage, daß erst im Jahre 1900 eine neue Organisation zustande kam, obwohl in den vier Jahren vorher nicht weniger als 30 diesbezügliche Gesetzesentwürfe der Kammer vorgelegen hatten. Die größten Schwierigkeiten verursachte die Lösung der Frage der Unterstellung der Kolonialarmee.

In Betracht kamen das Marineministerium, das Kolonialministerium und das Kriegsministerium.

Nach den Erfahrungen, die man mit dem Marineministerium gemacht hatte, fand dieses am wenigsten Anhänger, zumal Schutz und Sicherung der Kolonien, so hieß es, gar nicht einmal seine, sondern des Kolonialministeriums Aufgabe sei. Die Ver-

teibigung der Kolonien trage jetzt zudem einen rein kontinentalen Charakter und müsse, auch ohne Beherrschung der See durch die Flotte, selbständig nach innen und außen geführt werden können.

Mehr Stimmen machten sich für die Unterstellung unter das Kolonialministerium geltend. Hierfür sprach vor allem, daß auf diese Weise die so sehr nachteilig empfundene Vielspfigkeit in der Verwaltung und der Verwendung der Truppe beseitigt werden konnte.

Die Einheitlichkeit der Organisation wurde von vielen als erstes und notwendigstes Erfordernis betont. Zudem erschien es nur natürlich, dem Ministerium, das für die Kolonialpolitik verantwortlich war, die Kolonialtruppe, das zur Durchführung seiner Politik bestimmte Werkzeug, zu unterstellen. Allein es erhob sich das Bedenken, daß bei einer Unterstellung von Truppen unter ein rein ziviles Ministerium trotz des diesem beigegebenen militärischen Beirats die militärischen Interessen aller Voraussicht nach leiden würden. Neben oder im Kolonialministerium eine besondere große und selbständig arbeitende militärische Verwaltungsbehörde zu schaffen, dazu wollte man sich nicht entschließen. So blieb nichts anderes übrig, als die Kolonialtruppen dem Kriegsministerium zu unterstellen, wenn man auch damit den an sich als notwendig erkannten Grundsatz der Einheitlichkeit der Organisation opferte.

Von ausschlaggebender Bedeutung bei dieser Entscheidung war ein Grund, der mit der Verteidigung der Kolonien an sich nichts zu tun hatte.

Die in der Heimat garnisonierenden Kolonialtruppen sollten neben ihrem kolonialen Zweck einer Verstärkung der heimischen Wehrkraft für den Fall eines europäischen Krieges dienen. Ihre Verwendung hierfür konnte viel wirksamer vorbereitet werden, wenn sie dauernd der Behörde unterstellt wurden, in deren Händen die Mobilmachung des französischen Heeres lag. Es wurde ferner geltend gemacht, daß bei der Organisation, Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung der Kolonialarmee die gleichen Gesichtspunkte wie für das Landheer maßgebend seien. Das Kriegsministerium bewirke ferner den Ersatz sowie die Kontrolle des Beurlaubtenstandes und stelle im Bedarfsfalle ohnehin eine Reihe von Formationen wie die der Spezialwaffen auf.

Auf Grund aller dieser Erwägungen einigte man sich schließlich dahin, die gesamten Kolonialtruppen dem Kriegsministerium zu unterstellen.

Neuformationen wurden bei dieser Neugliederung der Kolonialtruppen nicht vorgenommen. Alle bereits bestehenden Regimenter der Marine-Infanterie und Artillerie bilden jetzt mit den Eingeborenen-Regimentern die Kolonialarmee. Diese zerfällt in die in den Kolonien und die in der Heimat stehenden Truppen. Die Friedens-Organisation der heimischen Kolonialtruppen entspricht der eines heimatischen Armeekorps, allerdings ohne Kavallerie. Während die Unterhaltungskosten für die in den Kolonien stationierten Truppen dem Budget des Kolonialministeriums zur Last fallen, ist das Budget für die heimischen Kolonialtruppen auf den Etat des Kriegs-

ministeriums übernommen. Für die Bearbeitung aller die Kolonialarmee betreffenden Angelegenheiten ist eine besondere Abteilung im Kriegsministerium gebildet.

Aus der Unterstellung der Kolonialarmee unter das Kriegsministerium ergaben sich mancherlei Unzuträglichkeiten. Um der Schwierigkeiten eines ausreichenden Ersatzes, unter denen schon die Schlagfertigkeit der früheren Marinetruppen so sehr gelitten hatte, leichter Herr zu werden, war man genötigt, auch in dies Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß der Ersatz der Kolonialtruppen außer durch Kapitulanten und Freiwillige auch durch Rekrutenaushebung erfolgen könne; diese Ausgehobenen brauchten weder tropendienstfähig zu sein, noch waren sie zum Dienst in den Kolonien verpflichtet. Sie hatten nur die Bestimmung, die Kolonialarmee auf ihrer Sollstärke zu erhalten, was das Interesse der heimischen Landesverteidigung gebot.

Die Zahl der Ausgehobenen soll zeitweise mehr als ein Drittel der Sollstärke betragen haben. Bei einer Verwendung der Kolonialtruppen zu überseeischen Expeditionen ist es mithin nicht möglich, sofort fertige in sich festgefügte geschlossene Verbände hinauszusenden, sondern es müssen erst neue Truppenteile aus den zum Dienst in den Kolonien bereiten Mannschaften formiert werden; diese neuen Formationen werden immer mehr oder weniger den Charakter von Improvisationen an sich tragen. Die im Verhältnis zu ihren Aufgaben zu hohe Sollstärke der heimischen Kolonialarmee auf das für die kolonialen Zwecke gebotene Mindestmaß zurückzuführen, verbietet wiederum das Interesse der heimatischen Landesverteidigung.

Dieser Widerstreit der Interessen der heimischen und kolonialen Landesverteidigung trat auch in dem Verhältnis zwischen dem Kolonial- und dem Kriegsministerium zutage. Es war ein Unding, dem Kolonialminister, der doch die Verantwortung für die Kolonialpolitik zu tragen hatte, das Verwendungsrecht über die Kolonialtruppe zu entziehen. Hielt er z. B. die Verstärkung der militärischen Besatzung in einer der Kolonien für nötig, so mußte er hierzu erst die Genehmigung des Kriegsministers nachsuchen. Diesem standen indessen begreiflicherweise die Interessen der heimatischen Landesverteidigung näher als die der Kolonien, und sein durch die politische Lage in Europa bedingtes Bestreben, das heimische Kolonialkorps möglichst vollzählig zu erhalten, war natürlich.

Auch bei Stellenbesetzungen waren Meinungsverschiedenheiten unausbleiblich. Unter der mangelnden Einheitlichkeit der Organisation hatten besonders auch die in den Kolonien stehenden Teile der Kolonialarmee zu leiden. Während die in Frankreich stehenden Kolonialtruppen in allen Verhältnissen dem Kriegsministerium unterstanden, war dies bei den in den Kolonien befindlichen nur hinsichtlich der Kommandogewalt der Fall. Ihre Verwaltung und Verwendung stand dem Gouverneur zu, der wiederum dem Kolonialminister unterstand; nur so ließ sich die Verantwortlichkeit des Gouverneurs für den Schutz und die Sicherheit der ihm anvertrauten Kolonie aufrecht erhalten.

Die Truppen in den Kolonien unterstanden daher teils dem vom Kolonialministerium abhängigen Gouverneur, teils dem Kriegsminister. Die Zwiespältigkeit dieses Verhältnisses hat nach einem dem französischen Senat vorgelegten Bericht über das Kolonialbudget für 1904 zu den größten Unzuträglichkeiten Veranlassung gegeben.

Die neue Organisation vom Jahre 1900 krankte eben an der Verquickung an sich verschiedenartiger Interessen, denen zuliebe man auch den Nachteil einer Zwiespältigkeit in der Organisation in den Kauf genommen hatte. Diese Mängel sind auch in Frankreich erkannt worden. Oberstleutnant Bouliol meint in seinem Buche „De l'organisation de l'armée coloniale“, der Hauptfehler der Organisation liege darin, daß sie nicht lediglich auf koloniale, sondern auch auf kontinentale Verhältnisse zugeschnitten sei. Die koloniale Bestimmung trete vor dem Gesichtspunkt der Verwendung im Heimatland zurück. Aus diesem Grunde sei auch der Rahmen der Organisation der heimischen Kolonialtruppen viel zu umfangreich und nicht den rein kolonialen Bedürfnissen entsprechend.

Zu einer Teilung der Organisation, durch die dem Kolonialministerium alle für den Schutz der Kolonien nötigen Truppen in allen Angelegenheiten unterstellt und dem Kriegsministerium die nur in besonderen Bedarfsfällen über See zu verwendenden Streitkräfte zugeteilt wurden, hat man sich in Frankreich nicht entschließen wollen.

Die Schwierigkeiten ausreichenden Ersatzes führten im Jahre 1903 zu einer Neueinteilung der kolonialen Wehrkraft. Es überstieg die personelle und materielle Leistungsfähigkeit Frankreichs, in allen Kolonien militärisch gleich stark aufzutreten. Man teilte daher den gesamten Kolonialbesitz nach der geographischen Lage in fünf Hauptgruppen ein, deren jede unter ein einheitliches Oberkommando gestellt wurde, und unterschied innerhalb dieser Gruppen die Kolonien von wirtschaftlicher und zugleich militärischer und solche von rein wirtschaftlicher Bedeutung. Während diese nur eine militärische Besatzung erhielten, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Landes ausreichte, wurde die Besatzung der anderen so stark gemacht, daß sie, unabhängig von der Beherrschung der See durch die Flotte und der Unterstützung aus dem Heimatlande, allen von innen und außen an sie herantretenden Aufgaben selbständig gewachsen, ja daß sie sogar imstande war, offensiv aufzutreten.*)

Gleichzeitig mit dieser Neueinteilung der Wehrkraft wurden gesetzliche Bestimmungen getroffen, die die Einheitlichkeit der Organisation wenigstens bis zu einem gewissen Grade herstellen und vor allem den Einfluß des Kolonialministeriums auch in militärischen Angelegenheiten stärken sollten. Während früher die Organisation, Verteilung und Zusammensetzung der Truppen in den Kolonien der Entscheidung

*) Bemerkenswert sind hierüber die Verhandlungen in der Kammer vom 27. März 1900; es wurde hier ausgesprochen, daß Frankreich in der Lage sein müsse, eine Bedrohung Indos-Chinas durch England ebenso offensiv zu erwidern, wie es Rußland durch seine asiatische Stellung gegen Vorderindien vermöchte.

des Kriegsministeriums vorbehalten war, wurde die Bestimmung hierüber jetzt dem Kolonialministerium nach vorheriger Rücksprache mit dem Kriegsministerium übertragen. Die Besetzung der höheren militärischen Stellen in den Kolonien erfolgte nicht mehr durch den Kriegsminister, sondern auf Vorschlag dieses und des Kolonialministers durch Dekret des Präsidenten der Republik.

Wenn auch durch diese Bestimmungen der Anlaß zu manchen Unzuträglichkeiten beseitigt ist, so werden doch jetzt in Frankreich sowohl in parlamentarischen wie in kolonialen Kreisen viele Stimmen laut, die mit Entschiedenheit auf eine vollständige Unterstellung der kolonialen Truppen unter das Kolonialministerium drängen.

Die Erfahrungen Frankreichs hinsichtlich der Unterstellung der kolonialen Truppen scheinen mithin zu einer Organisation führen zu wollen, wie wir sie in den Grundzügen in Deutschland bei den Schutztruppen bereits haben;*) hierin liegt für uns eine Warnung, den Bahnen, die Frankreich nach der Madagaskar-Expedition betrat, zu folgen.

Daß eine militärische Organisation in sich einheitlich sein muß, wird allgemein anerkannt. Die französischen Erfahrungen lehren jedoch, daß die Aufgaben überseeischer

*) Die hier ausgesprochene Vermutung scheint durch die tatsächlichen Ereignisse ihre Bestätigung finden zu sollen. Erst nach Durchlegung dieses Aufsatzes wurde bekannt, daß wahrscheinlich schon im kommenden Winter die Vorlage eines Gesetzesentwurfes, die Reorganisation der Kolonialarmee betreffend, in der französischen Kammer zu erwarten steht. Hiernach wird voraussichtlich die Frage der Unterstellung der Kolonialarmee in dem oben angedeuteten Sinne ihre Lösung finden. In einem vor kurzem in der *France militaire* erschienenen sehr bemerkenswerten Aufsatz wird die jetzige Organisation einer sehr abfälligen Beurteilung unterworfen. Es heißt hier: „... Es ist die allerhöchste Zeit, einen Zustand zu beseitigen, mit dem jeder unzufrieden ist, und der für die Verteidigung unserer Kolonien die allerernstesten Folgen haben kann. Die jetzige Organisation, die auf Grund jenes Gesetzes erfolgt ist, das die bisher dem Marineministerium unterstehenden Marine- truppen dem Kriegsministerium unterstellte, hat die schlimmsten Unzuträglichkeiten zeitweilig, und dies ist umweniger zu verwundern, als man sich bei der Durchführung dieser Neuerung geradezu sorgsam gehütet hat, irgendwelche Einheit in die mit dem Schutz des überseeischen Besitzes betraute Organisation zu bringen. Ihr anarchieartiger Charakter ist geradezu gebliffentlich beibehalten worden, und man kann wirklich nicht überrascht sein, daß die Ergebnisse ebenso trostlose sind, wie bei der früheren Organisation. Es gibt sogar Stimmen, die so weit gehen, zu behaupten, daß sie noch schlechter sei, einzig und allein aus dem Grunde, weil die Befehle aus dem Kriegsministerium kommen, anstatt aus dem Kolonialministerium. Der Kolonialminister ist verantwortlich für den Schutz und die Verteidigung aller unserer überseeischen Besitzungen, er kann hierzu zwar auf einheimische Truppen nach Bedarf zurückgreifen, aber er bedarf erst der Zustimmung seines Kollegen vom Kriegsministerium, um Cadres von diesen Truppen oder von den in Frankreich befindlichen Kolonialtruppen oder endlich den Truppen in Algier und Tunis über See verwenden zu können. Von einer Verantwortung des Kolonialministers hinsichtlich der Verteidigung des kolonialen Besitzes kann daher in Wirklichkeit nicht die Rede sein, da er nicht über die Mittel verfügt, diese Verteidigung auch durchzuführen. Der Kolonialminister hat weder das Verfügungsrecht über die in Frankreich stationierten Kolonialtruppen, noch über das Korps in Algier—Tunis, das nach dem Gesetz vom 7. Juli 1900 auch eine Reserve der Kolonialarmee darstellen soll.“

Machtentfaltung, die heute an eine Großmacht mit Kolonialbesitz herantreten können, in sich so verschiedenartig sind, daß sie durch eine große Organisation, die zugleich ihre innere Einheitlichkeit wahren will, nicht zu lösen sind.

Man wird zwischen dem Schutz der Kolonien und den sonstigen Aufgaben militärischer Machtentfaltung über See zu unterscheiden haben und hiernach je nach den Aufgaben und Bedürfnissen getrennte Organisationen nebeneinander schaffen müssen, die jedoch in sich die Einheitlichkeit der Gliederung und des Zweckes wahren.

Soll die Einheitlichkeit bei unseren nur für den Schutz der Kolonien bestimmten Schutztruppen gesichert bleiben, so ist dies nur durch ihre Unterstellung unter die Kolonialbehörde zu erreichen, d. h. derjenigen Behörde, die für die gesamte Kolonialpolitik auch die Verantwortung trägt.

Wenn heute unter dem Eindruck der Ereignisse des südwestafrikanischen Aufstandes vielfach die Unterstellung der Schutztruppen unter eine rein militärische Behörde gefordert wird, so scheinen auch die Erfahrungen, die wir selbst erst vor wenigen Jahren hiermit gemacht haben, in Vergessenheit geraten zu sein. Wohl keiner, der die Zwiespältigkeit des damaligen Zustandes miterlebt oder mitgeföhlt hat, wird dessen Wiederkehr wünschen.

Der frühere Gouverneur von Südwestafrika, General Leutwein, ist zwar in der Theorie ein Anhänger der grundsätzlichen Unterstellung der Schutztruppen unter eine rein militärische Behörde, hält diesen Grundsatz in der Praxis aber nicht für anwendbar. Als bei uns der Versuch einer Teilung von Kommandogewalt und von Verwaltung und Verwendung der Schutztruppe zwischen Reichs-Marine-Amt und Kolonialbehörde gemacht wurde, war General Leutwein, obwohl selbst Soldat, einer der ersten, die für eine ausschließliche Unterstellung unter die Kolonialbehörde stimmten, . . . „so sehr hatte ich die Unterstellung unter eine doppelte Kommandogewalt als unerträglich empfunden“, heißt es in einem Berichte von ihm.

Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Graf Gögen, ist der gleichen Ansicht. Er hält vor allem die völlige Unterstellung der in den Kolonien befindlichen Truppe unter den Gouverneur für unumgänglich notwendig; hierüber äußert er sich folgendermaßen:*)

. . . . „Es ist notwendig, daß auch einem Zivilgouverneur — und unsere Schutzgebiete sind in ihrer Entwicklung so weit, daß sie solche haben müssen, — die unbedingte Verfügung über die Schutztruppe zusteht, denn er ist verantwortlich für die Sicherheit im Lande und die Politik, und die Truppe ist ein Werkzeug der Politik.“

*) Vortrag vor der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung München, gehalten am 29. Dezember 1904 zu München.

Alles dies lehrt, daß die Organisation, wie sie unsere heutige Schutztruppenordnung vorschreibt, an sich richtig und gesund ist, und daß es wünschenswert ist, sie in ihren Grundzügen beizubehalten. Um die Zivilbehörde in noch höherem Grade als bisher zur Erfüllung ihrer militärischen Aufgaben zu befähigen, erscheint es indessen notwendig, das bisherige Oberkommando der Schutztruppen zu einer Behörde auszugestalten, die in personeller und materieller Hinsicht allen in gewöhnlichen und außergewöhnlichen Zeiten an sie herantretenden Anforderungen gewachsen und alle Aufgaben der Verwaltung und Verwendung der Truppen sowie der Ausübung der Kommandogewalt zu lösen imstande ist.

In den Kolonien steht dem die oberste militärische Gewalt ausübenden Gouverneur zur Ausführung der militärischen Angelegenheiten der Kommandeur der Schutztruppe zur Verfügung. Er muß in allen, auch den disziplinarischen Beziehungen dem Gouverneur unterstellt bleiben, selbst wenn dieser ein jüngerer Zivilbeamter sein sollte. „Die Eigenart der Stellung der Kolonialgouverneure“, schreibt Graf Göyen, „erfordert dies unbedingt. Die weite räumliche Trennung vom Mutterlande, die Verbindung durch unsichere, in ausländischen Händen befindliche Kabel, die Vertretung nach außen hin, sowohl den Eingeborenen wie den Nachbarcolonien und den Kriegsschiffen fremder Mächte gegenüber, machen es notwendig, jede Vielköpfigkeit der obersten Stelle zu vermeiden. Gouverneure von Kolonien sind als Statthalter des Monarchen, als Vertreter der gesamten Staatsgewalt des Mutterlandes zu betrachten.“

Es ist deshalb auch die in der jetzigen Schutztruppenordnung vorgesehene Regelung des Verhältnisses zwischen Gouverneur und Kommandeur als durchaus zweckentsprechend anzusehen. Einem einsichtigen, das Wohl des Ganzen erkennenden Soldaten wird, selbst wenn er einen höheren militärischen Rang bekleiden sollte, seine Unterordnung unter den Gouverneur um der Sache willen als eine notwendige Ehrenpflicht erscheinen, die dieses Opfer persönlichen Ansehens erfordert.

Die Unzulänglichkeiten der Organisation der Schutztruppen, wie sie bei Ausbruch des Aufstandes zutage traten, sind nicht in dem Umstande zu suchen, daß eine Zivilbehörde über die Truppe verfügte. Die militärischen Interessen haben seitens dieser Behörde bei richtiger Klarlegung von militärischer Seite stets die nötige Würdigung gefunden. Die Schwäche der Organisation lag vielmehr vor allem in der allzu geringen Zahl der Truppen und dem Umstand, daß diese zum größten Teil zu Verwaltungszwecken verwendet wurden, wodurch ihre Schlagfertigkeit und ihr militärischer Wert herabgedrückt waren.

Diesen Zustand hält auch der Gouverneur von Ostafrika, Graf Göyen, für unhaltbar; er sagt hierüber:*) „Da fast sämtliche Kompagnien der Schutztruppe da-

*) H. a. S.

durch, daß sie heute Verwaltungs- und Polizeigeschäfte führen müssen, in bestimmten Bezirken gewissermaßen festgelegt sind, fehlt es eigentlich an einer beweglichen Feldtruppe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß acht oder neun Kompagnien, die der Gouverneur überall einsetzen kann, einen besseren militärischen Schutz darstellen, als der heutige Bestand von 12 Kompagnien, die nicht überall verwendungsfähig sind. Ich kann heute, ohne die Verwaltung mehrerer Bezirke lahm zu legen, nicht drei volle Kompagnien auf einen Punkt vereinigen.

Dieser Zustand hat große Bedenken und muß geändert werden.“

Seine Ursache ist in der übertriebenen Sparsamkeit zu suchen, wie sie bei der heimatischen Behörde durch die trostlose Lage unserer Reichsfinanzen notwendig bedingt war. Die Ausgaben für den militärischen Schutz der Kolonien sind dem Sonderbudget der einzelnen Kolonien aufgebürdet, und da es nun ein natürliches Streben eines jeden Gouverneurs ist, das Budget seiner Kolonie nicht allzu ungünstig zu gestalten, so muß an Ausgaben für militärische Zwecke soviel wie möglich gespart und die Truppe in übertriebener, ihre Schlagfertigkeit beeinträchtigender Weise zu Verwaltungszwecken in Anspruch genommen werden. Es erscheint daher im militärischen Interesse als eine unabweishare Forderung, sobald die Reichsfinanzen durch die in Aussicht stehende Reform einer Gesundung entgegengeführt sein werden, auch die Finanzen unserer Kolonien auf eine gesündere Basis zu stellen und vor allem die Ausgaben für die Schutztruppen auf den Etat des Auswärtigen Amtes zu setzen, zumal die Aufrechterhaltung der Reichshoheit in den Kolonien eine Aufgabe des Mutterlandes ist. Dieser Grundsatz findet bei allen Mächten mit Kolonialbesitz, außer in Deutschland, Anwendung.

Erst die Übernahme der Unterhaltungskosten für die Schutztruppen auf das Reich wird die völlige Loslösung der Truppen von Aufgaben der Zivilverwaltung ermöglichen und die Verwaltung der Kolonien in die Lage versetzen, eine für ihre Zwecke ausreichende Polizeitruppe aufzustellen; erst dann würde die Truppe eine wirklich schlagfertige Feldtruppe sein, und erst dann wird es möglich sein, zu einem richtigen Urteil über die Bemessung der Stärke und die Verteilung der Streitkräfte in den einzelnen Kolonien zu gelangen.

Ein Vergleich der Stärke der militärischen Besatzungen unserer Kolonien mit denen der Nachbarcolonien fällt sehr zu unseren Ungunsten aus. Die bisherigen deutschen Besatzungen waren bei der Größe des Landes und der Zahl ihrer Einwohner sehr schwach.

Übersicht über die in deutschen und den angrenzenden Kolonien vorhandenen Truppen.

Name der Kolonie:	In wessen Besitz:	Größe: qkm	Einwohnerzahl:	Militärische Streitkräfte: Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Weiße u. Farbige) einschl. Polizeitruppen	Bemerkungen.
Deutsch-Ostafrika	Deutschland	941 100	6 $\frac{1}{2}$ Mill.	2 300	
Britisch-Ostafrika	England	700 000	4 =	3 000	
Uganda	"	150 000	4 =	2 000	
Portugiesisch-Ostafrika	Portugal	768 740	3 $\frac{1}{2}$ =	3 500	
Madagaskar	Frankreich	591 967	2 $\frac{1}{2}$ =	18 000	
Kongostaat	Unabhängig	2 252 780	30 =	13 000	
Togo	Deutschland	87 200	2 $\frac{1}{4}$ =	300	
Dahome	Frankreich	152 000	1 $\frac{1}{2}$ =	200	
Goldküsten-Kolonie	England	187 900	1 $\frac{1}{2}$ =	1 500	
Kamerun	Deutschland	495 000	3 $\frac{1}{2}$ =	1 500*)	*) Einschl. der im diesjährigen Etat nachgeforderten 2 Kompagnien.
Nigeria	England	1 200 000	25 =	5 700	
Französisch-Kongo	Frankreich	3 000 000	10 =	2 000	
Deutsch-Südwestafrika	Deutschland	835 100	200 000 bis 250 000	800*)	*) Vor Ausbruch des Aufstandes.
Angola	Portugal	1 315 460	4 $\frac{1}{4}$ Mill.	4 500	
Kapkolonie	England	716 380	1 $\frac{1}{2}$ =	15 000	

Bei der Prüfung der Frage, wie stark die Besatzungen in unseren Kolonien zu bemessen sind, erscheint der französische Grundsatz der Unterscheidung der einzelnen Kolonien nach ihrer rein wirtschaftlichen oder ihrer wirtschaftlichen und zugleich militärischen Bedeutung auch auf deutsche Verhältnisse anwendbar. Hiernach würde, um zunächst von unserem Pachtgebiet Kiautschou abzusehen, von unseren Kolonien nur Südwestafrika eine wirtschaftliche und zugleich militärische Bedeutung zukommen, auch schon aus dem Grunde, weil nur in dieser Kolonie die Verwendung weißer Truppen möglich ist.

Die Anschauung, daß auch diese Kolonie keine militärische Bedeutung habe, und daß es deshalb richtig sei, die Schutztruppe nach Niederwerfung des Aufstandes aufzulösen und in eine ausschließlich der Zivilverwaltung zu unterstellende Polizeitruppe umzuwandeln, ist irrig. Nichts würde fehlerhafter sein, als eine Schwächung unserer Wehrkräfte in den Kolonien. Vor allem wird in Südwestafrika auch nach der Niederwerfung des Aufstandes noch auf längere Zeit eine starke Truppe nötig sein, einmal

wegen der Beseitigung des Räuberwesens, einer voraussichtlichen Folgeerscheinung des jetzigen Aufstandes; dann aber wegen der Notwendigkeit, sobald wie möglich die völlige Unterwerfung der unsere unbedingte Herrschaft noch nicht anerkennenden Ovambos durchzusetzen.

Aber auch nach Erreichung dieses Zieles wird die politische Lage eine starke militärische Besetzung des Landes verlangen. Die Eingeborenenstämme im benachbarten Britisch-Südwestafrika — vornehmlich Swasi und Basuto — sind schon lange Zeit in lebhafter Erregung, und jeden Augenblick kann hier eine Flamme ausflodern, die dann auch über die deutsche Grenze hinüberschlagen wird. Eine weitere Gefahr bedroht, wenn auch erst in fernerer Zukunft, unseren südwestafrikanischen Besitz durch die immer stärker werdende Afrikanerbewegung, die die Errichtung eines ganz Südafrika umfassenden, selbständigen und unabhängigen Staatsgebildes erstrebt, in das auch unsere Kolonie hineingezogen werden soll.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß eine starke militärische Stellung Deutschlands in Südwestafrika nicht ohne günstige Rückwirkung auf die politische Gesamtlage des Reiches bleiben kann. Es wird deshalb danach zu streben sein, die Besetzung Südwestafrikas so stark zu machen, daß sie, unabhängig von der Beherrschung der See durch die Flotte und einer Unterstützung aus der Heimat, allen von innen und außen an sie herantretenden Aufgaben gewachsen ist, ja daß ihr unter Umständen eine offensive Kraft innewohnt.

In den übrigen Kolonien wird die militärische Besetzung nur so stark zu bemessen sein, als es nötig ist, um die Ordnung im Inneren des Landes aufrecht zu erhalten. Für diesen Zweck würden überall, mit Ausnahme von Südwestafrika, die bisherigen Besetzungen ausreichen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Truppen von allen Verwaltungsgeschäften losgelöst und daß durch einen weiteren Ausbau der Eisenbahnen bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen wären, die es ermöglichen, rasch nach einem bedrohten Punkte eine stärkere Truppenmacht zu werfen und diese zu unterhalten. Auch würde die dauernde Stationierung von Fahrzeugen der Marine im Bereiche der Küsten notwendig sein.

In Südwestafrika dagegen ist eine erhebliche Vermehrung der Schutztruppe nötig.

Die als wünschenswert hingestellte, völlig selbständige Verteidigung dieses Gebietes, unabhängig vom Mutterlande, wird allerdings erst durchführbar sein, wenn sich der kulturelle Wohlstand des Landes in einem Maße gehoben hat, das die Unterhaltung der Truppen allein aus dem Lande ermöglicht. Eine Verstärkung unserer Schutztruppen in dieser Kolonie wird indessen mittelbar auch ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen; denn es steht zu erwarten, daß ein Teil der ausgebildeten Schutztruppener im Lande bleiben und seine Kräfte der wirtschaftlichen Erschließung der Kolonie widmen wird; diese Leute würden ein brauchbares Material zu tüchtigen Siedlern bilden.

Bei der Prüfung der Wehrverhältnisse unseres Pachtgebietes Kiautschou ist dessen immer mehr hervortretende wirtschaftliche Bedeutung zu beachten. Diese wird in nicht zu ferner Zukunft, wie in unseren Schutzgebieten so auch hier eine reine Zivilverwaltung notwendig machen und voraussichtlich zu einer Unterstellung unter die Kolonialbehörde führen, die durch ihre kolonialisatorische Erfahrung und durch ihr zahlreiches in kolonialen Verwaltungsgeschäften vorgebildetes und erprobtes Personal hierzu besonders berufen erscheint. Auch die Notwendigkeit der Vereinfachung der Organisation, der Einschränkung der kolonialen Verwaltungskosten sowie der Entlastung einer lediglich militärischen Behörde, wie das Reichs-Marine-Amt, von reinen Zivilverwaltungsaufgaben drängt zu einer derartigen Lösung.

Diese voraussichtliche, durch die Entwicklung unseres Pachtgebietes begründete Änderung in seiner Verwaltung wird die Frage seiner Wehrverhältnisse in dem Sinne lösen, daß in absehbarer Zeit die bisherige durch die Marine-Infanterie gebildete Besatzung in eine der Kolonialbehörde zu unterstellende Schutztruppe umzuwandeln sein wird. Ihre bisherige Stärke wird, solange die ostasiatische Besatzungsbrigade bestehen bleibt, als ausreichend anzusehen sein.

Die Ergänzung der Schutztruppen hat nach den bisherigen bewährten Grundsätzen durch Einstellung von tropendienstfähigen Offizieren und Mannschaften aus allen vier Kontingenten des deutschen Heeres auf Grund freiwilliger Anmeldung und durch Einreihung farbiger Soldaten und Bastards zu erfolgen. Sollte Südwestafrika indessen eine so hohe wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit besitzen, wie sie dieser Kolonie von sachverständiger Seite vielfach zugeschrieben wird, so dürfte nach einer Reihe von Jahren, nach der völligen Niederwerfung des Aufstandes, sowohl eine stärkere Besiedlung aus der Heimat wie eine lebhaftere Einwanderung von Büren aus den früheren Bürenrepubliken zu erwarten sein.

Da diese Elemente, soweit sie wehrpflichtig sind, ihrer Dienstpflicht in der Schutztruppe werden genügen wollen, könnte es vielleicht ratsam erscheinen, zu deren und der Bastards Ausbildung je nach Bedarf den Regimentern Rekrutendepots anzugliedern. Diese müßten so reichlich mit Personal versehen werden, daß sie bei kriegerischen Verwicklungen zugleich den Stamm für Ersatz- und in späterer Zukunft vielleicht für Reservformationen zu bilden vermöchten, in die alle in der Kolonie befindlichen Wehrpflichtigen und die ausgebildeten Schutztruppler eingestellt werden könnten. Da diese mit dem Lande und der Eigenart seiner Kriegsführung vertraut sind, würden sie eine wertvolle Reserve für die stehende Schutztruppe bilden können.

Bei einer derartigen Regelung unserer Wehrverhältnisse in den Kolonien wird die Notwendigkeit, für die Schutztruppen auf eine heimatische Reserve zurückgreifen zu müssen, auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, da die Kolonien im allgemeinen in ihrer Wehrfähigkeit selbständig und so stark sein würden, daß sie selbst außergewöhnlichen Lagen gewachsen wären. Der militärische Wert einer dauernd auf Kriegsfuß

und im Lande befindlichen genügend starken Besatzung, die aus akklimatisierten Mannschaften reiferen Alters besteht, wird zudem ungleich höher anzuschlagen sein, als der einer an Zahl vielleicht noch stärkeren Reserve in der Heimat, deren Mannschaften sich im Bedarfsfalle erst akklimatisieren müssen, um den Anstrengungen gewachsen zu sein. Dies haben uns unsere eigenen Erfahrungen und die der Franzosen bei der Madagaskar-Expedition, wie bereits erwähnt, zur Genüge gelehrt.

Bei ernstesten kriegerischen Verwicklungen wird jedoch zur Deckung des Ersatzes für die Schutztruppen das Bedürfnis nach einer heimatischen Reserve für die Kolonien hervortreten.

Wie die Ereignisse gelehrt haben, kann das Reich indessen auch auf sonstigen überseeischen Gebieten vor Aufgaben militärischer Machtentfaltung gestellt werden. Schon die Notwendigkeit der Unterhaltung einer militärischen Besatzung in Ostasien beweist dies zur Genüge. Das Vorhandensein einer dauernd in der Heimat organisierten Truppenmacht, die für überseeische Verwendung stets bereit ist, ist deshalb, wie anfangs näher begründet wurde, ein Bedürfnis, dem entsprochen werden muß. Eine für diesen Zweck verwendbare Truppe besteht zur Zeit bereits, wenn auch, wie die Erfahrung gelehrt hat, in unzureichendem Maße, in der Marine-Infanterie. Diese gilt es weiter auszugestalten, so daß sie eine für überseeische Verwendung brauchbare und genügend starke „Auslandstruppe“ wird.

Solange die politische Lage in Ostasien eine militärische Besatzung notwendig macht, ist diese mit der Auslandstruppe organisch zu verbinden, so daß auch der Ersatz für die ostasiatische Besatzungs-Brigade durch die Auslandstruppe gedeckt wird.

Bei einer Mobilisierung des heimischen Landheeres wird dieser Truppe die Aufgabe des Schutzes des heimatischen Küstenlandes und der Verteidigung der Kriegshäfen zuzuweisen sein. Falls man ihrer zu diesen Zwecken nicht bedürfen sollte, würde sie die Landarmee zu verstärken haben. Ihre Verwendung über See ist, wenn eine kriegerische Entscheidung in Europa in Aussicht steht, unwahrscheinlich; denn der Ausgang des Kampfes in Europa wird voraussichtlich die Entscheidung auch für die überseeischen Streitfragen bringen. Sollten Teile der Auslandstruppe bei einer europäischen Mobilmachung bereits über See verwendet sein, so könnten sie durch ihre Reserveformationen ersetzt werden.

Die Bildung einer solchen Truppe bringt den Vorteil, für die Aufgabe des Küstenschutzes eine besondere Formation zu haben, ohne gezwungen zu sein, im Mobilmachungsfalle hierzu Verbände des Reichsheeres zu zerreißen, wie dies im Jahre 1870 der Fall war. Damals mußten bei Beginn des Krieges zur Sicherung der Küsten die 17. Infanterie-Division — diese unter Zerreißung des Korpsverbandes beim IX. Armeekorps —, die Garde-, 1., 2., 3. Landwehr-Division in der Heimat zurückgelassen werden.

Die Stärke der Auslandstruppe ist der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechend

zu bemessen. Sie der Kolonialbehörde zu unterstellen, ließe sich nicht rechtfertigen, da sie unmittelbar mit dem Schutz der militärisch selbständig gemachten Kolonien nichts zu tun haben würde. Ebenso erscheint ihre Unterstellung unter das Reichs-Marine-Amt der Eigenart ihrer Aufgaben zu widersprechen; diese weist auf ihre Einfügung in den Verband des Reichsheeres hin; man wird sie daher zweckmäßigerweise durch Befehl dem preußischen Kriegsministerium unterstellen und ihre Kosten auf den Etat des Reichsheeres übernehmen.

Das preußische Kriegsministerium, das im Jahre 1900 die ostasiatische Expedition durchgeführt hat, besitzt durch die damals gemachten Erfahrungen, die durch eine besondere Kommission niedergelegt und dauernd weiter entwickelt worden sind, bereits wertvolle Beziehungen und ein hohes Maß von Sachkenntnis, die mit Erfolg in den Dienst der neuen Organisation gestellt werden könnte.

Der Ersatz der Auslandstruppe erfolgt durch tropendienstfähige Dreijährig-Freiwillige. Bei der gesunden Unternehmungslust, die im deutschen Volke, insbesondere in unserer wehrfähigen Jugend, immer mehr rege wird, werden gerade für diese Truppe Ersatzschwierigkeiten, wie in Frankreich, kaum zu befürchten sein, besonders wenn man alle moralisch zweifelhaften Elemente von der Einstellung fernhält und auf diese Weise eine Elitetruppe zu schaffen sucht. Um den Eintritt in diese besonders begehrenswert zu machen und ihr einen erstklassigen Ersatz zu sichern, ist die Zahlung lothender Gehalts- und Löhnungszulagen zu empfehlen.

Damit die Truppe über möglichst viele Offiziere und Unteroffiziere verfügt, die überseeische Verhältnisse kennen gelernt haben, ist zu bestimmen, daß die Kolonialbehörde den Bedarf an weißen Offizieren und Unteroffizieren für die Schutztruppen aus der Auslandstruppe zu decken hat, und daß diese Offiziere und Unteroffiziere dann nach mehrjähriger Verwendung in den Kolonien auf ihren Wunsch wieder zu der Auslandstruppe zurücktreten. Mannschaften, die hier ganz oder teilweise ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, werden zudem geeignetes Kapitulantmaterial für die Schutztruppen bilden.

Die Ausbildung hat unter besonderer Berücksichtigung der Verwendungszwecke der Truppe zu erfolgen; der Schießausbildung sowie genügender Reitfertigkeit und Kenntnis der Pferdepflege ist mit Rücksicht auf die Verwendung als berittene Infanterie besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ebenso für Offiziere der Erlernung fremder Sprachen. Die Eigenart der Aufgaben dieser Truppe wird indessen den Erlaß besonderer Vorschriften für ihre Ausbildung nötig machen. Die bei unseren überseeischen Unternehmungen sowie bei dem Dienst unserer Schutztruppen in den Kolonien gemachten Erfahrungen werden hierbei reiche Anregung bieten. Auch enthalten die französischen und englischen Vorschriften in manchen Einzelheiten nachahmenswerte, auch auf deutsche Verhältnisse anwendbare Bestimmungen.

Die deutsche Kolonialarmee würde hiernach aus zwei selbständigen Teilen zu be-

stehen haben: den Schutztruppen unter der Kolonialbehörde und den Auslandstruppen nebst der ihnen für die Dauer ihres Bestehens anzugliedernden ostasiatischen Besatzungs-Brigade unter dem preussischen Kriegsministerium.

Die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse bei uns in Deutschland und die Verschiedenartigkeit der Aufgaben macht diese Teilung notwendig. Nicht immer ist diejenige Organisation die beste, die eine äußerlich geschlossene Form aufweist; wertvoller ist eine solche, die den jeweiligen Aufgaben und Bedürfnissen angepasst ist. Diese wechseln dauernd, deshalb wird eine brauchbare Organisation oft eine lose und dehnbare Form haben müssen. Jede der vorgeschlagenen Organisationen hat den großen Vorteil unbedingter Einheitlichkeit in sich. Die Wahrscheinlichkeit gegenseitiger Reibungen ist daher ausgeschaltet; einer jeden Behörde ist eine klare, bestimmt umgrenzte Aufgabe zugewiesen, deren Ausführung nicht, wie in Frankreich, auf in sich widerstreitende Interessen stößt; jede Zwiespältigkeit wird vermieden.

Der Nachteil der äußeren Teilung ist nur scheinbar. Im Bedarfsfalle steht einer gegenseitigen Aushilfe beider Organisationen mit Truppen nichts im Wege. Grundsätzlich werden im Falle einer derartigen vorübergehenden Detachierung die betreffenden Truppen in allen ihren militärischen Beziehungen in den neuen Verband zu übernehmen und die Kosten auf dessen Etat zu verrechnen sein.

Bei uns in Deutschland gibt es zudem eine Macht, die diese beiden äußerlich getrennt erscheinenden Organisationen innerlich verbindet und nötigenfalls ihren einheitlichen kraftvollen Einsatz gewährleistet: das ist die starke kaiserliche Gewalt!

Es liegt auf der Hand, daß die gemachten Vorschläge erst allmählich in einer Reihe von Jahren ausgeführt werden könnten. Es gilt, nicht eine Organisation zu schaffen, die nur einem augenblicklichen Bedürfnis entspricht, sondern eine solche, die die Grundlage zu einer gefunden Entwicklung unserer überseeischen Wehrkraft bildet.

v. Haefsten,
Hauptmann im Großen Generalstabe.





Die Entwicklung des englischen Heerwesens nach der Beendigung des Burenkrieges.*)

Organi-
sation.

Weniger als in anderen Staaten ist in England die Entwicklung des Heeres mit politischen Anschauungen verknüpft, scharfer als auf dem Festlande machen sich für die Ausgestaltung der Wehrkraft die Ansichten der herrschenden politischen Partei geltend, denn das englische Heer ist eine Parlamentsarmee und nicht vom Könige abhängig. So wird z. B. der jährliche Erlaß der Army Act, welche das Militärgesetz für das laufende Jahr verkündet, mit den Worten eingeleitet, daß „das Errichten oder Anwerben eines stehenden Heeres innerhalb des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland in Friedenszeiten ohne Genehmigung des Parlaments ungesetzlich ist“. Nur wenn man dieses festhält, gewinnt man den richtigen Standpunkt für Beurteilung englischer Militärfragen.

Der Anspannung aller Kräfte in dem „großen Reichskriege von 1789 bis 1815“, wie englische Historiker die Kriege mit Frankreich um Seeherrschaft und Kolonialbesitz nennen, folgte eine Periode des Friedens, in der im Vollgefühl sicheren Besitzes und ungestörten Erwerbes Heer und Flotte mehr und mehr verfielen, beide das Wesen einer Polizeimacht annahmen. Der Krimkrieg bezeichnet den größten Tiefstand der englischen Wehrkraft. Die Befürchtung einer französischen Landung in England hatte als ganz unzureichende Hilfskraft für das stehende Heer 1852 die Miliz und 1858 die Volunteers entstehen lassen. Dann waren die Erfolge der preussischen Waffen in Böhmen und Frankreich Veranlassung gewesen, die Kriegsbereitschaft der Streitmittel zu prüfen. Das Ergebnis war nicht günstig, nur mit alleräußerster Anstrengung wäre es im Sommer 1870 möglich gewesen, wie man anfänglich geplant hatte, eine Division von 10 000 Mann zum Schutze von Antwerpen in Belgien landen zu lassen, dann wäre England jedoch fast ganz von Truppen entblößt gewesen. Eine ernstere Reformbewegung in Heer und Flotte trat erst ein, als 1873 die liberale Regierung durch die konservative Partei abgelöst wurde, die im Gegensatz zu ihrer Amtsvorgängerin den Wert des Kolonialbesitzes für die Weltstellung Großbritanniens erkannte,

*) In der nachfolgenden Studie sind nur diejenigen größeren Reformen berücksichtigt, welche von Einfluß auf die Verwendung des Heeres sind.

an Stelle einer Politik der Nichteinmischung Teilnahme an den europäischen Fragen forderte, schließlich darauf hinwies, daß Englands Politik nicht allein durch die Interessen des Mutterlandes, sondern vor allen Dingen durch die Forderungen einer großzügigen Weltpolitik geleitet werden müsse. Das folgerichtige Ziel dieser von Lord Beaconsfield eingeleiteten Entwicklung liegt in dem Zusammenschluß aller britischen Kolonien zu einem großen Reichsbunde. Dies ist die Grundlage der jetzigen englischen Politik, insoweit sie für die Gestaltung des Heerwesens in Betracht kommt. In einer Parlamentsrede am 11. Mai 1905 legte der Premierminister Balfour die Aufgaben der Heerespolitik in folgender Weise dar:

„Die Verteidigung des Mutterlandes ist die wichtigste Aufgabe der Streitmittel, denn wenn dieses schlecht gesichert ist, so mag das Britische Reich zwar ein großartiges Gebäude sein, es ruht aber dann auf tönernen Füßen. Angenommen, unsere Flotten wären nicht in den heimischen Gewässern und unsere Armeen im Auslande, so würde die Frage, die wir an unsere militärischen Ratgeber stellen, die sein: Welches ist die geringste Anzahl von Mannschaften, mit denen ein fremdes Land möglicherweise eine Invasion Englands versuchen könnte? Lord Roberts hält es nicht für möglich, einen derartigen Versuch mit weniger als 70 000 Mann zu unternehmen. Auch die neueren technischen Fortschritte sprechen alle zugunsten des Verteidigers. Man muß voraussetzen, daß unser Feind Frankreich sein würde. Da es sich um die Frage einer Invasion handelt, muß man als möglichen Angreifer die am nächsten gelegene Großmacht annehmen.“ Balfour fährt fort, die Schwierigkeiten aufzuzählen, welche sich einer solchen angenommenen Invasion entgegenstellen würden und betont, daß ungefähr 250 000 Tonnen an Schiffen nötig sein würden, um 70 000 Mann zu befördern. Das Zusammenbringen einer derartigen Anzahl von Schiffen würde es schwierig machen, eine Invasion in überraschender Weise vorzunehmen, überdies würde die Landung 48 Stunden beanspruchen und die Transportschiffe würden Angriffen von Untersee- und Torpedobooten ausgesetzt sein. Während somit die Verteidigung des Mutterlandes der Flotte und schwächeren, geringwertigen Streitkräften überlassen werden kann, liegt nach Ansicht des englischen Premierministers die eigentliche Aufgabe der Armee in dem Schutze Indiens; hier steht man schon einer großen Festlandsarmee gegenüber. „Der Bestand des Reiches hängt in erster Linie eng mit der glücklichen Behauptung Indiens zusammen.“ Auf diesem Gebiet müssen nach Ansicht der zur Zeit am Ruder befindlichen konservativen Partei — die liberale Partei verwirft diesen Gedanken als schimärisch —, alle Teile des Reiches zusammenwirken.

Am 11. Mai 1905 betonte der Premierminister, daß bei einem größeren Kriege um den Besitz Indiens im Mutterland acht Infanterie-Divisionen mobilisiert und dorthin geschickt werden müßten.

Die britische Armee entspricht zur Zeit noch nicht diesen von der Staatsleitung an sie gestellten Forderungen. Den Grundstock bildet das stehende sich durch Werbung

ergänzende*) britische Heer mit Armeereserve; dann die in gleicher Weise gebildete eingeborene indische Armee.

Von den 287 240 Mann des stehenden englischen Heeres befinden sich 137 496 Mann im Mutterlande, 72 806 in den Kolonien und 76 938 in Indien, für eine Feldarmee erhalten wir demnach folgende Zahlen:

im Mutterlande 137 496 Mann,	in Indien . . . 76 938 Mann,
Armeereserve . 74 940 =	eingeborene Armee 156 870 =
	Armeereserve . . 24 800 =
212 436 Mann.	258 608 Mann.

Von der indischen Armee sind zunächst die Besatzungstruppen abzurechnen, so daß sie nur mit etwa 160 000 Mann in Rechnung gestellt werden kann, aber auch im Mutterlande sind zunächst nicht mehr als 100 000 Mann zu mobilisieren, da die Hälfte der eingestellten Mannschaften bei deren großer Jugend und ungenügender körperlicher Entwicklung nicht sofort verwendungsfähig ist.

In England befinden sich demnach zur Landesverteidigung die durch Werbung gebildete Miliz, die aus Freiwilligen bestehende Yeomanry und die Volunteers.**)

Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums als Grundlage für die Arbeiten des Norfolk Ausschusses sind für Verteidigung des vereinigten Königreichs 330 000 Mann erforderlich; eine spätere dem Ausschuß vom Defence Committee aber als nichtamtlich zugegangene Mitteilung rechnete mit 100 000 Milizen und 200 000 Freiwilligen.

Alle Kolonien besitzen nach dem Muster des Mutterlandes zur örtlichen Verteidigung angeworbene Milizen und Freiwillige. Am weitesten fortgeschritten ist diese Organisation in Kanada, Südafrika und in Australien. Da diese Truppen ihrem Wesen nach nur zur Verteidigung bestimmt sind, so können sie nur ganz unerhebliche Bruchteile für Verwendung außer Landes verfügbar machen. Am meisten würde noch Kanada leisten können.

Wenn diese Streitkräfte den Forderungen einer kräftigen Reichspolitik nicht genügen, so ergeben sich die Grundzüge einer jeden englischen Heeresreform von selbst.

*) Vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904 stellten sich 42 642 Rekruten, die sich, abgesehen von 1363 Mann für Garnison-Bataillone und den Rekruten für Kolonialtruppen verpflichteten:

1 813 auf 12 Jahre bei der Fahne,
89 auf 8 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre Reserve,
38 550 auf 3 Jahre bei der Fahne, 9 Jahre Reserve,
827 auf 2 Jahre bei der Fahne, 10 Jahre Reserve.

**), Stärke am 1. Oktober 1904:

	Miliz	Yeomanry	Volunteers
Sollstand . . .	132 446 Mann,	28 114 Mann,	345 817 Mann,
Iststand . . .	93 549 =	27 095 =	256 481 =
Es fehlen . . .	38 897 =	1 019 =	89 336 =

Das Reich bedarf einer stärkeren und schlagfertigen Feldarmee, einer Landesverteidigungs- und einer Kolonialarmee.

Die Schwierigkeit einer jeden Armeeorganisation liegt in dem Umstande, daß der Dienst in den Kolonien ältere Mannschaften fordert, die schon aus finanziellen Gründen längere Zeit dort bleiben müssen.*)

Neben einer Kolonialarmee mit langer Dienstzeit, einer Armee zu Besatzungszwecken (Milizen und Freiwillige) ist dann noch ein Heer notwendig — die Feldarmee —, welche nach preussischem Muster zweckmäßig aus Mannschaften gebildet werden kann, die nur einige Jahre bei der Fahne bleiben, dann aber zur Reserve übergeführt werden, so daß es möglich ist, die schwachen Friedensstämme nach Bedarf im Kriegsfall zu verstärken. Schließlich sind Ersatzformationen vorzusehen, die für einen großen Krieg so gut wie gar nicht vorhanden sind.**)

Diesen schwer zu vereinenden Forderungen einer Kolonial- und einer Feldarmee hat die englische Heeresverwaltung bislang noch nicht gerecht werden können. Es fehlte vor allem an klar vorgezeichneten Aufgaben, deren Lösung die Regierung von ihrer Armee erwartete. Sollte sie nur den Kolonialbesitz schützen, sollte sie England vor einem Einfall bewahren oder lag schließlich der Schwerpunkt ihrer Verwendung in Indien? Erst das konservative Ministerium Balfour hat diese Frage endgültig entschieden. In der Heeresreform suchte man von den siebziger Jahren an das preussische System nachzuahmen, übersah aber, daß Preußen keine Besatzungen für

*) Die East India Army Commission 1884 sprach sich auf das entschiedenste gegen die kurze Dienstzeit der Mannschaften aus, nicht allein aus finanziellen Rücksichten, sondern auch, weil die jungen Mannschaften den klimatischen Anstrengungen nicht gewachsen seien. Es starben in den 30 Jahren vor dem Aufstande auf je 1000 Mann europäischer Truppen jährlich 68,8 Mann; die Totenziffer sank dann 1885 bis auf 12,82, beträgt zur Zeit im Durchschnitt etwa 30 auf 1000 Mann, der Krankenstand jährlich etwa 60 auf 1000. Der ärgste Feind ist der Typhus, der am schlimmsten im ersten Jahre der Anwesenheit auftritt, im zweiten und dritten Jahre abnimmt, von da ab kaum noch vorkommt. Am günstigsten scheint etwa das 27. Lebensjahr für Aufenthalt in Indien zu sein, nach 10 bis 12 Jahren Anwesenheit beginnt der Verfall der Körperkräfte sich bemerkbar zu machen.

***) Die traurigen Erfahrungen des Krimfeldzuges sind völlig vergessen. Die Schwierigkeiten eines genügenden Ersatzes für die Feldarmee führte Lord Hardinge 1854 darauf zurück, daß die Linien-Infanterie nur bataillonsweise organisiert war: „Während des Krieges auf der spanischen Halbinsel war jedes mobile Bataillon auf ein Bataillon im Mutterlande von 49 Offizieren 1000 Mann für den Ersatz angewiesen, wodurch es möglich wurde, die Feldbataillone auf Kriegsstärke zu erhalten, dennoch zählten diese selten mehr als 800 Mann in Reih und Glied.“

Das II. Bataillon Seaforth Highlanders wurde am 21. Oktober 1899 in Stärke von 27 Offizieren, 1 Warrantoffizier und 926 Unteroffizieren und Mannschaften eingeschifft, bis zum 31. Mai 1902 betrug der Abgang 40 Offiziere, 1 Warrantoffizier und 1045 Mann. Er wurde gedeckt durch Ersatztransporte, einschließlich 3 Volunteer-Kompagnien, in Höhe von 41 Offizieren, 1 Warrantoffizier und 1261 Mann.

Es fielen im Gefecht oder starben an Wunden	10 Offiziere,	112 Mann,
es starben an Krankheiten	—	26
dienstunfähig wegen Wunden	14	} 405
„ „ Krankheit	6	

Kolonien zu stellen hatte, daß die Notwendigkeit, Truppen für überseeische Expeditionen zu stellen, jedenfalls in den siebziger Jahren nicht vorhanden war. Eine auf der allgemeineren Wehrpflicht aufgebaute Armee kann, wenn auch nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten, in Fällen überseeischer Unternehmungen sich auf das Zusammenstellen von Verbänden aus Freiwilligen beschränken; für das englische Heer, das sich aus angeworbenen Freiwilligen ergänzt, ist dieses nicht angebracht; es widerspricht auch den Überlieferungen.

Untrennbar verbunden mit der englischen Heeresreform ist der Name Cardwells, der von 1868 bis 1874 als nichtmilitärischer Vertreter des Parlaments an der Spitze des englischen Kriegsministeriums stand; die ganze spätere Reformbewegung knüpft an seine Gedanken an.

Cardwells Bemühungen verdankt die englische Armee neben Abschaffung des Stellenkaufes Einführung einer kurzen aktiven Dienstzeit und Bildung einer Reserve, engere Angliederung der Miliz an die Linie und Schaffung eines Territorialsystems. Die Verbindung zwischen Truppe und Bevölkerung war aber dennoch sehr locker, da die Bataillone zwar die Namen des zugewiesenen Ergänzungsbezirks führten, jedoch nur ausnahmsweise und dann nur auf einige Jahre in diesem selbst untergebracht waren. Die schon früher eingeleitete Verringerung der Zahl auswärtiger Garnisonen wurde von Cardwell und seinem Nachfolger fortgesetzt und bestimmt, daß, abgesehen von der Garde, je zwei Bataillone zu einer administrativen Einheit, dem Regiment, zusammentreten sollten, daß von diesem ein Bataillon außer Landes sich befinden, das andere in der Heimat das Ersatz-Bataillon bilden sollte. Das System bewährte sich, solange nicht Kolonialverwicklungen die Entsendung von Truppen aus England notwendig machten und damit den ganzen Ersatz störten. Solche Verwicklungen sind aber in Englands Besitzungen sehr häufig. Es hätte daher ein jederzeit verwendungsbereites Expeditionskorps, das ohne Rücksicht auf die Auslands-Bataillone zusammengestellt war, in Großbritannien vorhanden sein müssen. So waren z. B. 1880 zur Zeit des Zulu- und Afghanenkrieges nur 61 Bataillone in der Heimat und 80 Bataillone in Indien und den Kolonien. Dies hatte naturgemäß Schwierigkeiten für den Ersatz der Feldbataillone zur Folge. Aber auch andere Nachteile stellten sich heraus. Die Größe der Regimentsdistrikte war bemessen nach der Kopfzahl der Bevölkerung und nicht nach der erfahrungsgemäßen jährlichen Rekrutenzahl. Mehrere Regimentsbezirke waren einem General unterstellt, ohne daß man es versucht hätte, diesem andere als rein administrative Befugnisse zu geben. Da die Truppen stets wechselten, und der General sie auch voraussichtlich weder im Felde noch im Manöver führte, hatte er an ihrer Ausbildung kein Interesse.

Die von Cardwell eingeführte kurze Dienstzeit von sechs Jahren bei der Fahne und sechs in der Reserve — im Gegensatz zu der bisherigen langen Dienstzeit von zwölf Jahren so genannt — hat bis zur Gegenwart dauernde Änderungen erfahren, um durch Erleichterung der Ableistung der Dienstzeit den wechselnden Bedürfnissen des

Heeres und den Forderungen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen. Das Ergebnis ist keineswegs zufriedenstellend, da die Armee einen von Jahr zu Jahr körperlich weniger guten Ersatz erhalten hat. *)

Die von Cardwell eingeführte Dienstzeit war einerseits zu kurz, als daß der Mann den Heeresdienst zu seinem Beruf machen konnte, sie war andererseits für das Wiederergreifen eines bürgerlichen Berufes zu lang, ferner entsprach sie in keiner Weise den Forderungen des Kolonialdienstes. Die Versuche, ausgedienten Mannschaften Stellungen im Erwerbsleben zu verschaffen, hatten nur wenig Erfolg. -

Von hoher Bedeutung für die Mobilisierung der Armee erwies sich die Schaffung einer Reserve. Bei der Teilmobilmachung von 1878 stellten sich von 14 154 13 684, im Jahre 1882 von den einbeordneten 11 642 Reservisten 11 032 Mann. Jetzt ist ihre Stärke bis auf 74 940 Mann angewachsen. Da aber die Armeereserve gesetzmäßig nur bei großen Kriegen einberufen werden kann, fehlt es an Mitteln, um die zur Bildung eines Expeditionskorps bestimmten Truppen schnell und ohne die anderen Truppenteile in Anspruch zu nehmen, auf Kriegsstärke zu bringen.

Vorübergehend war lediglich für Zwecke der Landesverteidigung eine Kriegsfornation im Mutterlande aus sechs Armeekorps festgesetzt, von denen aber nur das erste vollständig aus Linientruppen bestand, das VI. zählte an aktiven Truppen nur 1 Bataillon, 1 Kavallerie-Regiment und 2 Batterien. Da der Hauptvorteil der Armeekorps, gleichartige Einheiten zu besitzen, nicht gewährleistet war, dagegen die Erkenntnis immer mehr Raum gewann, daß die eigentliche Verteidigung des Landes Milizen und Freiwilligen sowie der Flotte zufallen mußte, entschied man sich, aus den zuerst zur Ablösung der auswärtigen Besatzungen bestimmten und im wesentlichen im Übungslager von Aldershot und in der Umgegend von London untergebrachten Truppen ein Armeekorps, eine Kavallerie-Division und Etappenformationen aufzustellen. Erfahrungsgemäß konnte man auch jederzeit für diese Truppen das nötige Transportmaterial in den Häfen finden. Die Mobilmachung weiterer Truppen — man konnte im ganzen etwa 2 1/2 Armeekorps und eine Kavallerie-Division aufstellen — sollte dann nach und nach erfolgen. Schon bei der großen Jugend der englischen Rekruten erwies sich dies bei Verwendung in tropischen Klimaten als die

*) Nach den Angaben der National Service League erhalten wir folgende Durchschnittswerte:

	Alter	Größe	Brustweite	Gewicht
Mann im Zivilberuf . . .	17 Jahre	1,68 m	83,9 cm	59,5 kg
" " " " " " " " " " " "	19 "	1,70 "	109 "	63,4 "
Rekrut 1900	19,9 "	1,65 "	86 "	56,3 "
" " 1902	19,6 "	1,58 "	86 "	56 "

Der Durchschnittsrekrut steht somit an Größe und Körpergewicht hinter der Mehrzahl der jungen Leute von 17 Jahren zurück, nur der Brustumfang ist um ein wenig größer. Bei der Miliz liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Es ist bemerkenswert, daß der letzte Generalbericht über die englische Armee über diese Verhältnisse keine weiteren Angaben macht.

äußerste Leistung. Bei Ausbruch des Burenkrieges 1899 waren in Großbritannien 106 000 Mann bei den Fahnen und 78 000 in der Armeereserve I. Klasse vorhanden. Die Reservisten dienten dazu, die zu jungen, noch nicht ausgereiften Elemente zu ersetzen, die erst nach und nach verwendungsfähig wurden. Von der Höhe der Armeereserve hängt somit in allererster Linie die Stärke der außer Landes zu verwendenden Truppen ab.

Es befanden sich z. B. 1899 im mobilen I. Armeekorps unter

	47 081 Mann	20 589 Reservisten
in der 5. Infanterie-Division mit Artillerie unter	8 571	= 4 662
in der 7. Infanterie-Division unter	8 566	= 4 776

Je nach der Stärke des bereits bei der Mobilmachung ins Ausland abgeschickten Ersatztransportes hatten neun Bataillone, über die nähere Angaben vorliegen, von ihren Stammanschaften nur 370 bis 520 Mann verfügbar; durchschnittlich mußten etwa 500 Reservisten eingestellt werden, um die Bataillone auf Kriegstärke zu bringen. Jetzt scheint es eher noch ungünstiger zu sein. Das Kriegsministerium veröffentlicht z. B. folgende Zahlen:

	Stärke am 1. Dezember 1903	Davon unter 20 Jahren	Nicht feld-dienstfähig	Reservisten
I. Royal Scots	667	178	260	593
II. Cheshire	678	229	282	604
II. Royal Sussex	940	240	330	390
I. Royal Highlanders	751	248	340	589
II. Durham	684	246	365	681
I. Argyll and Sutherland High-landers	824	271	381	557

Von keinem der Kriegsminister war die Bildung ausreichender Ersatzformationen für die mobile Truppe vorgeesehen worden. Abgesehen von Ausgestaltungen geringfügiger Art erfuhren die ursprünglichen Cardwellschen Ideen keine Änderung. Dagegen vollzog sich die Mobilmachung und Einschiffung der Feldtruppen, als im Jahre 1899 die Verwicklungen mit den Burenstaaten sich nicht mehr friedlich beilegen ließen, anstandslos. Von den verfügbaren 78 000 Mann der Reserve wurden im ersten Vierteljahr des Krieges 64 000 einbeordert, nur 1,03 v. H. fehlten. Am 9. Oktober wurde die Mobilmachung befohlen, bereits am 20. Oktober ~~verließen~~ die ersten Transportschiffe England, am 15. November war die letzte Truppe eingeschifft. Die Mobilmachung der 5. Division nahm 13, die der 6. 26 und die der 7. Division 15 Tage in Anspruch. Die längere Mobilmachungsdauer erklärt sich aus dem Umstande, daß die Kriegsausrüstung wohl für das erste Armeekorps, nicht aber für die anderen Formationen vorhanden war.

Sehr viel ungünstiger erwiesen sich während des Krieges in Südafrika Verwaltung und Führung des Heeres sowie die taktische Verwendung der Truppen; hier mußte die Reform einsetzen. Die Grundlagen dafür boten die gleich nach Beendigung des Krieges angestellten Erhebungen einer Royal Commission. Während ein anderer unter dem Vorsitz des Lord Escher zusammengetretener Ausschuß einen Entwurf für Organisation des Kriegsministeriums und Generalstabes beriet, glaubte der während des Krieges neuberufene Zivilkriegsminister Brodrick keine bessere Grundlage für die Ausbildung höherer Führer schaffen zu können, als daß er sofort mit einer Neueinteilung des Heeres in sechs Armeekorps (4. III. 1902) zu drei Divisionen begann, von denen die ersten drei, nur aus aktiven Truppen bestehend (I. Aldershot, II. Südküste von Dover bis Bristol, R. G. D. Salisbury und III. Irland) für Verwendung außer Landes bestimmt waren, während die anderen Armeekorps (IV. London, V. York, VI. Edinburg), vorwiegend aus Milizen und Freiwilligen zusammengesetzt, für die Landesverteidigung ausersehen waren. Jedes der sechs Korps sollte schon im Frieden mit allen Stäben, Waffengattungen und sonstigen Bestandteilen ausgerüstet sein und nur solche Offiziere in Kommandeurstellungen erhalten, die auch für den Kriegsfall zur Führung mobiler Truppen geeignet befunden waren. Die Verwaltung des Heeres sollte durch Verteilung der Arbeit dezentralisiert werden. Die kommandierenden Generale waren für Ausbildung der Truppen und Verteidigung ihrer Bezirke verantwortlich; zu diesem Zweck waren ihnen auch die im Bezirk gelegenen Festungen unterstellt.

Brodrick war mit seinen Plänen auf die früheren Ideen der Landesverteidigung zurückgegangen, die aber in keiner Weise mehr den Plänen der gegenwärtigen Regierung entsprachen. Aber ganz abgesehen davon hielt diese Reorganisation keiner ernstern Prüfung stand. Der Vorteil festländischer Armeekorps liegt in dem Umstande, daß sie Einheiten darstellen, deren Bestandteile nicht wechseln und auf deren Ausbildung in langen Friedenszeiten die Führer Einfluß gewinnen können. Dieser Vorteil fällt bei dem ewigen Wechseln der englischen Truppen zwischen Mutterland, Kolonien und Indien fort. Die Armeekorps würden tatsächlich somit nur Durchgangsstationen darstellen, in denen die Truppen viel zu kurze Zeit blieben, als daß die Führer irgendwelchen Einfluß auf die taktische Schulung gewinnen könnten. Die Stärke der Feld-Armee mit neun Divisionen entsprach etwa dem, was England in der ersten Hälfte des Burenkrieges aufgestellt hatte; ihre gleichzeitige Mobilmachung war aus den früher dargelegten inneren Gründen nicht angängig. Dann dürfte für ein kleines Heer, wie es England ins Feld stellt, der Divisionsverband sich erheblich günstiger als eine Einteilung in Armeekorps erweisen. Die Brodrickschen Pläne wären zweifelsohne lebensfähig gewesen, wenn die Armeekorpsorganisation nur zur Landesverteidigung auf Milizen und Freiwilligen begründet gewesen wäre, wenn die aktiven Truppen, in Divisionen formiert, eine Reserve der

Landesverteidigung oder ein Expeditionskorps gebildet hätten. So waren z. B. die Milizen und Freiwilligen der ersten drei an der Südküste und in Irland untergebrachten Armeekorps, sofern sie nicht zu Festungsbefestigungen verwendet wurden, dem IV., V. und VI. Korps zugeteilt, die sich in Teilen des Landes befanden, die einer Invasion am allerwenigsten ausgesetzt waren. Wollte man jedoch diese sechs Armeekorps nur aus Milizen und Freiwilligen bestehen lassen, so fiel einer der Hauptvorteile, welche Brodrick erstrebte, den Generalen bessere Gelegenheit zur Ausbildung und Führung der Truppen zu geben, fort, da die Milizen nur in sehr beschränkter Weise zu Übungen herangezogen werden können. Sehr zweckmäßig erwies sich die Bildung von Garnison-Bataillonen, meist zur Besetzung außerhalb Englands gelegener Befestigungen bestimmt und aus Mannschaften bestehend, die ihrer Reservepflicht genügt hatten. Nach dem Plane sollten 8 Linien-Bataillone aus den Mittelmeergarnisonen mit ihren sehr ungünstigen Ausbildungsverhältnissen zurückgezogen und durch ebensoviel Garnison-Bataillone ersetzt werden.

Ehe indessen diese Organisation noch in allen ihren Teilen zur Ausführung kommen konnte, trat ein Wechsel im englischen Kriegsministerium ein. Brodrick wurde im Herbst 1903 ein Opfer der durch die Enthüllungen der War Commission über den mangelhaften Zustand des Heeres bei Ausbruch des südafrikanischen Krieges erregten öffentlichen Meinung und durch das Parlamentsmitglied Arnold Forster ersetzt, der bis dahin politisch wenig hervorgetreten war, in einer Schrift sich aber als unbedingter Gegner der Brodrickschen Pläne gezeigt hatte.

Durch einen Armeebefehl vom 6. Januar 1905 wurde eine vollständige Umgestaltung bekannt gegeben. An Stelle der sechs Armeekorps traten neun Kommandos (Aldershot, Südkommando, Ostkommando, Themsemündung, Irland, Schottland, Nordengland, Wales und Mittelengland) unter einem kommandierenden General (general officer commanding in chief) und ein selbständiger Bezirk London. Die Truppen eines jeden Kommandos setzten sich zusammen aus den in Brigaden und Divisionen gegliederten Feldtruppen, den Küstenverteidigungstruppen unter besonderen Kommandeuren (Reguläre und Hilfstruppen) aus den in Gruppen zusammengefaßten Regimentsbezirken für Zwecke der Ergänzung und schließlich aus den Hilfstruppen (Milizen, Freiwilligen und Yeomanry), insoweit sie nicht den Küstenverteidigungstruppen zugeteilt waren. Divisionen gibt es nur bei den 4 ersten Kommandos, und zwar beim Aldershotkommando 3, beim Südkommando 1, beim Ost- und beim irischen Kommando je 2 mit den Nummern 1 bis 8. Sie werden von Generalmajors befehligt. Neuerdings ist unter dem Generalleutnant Sir John French ein Armeekorps zu 3 Divisionen und einer Kavallerie-Brigade (21—12—21) gebildet, welche als „striking force“ bezeichnet wird. Dann sind das Südkommando und das irische Kommando auf je drei Divisionen gebracht worden.

Der Vorteil der von Arnold Forster geschaffenen Einrichtung liegt vor allem in

dem Umstande, daß, ganz abgesehen von territorialen Aufgaben, eine verwendungsbereite Feldtruppe im Übungslager von Aldershot — the striking force — gehalten wird, sowie daß Milizen und Freiwillige innerhalb ihrer Ergänzungsbezirke bleiben. Zwar sind die Freiwilligen-Bataillone in 45 Infanterie-Brigaden unter den Kommandeuren der Infanterieregimentsbezirke zusammengefaßt, aber außer der Zuteilung von Train- und Krankenträgerkompagnien ist nichts im Frieden geschehen, um ihre Verwendung im großen Rahmen vorzubereiten. Erst für das Statsjahr 1905/06 ist die Bildung des Stabes für eine Volunteerdivision geplant. Gleiches gilt von Milizen und Yeomanry. Außer drei fahrenden Milizbatterien ist nichts vorbereitet, um Feldartillerie für die Landesverteidigung aufzustellen. Auf die Artillerie des stehenden Heeres ist nicht zu rechnen. Nimmt man an, daß drei Armeekorps und eine Kavallerie-Division in England für Verwendung außer Landes bereit gestellt werden,*) so bleiben außer den Ersatz-Batterien für die Verteidigungsarmee noch 7 reitende und 19 fahrende Batterien verfügbar.

Ein weiterer Vorteil dieser Reorganisation besteht in der Entlastung der Verwaltungsbehörden der Armee; der Wirkungskreis der einzelnen Kommandeure ist jetzt in folgender Weise geregelt: Der kommandierende General ist in seinem Befehlsbereich verantwortlich für die Ausbildung, Kriegstüchtigkeit und Mannszucht der Truppen, in gewisser Weise auch für die Verwaltung. Um seine Tätigkeit für den eigentlichen militärischen Dienst möglichst freizumachen, ist geplant, daß der bei jedem Kommando mit den Verwaltungsgeschäften betraute Generalmajor in allen Verwaltungs- und Rechnungsfragen, sofern es sich nicht um grundsätzliche Entscheidungen handelt, unmittelbar mit dem Kriegsministerium verkehrt. Die Gerechtfame des kommandierenden Generals gelten dann als auf ihn übertragen. Neuerdings hat man Bedenken gegen diese Verwendung eines Generals erhoben; seine Stelle ist daher noch nicht besetzt, seine Tätigkeit vielmehr versuchsweise einem anderen Offizier des Stabes übertragen, um über die Notwendigkeit dieser Stelle erst einige Erfahrungen zu sammeln.

Der Divisionskommandeur befehligt außer den Einheiten seiner Division alle anderen in seinem Bezirk sich aufhaltenden Truppen, ausgenommen solche, hinsichtlich deren besondere Befehle ergangen sind. Befinden sich die Truppen einer Division in einem fremden Bezirk, so stehen sie lediglich in bezug auf Ausbildung unter ihrem eigenen Divisions- und Brigadefeldkommandeur; in bezug auf Mannszucht und innere Wirtschaft sind sie dagegen dem höchsten Offizier des betreffenden Garnisonortes unterstellt. Die Verwaltungsoffiziere einer Division verkehren in rein technischer Erledigung ihrer Geschäfte direkt mit dem obenerwähnten Generalmajor im Stabe des

*) Dies wäre die Höchstleistung, gerechnet scheint vor der Hand nur auf zwei Armeekorps zu sein, da nur sechs schwere Batterien mit Bespannungen für die Korpsartillerie vorgesehen sind.

kommandierenden Generals. An den Manövern einer Division sollen nach Möglichkeit auch die für den Kriegsfall vorgesehenen Einheiten des Trains und des Sanitätskorps teilnehmen. Der Divisionskommandeur ist persönlich dafür verantwortlich, daß das Mobilmachungsmaterial vollzählig niedergelegt ist und daß die für den Mobilmachungsfall bereit zu haltenden Gestellungsorders stets auf dem laufenden sind. Einen Teil seiner Befugnisse kann er auf seine Brigadefeldkommandeure (Obersten mit Brigadegeneralsrang) übertragen.

Der Kommandeur des Bezirks London, Brigadefeldkommandeur der Garbetruppen in London und Windsor, hat im allgemeinen die gleichen Befugnisse wie die kommandierenden Generale.

Ein Küstenverteidigungskommandeur (Commander of Coast Defence) befehligt und bildet aus: alle Artillerie- und Genieeinheiten des stehenden Heeres und der Hilfstruppen, aber nur so lange wie diese innerhalb seines Befehlsbereiches untergebracht sind. Indes ist er für die Ausbildung der für das Feldheer bestimmten Einheiten nicht verantwortlich. Ferner arbeitet er Verteidigungspläne aus und hält sie auf dem laufenden. Verantwortlich ist er unmittelbar dem Heeresrat für Armierung der Werke, Zustand der Straßen und Verbindung mit der Flotte.

Ein Gruppenkommandeur von Regimentsdistrikten (Commander of Grouped Regimental Districts) hat die Artillerie- und Infanteriedepots der betreffenden Gruppe unter sich mit Ausnahme der Artilleriedepots in Woolwich, Newport, Dover, Gosport und Plymouth. Für irgendwelche Ausbildung regulärer Truppen ist er nicht verantwortlich, dagegen für die Ausbildung der Miliz und Volunteers, solange sie nicht zu Brigaden und Divisionen zusammengezogen werden.

Die Absicht, das territoriale System der Kommandogewalt durchzuführen, ist überall zu erkennen. Bemerkenswert ist ferner das Streben, bei allen Stäben eine Trennung einzuführen in den eigentlichen Generalstab, der den Kommandeur in der taktischen Ausbildung unterstützt, und in den Verwaltungsstab. Ein anderer Gesetzesentwurf, der indessen noch nicht zur Gültigkeit gelangt ist, zeigt deutlich die gesunde Auffassung des jetzigen Kriegsministers, der zum ersten Male versucht hat, die Regierungsabsichten, wie sie Balfour dargelegt hatte, in der Heeresenteilung durchzuführen, die englische Armee zu sondern in eine Kolonialarmee (general service army) mit langer Dienstzeit, eine Heimatearmee mit kurzer aktiver Dienstzeit und starker Reserve (home service army), sodann in eine Landesverteidigungsarmee. Zur Kennzeichnung des Wertes der Armee sei hier auf den am 14. Juli 1904 dem Parlament vorgelegten Bericht des Kriegsministers eingegangen.

Der Kriegsminister erklärt, daß es durchaus notwendig sei, in der Gliederung, Zusammenziehung und Verteilung des Heeres eine Umwandlung vorzunehmen. Der letzte Krieg und die neueren Ermittlungen zeigten, daß das Heer im gegenwärtigen

Zustand weder den Anforderungen des Landes genüge, noch für den Krieg geeignet sei, während es zu hohe Ausgaben verursache.

Bei einer Mobilmachung genügen die fünf Jahrgänge der Reserve der stehenden Armee nicht zur Ergänzung der Truppen von Friedensstärke auf Kriegsstärke. Der Ergänzungsbedarf beträgt bei allen Waffengattungen 75 bis 80 v. H., bei der Garnisonartillerie sogar 100 v. H. der Friedensstärke. Die von der Fahne entlassenen Reservisten haben sich in das bürgerliche Dasein eingelebt und sind wenig bereit, sich den militärischen Verhältnissen schnell wieder anzupassen. Der Ersatz der Abgänge durch Ausscheiden von Kranken sowie nach siebenjähriger Dienstzeit bei dem stehenden Heer insbesondere bei den im Auslande befindlichen 87 von 146 Bataillonen erfolgt durch Heranziehen des zweiten, im Inland befindlichen Schwesterbataillons der Regimenter und durch Abgaben aus den Regimentsdepots. Die in der Heimat bleibenden Bataillone sind somit nur Ersatzbataillone der im Auslande befindlichen. Die Regimentsdepots sind zwar Mobilmachungsmittelpunkte, ihr Bestehen vermindert aber die fechtende Stärke des Heeres. Sie werden in der Regel von Offizieren befehligt, die kein anderes Kommando erwarten und daher des Ehrgeizes ermangeln.

Die gegenwärtigen Mängel.

Das gegenwärtige System soll eigentlich in bezug auf Unterkunft und Ersatz ein „territoriales“, d. h. den Landesbezirken angepasstes, sein. Dies ist aber größtenteils nicht zutreffend. Wenn ein Bataillon seine Kaserne verläßt, weiß man, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach niemals wieder dahin zurückkehren wird.

Die Miliz hat an Güte und Zahl stark abgenommen. *)

Kein Zeichen deutet auf Stillstand in ihrem Verfall, die Miliz ermangelt unzweifelhaft der notwendigen militärischen Eigenschaften. Es ist das die unvermeidliche Folge der Art, wie die Miliz behandelt worden ist. Sie ist nur eine Folie für die Linie und nicht so beschaffen, daß sie zu einem wirklich wertvollen Faktor für die Landesverteidigung gemacht werden kann. Bei dem gegenwärtigen Zustand kann ein Milizbataillon nicht dazu berufen werden, in Kriegszeit außer Landes zu gehen. Tatsache ist auch, daß ganze für den Krieg in Südafrika bereitgestellte Bataillone nicht kriegsmäßig ausgebildet waren.

Es wird vorgeschlagen: Die gegenwärtige reguläre Armee ist in zwei Teile zu zerlegen, eine Kolonialarmee und eine Heimatsdienstararmee. Die erstere soll zur Friedens- und zur Kriegszeit auswärts und im Lande dienen; die letztere zur Friedenszeit im Lande und nötigenfalls bei wichtigen Kriegen außerhalb. Die

*)	Stärke der Miliz 1864	114 003 Mann.
	„ „ „ 1872	116 080 „
	„ „ „ 1880	130 331 „
	„ „ „ 1896	112 511 „
	„ „ „ 1901	96 620 „
	„ „ „ 1904	90 474 „

Mannschaften der Kolonialarmee müssen für verhältnismäßig lange Zeit bei der Fahne sein; die Heimatearmee soll für die andere in ausreichender Zahl Reserven heranbilden, es empfiehlt sich daher für sie kürzere Dienstzeit.

Organisation
der Kolonial-
armee.

Keine Notwendigkeit trat im letzten Kriege mehr hervor als die einer „schlagfertigen Kraft“ (striking force), die auf die erste Nachricht hin, ohne Mobilmachung ins Feld gesandt werden konnte. Sie ist in den neuen Entwürfen vorgeschlagen, soll aus allen Waffengattungen bestehen und zu Aldershot untergebracht werden. Die beim gegenwärtigen stehenden Heere vorhandenen Bataillone genügen an Zahl für den gewöhnlichen Friedensdienst im Ausland und in der Heimat. Sie können ferner den Bedarf für Verschiebungen und zur Bildung einer „schlagfertigen Kraft“ decken, ja sie werden beträchtlich darüber hinausreichen. Gegenwärtig sind nicht weniger als 87 Bataillone, von den 146 vorhandenen, auswärts. Der Kriegsminister hofft, daß mit der Zeit einige davon zurückgenommen werden, und es wird dann eine gewisse Zahl von Linienbataillonen entbehrlich. Es wird vorgeschlagen, daß 19 (14 dritte und vierte während des südafrikanischen Krieges aufgestellte Linien- und fünf Gardebataillone) allmählich aufgelöst werden.

Die Länge der Dienstzeit soll auf 6 Monate für die erste Ausbildung im Depot und 8½ Jahre bei der Truppe, denen drei Jahre in der Reserve I. Klasse folgen, festgesetzt werden. Die Aushebung für diese Bataillone soll auf Leute nicht unter 19 Jahren beschränkt werden. Um von der Notwendigkeit, für jedes auswärts befindliche Bataillon ein solches im Binnenland zu haben, befreit zu werden, sind größere Depots für die Kolonialarmee vorgeschlagen. Die Einrichtung kleiner Depots hat sich als unzuweckmäßig erwiesen. Es soll aufgegeben werden, die beiden Bataillone der einzelnen Regimenter hinsichtlich des Ersatzes aufeinander anzuweisen.

Organisation
der Heimate-
armee.

Die verbleibenden im Frieden nicht für den auswärtigen Dienst erforderlichen Bataillone des stehenden Heeres sollen die Heimatearmee bilden. Abgesehen von den 10 Bataillonen der Garde werden sich dafür 40 Bataillone ergeben. Es wird vorgeschlagen, ihre Dienstzeit auf zwei Jahre bei der Fahne, einschl. drei Monate Rekrutenzeit im Depot und sechs Jahre Reserve I. Klasse zu bemessen. Die Leute können schon im Alter von 18 Jahren eingestellt werden. Die Friedensstärke dieser Bataillone wird 500 Mann betragen, ihre geringe Stärke, verbunden mit der großen Jugend der Mannschaften, fordert bei der Mobilmachung eine hohe Ergänzung. Die hierzu erforderlichen Mannschaften finden sich in den zehn Jahrgängen der Reserve. Jedem Bataillon werden dauernd 20 Offiziere zugeteilt, die vollberechtigte Offiziere des stehenden Heeres sind, in gleicher Weise verwendbar wie die Kolonialarmeeoffiziere. Um einen im südafrikanischen Kriege erkannten Mangel zu beseitigen sollen den 20 aktiven Offizieren jedes Bataillons zehn Reserveoffiziere zugefügt werden. Diese müssen eine bestimmte Zeit bei der Fahne gedient und mehrere Prüfungen bestanden haben. Sie werden zeitweise zur Übung eingezogen, und ihre Stellung

soll derjenigen der gegenwärtigen Milizoffiziere gleichen. Die Mannschaften der Heimatsinfanteriereserve mit den Reserveoffizieren und Unteroffizieren sollen zu Übungen im zweiten und vierten Jahr nach ihrer Entlassung von der Fahne einberufen werden. Die Heimatsdienstarmee ist möglichst in die Heimatsbezirke einzufügen. Die Bataillone sollen in ihren eigenen Bezirken untergebracht werden und überall dauernd überwiesene Kasernen erhalten. Die Heimatsarmee ist dann die eigentliche Feldarmee, auch wird geplant, eine Anzahl Milizbataillone in diese aufzunehmen.

Es wird dann vorgeschlagen, die Artillerie nach denselben Grundsätzen wie die Infanterie zu teilen. Von den bestehenden 179 Batterien sollen 100 einschl. der reitenden Artillerie dem Kolonialdienst zugewiesen werden, die übrigbleibenden 79 Batterien sich bei der Heimatsdienstarmee befinden und die Masse der Reservisten heranbilden. Die Schwierigkeiten in der Verwirklichung dieser Pläne liegen darin, daß nur ein sehr langsamer Wechsel in den Auslandsbataillonen sich ermöglichen läßt, daß jedenfalls den Mannschaften während ihrer Dienstzeit ein längerer Urlaub in die Heimat zugebilligt werden muß, und daß es fraglich erscheint, ob sich unter diesen Bedingungen die erforderliche Zahl von Rekruten erreichen lassen wird. Bedenken sind ferner geäußert, ob auch tatsächlich die „striking force“ bei dem ungünstigen Stande der englischen Rekrutierung aus Leuten bestehen wird, die völlig tropendienstfähig sind, ob es nicht geboten sein wird, diese Bataillone durch Abgaben der zunächst noch nicht mobilisierten Bataillone auf Kriegsstärke zu bringen. Vermutlich wird auch von Zeit zu Zeit ein Wechsel zwischen den beiden Kategorien stattfinden müssen. In dem Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1905/06 finden sich bereits die ersten Ansätze zur Verwirklichung dieser Pläne, deren Ergebnis sein soll, die Kosten des Heeres zu verringern. Das Steigen der Kosten für den Mann ergab sich nicht durch gesteigerte Ausgabe für das Material, sondern dadurch, daß der Staat, um die nötige Rekrutenzahl zu erhalten, im Wettbewerb mit den Arbeitgebern jedes Jahr größere Aufwendungen für das Leben, für die Bequemlichkeit des Mannes machen muß. *)

Die Stärke der Armee wird im neuen Etatsjahr um 17 000 Mann verringert, indem die Stärke der Heimatsbataillone auf 700 Mann herabgesetzt wird. Aufgehoben ist dann die Anwerbung auf drei Jahre bei der Fahne in der Linieninfanterie und bei der Festungsartillerie; es dürfen nur Mannschaften auf neun Jahre bei

*) Für das stehende Heer betragen die Kosten eines Mannes:

1806	1180	Mark
1830	1460	„
1853	1580	„
1859	1800	„
1874	2000	„
1899	2300	„
1904	2630	„ im Jahre.

der Fahne und drei Jahre in der Reserve*) eingestellt werden, um einen hinreichend großen Stamm für die Kolonialarmee zu erhalten. Zwischen dem 1. November 1904 und dem 1. März 1905 sind 9720 Rekruten auf neun Jahre eingestellt. Der Kriegsminister hofft, daß bis zum 1. November 1905 unter dieser Bedingung 30 000 Mann in die Infanterie eingestellt werden, wodurch die Qualität der Truppe wesentlich gehoben werden würde.

Erst wenn dieses erreicht ist, kann zur Bildung der Heimatsbataillone die geplante zweijährige Dienstzeit eingeführt werden. Jedenfalls sind die Absichten Forsters nicht aufgegeben.

Der südafrikanische Krieg hat gezeigt, daß England langsam, nach und nach sein stehendes Heer mobilisieren und mit Hilfe von Milizen und Freiwilligen auch auf Kriegsstärke erhalten konnte. Bei einer ähnlichen politischen Lage wird die Verteidigung des Mutterlandes den „Hilfskräften“ zufallen. Im Jahre 1904 waren vorhanden:

	Miliz**)	Imperial Yeomanry	Freiwillige
Infanterie	80 337	—	148 225 Mann.
Feldartillerie	460	—	— =
Festungsartillerie	14 992	—	33 591 =
Pioniere	2 419	—	14 498 =
Sanitätsformationen	818	—	4 197 =
Berittene Truppen	—	27 388	— =

Nicht zu verkennen ist, daß die Freiwilligen unter erheblichen Opfern an Geld und Zeit sich bemüht haben, den Forderungen, welche die Landesverteidigung an sie stellen muß, zu entsprechen, doch genügen die Leistungen noch nicht. Um diese zu erhöhen, wird zunächst erstrebt, die für die Übungslager verfügbare Zeit zu verlängern, dann eine schärfere Gliederung in vollständig ausgebildete und weniger gut ausgebildete Mannschaften vorzunehmen. Die Zahl der Volunteers übersteigt die Bedürfnisse der Landesverteidigung; es wird geplant, die ungeeigneten Elemente abzustossen und das gesparte Geld dann für Ausbildungszwecke des besseren Teiles zu verwenden.

Milizen und Freiwillige haben im südafrikanischen Kriege Ersprießliches geleistet. Die Milizen haben etwa 45 586 Mann nach Südafrika gesandt. Schon damals fanden sie Verwendung zur Besetzung der Kohlenstationen, zur Bewachung von Gefangenenlagern und zum Schutz der rückwärtigen Verbindungen.***) Mehr noch als im

*) Für die Kavallerie sind acht Jahre bei der Fahne vorgesehen.

**) Es fehlten bei der Infanterie 28 402, bei der Festungsartillerie 3630 Mann.

***) Nach einem Parlamentsbericht wurden von 170 Einheiten mit 93 130 Mann 80 Bataillone, 6 Artillerie- und 3½ Pionierkompagnien mit 45 586 Mann nach Südafrika, 9 Bataillone nach St. Helena, Malta und Ägypten geschickt. Während der Jahre 1899 bis 1902 traten 74 217 Mann zum stehenden Heere über. Bei einer Stärke der Miliz von 92 741 (1901) bis 103 647 Mann (1899) eine recht anerkennenswerte Leistung.

Frieden stellten sie Ersatzmannschaften für das Heer, während besondere Freiwilligenkompagnien den einzelnen Truppenteilen angeschlossen wurden. Auch bei einem zukünftigen Kriege werden Milizbataillone außer Landes verwendet werden müssen, um durch Ablösung aktiver Bataillone im Besatzungsdienst diese für die Feldarmee verfügbar zu machen. Bislang hing diese Verwendung der Miliz im Auslande wesentlich von ihrem guten Willen ab; jetzt ist ein Gesetzentwurf in der Beratung, einen Teil gesetzmäßig auch außer Landes zu verwenden, wenn die Miliz durch besonderen Aufruf zum aktiven Dienst einbeordert wird. Bedenken liegen nur in der anerkannt geringen körperlichen Entwicklung der Milizmannschaften; doch da jeder Regimentsbezirk zwei Milizbataillone zählt, dürfte es nicht schwer fallen, für Besatzungs- und Etappenzwecke ein Feldbataillon von etwa 600 Gewehren in jedem Regimentsbezirk aufzustellen. Bei der Bedeutung, welche die Miliz bei der veränderten Heerespolitik gewonnen hat, ist die Frage von entscheidender Bedeutung, inwieweit die Miliz geeignet ist, ihrer Aufgabe zu genügen. Unter dem Vorsitz des Earl of Norfolk trat im April 1903 ein Ausschuß zusammen, der die Ergebnisse seiner Erhebungen nach wenig mehr als Jahresfrist in vier starken Bänden mit etwa 1400 Seiten veröffentlichte. Der Wert der Hilfsstreitkräfte wird anerkannt, indessen werden auch die Mängel nicht verschwiegen.

Theoretisch auf dem Grundsatz der allgemeinen Militärpflicht aufgebaut, ist die Miliz tatsächlich doch nur eine Truppe von Freiwilligen, die sich auf sechs Jahre anwerben lassen und die Erlaubnis erhalten können, weitere vier Jahre u. s. f. bis zur Beendigung des 45. Lebensjahres zu dienen. Die ursprüngliche Art der Aushebung, bei der alle waffenfähigen Männer zwischen 18 und 30 Jahren Lose ziehen müssen, von denen die höchsten Nummern bis zur Erreichung der für das Kontingent nötigen Anzahl zur Dienstleistung eingezogen werden, ist nicht ernst zu nehmen, da diese allgemeine Wehrpflicht durch die Möglichkeit der Stellvertretung schon gesetzlich so gut wie aufgehoben ist. Außerdem kann eine jede Gemeinde statt der durch das Los zu bestimmenden Leute auch Freiwillige als Teile ihres Kontingentes anbieten, muß aber für jeden daran fehlenden Mann ein Strafgeld von 200 Mark zahlen. Ebenso hat man nicht gewagt, die gesetzmäßige Dauer der Rekrutenzeit von sechs Monaten durchzuführen, man begnügt sich bei der Infanterie mit 63 Tagen und 27 tägiger Teilnahme an den Übungen im Bataillon. Nach den Erfahrungen des Burenkrieges hat man den Grundsatz aufgestellt, daß die Miliz in Zukunft stets zu der höchsten Dauer ihrer pflichtmäßigen Ausbildung heranzuziehen ist. Diese Bestimmung ist aber anscheinend lediglich auf dem Papier geblieben; denn die Übungen, die im Mai 1904 stattgefunden haben, sind wieder nur auf 27 Tage angesetzt gewesen, von welcher Zeit drei Wochen zum Schießen und zu Felddienstübungen im Kompagnieverbande, der Rest zu Übungen im Bataillons- und womöglich Brigadeverbande verwendet wurden. Dabei ist die Miliz, sowohl was den Bestand der Mannschaften

wie den der Offiziere betrifft, durchaus unvollständig. Bei einer Sollstärke von 131 582 sind im Jahre 1904 nur 99 026 Mann vorhanden gewesen. An den vorgeschriebenen Übungen nahmen nach einer Mitteilung der United Service Gazette im Jahre 1904 nur 72 858 Mann teil. Von den Nichtanwesenden fehlten etwa 24 000 Mann mit Erlaubnis, 33 106 Mann ohne Erlaubnis. Der höchste Prozentsatz kam hierbei auf die Irländer, von denen fast 50 v. H. fehlten, dann kamen die Schotten mit etwa 25 v. H., während von den Engländern nur etwa 16 v. H. fehlten. Noch ungünstiger steht es mit den Offizieren. So fehlten allein dem IV. Bataillon des „West-Yorkshire-Regiments“ drei Hauptleute und fünf Subalternoffiziere, dem III. Bataillon des „York and Lancaster-Regiments“ fünf Hauptleute und sechs Subalternoffiziere und dem III. Bataillon des „Durham light Infantry-Regiments“ gar zwei Hauptleute und elf Subalternoffiziere. Nichts anderes bleibt nach Ansicht des Kriegsministers übrig, als die Zahl der Einheiten zu verringern und in Zusammenhang mit der Iststärke der Offiziere und Mannschaften zu bringen.

„Die Ausbildung des Milizoffiziers reicht nicht aus, um ihn zur Führung von Truppen zu befähigen. Es zwingt sich uns der Schluß auf, daß die Miliz in ihrer gegenwärtigen Verfassung unfähig ist, zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld zu rücken. Wir sind aber der Meinung, daß ihre Mängel außerhalb der Einwirkung (control) ihrer Offiziere und Mannschaften zu suchen sind. Ähnliches gilt von den Freiwilligen. Die meisten ihrer Offiziere besitzen weder theoretische Kenntnisse noch soviel praktische Schulung in der Handhabung der Truppe, daß sie als berufene Lehrer ihrer Leute im Frieden oder gar als Führer im Kriege gelten könnten. Aus diesen Gründen und dann auch wegen der beschränkten Ausbildung und der Mängel ihrer Organisation und Ausrüstung ist der Ausschuß der Meinung, daß die Volunteers nicht imstande sind, gegen ein reguläres Heer ins Feld zu ziehen.“ Der Ausschuß prüft dann, auf welche Weise Miliz und Volunteers in ihrer Kriegstüchtigkeit gestärkt werden könnten.

Für die Miliz wird vorgeschlagen: Verlängerung der Dienstleistungen, und zwar namentlich der Rekrutenzeit. Als Mindestdauer dieser werden 6 Monate angegeben (jetzt 7 Wochen Exerzieren und 2 Wochen Schießausbildung); dann bei einer Verpflichtung auf 8 Jahre (früher 6) im zweiten, dritten und vierten Jahre je eine sechswöchige Übung (jetzt vierwöchige). Es wird ausdrücklich gesagt, daß dieses die geringste Forderung der Regierung darstellen müsse: bei weiterer Ausdehnung der Dienstleistungen würden sonst die Reihen der Miliz, die sich aus angeworbenen Freiwilligen zusammensetzt, allzusehr gelichtet werden. Ferner verlangt der Ausschuß die Bildung von Brigaden und Divisionen mit ständigen Stäben schon im Frieden.

Was die Dienstzeit der Volunteers anbetrifft, so weist der Bericht darauf hin, daß in dieser Frage die Arbeitgeber die entscheidende Rolle spielten: angesichts des scharfen Wettbewerbes in allen Erwerbszweigen könnten sie ihre Leute nur eine be-

stimmte — nach den Gegenden verschiedene — Zeit entbehren. Grundsatz müsse sein, daß der Volunteer bei den Übungen nichts aus eigener Tasche zuzulegen habe und daß er nur für den Krieg ausgebildet werde.

„Allen Volunteereinheiten sollte ermöglicht werden, jährlich 14 Tage im Lager mit allen Gebührnissen zu üben. Länger ist dies nicht durchführbar.“ Schießstände und Erzieherplätze müßten von Staats wegen beschafft werden. Für Mobilmachungsausrüstung und Transportwesen sei vorzusorgen; taktische Schulen müßten gegründet, die zur Erlangung der reglementsmäßigen Vergütung (capitation grant) erforderliche Zeit verlängert werden, und zwar für beide Waffen um mindestens zehn Tage (jezt bei der Infanterie 19, bei der Artillerie 34 Tage).*)

Aber aus den weiteren Ausführungen des Ausschusses geht hervor, daß er bei diesen Vorschlägen nur mit halbem Herzen bei der Sache ist, weil er eine Aufbesserung der Miliz und Volunteers bei dem gegenwärtigen Rekrutierungssystem im Grunde doch für aussichtslos hält. Es heißt im Bericht:

„Die Grundsätze, die nach dem verhängnisvollen Versagen älterer Methoden von den großen europäischen Festlandstaaten angewandt wurden, sind die folgenden: 1. daß möglichst jeder körperlich brauchbare Untertan in den Waffen geübt werden soll; 2. daß dies nur in einem längeren ständigen Verweilen unter der Fahne erreicht werden kann; 3. daß die Ausbildung in den Händen besonders erzogener und in vollkommener Weise durchgebildeter Offiziere liegen muß. Wir leben der Überzeugung, daß unter Anwendung dieser Grundsätze im vereinigten Königreich ein Heer aufgestellt werden kann, das es in bezug auf Stärke und militärische Tüchtigkeit mit einem Einbruchsheere aufzunehmen vermag.“

Als Grundzüge für die Schaffung eines solchen Landesverteidigungsheeres (neben dem eigentlichen stehenden Heere) gibt der Ausschuß an: einjährige aktive Dienstpflicht

*) Die auf Grund dieser Erhebungen herausgegebene neue Volunteersvorschrift enthält folgende bemerkenswerte Bestimmungen:

Unter „Dienstbedingungen“ heißt es: „Eine besondere Kategorie (section) ist aus denjenigen Mannschaften zu bilden, die willens sind, im Kriegsfall außerhalb ihres Truppenverbandes zu Zwecken der Küstenverteidigung im vereinten Königreich Dienst zu tun. Jeder Mann empfängt alsdann eine Vergütung von 5 £ und bezieht während der Dauer seiner Dienstleistung den Sold seines Ranges wie in der regulären Armee; im Falle von Tod, Verwundung oder Beschädigung im Dienst wird ihm oder seinen Hinterbliebenen Pension gezahlt.“ Der Gedanke ist im Laufe des Krieges aufkommen; ob sich jedoch gerade viele im voraus verpflichten werden, bleibe dahingestellt.

In betreff der Lagerübungen sagt die Vorschrift: „Grundsätzlich soll jeder ausgebildete Freiwillige, um die ausgeworfene Vergütung zu verdienen, im Jahre eine Lagerübung von einer Woche durchmachen. Die Übung kann in einem provisorischen Lager, oder im Lager eines anderen Volunteers-Bataillons, oder bei einem regulären Truppenteil während dessen Ausbildungszeit abgeleistet werden. Freiwillige, die im Vorjahr geübt haben, können bei Krankheit oder in sonstigen dringlichen Fällen von der Übung entbunden werden; von denen, die nicht im Vorjahr übten, darf der Befehlshaber bis höchstens 10 v. H. dispensieren.“ Von 245 359 Mann nahmen 1894 im ganzen 175 000 Mann an den Lagerübungen teil.

mit ein oder zwei Übungen von einigen Wochen in späteren Jahren und Ausbildung durch Berufsoffiziere. In anderen Ländern gelangen — nach Abzug der Untauglichen und Unabkömmlichen — etwa 50 v. H. der ins militärpflichtige Alter tretenden männlichen Jugend wirklich zum Dienen. Das würde in England, da die männliche Jugend eines Jahrganges etwa 380 000 Köpfe beträgt, 190 000 Rekruten alljährlich ausmachen. Zieht man die Rekruten des regulären Heeres und der Flotte ab, so bleibt die Ziffer immer noch hoch genug, um in den drei jüngsten für die Landesverteidigung bestimmten Jahrgängen 350 000 Mann zur Verfügung zu haben: eine Zahl, die vom Ausschuss für ungefähr ausreichend gehalten wird. Der große Vorrat an über 24 Jahre alten ausgebildeten Leuten wird dann eine unererschöpfliche Reserve in Zeiten ernster Not abgeben. Eine Berechnung der Kosten dieses Verfahrens hat ergeben, daß es billiger ist als das gegenwärtige System. Nach allem gelangt der Ausschuss zu dem Schlusse: „Eine Armee der Landesverteidigung, die imstande ist, das Land in Abwesenheit des ganzen aktiven Heeres oder doch seines größten Teiles gegen Einbruchversuche zu schützen, kann nur auf dem Grundsätze aufgebaut und erhalten werden, daß pflichtmäßig jeder Bürger von entsprechendem Alter und körperlicher Brauchbarkeit für die Zwecke der Landesverteidigung auszubilden ist und im Fall des Bedarfes daran teilzunehmen hat.“

Das entscheidende Wort „allgemeine Wehrpflicht“ war damit ausgesprochen, ohne daß sich, wie in früheren Jahren, die öffentliche Meinung scharf dagegen erklärte. Nach den Erfahrungen des südafrikanischen Krieges ist die Stimmung für die allgemeine Wehrpflicht günstiger geworden, indessen in einer Form, die ein Mittelglied darstellt zwischen den schweizer Milizen und den englischen Freiwilligen. So schreibt Lord Roberts in einem Aufsatze des „Nineteenth Century and after“: „Gezwungener Heerdienst ist nach meiner Ansicht der Nation ebenso zuwider wie mit den Eigentümlichkeiten unserer Armee unvereinbar, die immerwährend und auch im Frieden einen großen Teil ihrer Regimenter in die Fremde entsenden muß. Ferner behaupte ich, daß auf einen Menschen, der seinem Vaterlande freiwillig dient, im Gefecht mehr Verlaß ist, als auf einen, der zum Waffendienst gezwungen wird. Allein wir brauchen eine große Heeresreserve, und wenn die Bürger eines so großen und blühenden Landes wie das unserige in Friedenszeit ohne Gefahr für die Sicherheit des Reiches vom Zwange des Waffendienstes befreit bleiben sollen, so sind zwei Dinge wesentlich: erstens müssen gute Berufssoldaten für das stehende Heer gewonnen werden, in erster Linie durch günstige Sold- und Pensionsverhältnisse; besonders müssen die Soldaten nach Vollendung ihrer Dienstzeit bei der Jahre eine sichere Brotstelle vor sich sehen. Diese Bedingung ist von höchster Wichtigkeit.“

Zweitens müssen alle Klassen der Bevölkerung, die zur Friedenszeit nicht dienen wollen, sich doch einer mäßigen Ausbildung unterwerfen, die sie befähigt, in Zeiten der Gefahr, wenn ihr Land sie aufruft, doch einigermaßen nützlich zu werden. Ich

behaupte, daß es die Pflicht und Schuldigkeit des Staates ist, dafür zu sorgen, daß jeder körperlich taugliche Mann, gleichgültig, welcher Stufe der Gesellschaft er angehört, in seiner Jugend eine gewisse militärische Ausbildung erhält (soweit, daß er geradeaus schießen und einfache Befehle ausführen lernt). Eine solche Ausbildung würde eine große Wohltat für die Nation selbst sein und das Durchschnittsmaß der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit heben; auch ist sonst keine Möglichkeit ersichtlich, um die für einen Krieg notwendige, große Reserve an Offizieren (mehrere Tausend) zu bekommen, — ganz gleich, nach welchem System die Armee reorganisiert wird.“

Vorbereitet ist der Boden durch die unter dem Vorfig des Herzogs von Wellington eifrig für diesen Gedanken agitierende „National Service League“. Für die weitere Ausgestaltung der englischen Wehrkraft scheinen ihre Bestrebungen von besonderer Bedeutung. Nur durch ihre Hilfe wird es möglich sein, der Regierung den nötigen Rückhalt in der öffentlichen Meinung zu schaffen, die gesetzliche Aushebung der Miliz durch das Loos durchzuführen. „Die Liga,“ heißt es in einer Programmschrift, „hält die Verteidigung des Vaterlandes für eine Pflicht und zugleich ein Vorrecht jedes einzelnen wehrfähigen Bürgers und stellt daher den Grundsatz einer allgemeinen Ausbildung mit den Waffen zu Lande oder zu Wasser auf. Für eine solche Ausbildung gelten ihr die folgenden Gesichtspunkte:

- a) durch Ausbildung eines jeden Wehrfähigen im Volke das Gefühl für die Pflichten und die Verantwortlichkeit des Bürgers zu verbreiten;
- b) der körperlichen und moralischen Entartung des Volkes, die das Leben in großen Städten mit sich bringt, entgegenzuarbeiten;
- c) durch die nicht zu kostspielige Schaffung einer ausgebildeten Bevölkerung eine starke und elastische Reserve für Heer und Flotte ins Leben zu rufen und durch Gewöhnung der Knaben an militärische Übungen die Rekrutierung des stehenden Heeres zu fördern;
- d) die Möglichkeit feindlicher Einfälle auf britischen Boden zu vermindern und dem Gefühl von Unsicherheit im Lande — der Quelle von Besorgnissen und Panik — entgegenzuarbeiten.

Abgesehen von diesen Hauptgesichtspunkten darf angenommen werden, daß eine allgemeine militärische Ausbildung des Volkes der Organisierung des Eintretens von Mutterland und Kolonie füreinander förderlich sein und die Brauchbarkeit der Volunteers in Zeiten nationaler Gefahr heben wird, während die Gewöhnung an militärische ~~Zucht~~ der Nation die größten Vorteile in dem von ihr zu führenden Kampfe sichern dürfte.

Die Vorschläge der Liga halten sich in allgemeinen Bahnen und regen an:

- a) daß eine gesunde, auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende körperliche Ausbildung zu einem obligatorischen Lehrfach in allen Schulen gemacht und,

wenn irgend möglich, bis zur Zeit völliger Dienstbrauchbarkeit fortgesetzt werden soll;

- b) daß jeder wehrfähige Bürger bei Erreichung des militärbrauchbaren Alters zwangsweise als Milizsoldat, etwa nach schweizerischem Muster, ausgebildet werden soll; und da England eine Seemacht ist, müßte es eine Miliz für die Flotte wie für das Heer geben.“

Gerade auch in letzter Beziehung berührt die Liga den wunden Punkt der englischen Flotte, die Frage der Bemannung. Denn während zur Zeit der Segelschiffe jeder Seemann ohne Bedenken an Bord eines Kriegsschiffes gebracht werden konnte und nur noch das sehr einfache Geschützexercieren zu lernen hatte, ist es jetzt anders. An die Stelle des „able seaman“ tritt jetzt der Heizer, der Techniker. Die Ausbildung am Geschütz ist ferner wesentlich schwieriger geworden. Die frühere Hauptstärke der englischen Flotte, die darin bestand, daß sie in der Handelsflotte eine nahezu unerschöpfliche Reserve für einen ausgebildeten Mannschaftsersatz besaß, ist jetzt nicht mehr vorhanden, umsomehr, da auf der Handelsflotte das eigentlich englische Element zurücktritt und durch Norweger, Deutsche, Dänen und Holländer ersetzt wird.

Weit einschneidender für die ganze Ausgestaltung des Heeres erwies sich die Reform des verzapften „War Office“, einer übermäßig zentralisierten Vereinigung von Kriegsministerium und Generalstab, bei der sehr zum Schaden der Schlagfertigkeit des Heeres die eigentliche Generalstabstätigkeit gegenüber den Verwaltungsgeschäften, die weder besondere Vorschulung noch Befähigung verlangten, in den Hintergrund trat. Die wenigen im War Office beschäftigten Offiziere waren in einer solchen Weise mit Bureauarbeiten überlastet, daß jede Schulung im Generalstabsdienst ausgeschlossen war; auch hier handelt es sich um die Durchführung der Trennung zwischen Generalstab und Kriegsministerium. Eng verknüpft war damit die Frage des Oberbefehls, ob die Armee ihre Spitze in einem Vertreter des Parlaments oder in einem Offizier erblicken sollte. Beide Fragen mußten gemeinsam entschieden werden. Die Stellung des englischen Herrschers zur Armee ist das Ergebnis der langen Kämpfe zwischen Parlament und Staatsgewalt, in denen die Volksvertretung schließlich siegte und die Wehrkraft des Landes zu einem Parlamentsheere machte. Der König ist zwar noch immer das ideelle Haupt der Armee, er ist Chef mehrerer Regimenter, aber er ist nicht der oberste Kriegsherr, der Feldherr, der in großen nationalen Krisen die Streitkräfte des Landes führt, der einheitlich die Schulung der Armee für diese Aufgabe überwacht. Parlament und Königtum stehen sich in England derart gegenüber, daß eine solche Stellung des Herrschers unmöglich wäre. Seit dem Tage von Dettingen hat denn auch kein englischer König ein Heer vor dem Feinde geführt. Die Forderung des Parlaments, Einfluß auf die Verwaltung, Gliederung und Verwendung des Heeres zu haben, schuf die Stellung des „Secretary of State for War“, während die Vertretung der Armeeeinteressen, die Ausbildung, Bekleidung und Be-

waffnung dem Oberkommandierenden (Commander in chief) zufließt. Er war die höchste, nichtparlamentarische Spitze des Heeres, welche von einem Kabinettswechsel nicht getroffen wurde. Nicht ohne Grund riet der Herzog von Wellington der Königin Victoria, zur Vertretung der Rechte der Krone stets ein Mitglied des königlichen Hauses an die Spitze des Heeres zu stellen. Der Commander in chief hat, obwohl alle Verantwortlichkeit auf ihm lastet, keine Exekutivgewalt, er ist nur der Berater des Kriegsministers, auch war nicht geplant, ihm bei einem Kriege den Oberbefehl zu geben. Seine Stellung war eine seltsame Verquickung zwischen Oberbefehlshaber und Kriegsminister, seine Verwendung im Felde hätte geradezu die Unterhaltung des mobilen Heeres stören müssen. Im Kriege wurde sofort ein Oberbefehlshaber ernannt, der unter Umgehung des Commander in chief unmittelbar an den Zivilkriegsminister zu berichten hatte. Während in der Theorie beide Verwaltungsgebiete gegeneinander abgegrenzt waren, ergaben sich aus den widerstreitenden Interessen beider Behörden Reibungen, die um so schwerer zu überwinden waren, als es dem Kriegsminister, der die wahren Bedürfnisse des Heeres nicht kannte, an jeder militärischen Vorbildung fehlte.

Unter dem Herzog von Cambridge, der von 1856 bis 1895 an der Spitze des Heeres stand, kam der Zwiespalt zwischen dem Kriegsminister und dem Oberkommandierenden nicht zum Ausdruck. Große organisatorische Änderungen sind vom Herzog von Cambridge nicht ausgegangen, er vertrat das konservative Element gegenüber der vom Festlande herübergetragenen, das Alte stürzenden Bestrebung nach einer Heeresreform. Anders seine Nachfolger. Lord Wolseley, dann Lord Roberts waren erprobte Führer, denen Monarch und öffentliche Meinung die höchsten militärischen Leistungen zutrauten, gerade diese beiden aber, die befähigt und geeignet waren, eigene Wege zu wandeln, mußten in Widerspruch mit dem Zivilkriegsminister geraten. Wohl die schärfsten, wenn auch nicht unbegründete Angriffe auf die Stellung der Zivilkriegsminister hat Lord Wolseley erhoben. „Was wir aber immer noch erleben: ein Mann, der kein Soldat ist und nichts vom Kriege weiß, wird nur aus politischen Rücksichten zum Kriegsminister gewählt. Ebenfogut könnte ich zum leitenden Arzt eines Krankenhauses gemacht werden. Die meisten dieser Minister wissen über Krieg und Soldaten weniger, als Soldaten über Mystizismus und Theologie.“*)

Die unzureichende militärische Vorbereitung des Landes zur Zeit des Krimkrieges war nach Lord Wolseley durch den Einfluß der politischen Parteien auf die Armee und durch die Vertretung ihrer Interessen durch einen Zivilkriegsminister verursacht. „Niemals ist ein Volk so schlecht gerüstet in einen großen Krieg gestürzt worden, wie das englische in den Krimkrieg. Mr. Bright und die Fabrikanten seiner Schule dachten schon lange, das sicherste Mittel, um England aus den europäischen

*) The story of a soldier's Life, I, S. 92.

Händeln zu halten, sei, daß es keine kriegsbrauchbare Armee habe. Und noch immer bleibt es beim alten. Ein Mann, der nicht Soldat ist und vom Kriegswesen nichts versteht, wird aus rein politischen Gründen zum Kriegsminister gemacht. Früher oder später muß dies niederträchtige, alberne Verfahren das Land in ernste Angelegenheiten, wo nicht ins Unglück führen. . . . Die Generale und Generalstäbler, die in der Krim die englische Armee befehligten, waren größtenteils geschneidete Pflastertreter und wußten von der Feldherrnkunst so viel und so wenig wie von der Differentialrechnung. Das einzig Richtige, um derlei Mißständen vorzubeugen, wäre, daß gelegentlich einige der verantwortlichen Minister aufgehängt würden; hoffentlich finden sie im Jenseits wenigstens die verdiente Strafe.“

Aber war es denn anders unter Lord Wolseleys Regime vor dem Ausbruch des Burenkrieges? Vernichtend lautet daher auch sein Urteil für die Gegenwart: „Wir sind in keiner Weise für den Krieg bereit und besitzen kein Ministerium, das diese Wahrheit zuzugestehen wagt, wiewohl sie allen einsichtigen Militärs bei uns und sicherlich auch jenen des Auslandes geläufig ist. Aber diese Wahrheit wird dem Volke sorgfältig verschwiegen. Die Männer, die während des Friedens die Möglichkeit eines Krieges in Erwägung ziehen, sind bei den maßgebenden Politikern schlecht angegeschrieben. Im Schoße des Friedens, des Überflusses und des Gedeihens ist es für leichtlebige Leute nicht angenehm, sich immer wieder sagen zu lassen, daß nur ein starkes Heer dauernd den Frieden aufrecht erhalten kann. Dieser Mangel an Vorbereitungen ist nicht den militärischen Autoritäten zur Last zu legen, sondern den am Ruder befindlichen Politikern. Ohne Zweifel würde es Geld kosten, die bewaffnete nationale Macht in einer ernsthaften Kriegsbereitschaft zu halten, aber es würde erheblich weniger kosten als die Unordnung bei irgendwo ausbrechenden Feindseligkeiten. Wenn der Krieg plötzlich da ist, wie dies zuletzt in Südafrika der Fall war, dann entdeckt die Nation plötzlich, daß nichts da ist, keine Kanonen, keine Munition, keine Sättel, kein Baumzeug, keine Fahrzeuge usw., nichts von alledem, was eine Armee für ihre Kriegsbereitschaft braucht. Wenn die Dinge bei Beginn des Krieges schlecht gehen — und bei der augenblicklichen Art zu handeln, werden sie immer bei einem ernstem Kriege schlecht gehen —, so versucht der Politiker den Unwillen des getäuschten Volkes auf die militärischen Autoritäten zu lenken, und die, welche allein zu tadeln sein würden, können sich meist ohne persönlichen Schaden aus der Affäre ziehen, nachdem sie den Strom der Mißgunst auf die Soldaten abgelenkt haben, die wohl im Amt, aber nicht in der Macht sind.“

Als Wolseley 1870 schnell und ohne große Kosten in Kanada am Red-River einen bedenklichen Aufstand niederwarf, da führte er dieses darauf zurück, daß die ganze Unternehmung ohne Mitwirkung des Kriegsministers geplant und ausgeführt sei. Nur für Lord Cardwell, an dessen Seite er berufen war, an der großen Armee-reform mitzuwirken, hat Wolseley Worte der Anerkennung: „Er war der einzige

Kriegsminister, der etwas von militärischer Verwaltung verstand, und der eine feste Anschauung hatte, wie eine Armee für schnelle Mobilmachung im Frieden organisiert sein müsse.“

Tatsächlich war der Organisation nach der Zivilkriegsminister das Haupt der Armee, der Oberkommandierende nur ein Puffer, ein Verbindungsglied zwischen diesem und dem Secretary of the State. Gewiß, diese Stellung war eines hervorragenden Soldaten unwürdig; das Heilmittel lag aber nicht in einer Änderung der Stellung des Oberkommandierenden, sondern nur in der des Kriegsministers. Die einfachste militärische Lösung dieses Dualismus, dem Oberbefehlshaber der Armee einen Kriegsminister und einen Chef des Generalstabes zu unterstellen, war bei der parlamentarischen Regierung des Landes unmöglich. Deshalb drängte die Frage zur Entscheidung, ob der Secretary of the State oder der Oberkommandierende noch weiter bestehen sollte. Zwischen beiden Stellen mußte gewählt werden; entweder mußte der Kriegsminister die seit der Reform von 1888 eingeschränkte Alleingewalt erhalten, oder dem Oberkommandierenden mußte ein Platz in dem beständig mit den Parteien wechselnden Kabinett gewährt werden; damit wurde der Kriegsminister nur ein Sprachrohr des Oberkommandierenden im Parlament. Da die Entscheidung durch das Parlament fiel, so war nicht schwer vorauszusehen, in welchem Sinn sie fallen würde.

Schon im Jahre 1891 hatte eine unter Lord Hartington zusammengetretene Kommission die Abschaffung des Commander in chief empfohlen, unter dem Vorgeben, daß dieser zu sehr in Anspruch genommen sei, um wirklich ein Berater des Kriegsministers zu sein. Ein Teil seiner Aufgabe sollte einem neu zu bildenden Generalstab zufallen. Aus Rücksicht auf die Person des Herzogs von Cambridge machte hier die Reformbewegung zunächst halt; erst mit seinem Rücktritt vom Oberbefehl, im Jahre 1895, kam sie von neuem in Fluß; ihre Lösung wurde dann durch Ausbruch des südafrikanischen Krieges aufgeschoben. Gerade dieser Krieg zeigte das Unhaltbare der ganzen Organisation, doch lag, rein militärisch betrachtet, die Schwäche des Systems nicht in dem Oberkommandierenden, sondern in der übergroßen Befugnis des Kriegsministers, in dem Fehlen einer Zentralstelle, welche das von den einzelnen Behörden gesammelte Material sichtet und verarbeitet.

So hatte in richtiger Auffassung der Lage bereits am 8. Juni 1899 der Oberkommandierende, Lord Wolseley, die Absendung von Verstärkungen nach Südafrika empfohlen, aber bei dem Widerstande des Kriegsministers mit dieser Auffassung nicht durchdringen können. Obwohl der Krieg schon im Sommer kaum noch zu vermeiden war, schob der Kriegsminister alle vorbereitenden Maßregeln bis zum 8. September hinaus unter dem Vorwande, die Buren nicht reizen zu wollen, und obwohl bereits seit dem 1. Oktober bekannt war, daß die Buren entschlossen seien, zu kämpfen, wurde dennoch die Mobilmachung erst am 7. Oktober befohlen. Dieser Gegensatz zwischen den beiden Spitzen des Heeres zieht sich durch die ganze Vorbereitung und

durch den ganzen Krieg hindurch; er ist Veranlassung, daß Buller und schließlich auch Lord Roberts ohne einen wirklichen Feldzugsplan nach dem Kriegsschauplatz abgingen. Das Nachrichtenbureau des War Office hatte eine Menge wertvollen Materials gesammelt, aber nichts geschah, um es zu verarbeiten und den leitenden Stellen zugänglich zu machen.*)

Auf diesen Dualismus ist es jedenfalls zurückzuführen, daß für die Absendung von Truppen über die Stärke eines Armeekorps hinaus nichts vorbereitet war, daß auch zur Zeit noch nichts geschehen ist, um Milizen und Freiwillige so auszustatten, daß sie in kurzer Zeit ins Feld rücken können. Dieser Mangel an Vorbereitung ist charakteristisch; so war es, als Wellesley 1808 in Portugal landete, so war es, als die englische Armee 1854 sich auf der Balkanhalbinsel für den Zug gegen Sewastopol sammelte.

Da jeder Kriegsminister vor seiner Partei mit einem niedrigen Budget zu glänzen wünschte, wurde die Erneuerung des lagernden Kriegsmaterials versäumt. Als Sir John Ardagh für die topographische Aufnahme von Südafrika 18 000 £ auf 10 Jahre forderte, wurden ihm nur 100 zugewilligt, der Antrag von Sir W. Nicholson während des Krieges um Gewährung von 1000 £, um Überblick über die Kolonialstreitkräfte zu gewinnen und die Grundzüge für ihre Verwendung festzulegen, wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Unter gleichem Vorwande wurden 300 £, um ein offizielles Buch über die Eisenbahnausnutzung in Südafrika zu veröffentlichen nicht gezahlt.

Man muß Lord Wolseley die Anerkennung zollen, daß er energisch den Kampf gegen die Richtung aufnahm, die darauf ausging, die Stellung des Kriegsministers zu stärken. Mit allen Mitteln bekämpfte er die Vorschläge der Hartington-Kommission 1891, die Stellung des Oberkommandierenden abzuschaffen und dem Kriegsminister eine Anzahl beratender Behörden beizugeben. Die Stellung dieser Behörden wurde indessen gestärkt, als der Oberkommandierende noch beibehalten wurde, der nun nichts weiter war, als ein Puffer zwischen Kriegsminister und Armee. „Ich weiß nicht,“ sagte der ehemalige Generaladjutant der Armee, „wen der Kriegsminister um Rat fragt, ich weiß nur, daß alle Vorschläge des Oberkommandierenden überstimmt werden. Ich kann nicht angeben, auf wen dies zurückzuführen ist, ob der Kriegsminister das Kabinett befragt, seinen Sekretär oder irgend einen anderen.“**)

In diesen bitteren Worten lag die beste Kritik des Zustandes vor und während des

*) Es lag dies zum Teil an der geringen Zahl von Offizieren, welche im eigentlichen Generalstabsdienst beschäftigt waren. Das Nachrichtenbureau verfügte nur über 19 Offiziere, so zählte Sektion I, 2 (D) des Nachrichtenbureaus vier Offiziere, die zu bearbeiten hatten: Rußland, Indien, Afghanistan, Birma, Siam, Aden, Japan, China, Zentralasien, Persien, Kaschmir und Sototra. Zwei Offiziere bearbeiteten Deutschland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen.

** War Commission 4771 General Kelly Kennv.

südafrikanischen Krieges, jenes unheilvollen Zwiespalts, bei dem auf der einen Seite das Streben, alles für die Schlagfertigkeit des Heeres zu tun, auf der anderen Seite die Ablehnung dieser Vorschläge aus finanziellen Gründen in die Erscheinung trat. Die Armee hatte darunter zu leiden. So hatte die parlamentarische Partei es leicht, gestützt auf die durch sensationelle Zeitungsberichte über die Unfähigkeit der englischen Generale erregte öffentliche Meinung, gegen die Stellung des Oberkommandierenden Sturm zu laufen. Hierbei ging man von dem Grundsatz aus, daß Kommissionen, die aus den erfahrensten Männern zusammengesetzt seien, als Berater besseres leisten könnten, als einzelne Persönlichkeiten. Der Theorie nach mußte dies auch der Fall sein, in Wirklichkeit ist es jedoch nicht so, da kraftvolle Entschlüsse bei kommissarischer Beratung stets abgeschwächt werden. Durchgreifende Reformen können nur von einzelnen entworfen und durchgeführt werden, nicht durch ein Kollegium. Dieses kann wohl das Bestehende erhalten, aber nicht Falsches durch Neues ersetzen. Als Muster nahm man sich den Admiralty Board, übersah aber, daß es sich hier um ein Erhalten des Bestehenden handelte, daß, während die Armee fortwährend Kämpfe zu bestehen gehabt hatte, die Flotte seit dem Krimkriege vor keine einzige Aufgabe gestellt worden war, die eine volle Kraftentwicklung unter einheitlicher Leitung verlangt hätte, ferner, daß bei der Flotte das personelle Element hinter dem materiellen zurücktritt und daß dieses auch eher eine kommissarische Behandlung verträgt. Die große Flottenreform im Anfange des 19. Jahrhunderts war nicht durch eine Kommission, sondern durch den Admiral Jervis durchgeführt worden. So hat sich denn seit dem Krimkrieg der Admiralty Board, dessen oberste Spitze ein Nichtfachmann und Parlamentarier ist, bewährt; ob eine solche Einrichtung sich auch für das Landheer bewähren wird, das muß die Zukunft lehren.

Ein unter Lord Esher 1903 zusammengetretener Ausschuß hatte Vorschläge über die Neugestaltung des War Office zu machen, die Beratungen stützten sich auf die Vorarbeiten von Lord Cardwell und Lord Hartington. Durch drei Orders in Council wurden 1905 diese Vorschläge in die Praxis überföhrt. Die Stelle des Oberkommandierenden wurde abgeschafft, mit seinen Befugnissen der Kriegsminister betraut.

Wir finden in dem Bericht folgende Begründung: „Infolge der weiten Ausdehnung des britischen Reiches ist der Posten eines Oberbefehlshabers eine Anomalie. Selbst in Deutschland, einem homogenen Reiche, ist die Befehlsexekutive in Friedenszeiten vollständig dezentralisiert. Es ist daher eine gebieterische Pflicht, diesen Posten abzuschaffen. Der Theorie nach war der Oberbefehlshaber der inspizierende Offizier, aber seine ihn völlig in Anspruch nehmenden administrativen Obliegenheiten verhinderten die Erfüllung dieser Pflicht. Es empfiehlt sich daher die auf fünf Jahre erfolgende Ernennung eines Generalinspektors, der außerhalb des War Office steht, dem Heeresrat verantwortlich ist, und an ihn lediglich über Tatsachen ohne politische

Erörterungen zu berichten, insbesondere einen Jahresbericht hinsichtlich des jeweiligen nächsten Heeresbudgetvoranschlages zu erstatten hat. Dem Generalinspekteur sind fünf Inspektoren der Kavallerie, der Feldartillerie, der Festungsartillerie, der Ingenieure und der berittenen Infanterie zur Seite zu stellen.“

Die Verwaltung des Heeres wurde auf zwei Behörden verteilt, das „Defence Committee“ und den „Army Council“; beide sind einander gleichgestellt. Ein allerdings erst in der Zukunft sich geltend machender Vorteil scheint der zu sein, daß das Defence Committee sich nach und nach zu einer Reichsbehörde auszuwachsen muß, indem die Vertreter der einzelnen Kolonien zeitweise oder dauernd ihm ihre Vertreter angliedern.

Das Defence Committee, dem das Nachrichtenbureau angegliedert ist, steht unter dem Voritze des jeweiligen Premierministers. Es ist durchaus gerechtfertigt, daß der Premierminister, der dem Lande und der Krone gegenüber die Verantwortung dafür trägt, daß das Land auf alle Wechselfälle vorbereitet ist, in diesem Komitee eine Stimme hat. Der Ausschuß soll, als Bindeglied zwischen der Land- und Seemacht Englands, deren Zusammenwirken ermöglichen. Er soll alle Fragen der Reichsverteidigung, der Flotte und der Landstreitkräfte Englands, Indiens und der Kolonien in Erwägung ziehen und bearbeiten. Er soll Nachrichten von der Admiralität, dem Kriegsamt, dem Indischen und dem Kolonialamt und anderen Departements des Staates erhalten, vergleichen und alle Dokumente vorbereiten, deren der Premierminister oder das Verteidigungskomitee etwa bedarf. Das Departement soll ferner dem Komitee seinen Rat in allen Fragen der Verteidigung geben, wo mehrere Staatsdepartements in Betracht kommen; es soll ferner für den Gebrauch gegenwärtiger und künftiger Ministerien ein entsprechendes Aktenmaterial anlegen. Der neue Generalstab wird aus einem permanenten Sekretär bestehen, der auf Wunsch alle fünf Jahre abgelöst werden kann. Unter diesem werden zwei Marineoffiziere, die das Kriegsamt entsendet, zwei indische Offiziere, die vom Bizekönig von Indien ernannt werden, und ein oder mehrere Vertreter der Kolonien arbeiten. Diese Offiziere sollen nicht hohen Ranges sein und alle zwei Jahre abgelöst werden. Deutlich sieht man, wie gerade in dieser Körperschaft der Einfluß des Parlaments durch den Premierminister und durch seinen auf fünf Jahre bestimmten Sekretär gesichert ist. Die militärische Vertretung erscheint bei dem großen Stoff durchaus unzureichend. In zwei Jahren können sich diese Offiziere nicht mit dem ganzen Arbeitsgebiet vertraut machen. Es wird ihnen nur möglich sein, zu den laufenden ihnen vorgelegten Fragen Stellung zu nehmen.

Der Army Council ist dem Admiralty Board nachgebildet. An seiner Spitze steht der Kriegsminister; ihm unterstellt sind vier militärische und zwei Zivilmitglieder. Ihre Aufgaben sind im großen durch eine Order in Council festgelegt:

1. Der Kriegsminister ist Seiner Majestät und dem Parlament für die ganze

Tätigkeit des Heeresrates verantwortlich. Alle Dienstgeschäfte, die der Kriegsminister sich nicht selbst vorbehält, werden auf die folgenden Mitglieder verteilt:

- a) das erste militärische Mitglied des Heeresrates (Chef des Generalstabes), das zweite Mitglied (Generaladjutant), das dritte Mitglied (Generalquartiermeister) und das vierte Mitglied (Feldzeugmeister). Sie sind dem Kriegsminister verantwortlich in Fragen der Organisation, der Truppenverteilung, des Personals, der Überwachung und der Erhaltung des Heeres, soweit sie ihnen oder jedem einzelnen von ihnen von Zeit zu Zeit durch den Kriegsminister bezeichnet werden;
- b) das Finanzmitglied des Heeresrates. Es ist dem Kriegsminister für die Finanzlage des Heeres verantwortlich; dann auch für andere Dienstangelegenheiten des Heeresrates, die ihm von Zeit zu Zeit durch den Kriegsminister überwiesen werden;
- c) das Zivilmitglied des Heeresrates. Es ist dem Kriegsminister für noch unerledigte Gesetzesvorlagen verantwortlich; ferner kann auch ihm von Zeit zu Zeit durch den Kriegsminister anderer Arbeitsstoff überwiesen werden.

2. Der Sekretär des Kriegsministers arbeitet als Sekretär des Heeresrates und leitet die innere Ökonomie des Kriegsministeriums. Er bereitet alle amtlichen Mitteilungen des Heeresrates vor und erledigt auch andere Dienstgeschäfte, die ihm der Kriegsminister von Zeit zu Zeit zuteilt.

Im einzelnen ist bestimmt, daß der Generalstab die Militärpolitik, den Generalstabsdienst, das Nachrichtenwesen, die Mobilmachung, Operationen, Truppenausbildung und Ausgabe von Druckvorschriften bearbeitet. An der Spitze des Departements steht Generalleutnant Sir Neville Lyttleton. Er ist 59 Jahre alt, hat in Indien und Ägypten tüchtiges geleistet, focht unter Bullers Befehlen in Natal und übernahm nach Lord Kitcheners Abberufung den Oberbefehl der Truppen in Südafrika. Eine boshafte englische Kritik kennzeichnete seine Stellung: „he will study war, but never see the army.“ Von diesem eigentlichen Generalstab, dessen Angehörige ganz von allen Verwaltungsgeschäften freigemacht sind, sind nun die drei kriegsministeriellen Departements getrennt.

Der Generaladjutant, Generalmajor Douglas, im südafrikanischen Kriege Stabschef Methuens, bearbeitet den Friedensdienst der Armee, Ersatz, Röhnung, Disziplin.

Der Quartiermeistergeneral, Generalmajor Plumer, der im südafrikanischen Kriege eine 600 Mann starke Kolonne irregulärer Truppen führte, bearbeitet Verpflegung, Bekleidung, Remontierung und Transportwesen.

Dem Feldzeugmeister (Master general of the Ordnance) sind Bewaffnung und Befestigungen zugewiesen. General Sir John Murray hat diesen Posten schon im indischen Heere innegehabt.

Das 1. Zivilmitglied, jetzt der Earl of Donoughmore, ist erst 30 Jahre alt, hat niemals gedient und ist ohne jede militärische Erfahrung. Er hat die parlamentarische Vertretung des Heeres. Dem zweiten Zivilmitglied, Bromley Davenport, 42 Jahre alt, Major außer Dienst und im Besitz der Distinguished Service Order, fällt die Rechnungslegung und Feststellung des Etats zu.

Es ist unzweifelhaft, daß der von seiner Partei abhängige Kriegsminister einen bestimmenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Army Council ausüben wird. Diesem wird ebenfalls der auf Vorschlag des Kriegsministers von der Krone ernannte Inspector General of the Forces unterstellt; zur Zeit ist dieses der Herzog von Connaught, ein Umstand, der gewissermaßen ein Zugeständnis an die Armee für die Aufhebung des Oberkommandierenden bedeutet.

Der Generalinspekteur der Streitkräfte hat, auf Befehl und unter Leitung des Heeresrates, im allgemeinen Besichtigungen abzuhalten und darüber an den Heeresrat zu berichten, im besonderen alle von der Regierung des Mutterlandes abhängigen Truppenteile in bezug auf Ausbildung, Tüchtigkeit, Bewaffnung und Ausrüstung zu besichtigen und darüber an den Heeresrat zu berichten. Ob aber dieser von seinen Berichten Notiz nimmt, steht dahin. Der Generalinspekteur ist Vorsitzender einer Kommission, die aus den kommandierenden Generalen besteht und die Vorschläge für die Stellenbesetzung und Beförderung von Offizieren vom Hauptmann aufwärts machen kann. Ferner ist es Sache des Generalinspekteurs, die Befestigungen und sonstigen Verteidigungsmittel auf ihren Wert zu prüfen und im allgemeinen die Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit des Heeres festzustellen. Ihm unterstellt sind die Truppeninspekteure. Diese wurden nur für die Spezialwaffen geschaffen. In dem erwähnten Bericht findet sich dafür die eigenartige Begründung: „Wir schlagen die Schaffung des Postens eines besonderen Infanterieinspekteurs nicht vor, weil dieser auch in Deutschland nicht für notwendig erachtet wurde.“ Die Truppeninspekteure haben sich durch häufige Besichtigungen zu vergewissern, daß die Ausbildung der Truppen in dem vereinten Königreich gleichmäßig und im Einklang mit den Vorschriften erfolgt. Mängel der letzteren haben sie zur Kenntnis des Generalinspekteurs zu bringen. Ihr Hauptaugenmerk richten sie darauf, ob sich Offiziere, Mannschaften und Pferde in kriegstüchtigem Zustand befinden, wie Rekruten und Reparaturen beschaffen sind, wie es um die Ausbildung und Führung der Truppen, um die Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausrüstung, um die Mobilisierungsvorkehrungen und die gesamte Kriegsbereitschaft der Truppen steht. Vorschläge zur Verbesserung der Ausrüstung und Hebung der Kriegstüchtigkeit haben sie entgegenzunehmen und zu fördern.

Der Generalinspekteur hat alljährlich dem Heeresrat einen Entwurf der in Aussicht genommenen Inspezierungen (der eigenen wie der der Inspekteure) einzureichen.

Der Kavallerieinspekteur beichtigt die Kavallerietruppententeile und ihre Depots, die Kavallerieschule zu Netheravon, die Reitanstalt zu Canterbury, die berittenen Kompagnien der Ingenieure und des Trains sowie das Reiten der Kadetten der Militärschule zu Sandhurst. Er nimmt von den Leistungen im Schießen und Signalisieren nicht minder Kenntnis wie von dem eigentlichen Kavalleriefelddienst.

Dem Inspekteur der reitenden und der Feldartillerie ist die Berichterstattung über die Truppenteile dieser Waffen (einschl. der Milizfeldartillerie von Lancashire) und über die ihnen angeschlossenen schweren Batterien, die Munitionskolonnen, die Artillerieübungslager und das Reiten der Jüglinge der Militärakademie Woolwich übertragen. In seine Berichte über die Truppenteile sind die Leistungen im Einschließen der Batterien, Signaldienst und Schießen mit Gewehren aufzunehmen.

Der Inspekteur der Festungsartillerie beichtigt alle regulären und nichtregulären Truppenteile dieser Waffe in ihren verschiedenen Dienstzweigen. Von etwaigen Abmachungen der Truppenbefehlshaber zur Abhaltung von Manövern im Verein mit der Flotte ist ihm Kenntnis zu geben; er hat diesen Manövern und wichtigen Schießübungen nach Möglichkeit beizuwohnen. Er hat ferner über die Waffenlieferungen, die Eigenschaften von Geschüßlafetten und Material, die zweckmäßige Verteilung der artilleristischen Aufsicht Bericht zu erstatten und bei seinen Besichtigungen die Kriegsvorbereitungen in den besetzten Seehäfen bei Tag und Nacht zu prüfen, das Material und Personal der Festungsartillerie im vereinten Königreich möglichst alljährlich, die Festungen Gibraltar und Malta sowie die Küstenverteidigungswerke in Kanada, Bermuda und Westindien möglichst jedes zweite Jahr zu besichtigen und die Maßnahmen für die Ausbildung und die Übungslager der Miliz- und freiwilligen Festungsartillerie zu überwachen.

Dem Inspekteur der Ingenieure fällt die Fachbesichtigung aller Feld-, Festungs- und Seeminentruppen zu, die der Miliz und Freiwilligen einbegriffen; in Verbindung mit dem Festungsartillerieinspekteur hat er sich von dem guten Zustand der Küstenverteidigungs-, Elektrizitäts- und Torpedoanlagen zu überzeugen. Die der Feldarmee zugeteilten Vermessungssektionen werden seiner Aufsicht unterstellt, desgleichen die Ingenieurdepots, die Militäringenieurschule und die Seeminenschulen hinsichtlich der Fachausbildung der Offiziere und Unteroffiziere.

Der Inspekteur der Zeughäuser (Inspector of Equipment and Ordnance Stores) hat über den Zustand sämtlicher Gebäude des Army Ordnance Department (Waffendepartements), das dort lagernde Material und den Dienstbetrieb daselbst Bericht zu erstatten, die gesamte Kriegsausrüstung und die Kriegsvorräte zu mustern, sowie auch die nichtmilitärischen Anstalten des Departements zu besichtigen.

Die großen Vorteile der Reorganisation liegen in der Trennung von Generalstab und Kriegsministerium und in der Möglichkeit, einen wirklichen Generalstab zu schaffen, ihr Nachteil liegt in dem Umstand, daß zu viel beratende Behörden und zu wenig

handelnde Stellen geschaffen sind, die durch Erfahrung und Persönlichkeit Einfluß auf die Schulung der Armee gewinnen könnten.

Die Tätigkeit des Heeresrates ist rein administrativ. Weder auf die Kommando-verhältnisse noch auf die Besichtigung der Truppen steht ihm irgendwelcher Einfluß zu. Die Neuerung wird jedoch für den Minister den Vorteil haben, daß er nicht mehr mit dem ihm an Erfahrung und Alter überlegenen Oberbefehlshaber zu verhandeln haben, sondern, von einem ständigen Stab militärischer Berater umgeben, eher imstande sein wird, seine ausschlaggebende Stimme mit den Ansichten des Verteidigungsausschusses in Einklang zu bringen.

Die Armee würde unzweifelhaft vorziehen, diese Stelle nicht durch einen Zivilkriegsminister, sondern durch einen Offizier besetzt zu sehen.

Bald,

Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment
von Courbière (2. Bofenschen) Nr. 19.





Vortruppen.

Zu den Gebieten der Kriegsführung, auf denen in neuerer Zeit ein erheblicher Umschwung der Anschauungen zu verzeichnen ist, gehören die Entsendungen oder Abzweigungen einzelner Teile der als Schlachteneinheiten geltenden größeren Truppenkörper.

Nachdem der die Zeit der Lineartaktik beherrschende Kampf in geschlossener Schlachtordnung verlassen war, war eine entschiedene Neigung zur Zersplitterung der neu auftretenden Verbände aller Waffengattungen in eine größere Zahl vereinzelter Teile festzustellen. Auch kleine gemischte Verbände fühlten sich bei der ehemals bedeutend geringeren Wirkung der Feuerwaffen zu einer längeren selbständigen Kampfstätigkeit befähigt. Die ausgedehnte Benutzung wechselnden Geländes führte naturgemäß zu örtlich getrennten Zusammenstößen. Was früher auf das Gebiet des kleinen Krieges beschränkt war, dehnte sich mehr und mehr auf den großen Krieg aus. Dazu traten noch Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Truppenteile, mit der Zeit auch in der Bewaffnung. Dies alles hatte eine nicht gleichmäßige Verwendung der einzelnen Truppenkörper zur Folge.

So kamen mannigfaltige Umstände zusammen, die dem einheitlichen Handeln in großen Zügen entgegen waren und den sogenannten Detachementskrieg in den Vordergrund treten ließen. Diese Begünstigung des Detachementskrieges erhielt in der langen Friedenszeit nach den Befreiungskriegen eine wesentliche Förderung durch die Art der Truppenübungen. Auch bei den Herbstmanövern traten sich in der Regel nur schwächere Detachements gegenüber. Die wenigen kriegerischen Ereignisse in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts waren nicht geeignet, andere Anschauungen zum Durchbruch zu bringen. Erst die von Moltkeschen Gedanken getragene Kriegsführung führte den Umschwung herbei. Die auf den Plan tretenden großen Massen bedingten eine entsprechende großzügige Kriegsführung. Der Detachementskrieg war nicht mehr am Platze. Trotzdem hat er noch lange die Gemüter beherrscht, ja er hat auch jetzt noch seine Herrschaft nicht verloren, wie es mit allem zu sein pflegt, was lange Jahre hindurch zur Gewohnheit und von einem Geschlecht auf das andere vererbt wurde. Wohl hat sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß jetzt nur das einheitlich geschlossene Zusammenwirken aller Teile durch

Leitung von oberster Stelle zur Niederwerfung des Gegners führen kann. Wohl wird mit immer größerer Klarheit der Gedanke erfaßt, daß bei der nunmehr unter Umständen bis zur plötzlichen Vernichtung gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen mehr denn je vermieden werden muß, abgezweigte Teile einer Niederlage durch überlegene feindliche Kräfte auszufegen. Aber alle Reste der früheren Anschauungen sind natürlich noch nicht geschwunden, und die Berechtigung, mit ihnen von Grund aus aufzuräumen, wird selbstverständlich nicht durchweg anerkannt. Umfoweniger, wenn die gültigen Vorschriften, die auf den früheren Anschauungen fußen müssen und in weiser Berechtigung nur allmählich vorwärts schreiten dürfen, gern ergriffene Handhaben bieten, um sich an das bisher Übliche mit nicht mehr zeitgemäßer Festigkeit anzuklammern. Die Anforderungen, die an die Kriegführung gestellt werden, sind in der Gegenwart so wesentlich andere als in der jüngsten Vergangenheit, daß man sich ernstlich klar darüber werden muß, was von den Resten aus jener Zeit noch beibehalten werden darf.

Wenn ich zu diesen Resten auch das rechne, was man bisher unter Avantgarde verstanden hat, so bin ich gewiß, auf Widerspruch zu stoßen. Auch die Avantgarde zählt meines Erachtens zu den Entsendungen und Abzweigungen, für die Moltke fordert, daß man sich überlegen solle, wie wenig abzuzweigen sei, da jede Abzweigung die Kraft und Einheitlichkeit des Handelns störe. Ich will versuchen, diese schon an anderen Orten von mir vertretene Ansicht an dieser Stelle eingehender zu begründen.

Die Avantgarde in ihrer bisher üblichen Zusammensetzung ist recht eigentlich eine Schöpfung der auf die Lineartaktik folgenden Zeit. Sie gehört zu den bezeichnendsten Erscheinungen des Detachementskrieges.

Die Heere des achtzehnten Jahrhunderts bedurften einer besonderen Sicherung ihres Aufmarsches nicht, da sie waffenweise in Schlachtordnung marschierten. Sie entsandten im wesentlichen nur einige leichte Truppen, um vor Überraschungen geschützt zu sein. Die aus allen Waffengattungen bestehenden Marschkolonnen der späteren Zeit dagegen fühlten das Bedürfnis, den Aufmarsch zu den massierten Kolonnen des Gefechtsverhältnisses unter einer Deckung zu vollziehen, die einem besonderen gefechtsfähigen Körper übertragen werden mußte. Solange der schwerfällige Aufmarsch nicht beendet war, hielt man sich für wehrlos; da er bei größeren Heereskörpern lange dauerte, auf längere Zeit. So wurde neben der Aufklärung die Deckung des aufmarschierenden Gros zur Hauptbestimmung der Avantgarde. Es war natürlich, daß die Avantgarde zu diesem Zweck eine entsprechende Stärke haben, daß sie aus allen Waffengattungen zusammengesetzt sein mußte, um in der Lage zu sein, ein längeres Gefecht zu führen. Sie erlangte dadurch, vornehmlich bei unseren Heeren in den Befreiungskriegen, eine hohe Bedeutung. Sie erhielt besonders befähigte Truppen und Führer, denen in bezug auf Aufklärung und geschickte Ver-

wendung im Gelände größere und schwierigere Aufgaben zufielen, als der schwerfälligeren Masse, die noch immer im Banne der Schlachordnung des achtzehnten Jahrhunderts stand.

Das wird sehr klar, wenn man liest, was Decker im Jahre 1822 in dem damals sehr geschätzten Werke „Der kleine Krieg im Geiste der neueren Kriegführung“ von dem Führer der Avantgarde eines Korps von 30 000 bis 40 000 Mann — also eines Armeekorps — fordert. Er geht davon aus, daß diese Avantgarde

- 7 bis 9 Bataillone,
- 6 = 12 Eskadrons,
- 2 = 3 Batterien und
- 1 Pionierdetachment

stark sei. „Der Führer einer solchen Avantgarde ist ein Korpskommandant im kleinen, oft mehrere Stunden Weges dem Gros voraus, ohne unmittelbare Unterstüzung, ohne augenblickliche Verhaltungsbefehle, auf sich, die Bravour der Truppen und die Eingebungen seines eigenen Geistes angewiesen. Niemand souffliert ihm seine Rolle, er erfindet, handelt oder unterläßt, alles auf eigene Verantwortlichkeit.“

Man sieht, welche Einwirkung die Verhältnisse des kleinen Krieges, die in dem angeführten Buche besprochen werden, auf die allgemeinen Anschauungen gewonnen hatten. Sie wurden ohne weiteres auch auf große Truppenkörper angewandt. Die Forderungen des kleinen Krieges wurden allmählich maßgebend für das, was von allen Truppen zu verlangen war, wenn ihre Ausbildung die Ansprüche der neueren Kriegführung erfüllen sollte. Diese Forderungen waren ungemein wertvoll für die individuelle Ausbildung, für das Verhalten im Feuergefecht und bei der Aufklärung. Der großen Bedeutung einer einheitlichen Verwendung stärkerer Truppenkörper wurden sie jedoch nicht gerecht. Ja, sie widersprachen ihr oft geradezu.

Augenscheinlich haben Decker bei der Schilderung des Avantgardenführers die Leistungen eines Kaxler bei der schlesischen Armee in den Befreiungskriegen vorgeschwebt. Diese Leistungen sind noch lange Zeit vorbildlich geblieben. Viel später noch behielt die Avantgarde die errungene Bedeutung bei. Bis zu unseren letzten Kriegen sind noch Fälle zu verzeichnen, in denen Führer und Truppen besonders für sie ausgesucht wurden. So war im Jahre 1866 die Avantgarde der 2. Garde-Infanterie-Division aus dem Garde-Schützen-Bataillon und zwei Füsilier-Bataillonen verschiedener Regimenter zusammengesetzt. Im Kriege 1870 bestand die Avantgarde der 1. Garde-Infanterie-Division aus dem Garde-Jäger-Bataillon, dem Garde-Füsilier-Regiment, dem Garde-Husaren-Regiment und einer leichten Batterie. Alle diese Truppen erachtete man damals noch für besonders befähigt, den Kampf in erster und vorderster Linie zu führen, nicht zur Freude der anderen Truppenteile, die mit Recht glaubten, auf dieselbe Höhe der Ausbildung gelangt zu sein. Denn die Verhältnisse hatten inzwischen eine durchgreifende Veränderung erfahren. Die Be-

waffnung und Ausbildung der gesamten Infanterie war dieselbe geworden wie die der Jäger- und Füsilier-Bataillone. Die Kavallerie hatte zwar noch nicht durchweg den Karabiner, aber auch die sogenannte schwere Kavallerie wollte und konnte in der Aufklärung dasselbe leisten wie die leichte, und die Artillerie vermochte einen wesentlichen Unterschied zwischen leichten und schweren Batterien nicht anzuerkennen. Früher zutreffend gewesene Vorstellungen wirken eben noch lange nach, bis in die Gegenwart hinein. Diese kennt die erwähnten Unterschiede zwischen den Truppen — vereinzelte Ausnahmen abgerechnet — gar nicht mehr. Die Notwendigkeit einer zusammengesetzten Avantgarde, deren Hauptzweck es sein soll, den Aufmarsch zu decken, kann daher in dem früheren Sinne nicht mehr anerkannt werden.

Nach den im Jahre 1899 erschienenen Zusätzen zum Reglement und zur Felddienst-Ordnung vollzieht sich der Aufmarsch in der Art, daß durch strahlenförmiges Auseinanderziehen der Unterabteilungen die Gefechtsbereitschaft allmählich und un mittelbar erreicht wird. Der Deckung dieses Aufmarsches durch einen für diesen Zweck besonders bestimmten Truppenkörper bedarf es nicht mehr. Jeder einzelne Teil des ganzen sorgt für sich und seine Sicherung selbst. Auf diese Weise erlangt man den Vorteil, daß der oberste Führer seine Unterabteilungen, ohne die Verbände zerreißen zu müssen, von vornherein nach seinem Willen verwendet, daß seine Entschlüsse nicht abhängig gemacht werden von der Art und Weise, wie der selbständige Avantgardenfürher die Lage auffaßt und das Gefecht einleitet, daß schließlich die Avantgarde nicht auf überlegene feindliche Kräfte stößt, die sie bei der jetzigen Bewaffnung unter Umständen in kurzer Zeit aufreiben können, ehe die nötige Unterstützung herangeführt werden kann.

Hiermit sind in kurzem die hauptsächlichsten Nachteile berührt, die den bisherigen Avantgarden eigen sind, und auf die später noch näher eingegangen werden soll.

Gewiß hat man sich in letzter Zeit bemüht, diese Nachteile abzuschwächen. Die Avantgarden werden nicht mehr so stark gemacht wie früher; es wird ihnen in der Regel keine Artillerie zugeteilt, und der oberste Führer befindet sich vielfach beim Avantgardenfürher, um seine Auffassung geltend zu machen. Das geschieht freilich unter der Nachwirkung früherer Auffassungen nicht überall. Wenn es aber überhaupt geschieht, so fragt man sich folgerichtig, ob der Begriff der Avantgarde nicht ein völlig anderer geworden ist, und nicht einfachere Maßregeln genügen würden, um die notwendige Sicherung vor Überraschungen zu erzielen, in der heutzutage die einzige Aufgabe einer Avantgarde liegt.

Es wird von Nutzen sein, als Grundlage für die weiteren Ausführungen ein Beispiel aus der Kriegsgeschichte zu benutzen, bei dem die Nachteile der Avantgarde

für die jetzige Kriegsführung in besonders einschneidender Weise hervortreten: das Gefecht von Nachod am 27. Juni 1866. *)

Am 26. Juni hatte das preußische V. Armeekorps Reinerz erreicht. **) Es teilte sich in Avantgarde, Gros und Reserven.

Das Gros bildete die 10. Infanterie-Division: zwei Infanterie-Brigaden zu 6 Bataillonen, eine Artillerie-Abteilung, 2 Pionier-Kompagnien und eine aus dem Kavallerie-Regiment der Division und einem anderen zusammengesetzte Kavallerie-Brigade mit einer reitenden Batterie.

Die Avantgarde stand unter dem Befehl des Kommandeurs der 9. Infanterie-Division, von der ihr eine Infanterie-Brigade zu 5 1/2 Bataillonen, 1 Jäger-Bataillon, 1 Kavallerie-Regiment, 2 Batterien und 1 Pionier-Kompagnie zugeteilt waren.

Zu den Reserven unter dem Befehl des anderen Infanterie-Brigadekommandeurs der 9. Infanterie-Division gehörten die nicht bei der Avantgarde verwendeten Truppen dieser Division, 1 Infanterie-Regiment, ***) 2 Batterien, die Reserve-Artillerie (4 Fuß- und 2 reitende Batterien) und 1 Pionier-Kompagnie.

Die Avantgarde teilte sich wieder in Vorhut und Gros. Die Vorhut, bestehend aus 2 Infanterie-Bataillonen, 2 Jäger-Kompagnien, 2 Eskadrons und 1 Batterie, befehligte der Kommandeur des Regiments, zu dem die beiden Bataillone gehörten. Das Gros der Avantgarde stand unter dem Befehl des Kommandeurs, der ihr zugeteilten Infanterie-Brigade und bestand aus dem dritten Bataillon des zur Vorhut bestimmten Regiments, dem zweiten Regiment der in der Avantgarde verwendeten Infanterie-Brigade, †) 2 Jäger-Kompagnien, dem Rest des Kavallerie-Regiments, 1 Batterie und 1 Pionier-Kompagnie. Die Bataillone waren nach der Bestimmung des kommandierenden Generals des V. Armeekorps in Halbbataillone geteilt.

Während die Hauptmasse des Korps am 26. Juni bei Reinerz blieb, rückte die bis über Lewin hinaus vorgeschobene Avantgarde am Nachmittage mit den vordersten Abteilungen noch bis zur Grenze an die Mettau.

In Nachod stand eine der an die Grenze vorgeschobenen österreichischen Abteilungen in der Stärke von 1/2 Kompagnie, 1/2 Eskadron und 2 Geschützen. Als sich der zur Erkundung vorgerittene Kommandeur der Avantgarde des V. Armeekorps an der abgebrochenen Mettau-Brücke zeigte, wurde er von den österreichischen Geschützen aus Nachod beschossen. Ein Zug der Vorhutbatterie wurde darauf herangeholt. Nach

*) Nach: „Der Feldzug von 1866 in Deutschland“, redigiert von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs,

„Österreichs Kämpfe im Jahre 1866“, bearbeitet durch das k. k. Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte,

Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland von D. v. Lettow-Vorbed.

**) Siehe Skizze 2.

***) Die zweite Brigade dieser Division bestand nur aus einem Infanterie-Regiment und einem Jäger-Bataillon.

†) Nach Abzug eines zur Bagage abkommandierten Halbbataillons.

einigen Schüssen dieses Zuges räumte die österreichische Abteilung Nachod und die preussische Vorhut besetzte diesen Ort. Das Gros der Avantgarde folgte der Vorhut bis in die Gegend von Schlanen.

Am 27. Juni sollte nach den Weisungen des Oberkommandos das V. Armeekorps Nachod erreichen. Es setzte sich um 5 Uhr früh dorthin in Bewegung.

Der Avantgardenfürher glaubte in dem tiefgelegenen Nachod nicht bleiben zu können, sondern die den Austritt aus dem Gebirge und das Borgelände beherrschende Hochfläche bei Wysokow und Wenzelsberg erreichen zu müssen. Die Avantgarde trat daher um 6 Uhr früh den Vormarsch an und gelangte um 8 Uhr, vom Feinde unbehelligt, mit der Vorhut bis an die Straßengabelung Nachod—Stalitz—Neustadt. Der um diese Zeit bei der Avantgarde eingetroffene, dem Armeekorps vorausgeeilte kommandierende General befahl ihr, da das dem Korps für den 27. Juni bestimmte Marschziel Nachod erreicht war, auf der Hochfläche zu bivakieren und Vorposten gegen Stalitz und Neustadt auszusetzen.

Da veränderte die Meldung von dem Anrücken stärkerer österreichischer Abteilungen auf der Straße von Neustadt her die Lage in erheblicher Weise.

Die Vorhut der preussischen Avantgarde erhielt 8³⁰ vorm. den Befehl, die Hochfläche bei Wenzelsberg zu ersteigen. Das Gros der Avantgarde sollte von Altstadt über die Höhe südlich dieses Orts die Hochfläche gewinnen.

Die gemeldeten österreichischen Truppen gehörten dem 6. Armeekorps an, das in den ersten Morgenstunden des 27. Juni aus der Richtung von Dpotschno den Vormarsch auf Nachod und Stalitz angetreten hatte. Es war zusammengesetzt aus den Brigaden Jonac, Hertwek, Rosenzweig und Waldstätten,*) einem Kavallerie-Regiment zu 5 Eskadrons, das der Hauptsache nach der Brigade Jonac zugeteilt war, und der Korpsgeschützreserve von 6 Batterien (einschließlich 1 Kettenbatterie.) Zugeteilt war dem Korps die schon an die Grenze bei Stalitz vorgeschobene erste Reserve-Kavallerie-Division, bestehend aus zwei Brigaden zu drei Regimentern und einer reitenden Batterie.

Der Vormarsch des Armeekorps, dem der Befehl zugrunde lag, „am 27. Juni nach Stalitz zu marschieren und eine Avantgarde gegen Nachod vorzupoussieren“, war in nachstehender Weise angeordnet worden. Aus der Aufstellung vom 26. Juni, in der sich die Brigaden nördlich Dpotschno nebeneinander befunden hatten,**) während die Korpsgeschützreserve südlich Dpotschno lag, rückten in nördlicher Richtung vor:

Brigade Hertwek von Dobruska über Neustadt, Wrchowin auf Wysokow, wo sie die Front nach Osten nehmen sollte;

*) Jede zu 6 Infanterie-Bataillonen — die Bataillone zu 6 Kompagnien — einem Jäger-Bataillon und einer Batterie zu 8 Geschützen.

***) In der Reihenfolge vom rechten Flügel: Jonac, Hertwek, Rosenzweig, Waldstätten.

Brigade Jonac aus der Gegend nordöstlich Dobruska über Neustadt, Wrchowin, Schonow, Promodow auf Kleny;

Brigade Rosenzweig von Bohuslawitz über Chota, Spitta auf Stalitz, wo sie nördlich des Orts am rechten Lupa-Ufer eine Aufstellung mit der Front nach Osten zu nehmen hatte;

Brigade Waldstätten von Kohenic über Slawein und Spitta auf Stalitz, wo sie ebenfalls eine Aufstellung, Front nach Osten, nehmen sollte.

Die Geschützreserve folgte der Brigade Waldstätten.

Der Ausbruch sollte um 3 Uhr früh erfolgen, verzögerte sich aber teilweise nicht unerheblich, so daß die Brigaden nicht, wie sonst möglich gewesen wäre, zu gleicher Zeit auf dem Schlachtfelde erschienen, und die ersten Abteilungen erst gegen 8³⁰ vorm. mit den preussischen Vortruppen zusammentrafen.

Es war die Brigade Hertwek, die im Vormarsch auf der Straße von Neustadt auf Wrchowin die Meldung von der Anwesenheit feindlicher Abteilungen an der Neustädter Straße in Höhe von Bracez — mit der Front nach Süden — erhalten hatte. Sie wollte durch Abbiegen über Schonow diese, quer über die Neustädter Chaussee gedachte, Aufstellung in der rechten Flanke fassen. Diese Bewegung führte zum Zusammenstoß mit der Vorhut der preussischen Avantgarde.

Bei dieser war das auf Vorposten befindliche Halbbataillon noch nicht wieder eingetroffen. Ein Halbbataillon und 1 $\frac{1}{2}$ Jäger-Kompagnien wurden zur Deckung gegen Stalitz nach Wysokow — Ostausgang — entsandt. Es blieben danach noch 4 $\frac{1}{2}$ Kompagnien, 3 Eskadrons und 1 Batterie, die, dem 8³⁰ vorm. erteilten Befehle nach, die Hochfläche nordöstlich Wenzelsberg betraten. Die halbe Jäger-Kompagnie besetzte das Wäldchen nördlich Wenzelsberg, die beiden Halbbataillone entwickelten sich zwischen diesem und einer östlich Wenzelsberg gelegenen Baumpflanzung, die Batterie ging zwischen ihnen in Stellung.

Von der Brigade Hertwek war während der Flankenbewegung nach Schonow ein Bataillon an der Neustädter Straße gegen die vermeintliche feindliche Front vorgegangen. Zur Deckung des Aufmarsches der Brigade nordöstlich Schonow war das Jäger-Bataillon mit zwei Geschützen bis gegen den Südausgang von Wenzelsberg vorgehoben worden. Nach vollzogenem Aufmarsch ging die Brigade, von dem Rest der Batterie (6 Geschützen) auf dem rechten Flügel begleitet, auf Wenzelsberg vor: das eine Regiment mit 2 Bataillonen im ersten, 1 Bataillon im zweiten Treffen; das andere Regiment, von dem das Bataillon an der Neustädter Straße entsandt worden war, mit 2 Bataillonen im dritten Treffen. Im ersten Treffen waren die Bataillone in Divisionen (2 Kompagnien) mit Entwicklungsabstand auseinandergezogen (Divisions-Massenlinie), in den beiden anderen Treffen befanden sie sich in Bataillonsmassen.

In der Höhe des vorgeschobenen Jäger-Bataillons angelangt, gerieten die vordersten österreichischen Abteilungen in das wirkjame Feuer der preußischen Vorhut. Nach schwacher Erwidernng des Feuers ging die österreichische Brigade kurze Zeit darauf zum Massenangriff vor. Das Bataillon an der Neustädter Straße griff wirksam von der Flanke her ein, wurde aber seinerseits von den beiden zuerst von Braces her erscheinenden Halbbataillonen des Gros der preußischen Avantgarde in der Flanke gefaßt.

Die Wirkung des Jündnadelgewehrs gegen die anstürmenden österreichischen Massen war so verheerend, daß die Brigade Hertwek trotz der großen von ihr entwickelten Überlegenheit unter starken Verlusten den Rückzug antreten und mit der Hauptmasse südwestlich Schonow gesammelt werden mußte. Dorthin hatte sich schon vorher ihre bis südlich Wenzelsberg herangeführte Batterie vor dem preußischen Artillerie- und Infanteriefeuer zurückziehen müssen. Nur einzelnen Teilen der Brigade gelang es, sich in der Gegend von Wenzelsberg zu behaupten.

Um 10 Uhr vormittags war der Angriff der Brigade Hertwek auf die schwache preußische Vorhut, die erst in späterer Zeit durch Teile des Gros der Avantgarde unterflügt worden war, abgewiesen. Von letzterem war die durch das Kavallerie-Regiment gedeckte Batterie an dem Wäldchen nördlich Wenzelsberg in Stellung gegangen, während zwei Halbbataillone die Stellung der halben Jäger-Kompagnie in diesem Wäldchen verstärkten. Den vorher erwähnten über Braces vorgegangenen beiden Halbbataillonen waren demnächst noch zwei andere gefolgt. Bei der Verfolgung der zurückgedrängten österreichischen Abteilungen drangen alle vier Halbbataillone in die Waldungen westlich der Neustädter Straße an der Unterförsterei (U. F.), südlich Wenzelsberg ein. Sie besetzten diese Waldstücke sowie das Gehöft Sohors und behaupteten diese Stellung auch gegen erneute Angriffe von wieder vorgeführten Teilen der Brigade Hertwek. Bis auf das noch nicht wieder eingetroffene Vorposten-Halbbataillon, ein in Altstadt zurückgelassenes Halbbataillon und zwei in einer Aufnahmestellung auf dem linken Mettau-Ufer zurückgebliebene Jäger-Kompagnien, waren nunmehr alle Kräfte der Avantgarde ins Gefecht getreten. Im ganzen hatten 5½ Bataillone, 5 Eskadrons und 2 Batterien in der Aufstellung: Ostausgang von Wysokow—Wäldchen nördlich Wenzelsberg—Unterförsterei—Sohors in einer Ausdehnung von etwa 3000 m Verwendung gefunden. Gegen diese Aufstellung richtete sich jetzt der Angriff neuauftretender starker österreichischer Kräfte.

Die Brigaden Jonac und Rosenzweig waren auf dem Gefechtsfelde in der Gegend von Domkow eingetroffen, erstere um 9 Uhr vorm., letztere um weniges später. Zunächst ging die Brigade Jonac, deren Batterie die südwestlich Schonow stehende Batterie der Brigade Hertwek verstärkte, von Schonow her sowohl über Wenzelsberg wie gegen die Unterförsterei vor, ohne vorderhand Erfolge gegen die Preußen zu er-

ringen, von denen ein lebhaftes Feuer gegen die vordringenden österreichischen Massen gerichtet wurde.

Wirksamer war das Eingreifen der Brigade Hofenzweig, die von Domow über Browobow in der Richtung auf das Wäldchen nördlich Wenzelsberg vorging, ihre Batterie südwestlich dieses Wäldchens auffahren ließ und, von Westen und Nordwesten in das Waldstück eindringend, die schwachen preußischen Abteilungen vertrieb. Die Besetzung des Wäldchens durch die Österreicher machte dann durch ihre flankierende Einwirkung auch die weitere Stellung der preußischen Avantgarde unhaltbar. Mit der Zeit wurden deren Abteilungen nach und nach sämtlich zum Rückzug nach der Neustädter Straße gezwungen. An dieser nahmen sie von der Branka-Schlucht bis in die Höhe von Bracez von neuem Aufstellung. Kurz vorher hatten auch die beiden Batterien der Avantgarde, die, durch die reitende Batterie der vom Gros des Armeekorps herangeeilten Kavallerie-Brigade verstärkt, das überlegene österreichische Geschützfeuer ausgehalten hatten, wegen des Vordringens österreichischer Kavallerie gegen die Branka-Schlucht zurückgenommen werden müssen. Auf dem rechten Flügel der neuen Aufstellung der Avantgarde waren jetzt auch die noch fehlenden Halbbataillone — Vorposten und Besatzung von Altstadt — eingetroffen, während die beiden Jäger-Kompagnien von ihrer Aufnahmestellung an der Mettau zur Deckung der linken Flanke Verwendung gefunden zu haben scheinen.

Die preußische Avantgarde befand sich gegen Mittag in ihrer Stellung am äußersten Rande der Hochfläche, weit überlegenen feindlichen Kräften gegenüber in sehr bedenklicher Lage. Angefeuert durch den heldenhaften kommandierenden General, harrte sie jedoch trotz allem standhaft aus. Ein Vorbrechen der Österreicher aus dem Ostrande des Wäldchens nördlich Wenzelsberg scheiterte an dem Feuer der an der Neustädter Chaussee stehenden preußischen Halbbataillone. Ebenso verhinderte die preußische zusammengesetzte Kavallerie-Brigade, die den Befehl erhalten hatte, unter allen Umständen den Heraustritt des Gros des Armeekorps aus dem Engwege zu ermöglichen, das Vorgehen einer Brigade der dem österreichischen 6. Armeekorps unterstellten Kavallerie-Division südlich Wyszokow.

Endlich erschien gegen Mittag der Anfang der Hauptmasse des preußischen V. Armeekorps, von Altstadt kommend, am Rande der heiß umstrittenen Hochfläche. Die Truppen waren um 5 Uhr früh von Reinerz aufgebrochen, hatten bei Gellenau einen Ruhehalt gemacht und insgesamt 20 km zurücklegen müssen, um die vorgeschobene Avantgarde zu erreichen. Erst nach und nach trafen die vordersten Abteilungen ein. Durch den Übergang über die neu hergestellte Mettaubrücke und durch verfahrenere Munitions- und Medizinwagen war wiederholt Aufenthalt entstanden, ein Umstand, der sich besonders beim Vorziehen der Artillerie fühlbar machte. Aber die zuerst eingetroffenen Halbbataillone gewährten doch der stark bedrängten Avantgarde sofort die dringend nötige Unterstützung. Sie drangen in das Wäldchen

nördlich Wenzelsberg ein, wohin sich die österreichischen Abteilungen nach dem erfolglosen Angriff gegen die Stellung an der Neustädter Chaussee wieder zurückgezogen hatten, und vertrieben den Feind von dort ebenso wie aus der Gegend östlich Wenzelsberg. Dann wurde auch Wysokow stärker besetzt.

Zwar gelang es den Batterien der 10. Division nicht, sich zwischen Wysokow und dem Wäldchen gegen das wirksame Feuer der inzwischen östlich Klenu geschlossen in Stellung gegangenen österreichischen Geschützreserve zu behaupten. Auch der Aufmarsch des Gros des V. Armeekorps litt nicht unbedeutend unter dem feindlichen Geschützfeuer. Trotzdem war, dank dem tatkräftigen Eingreifen der Führer und dem tapferen Verhalten der Truppen, bis 1 Uhr die Hochfläche von Wenzelsberg von dem auf Skalitz zurückweichenden Gegner geräumt und von den Preußen besetzt.

Die errungene Stellung wurde auch gegen die Angriffe der letzten, nunmehr in das Gefecht geführten österreichischen Brigade Waldstätten, die sich gegen das vielgenannte Wäldchen wandte und, von einem Teil der auf Starok vorgezogenen Geschützreserve unterstützt, umfassend gegen Wysokow vorging, dauernd behauptet. Die Österreicher mußten auch hier am Nachmittag den Rückzug auf Skalitz antreten, währenddessen dann endlich auch die preussische Artillerie zur Wirkung gelangte. Sie hatte zeitweise einen schweren Stand gegen das überlegene österreichische Geschützfeuer gehabt. Erst zum Schluß war die Reserveartillerie auf dem Gefechtsfelde eingetroffen. Eine wesentliche Störung des feindlichen Rückzuges war aber auch mit ihrer Hilfe nicht zu erzielen.

Um 4 Uhr nachmittags war der Abzug aller Teile des österreichischen Korps auf Skalitz vollzogen. Dort nahm das Korps geschlossen Aufstellung.

Das preussische V. Armeekorps, das sein Marschziel Nachod erkämpft und behauptet hatte, begnügte sich nach dem von starken Anstrengungen und Verlusten begleiteten schweren Kampfe mit den errungenen Erfolgen und bivaktierte auf dem Schlachtfelde: die 10. Division in vorderer Linie östlich Wysokow, die 9. Division, welcher der größte Teil der stark mitgenommenen Avantgarde angehörte, weiter rückwärts nördlich Altstadt.

Daß die Art und Weise der Bildung und Verwendung der Avantgarde des preussischen V. Armeekorps im Gefecht bei Nachod erhebliche Nachteile im Gefolge gehabt hat, liegt auf der Hand. Nur verschiedenen besonders günstigen Umständen ist es zu verdanken, daß die preussischen Waffen an diesem Tage trotz der bedrängten Lage der Avantgarde siegreich waren.

Nachteilig war zunächst das allerdings in diesem Falle ausnehmend weite Vorschieben der Avantgarde über die Hauptmasse des Armeekorps hinaus gewesen. Von der ursprünglich schon etwas über 8 km von dem Armeekorps entfernten Aufstellung vorwärts Lewin rückte die Avantgarde am Nachmittage des 26. Juni bis zur Grenze

an die Mettau vor. Aus dem preußischen Generalstabswert ist nicht ersichtlich, ob diesem Vorgehen ein bestimmter Befehl des kommandierenden Generals zugrunde gelegen hat. Es scheint nicht so. Auch Lettow nimmt einen selbständigen Entschluß des Avantgardenführers an. Vielleicht war ihm eine Weisung erteilt worden, wonach es wünschenswert wäre, noch am 26. Juni die Grenze zu erreichen, in der Annahme, es würde dies durch vorgeschobene schwache Abteilungen geschehen. Der unternehmende Führer setzte aber die ganze Avantgarde nach der Grenze in Bewegung.

Zu einem solchen Loslösen von den Hauptkräften und selbständigen Handeln liegt bei einer Avantgarde immer die Neigung vor, sobald sie durch Stärke und Zusammensetzung dazu befähigt und durch ihre Unterstellung unter einen besonderen Führer dessen Unternehmungslust angeregt ist.

Als die vordersten Abteilungen der Avantgarde die Mettau erreicht hatten, zeigte es sich, daß die Brücke über diesen Fluß abgebrochen war und der Feind Nachod schwach besetzt hielt. Die Folge war, daß der Avantgardenführer den Entschluß faßte, die feindliche Abteilung, der er sich überlegen fühlte, aus Nachod zu vertreiben. Das entsprach gewiß der Sachlage, aber es führte die Avantgarde wieder weiter vom Armeekorps fort. Sie war jetzt 17 km von diesem entfernt. Nachod wurde vom Feinde geräumt und von der Vorhut in der Stärke von 2½ Bataillonen, 2 Eskadrons und 1 Batterie besetzt, während das noch 4 Bataillone, 3 Eskadrons, 1 Batterie und 1 Pionier-Kompagnie starke Gros der Avantgarde hinter der Grenze und der Mettau, etwa 4 km weiter zurück, bei Schlaney blieb.

Wenn auch die Lage bei Nachod besser war als hinter der Mettau mit abgebrochener Brücke, so lag doch auch dieser Ort noch tief und im Engwege. Die für die Avantgarde geeignete, den Austritt aus dem Engwege beherrschende Aufstellung befand sich auf der Hochfläche bei Wysokow und Wenzelsberg. Diese Aufstellung zu erreichen, war der erste Entschluß des Avantgardenführers am frühen Morgen des 27. Juni. Jetzt hatte er den zweifellos günstigsten Punkt für die Avantgarde erreicht, aber diese war vom Armeekorps etwa 20 km, einen Tagemarsch, entfernt. Sie konnte von ihm, auch wenn es eine Stunde früher als die Avantgarde aufbrach, bei den Schwierigkeiten des Gebirgsmarsches und der herrschenden Hitze nicht vor Ablauf von 5 bis 6 Stunden unterstützt werden. So entstand, hervorgerufen durch das an sich gewiß anzuerkennende Vorwärtstreben eines selbständigen Avantgardenführers ein Verhältnis, das einer einheitlichen und geschlossenen Kriegshandlung des gesamten Armeekorps durchaus entgegen war. Handelte der Feind nach anderen Grundsätzen, als es in der Tat geschah, so konnten unter Umständen schwerwiegende Nachteile entstehen.

Die Vorbedingungen eines erfolgverheißenden Handelns bei den Österreichern waren gegeben. Das 6. Armeekorps befand sich am 26. Juni von der für den Ausgang des Kampfes am 27. Juni entscheidenden Hochfläche südlich Wysokow durchschnittlich nur etwa 10 km entfernt. Seine vier Brigaden marschierten nebeneinander

in einer Gesamtfrontbreite von etwa 8 km, gefolgt von der Geschützreserve, auf das entscheidende Ziel los und waren früher aufgebrochen als die über 20 km von dem Ziel entfernte Masse des Gegners. Das Korps mußte also aller Voraussicht nach mit gewaltiger Übermacht auf die vorgeschobene preußische Avantgarde stoßen, diese in den Engweg auf das anmarschierende V. Armeekorps werfen und dessen Lage zu einer höchst ungünstigen gestalten. Der Vorteil der preußischen Avantgarde, daß sie schon am 27. Juni früh den für die Entwicklung ihres Armeekorps günstigsten Punkt erreicht hatte, würde sich auf diese Weise in das gerade Gegenteil verkehrt haben.

Der im Kriege maßgebende Erfolg hat das Verfahren des V. Armeekorps gerechtfertigt. Der unvergeßliche Ruhm, den es an diesem Tage errungen hat, kann durch nichts geschmälert werden. Ebenso bleibt die Bedeutung des Gefechts bei Nachod für den Verlauf des Feldzuges unverringert bestehen. Bei nachträglichen Betrachtungen aber muß auch die Möglichkeit anderer Folgen der eingeschlagenen Handlungsweise in Betracht gezogen werden.

Man sehe einmal von dem Vorschieben der Avantgarde ab und denke sich das V. Armeekorps am 27. Juni im Vormarsch von Keinerz in einer geschlossenen Masse, die bestehenden Verbände hintereinander, nur Kavallerie und schwache Infanterie-Abteilungen der vorderen Division zur Sicherung vorgeschoben. In diesem Falle wäre bei einem zweifelsohne möglichen, entsprechend früheren Aufbruch der Anfang des Armeekorps schon in den Morgenstunden des 27. Juni bis an die Mettau gelangt.

Das österreichische Armeekorps würde nach den bestehenden Absichten um diese Zeit voraussichtlich mit einer Brigade die Gegend von Wysokow, mit den übrigen Teilen Kleny und Stalič erreicht haben. Nachod wäre schwach besetzt gewesen.

An das vereinigte V. Armeekorps wäre nunmehr die Aufgabe herangetreten, zur Gewinnung des Marschziels Nachod die österreichische Besatzung dieses Orts sowie die der Hochfläche bei Wysokow zu vertreiben. Das hätte geschehen können durch Entwicklung stärkerer Artillerie, die durch schwache Infanterie-Abteilungen an der Mettau zu decken war. Während das Artilleriefeuer die Besatzung von Nachod, auch für den Fall ihrer Verstärkung, im Schach hielt, konnten geschlossene Verbände sowohl gegen Nachod vordringen, als nördlich über Baby und Bilhof ausholen. Da Nachod schwerlich von den Österreichern gehalten worden wäre, konnte demnächst auch ein Ausbiegen südlich auf dem linken Mettau-Ufer über Bracez in Aussicht genommen werden, wenn das Verhalten des Feindes, dessen rückwärtige Kräfte zur Unterstützung der vordersten Brigade herangerückt sein würden, dies erforderlich gemacht hätte.

Über den Verlauf und Ausgang eines solchen Kampfes lassen sich nachträglich keine weiteren Vermutungen anstellen. Es kann jedenfalls nicht von der Hand gewiesen werden, daß auch ein Verfahren wie das hier angedeutete zum Ziele hätte führen können — ohne Zweifel nicht unter so günstigen Bedingungen, als wenn das Armeekorps die Hochfläche von Wysokow vor den Österreichern gewonnen hätte, immerhin

aber mit besseren Ausichten, als wenn diese Hochfläche nur durch einen schwächeren Teil des Armeekorps besetzt werden konnte.

Zimmer wird in der großen Kriegsführung der Grundsatz festzuhalten sein, daß man, wenn zur Erreichung eines Ziels nicht alle Kräfte rechtzeitig herangeführt werden können, am besten tut, von dem geplanten Unternehmen zunächst abzustehen. Man wird sich lieber auf andre Weise Vorteile über den Feind zu sichern suchen, als dadurch, daß man geringe Teilkräfte zu dem beabsichtigten Zweck verwendet. Das letztere kann zwar gelegentlich glücken, besonders wenn man eine bedeutende Überlegenheit in der Ausbildung und Bewaffnung für sich hat; die Verhältnisse können sogar ein solches Verfahren notwendig machen. Zur Regel kann es jedoch niemals werden. Man würde sonst den halben Maßregeln das Wort reden, die nach den aus der Kriegsgeschichte geschöpften Erfahrungen auf das bestimmteste verurteilt werden müssen.

Tatsächlich ist ja freilich die von der Kriegsgeschichte allgemein als vorteilhaft anerkannte Lage des 6. österreichischen Armeekorps am 27. Juni 1866 in keiner Weise ausgenutzt worden. Weder wurden die angelegten frühen Aufbruchsstunden innegehalten, noch erschienen die Brigaden, von denen sich übrigens die beiden des rechten Flügels kreuzen mußten, so pünktlich auf dem Gefechtsfelde, daß ihre völlig einheitliche Verwendung möglich war. Es hätte zur Erringung des Erfolges zweifelsohne erheblich mehr geschehen können. Immerhin aber sind bei allen nachher zu berührenden Mißerfolgen der Österreicher wesentlich überlegene Kräfte gegen die preussische Avantgarde in Tätigkeit getreten. Diese geriet daher, trotz heldenmütigsten Aushaltens und ausgiebigster Anwendung der in hohem Grade überlegenen Feuerwaffe, in eine äußerst schwierige Lage.

Die Gefahr, in der die preussische Avantgarde schwebte, erfuhr noch eine Steigerung durch die Teilung in Vorhut und Gros, die statt des einen zwei selbständige Truppentkörper geschaffen hatte. Von diesen rückte die Vorhut sofort auf die Hochfläche und besetzte trotz ihrer schwachen Kräfte Wysokow, das Wäldchen nördlich Wenzelsberg und den Hang östlich dieses Orts bis zu dem auf Bracez führenden tief eingeschnittenen Wasserriß. Ihre Frontausdehnung betrug 2400 m. Auch in dieser ausgedehnten Besetzung tritt ein den Avantgarden anhaftender Nachteil zutage, nämlich die Versuchung, sich an die Lösung von Aufgaben heranzuwagen, die für die vorhandenen Kräfte zu schwer sind.

Das Gros der Avantgarde befand sich 4 km von der Vorhut entfernt. Es wurde über Altstadt und von dort über die schwer zu ersteigenden Höhen südlich dieses Orts vorgeführt. Die natürliche Folge der großen Entfernung und des schwierigen Weges war das verspätete Eintreffen der Unterstützungen bei der Vorhut. Dieser Übelstand hätte sich noch in bedeutend höherem Grade fühlbar gemacht, wenn nicht infolge des Befehls zum Bivaltieren die Vorhut östlich Wysokow gehalten und sich daher der Abstand zwischen ihr und dem Gros der Avantgarde schon verringert hätte.

Die Vorhut allein mußte daher mit den schwachen bei Wenzelsberg stehenden Kräften, $4\frac{1}{2}$ Kompagnien und einer Batterie (die Kavallerie kam für diesen Kampf nicht in Betracht), den sofort erfolgenden Angriff der ganzen österreichischen Brigade Hertzwek aushalten. Daß die schwache preußische Abteilung dazu imstande war, zeugte von der vorzüglichen Beschaffenheit und Ausbildung unserer Führer und Truppen. Aber es wurde doch nur möglich infolge der ganz bedeutenden Überlegenheit des Zündnadelgewehrs und der von den Österreichern angenommenen Stoßtaktik, nach der auf das Feuergefecht kein Wert gelegt wurde und die massierten Divisionen (Doppelkompagnien) und Bataillone geschlossen zum Bajonettangriff schritten. Auf diese Weise mußte auch die große zahlenmäßige Überlegenheit der Österreicher an dem Feuer der wenigen Kompagnien zerschellen. Dazu kam noch, daß die ersten Halbbataillone des Gros der preußischen Avantgarde von Braces her gerade in dem Augenblick eintrafen, als ein österreichisches Bataillon die linke Flanke der Vorhut an dem Wasserteich ernstlich bedrohte, und daß diese Halbbataillone sich nunmehr mit Erfolg gegen die Flanke jenes österreichischen Bataillons wenden konnten.

Die schwierige Lage der Vorhut und ihre ausgedehnte Aufstellung hatte wieder zur Folge, daß die Infanterieabteilungen des Gros der Avantgarde ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Verbände dort eingesetzt wurden, wo sie gerade eintrafen und nötig waren: ein Teil bei der Unterförsterei und bei Sohors, ein anderer in dem Wäldchen nördlich Wenzelsberg. Ein dritter schließlich blieb weiter zurück an der Neustädter Chaussee südwestlich Altstadt.

Die Verbände der Regimenter waren völlig zerrissen, Teile der Regimenter 37 und 58 sowie der 5. Jäger fast überall durcheinander gemischt. Die höheren Führer verfügten an der Stelle, wo sie sich gerade befanden, meist über nur wenige Abteilungen ihres eigenen Befehlsverbandes, ein Übelstand, der sich später beim Eingreifen des Gros des Armeekorps wiederholte. Auch das war wiederum eine Folge des Avantgarderverhältnisses. Es ist geradezu bewundernswert, daß die preußische Avantgarde unter diesen erschwerenden Umständen, in einer dünnen Linie von 3 km Ausdehnung, so lange dem überlegenen österreichischen Angriff, der nun erst durch das fast gleichzeitige Vorgehen der Brigaden Jonac und Rosenzweig seine ganze Kraft entfaltete, Widerstand leisten konnte. Die Gründe, welche das ermöglichten, sind dieselben, die bei dem ersten Kampf der Vorhut angeführt wurden.

Trotzdem drängte das umfassende Vorgehen starker Kräfte der Brigade Rosenzweig gegen das Wäldchen nördlich Wenzelsberg den rechten Flügel und mit ihm schließlich die Gesamtheit der preußischen Avantgarde bis an die Neustädter Chaussee, an den letzten Rand der umstrittenen Hochfläche zurück. Es braucht kaum noch angeführt zu werden, daß die Österreicher, wenn ihre Kräfte von Anfang an planvoll und in breiterer Front umfassend eingesetzt worden wären, trotz des so sehr überlegenen preußischen Gewehrs schon früh entscheidende Erfolge gegen die ausgedehnte Stellung

der an Zahl so viel schwächeren preussischen Avantgarde hätten erringen können, umsomehr, als auch die schwache Artillerie dieser Avantgarde nur durch besondere Ausdauer der überlegenen österreichischen Artillerie standzuhalten vermochte.

Trotz aller Gunst der Verhältnisse hatte sich gegen Mittag die Lage der Preußen in hohem Grade bedenklich gestaltet. Die nachträglich bekannt gewordenen Schilderungen von Augenzeugen stellen dies unbedingt fest. Es kann und braucht hier nicht untersucht zu werden, ob die Angabe auf Wahrheit beruht, daß der Avantgardenfürher die Unmöglichkeit ausgesprochen habe, sich noch weiter zu halten, und nur das feste Eingreifen des alten Steinmex zu noch weiterem Ausharren geführt habe. Jedenfalls stand es auf des Messers Schneide, daß die preussische Avantgarde auch von dem letzten besetzten Rande der Hochfläche zurückgedrängt und dadurch der Heraustritt des Armeekorps aus dem Engwege in Frage gestellt wurde. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob der Befehl des österreichischen kommandierenden Generals an die Brigade Rosenzweig, die Verfolgung nicht zu weit auszudehnen, oder die Form der letzten, wieder mit den Massen der Stoßtaktik unternommenen Angriffe die preussische Avantgarde davor bewahrt hat, endgültig von der Hochfläche hinunter geworfen zu werden. Das noch gerade im letzten Augenblick erfolgende Eintreffen des Anfanges der 10. Division und ihr sofortiges tatkräftiges Eingreifen ist nicht zum wenigsten zu den glücklichen Ereignissen zu rechnen, die an diesem denkwürdigen Tage der über alles Lob erhabenen hervorragenden kriegerischen Tüchtigkeit des V. Armeekorps zu Hilfe kamen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß durch die zwar den Umständen entsprechende, aber wenig einheitliche Art des Einsatzes der allmählich anlangenden Teile des Gros des V. Armeekorps, besonders dessen Artillerie gegenüber der geschlossen auftretenden österreichischen Geschützreserve, in eine schwierige Lage geriet, die sich erst am Nachmittage zu einer günstigen gestaltete. Eine weitere Ausbeutung des schließlich errungenen Erfolges war damit ausgeschlossen.

So wird das Gefecht von Nachod zu einem sprechenden Beispiel der Nachteile, die das Vorschieben selbständiger Avantgarden mit sich zu führen imstande ist.

Gewiß ist anzuerkennen, daß in diesem Falle besonders scharf zugespitzte Verhältnisse vorlagen. Aber wenn auch bei dem behandelten Beispiele die Nachteile in besonders heller Beleuchtung erscheinen, vorhanden werden sie immer, auch bei weniger schroffen Fällen sein. Die Kriegsgeschichte gibt für diese Behauptung genug Belege, auf die einzugehen hier zu weit führen würde. Es sei nur an die Schlacht bei Colombey am 14. August 1870 erinnert. Trotz aller Anerkennung für das selbständige Eingreifen der Avantgarde des VII. Armeekorps, die das Vorgehen der beiden Avantgarden des I. Armeekorps nach sich zog, fällt das Generalstabswerk das Urteil, daß die ersten Angriffe der verhältnismäßig schwachen Spitzen wiederholt zu Gefechtsfriren geführt hätten, die Lage der Avantgarde des VII. Armeekorps eine sehr gefährdete gewesen, und der Gang des Gefechts durch die Art seiner Einleitung im allgemeinen

ungünstig beeinflusst worden sei. Zieht man noch größere Verhältnisse in Betracht, so kann die nach Weißenburg vorgeschobene Division Douay als Avantgarde der Armee Mac Mahons betrachtet werden. Die großen Verluste dieser Division in dem Treffen am 4. August waren ohne jeden Nutzen für die Armee des Marschalls, wohl aber sehr fühlbar bei der Entscheidung von Wörth. Die Lage der Division gegenüber den nebeneinander vorrückenden Armeekorps der deutschen Dritten Armee gestaltete sich zu einer sehr bedenklichen und hätte leicht noch verhängnisvoller werden können. Auch das Urteil der in diesen Hefen (I 1905) enthaltenen eingehenden Abhandlung über Heeresavantgarden ist diesen nicht günstig.

Aber es handelt sich bei den vorliegenden Ausführungen nicht um so große Verhältnisse. In den kleineren, die hier in Betracht zu ziehen sind, liefern auch die Friedensübungen noch jetzt fortwährend Beweise für das Gesagte.

Ein mir vor kurzem zugegangener Rückblick über ein Korpsmanöver aus dem Jahre 1904 führte u. a. an, die aus einem Infanterie-Regiment usw. bestehende Avantgarde einer Division habe sich so nahe an einem vom Feinde besetzten Dorfe entwickelt, daß der später hinzugekommene Divisionskommandeur sie etwas zurückgenommen habe. Wenn das nur im Kriege ausführbar wäre! Ich bin auch einmal als Adjutant in einer Schlacht des Krieges 1870 abgesandt worden, um kämpfenden Truppen den Befehl zu überbringen, das Gefecht abzubrechen und weiter rückwärts Aufstellung zu nehmen. Ich erhielt von dem betreffenden Führer sofort die Antwort: „Das geht nicht!“ und überbrachte diese, überzeugt von ihrer Richtigkeit, meinem Auftraggeber.

Unsere Führer sind mit Recht dazu erzogen, daß sie vorwärts drängen und vor selbständigem Handeln nicht zurückschrecken. An die Spitze von Abteilungen gestellt, die zu selbständiger Tätigkeit befähigt sind, werden sie stets danach trachten, sich mit dieser Abteilung in möglichst günstige Lagen zu versetzen. Es ist menschlich und natürlich, daß für ihr Handeln der nächstliegende Vorteil maßgebend ist und die Bedenken der Gesamtlage, die nur der höhere Führer übersehen kann, oft nicht hinreichend gewürdigt werden. Wie das Verhalten der Avantgarde des V. Armeekorps am 26. und 27. Juni 1866 in grellestem Lichte zeigt, ist es sehr schwer, die Grenze des Vorwärtsdringens zu finden, und ein Schritt zieht mit zwingender Gewalt den anderen nach sich.

Je mehr selbständige Teilführer auftreten, desto mehr droht die Einheitlichkeit des Handelns zu schwinden, auf der in der Gegenwart mehr denn je der Erfolg begründet ist. Und diese Einheitlichkeit ist nur zu erzielen durch frühzeitig beginnende und dauernd aufrecht erhaltene Einwirkung der obersten Führer auf die einzelnen Teile, die ihnen unterstellt sind, denn gerade die Einleitung der Kampfeskategorie bestimmt deren Verlauf. Wenn geschlossene Verbände der einzelnen Waffengattungen grundsätzlich unter ihren gewohnten Führern vereinigt bleiben, wird die Tätigkeit der zusammengesetzten Heeresmaschine sich leicht und einfach gestalten, ihr planmäßiges

ineinandergreifen nicht gestört, und für den Erfolg eine feste Grundlage geschaffen werden. Häufiger als früher werden überdies, wie man aus den neuesten kriegerischen Ereignissen schließen kann, in der Zukunft Lagen eintreten, in denen die Festigkeit der Truppe auf die Probe gestellt wird. Diese wird erheblich leichter in festgefühten Verbänden unter den gewohnten Führern bestanden werden, als bei zufälliger Zusammensetzung und Zersplitterung, wie sie bei dem vorgeführten Beispiele in die Erscheinung traten.

Aus allen diesen Gründen scheint mir eine zusammengesetzte Avantgarde unter einem besonderen Führer heutzutage nicht mehr am Platze zu sein.

Wir sind zwar in dieser Beziehung erheblich gegen früher fortgeschritten. Ein Armeekorps marschirt nicht mehr in Avantgarde, Gros und Reserve geteilt, sondern in Divisionen, in den gewohnten Kampfverbänden. Auch heißt es in der Nr. 147 der Felddienst-Ordnung, daß die Avantgarde sich „in größeren Verbänden nach der Stärke des vordersten Heeresteils“ richten solle. Da aber unmittelbar im Anschluß an diese sehr zweckmäßige Bestimmung ein Anhalt für die Zusammensetzung der Avantgarde einer Infanterie-Division gegeben wird, scheinen mit den größeren Verbänden nur solche von der Stärke wenigstens zweier Divisionen, also eines Armeekorps, gemeint zu sein. Ich möchte die angeführte Bestimmung entschieden auch auf die Division ausgedehnt wissen, so daß auch bei dieser die Avantgarde sich nach der Stärke der vordersten Brigade richtet.

Für die Division ist nach dem Wortlaut der Bestimmungen die bisherige Avantgarde, wenn auch in abgeschwächter Form, beibehalten, ebenso die Zuteilung von Kavallerie und Artillerie, obwohl die Art der Verwendung dieser Waffengattungen sich seit der Entstehung der Avantgarde völlig verändert hat.

Die Kavallerie hat in ganz anderer Art als früher die Aufgabe der Aufklärung übernommen. Sie erreicht diese dadurch, daß sie möglichst weit vorgeschoben wird und dementsprechend Patrouillen, sei es nach vorn, sei es nach den Seiten, unter Umständen auch nach rückwärts abzweigt. Während sich aber früher die Kavallerie in eine große Anzahl einzelner Teile und Patrouillen auflöste, ist jetzt das Bestreben vorhanden, so viel Kräfte geschlossen zu halten, wie die Aufklärungszwecke irgend zulassen, damit durch Niederwerfung der feindlichen Kavallerie deren Aufklärungsmaßnahmen vereitelt werden können und näherer Einblick in die Verhältnisse beim Gegner gewonnen wird. Diese Umstände bedingen eine Loslösung der Kavallerie von der Avantgarde und ihr möglichstes Zusammenhalten in geschlossenen Verbänden. Die „selbständige Kavallerie“ wird daher die Regel sein müssen.

Noch notwendiger ist das Zusammenhalten der Waffenverbände für die Artillerie. Einzelne Batterien, ja Abteilungen, die sich dem aussetzen, daß der Gegner ihnen mit geschlossenen größeren Verbänden entgegentritt, laufen heutzutage im Gegensatz zu früher entschieden Gefahr, in kurzer Zeit vernichtet oder doch kampfunfähig zu werden.

Deshalb erstrebt die Artillerie, um die für den Ausgang des Kampfes in den meisten Fällen entscheidende Feuerüberlegenheit zu erringen, von Anfang an das planmäßige, geschlossene und einheitliche Auftreten der größeren Verbände.

Schließlich gelten diese Grundsätze, was immer am wenigsten von der Allgemeinheit anerkannt wird, ebenso für den Kampf der Infanterie. Auch diese wird die Feuerüberlegenheit nur durch planvolles Einsetzen in sich geschlossener Verbände erzielen können. Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß die Führer der größeren Kampfeinheiten, mindestens der Divisionen, dies von vornherein anstreben. Eine nicht mit den Absichten des obersten Führers übereinstimmende Einleitung des Gefechts durch vorgeschobene Abteilungen kann den weiteren Verlauf des Infanteriekampfes in sehr ungünstige Bahnen lenken.

Falls dies für übertrieben gehalten wird, möchte ich darauf hinweisen, daß schon Fehler einer stärkeren Infanteriespitze beim Zusammenstoß mit dem Feinde die nachfolgende Kompanie vor große Schwierigkeiten stellen können. Dem Kompanieführer bleibt oft nur die unangenehme Entscheidung übrig, ob er seine Kräfte in die von der Spitze eingenommene ungünstige Stellung nachrücken lassen oder die Spitze ihrem Schicksal preisgeben soll. Das letztere kostet einen schweren Entschluß und hat außerdem meist noch den Nachteil, daß die Sektion das Feuer der hinter ihr entwickelten Kompanie behindert. Zurücknehmen aber kann man die betreffende Sektion auch nur in den seltensten Fällen, ohne sie erheblichen Verlusten auszusetzen. Das Zurückziehen aus dem Gefecht ist jetzt noch schwerer als früher. Ich habe daher schon als Regimentskommandeur darauf hingewiesen, daß starke Spitzen ungünstig auf das Gefecht einwirken können und es besser ist, nur Patrouillen vorzuschicken, die einerseits leichter ausweichen oder sich im Gelände verbergen können, andererseits nicht in der Lage sind, ein Gefecht einzuleiten.

Diese Verfolgung des Gedankens bis in die kleinsten Teile scheint nicht ohne Bedeutung und dürfte für das Verhalten größerer Abteilungen maßgebend sein. Je größer die als Avantgarde vorgeschobene Infanterieabteilung ist, die sich wieder in verschiedene voneinander durch entsprechende Abstände entfernte Teile teilt, desto mehr liegt die Gefahr vor, daß das Einsetzen der Infanterie im Gefecht einzeln und tropfenweise erfolgt. Dies ist das Gegenteil von dem, was jetzt zu erstreben ist, wenn man die Feuerüberlegenheit erzielen will. Nur wenn der Feind ebenso handelt, wird ein solches Verfahren ohne erhebliche Nachteile einzuschlagen sein. Das Gelingen ist auch dann nicht gewährleistet. Tritt der Feind von vornherein geschlossen und mit starken Kräften auf, dann steht bei der erwähnten Handlungsweise der Erfolg jedenfalls auf dem Spiel.

Was aber am meisten gegen die Beibehaltung der bisherigen Avantgarde spricht, ist der Umstand, daß bei den jetzigen Verhältnissen ihre ursprüngliche Bestimmung, den Aufmarsch des Gros zu decken, völlig in den Hintergrund tritt.

Mein Aufsatz über „Marsch und Gefecht“ im II. Heft 1905 dieser Zeitschrift beleuchtet die Notwendigkeit einer gegen früher veränderten Art des Aufmarsches zum Gefecht auf Grund der in dieser Beziehung erlassenen Zusätze zu den gültigen Dienstvorschriften. Mit dem ehemals üblichen Aufmarsch in massierten Formationen als unumgänglicher Vorbereitung zum Gefecht fällt meines Erachtens folgerichtig auch die Notwendigkeit fort, diesen Aufmarsch durch eine besonders zu diesem Zweck bestimmte Abteilung zu decken. Es bedarf des Vorschubens einzelner Teile aus den Marschkolonnen nur insoweit, daß diese nicht vom Feinde überrascht werden können oder unvorbereitet in das Gefecht treten. Dazu genügen ganz schwache Abteilungen, unter Umständen Patrouillen. Die 1894 eingeführten Melbereiter waren für diesen Zweck gut verwendbar. Sie werden jetzt durch einzelne zugeteilte Kavalleristen oder Infanteriepatrouillen zu ersetzen sein. Auf diese Weise kann der Marsch größerer Truppenkörper ohne Zerreißen der Verbände erfolgen. Das Armeekorps marschiert in Divisionen, die Division in Brigaden. Die Anordnung des Marsches entspricht der jedesmaligen Kriegslage. Das bezieht sich sowohl darauf, ob die Verbände hinter- oder nebeneinander marschieren, wie auf die Art und Weise, wie die Verbände der verschiedenen Waffengattungen untereinander zu ordnen sind.

Aufklärung und Sicherung richten sich ebenfalls nach der jedesmaligen Lage. Die Aufklärung geschieht in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch die vorausziehende Kavallerie, die zu diesem Zweck möglichst zusammenzuhalten ist. Die Sicherung erfolgt nach dem Grundsatz, nur so viel Kräfte zu diesem Zweck von der Hauptmasse abzulösen, wie der Schutz vor Überraschungen erfordert. Im allgemeinen bedarf jeder Truppenkörper auf dem Marsche nur der Abzweigung einer schwachen Abteilung des dem Feinde zunächst befindlichen Infanterieverbandes, an dessen Spitze sich der Führer des gesamten Truppenkörpers befindet, um frühzeitig selbst zu sehen und seine Anordnungen treffen zu können. Es ist nicht nötig, daß diese vorgeschobene Abteilung sich wieder in verschiedene besondere Körper gliedert. Wenn sie einen schwächeren Teil vorschiebt und dieser wieder Patrouillen, so wird die Tiefe erreicht sein, welche den nachfolgenden größeren Körper vor Überraschungen schützt. Eine größere Tiefe erhöht unnötig die Marschlängen und erschwert das Infanteriegefecht.

Eine Unterstützung der vorausmarschierenden Infanterieabteilung durch schwache Kavallerie-Abteilungen, die weiter vorgeschoben werden können und in der Lage sind, einige Patrouillen zu entsenden, ist erwünscht, falls die vorausgesandte Kavallerie dem Führer für diese Zwecke nicht genügen sollte. Ebenso wird sich oft die Zuteilung von Pionieren zur Beseitigung von Wege Schwierigkeiten und zur Vornahme sonstiger technischer Arbeiten empfehlen. In dieser Hinsicht ist indessen hauptsächlich Wert darauf zu legen, daß die Ausbildung der Infanterie im Feldpionierdienst so

gefördert wird, daß die Pioniere, wenn auch nicht entbehrlich werden, so doch eine ausgiebige Unterstützung erfahren.

Es wird beim Vormarsch einer Infanterie-Division gegen den Feind in den meisten Fällen genügen, wenn die vorderste Infanterie-Brigade zur Sicherung die kleinste taktische Einheit — ein Bataillon — abzweigt und dieses wieder eine Kompanie vorschickt, die sich durch vorgeschickte Patrouillen sichert. Von einem solchen Bataillon, an dessen Spitze sich die höheren Führer befinden, sind die Nachteile einer selbständigen Avantgarde nicht zu erwarten.

Die Sicherung kann, je nach der Lage, auch nach anderen Seiten als nach vorn notwendig werden. Die Bestimmungen darüber müssen von der obersten Führung des größeren Truppentkörpers ausgehen, weil diese am besten in der Lage ist, die Erfordernisse richtig abzuwägen und zu bemessen. In der Mehrzahl der Fälle wird sich das Nötige durch Anweisung der vorausgeschickten Hauptmasse der Kavallerie sowie durch die Anordnung des Marsches — z. B. in Parallelsäulen — und Aufträge an einzelne Verbände erledigen lassen. Dieses Verfahren ist besser als die Abzweigung einzelner besonders zusammengesetzter Abteilungen — „Seitendeckungen“ —, die selten in der Lage sind, die ihnen zugewiesene Aufgabe, die Sicherung sämtlicher Teile des größeren Truppentkörpers, zu erfüllen, wohl aber den Zusammenhang und die einheitliche Verwendung des Ganzen stören oder in Frage stellen.

So lassen sich die Maßnahmen zur Sicherung eines marschierenden Truppentkörpers, die ursprünglich, wie Griesheim in seinen „Vorlesungen über die Taktik“ sagt, in einem diesen Truppentkörper auf allen Seiten umgebenden Rechteck von einzelnen Abteilungen und Patrouillen bestanden und eine ungeheure Zersplitterung der Kräfte, sowohl auf dem Marsche wie im Gefecht zur Folge hatten, auf ein sehr geringes Maß beschränken. Besonders wenn man sich von den auf den geschichtlichen Entwicklungsgang der Dinge zurückzuführenden Vorurteilen freimacht und nur das wirklich Notwendige in den Vordergrund stellt. Eine unbehinderte geschlossene Vorführung der Verbände zum Kampfe wird nur auf diese Weise ermöglicht werden.

Die vorstehend ausgeführten Anschauungen sind sehr wohl mit den Bestimmungen der Felddienstordnung in Einklang zu bringen, deren Umarbeitung vom Jahre 1900 den neueren Auffassungen in allen wesentlichen Punkten Rechnung trägt.

In Nr. 139 ist als Aufgabe der Marschsicherung nicht die Deckung des Aufmarsches bezeichnet, sondern: „die Zeit zur Gefechtsentwicklung zu gewähren und leichtere Störungen zu beseitigen, damit der Marsch des Ganzen im Fluß erhalten werde.“ Zu diesem Zweck wird bei der jetzigen Art der Gefechtsentwicklung ohne Zweifel eine schwache vorgehobene Infanterieabteilung genügen. Es würde auch ausreichen, wenn der in Nr. 150 aufgestellte Grundsatz für die Entfernung des Vortrupps vom Haupttrupp auf allen Sicherungen ausgedehnt und der Schutz gegen Überraschung durch Gewehrfeuer allgemein als Zweck der Sicherungen hingestellt

würde. Bei dem vorher erwähnten Vorschieben eines Bataillons der vordersten Brigade würde von den vorgetriebenen Patrouillen der vorausgeschickten Kompagnie bis zum Anfang der geschlossenen Marschkolonne der Brigade eine Tiefe von etwa 1000 m erzielt werden. Eine solche Tiefe genügt für den angeführten Zweck durchaus. Ebenso könnte der für die Kavallerie in Nr. 153 ausgesprochene Grundsatz, daß „die Gliederung und die Mittel zur Aufklärung und Sicherung nach der vorliegenden Aufgabe zu wählen seien und eine zu weit gehende Gliederung in kleine Abteilungen sich nicht empfehle“, allgemeine Anwendung finden. Das Bedürfnis für solche Grundsätze findet sich nicht bei der Kavallerie allein.

Daß die taktischen Verbände gewahrt werden sollen, ist in Nr. 147 und 150 ausgesprochen. Die Ausführung dieser Forderung würde wesentlich erleichtert werden, wenn die aus alter Zeit übernommene Bestimmung der Stärke der Avantgarde auf $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ der Infanterie und mit ihr noch einige andere einschränkende Bestimmungen aus der Zeit des Detachementskrieges fallen gelassen würden.

Ob der Name „Avantgarde“ für die beim Vormarsch vorzuschubenden Sicherungen beibehalten werden soll, steht dahin. Das, was man früher unter diesem Namen verstand, deckt sich mit den heutigen Auffassungen nicht mehr. Auch entspricht der Name nicht dem schon im Generalstabswort über den Krieg 1870 und anschließend daran auch anderwärts allgemein hervorgetretenen Bestreben nach der Entfernung entbehrlicher Fremdworte. Die Bezeichnung „Vorhut“ würde diesem Bestreben folgen und auch irrtümliche Anschauungen aus früherer Zeit fernhalten. Mit dem Namen aber würde, was wichtiger ist, sich der Begriff ändern. Aus der selbständigen, abgezweigten Abteilung wird der einfache auf das Nötigste beschränkte Sicherungsteil im Rahmen des zugehörigen Truppenkörpers, und in Abhängigkeit von dessen oberster Leitung. Die Möglichkeit, schädlichen Einfluß auf die Gefechtsleitungen auszuüben, fällt für die Vorhut fort, und die Geschlossenheit der Verbände wird nicht gestört. Der Unterschied, auch der jetzt noch üblichen Avantgarde gegenüber, ist ein großer, vor allem ein grundsätzlicher, der als solcher für die Art der Kriegführung von Bedeutung ist.

Daß besondere Umstände auch bei der Zusammensetzung der Vortruppen von der allgemeinen Regel abweichende Maßregeln — stärkere Infanterieverbände, Zuteilung von Artillerie — bedingen können, ist selbstverständlich zuzugeben. Die vorliegenden Auseinandersetzungen sollten nur darauf hinführen, daß manches aus früheren Überlieferungen haften geblieben ist und den neueren Anschauungen entsprechend verändert werden muß. Das Beispiel des Gefechts bei Nachod zeigt, daß auch der in erster Linie für die Notwendigkeit einer starken Avantgarde sprechende Fall, der Vormarsch durch einen Engweg im Gebirge, nicht ohne weiteres eine solche Maßregel verlangt. Auch eine starke Avantgarde wird ihren Zweck, die Deckung des Heraustritts der Hauptmasse aus dem Engwege, verfehlen, wenn sie auf geschlossen vorgehende, einheitlich

handelnde, überlegene feindliche Kräfte stößt. Eine weitgehende Aufklärung wird dagegen auch in einem solchen Falle den Führer in den Stand setzen, mit zusammengehaltenen Kräften erfolgverheißende Entschlüsse durchzuführen und durch einheitlich geleitete Umgehungen oder Vormärche in Parallelkolonnen seinen Zweck zu erreichen.

Wenn die Forderung gestellt wurde, daß bei der Bildung von Avantgarden weitere Entsendungen zusammengesetzter Truppentkörper und deren Loslösung vom Ganzen zu vermeiden und der Hauptwert auf die einheitliche Verwendung geschlossener Verbände zu legen sei, so gilt dies in noch höherem Maße von den als Arriergarden bezeichneten Abteilungen.

Rückgängige Bewegungen, die sich unter der unmittelbaren Einwirkung des Feindes vollziehen, werden in erster Linie durch die Artillerie zu decken sein, und zwar durch starke, wenn nicht gar die gesamte Artillerie des in Betracht kommenden größeren Truppentkörpers. Schwächere Artillerie-Abteilungen werden sich gerade in solchen Lagen ganz besonders der schnellen Vernichtung durch den Feind aussetzen und ihren Zweck verfehlen. Auch bei der Infanterie werden schwache Abteilungen, die standhalten wollen, bald erdrückt, umfaßt oder umgangen werden. Ebenso können nur stärkere Kavalleriemassen von ausschlaggebender Bedeutung für die Deckung eines Rückzuges sein. Diese erfordert daher in besonders hohem Maße das planvolle Einsetzen stärkerer Verbände, je nach den Umständen. Gewiß wird in bedrängter Lage das Opfer eines Teils zum Wohl des Ganzen gefordert werden müssen, zwecklose Opfer kleinerer Abteilungen aber sind sicher zu vermeiden.

Handelt es sich dagegen nur um einen einfachen Rückmarsch, der zunächst nicht vom Feinde behelligt wird, so werden, wie beim Vormarsch, die Kavallerie und schwache Sicherungen als „Nachhut“ ausreichen, um Überraschungen zu verhüten.

Man wird daher auch bei der Deckung eines Rückzuges besser davon Abstand nehmen, sie einem besonderen, zu diesem Zweck gebildeten und zusammengesetzten Truppentkörper anzuvertrauen und diesem damit eine Aufgabe zuzuweisen, die meist nicht zu lösen ist. Zweckmäßiger wird es sein, wenn der Führer sich durch aufklärende und gefechtsbereite Kavallerie vor Überraschungen schützt und die nötigen der Lage entsprechenden Anordnungen an die Verbände der verschiedenen Waffengattungen erläßt.

Besondere Seitendeckungen zur Sicherung der Flanke auszuscheiden, wird nur in seltenen Fällen als notwendig erkannt werden können. Die Sicherung in den Flanken ist recht eigentlich Aufgabe der Kavalleriepatrouillen. Übertumpelungen muß die Aufmerksamkeit der marschierenden Truppe vermeiden, die leicht bei dem Vorhandensein besonderer Flankendeckungen eingeschläfert wird, ohne daß durch die Abzweigungen unbedingte Sicherung zu erzielen ist. Außerdem ist die Infanterie keineswegs mehr in der Flanke wehrlos. Sie ist völlig darauf vorbereitet und eingeübt, sich schnell nach der Flanke zu entwickeln. Wo das nicht der Fall sein sollte, muß und kann es jedenfalls durch die Ausbildung erzielt werden. Selbst bei der

Artillerie ist äußerstenfalls eine schnelle Entwicklung zur Feuerbereitschaft nach der Flanke möglich. In der Regel ist diese Waffe aber schon durch die Anordnung des Marsches der schnellen Unterstützung durch Infanterie sicher. In besonderen Fällen — schwieriges, unübersichtliches Gelände, Nebel und dergleichen — können Infanteriepatrouillen zur Sicherung des Marsches in der Flanke am Platze sein.

So führt alles darauf hin, die Sicherung auf dem Marsche nicht besonderen selbständigen Abteilungen zu übertragen, sondern sie durch die Aufklärung, die Marschanordnungen und die Aufmerksamkeit aller Teile des marschierenden Truppenkörpers zu erzielen.

Eng verbunden mit den Maßregeln für die Sicherung auf dem Marsche sind die zum Schutz der ruhenden Truppe zu treffenden, die wir mit dem Namen Vorposten bezeichnen.

Von den für die Avantgarde erstrebten Veränderungen werden daher auch die Vorposten betroffen. Nicht zum Nachteil der Sache. Noch schwieriger als die Sicherung des Marsches gestaltet sich bei einem größeren Truppenkörper die Sicherung der Ruhe durch eine einzig und allein mit dieser Aufgabe betraute besondere Abteilung. Deren Kräfte reichen zu diesem Zweck meist nicht aus oder werden in der Sorge, möglichst viel zu decken, übermäßig ausgedehnt. Große Anstrengungen der Truppe und doch unzureichende Sicherung sind fast immer die unausbleiblichen Folgen. Auch der Schutz eines ruhenden Truppenkörpers wird sich einfacher vollziehen, wenn nur schwache Abteilungen der einzelnen Verbände abgezweigt und diese Abzweigungen der jedesmaligen Kriegslage und Unterbringung angepaßt werden, während der aufklärenden Kavallerie eine größere Bedeutung zugewiesen wird.

Unsere Bestimmungen über Vorposten fußen zum Teil noch auf den Verhältnissen des Detachementskrieges. In ihrer Ausführung tritt trotz des klaren und ausdrücklich hervorgehobenen Hinweises in Nr. 178 der F. D., daß für die Vorposten „bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, der Zwecke und des Geländes sich für alle Fälle passende Vorschriften nicht geben lassen“ nicht selten eine entschiedene Neigung zur Schematisierung und, wiederum unter der Nachwirkung veralteter Anschauungen, zur Zersplitterung der Kräfte in eine große Anzahl verschiedener Abteilungen und Posten hervor.

Knüpfen wir auch in dieser Beziehung an das Beispiel von Nachod an.

Daß die am 26. Juni bis Nachod vorgeschobene Avantgarde die bei Reinerz befindliche Hauptmasse des V. Armeekorps nicht ausreichend decken konnte, ist klar. Die weite Entfernung hob die Deckung, selbst auf der Hauptmarschstraße, auf. Die Avantgarde konnte bei überraschendem feindlichen Angriff in ein nachteiliges Gefecht verwickelt und geschlagen sein, ehe das Armeekorps überhaupt ausreichende Nachricht von ihr erhielt. Aber auch in der ursprünglichen Aufstellung der Avantgarde bei

Levin konnte eine Deckung des Armeekorps nur bei einem Vorgehen des Feindes auf der Hauptstraße in Betracht kommen. Gegen einen Vormarsch der Österreicher über Gießhübel, mit dem ohne Zweifel gerechnet werden mußte, schützte die Aufstellung der Avantgarde bei Levin in keiner Weise. In der Richtung auf Gießhübel mußte daher für eine besondere Sicherung gesorgt werden.

Die von der am 26. Juni nachmittags nach Nachod vorgeschobenen Vorhut ergriffenen Sicherheitsmaßregeln konnten sich mithin nur auf die Deckung des Gros der Avantgarde bei Schlaney beziehen. Sie waren recht ausgedehnter Art. Es befanden sich: zwei Jäger-Kompagnien in vorderster Linie bei Nachod, ein Halbbataillon dahinter, ein Halbbataillon auf den anstoßenden Höhen nördlich, ein anderes südlich Nachod, das letzte zwischen Nachod und der Mettau-Brücke, die von einem Bataillon aus dem Gros der Avantgarde besetzt wurde.

Über die Kavallerie und Artillerie ist in dem Generalstabswerk nichts gesagt. Es ist zweifelhaft, ob diese Waffen in Nachod untergebracht waren oder in dem Raum zwischen dem Ort und der Mettau bivakert haben. Nach den damaligen Anschauungen ist das letztere anzunehmen. Schwächere Kavallerie-Abteilungen werden vielleicht über Nachod hinaus vorgeschoben worden sein. Fast die gesamte Infanterie der Vorhut war demnach zur Deckung in dem Gelände verteilt.

Trotzdem wurde auch hier nur eine Sicherung der Hauptstraße erzielt. Diese aber erscheint schon durch die Besetzung der Mettau-Übergänge aus dem Gros der Avantgarde völlig genügend gesichert. Eine feindliche Umgehung über Bracez—Bilowec sowie nördlich Nachod über Baby entzog sich völlig der unmittelbaren Einwirkung der Sicherungsabteilungen der Vorhut. Sie fiel in den Bereich der unabhängig von diesen anzuordnenden weiteren Aufklärung.

Vom bloßen Standpunkt der Sicherung der Avantgarde bei Schlaney wäre eine solche daher sehr viel einfacher und vollständiger gewesen, wenn man von dem Vorschieben der Vorhut auf Nachod abgesehen, nach diesem Punkt nur Kavallerie vorgesandt und von Schlaney aus durch wenige schwache Infanterie-Abteilungen die Mettau-Übergänge sowie Bilowec und die Höhen südlich dieses Orts besetzt hätte.

Oder, wenn an dem Vorgehen bis Nachod festgehalten werden soll:

Vorschieben der gesamten Avantgarde über die Mettau und Unterbringung in Nachod sowie den nächstgelegenen Ortschaften in Ortsbivaks oder Alarmquartieren, je nach der Auffassung der Kriegslage.

Vorschieben eines Teils der Kavallerie nach Altstadt mit Posten in Richtung Kramolna, Wysokow und an der Straße nach Neustadt.

Belegen von Nachod, einschließlich Schloß und Bilhof, mit einem Infanterie-Regiment und dem Rest der Kavallerie. Deckung dieser Unterbringung durch vorgeschobene Kompagnien auf den Straßen nach Altstadt und Kramolna sowie Sicherung der Mettau-Übergänge südlich Nachod durch schwache Infanterieposten.

Unterbringung des anderen Infanterie-Regiments in Bilowec und Baby, in ersterem Ort auch die der Batterien. Von den genannten Ortschaften Vorschieben je einer Kompagnie auf den Wegen nördlich Baby und südlich Bilowec.

Auf diese vorgeschlagene Weise wäre Unterbringung und Sicherung auf Grund der Kriegslage vereinigt, für die eigentliche Sicherung wären 4 bis 5 Infanterie-Kompagnien verwendet worden, während tatsächlich etwa 3 Bataillone, also fast die Hälfte des Bestandes an Infanterie der Avantgarde, sich im unmittelbaren Sicherungsdienst befunden haben.

Es dürfte in diesem Falle der Beweis geliefert sein, daß das Vorschieben einer besonderen Avantgarde — hier der Vorhut — für die Sicherung nicht günstig ist.

Über die Sicherungsmaßnahmen des V. Armeekorps am 27. Juni nach beendetem Kampfe liegen genauere Mitteilungen nicht vor, doch läßt sich aus den kurzen Angaben im Generalstabswerk erkennen, daß sie der Lage entsprechend viel einfacher waren, als am Abend vorher. Auf dem rechten Flügel standen Postierungen von Kramolna bis Wysofow, dessen Westausgang von einem Bataillon besetzt wurde. Auf dem linken Flügel sicherte ein weiteres Bataillon von Wysofow bis zur Neustädter Chaussee.

Die Vorposten waren aus der Gefechtslage heraus naturgemäß entstanden. Die Straßenzüge bei Kramolna, bei Wysofow und die Neustädter Chaussee bildeten für einen feindlichen Angriff die wichtigsten Anmarschwege. Es genügte, sie etwa durch je ein Bataillon bei Kramolna, bei Wysofow (Westausgang), sowie an dem Punkt, wo die Wege nach Wenzelsberg und Bracez von der Neustädter Chaussee abzweigen, zu besetzen, und Kavallerie über Wysofow hinaus vorzuschieben, um den östlich Wysofow und bei Altstadt bivaltierenden Massen die erforderliche Sicherheit zu gewähren.

Auch ein mir aus dem früher erwähnten Rückblick bekannt gewordenes Korpsmanöver gegen einen markierten Feind aus dem Jahre 1904 kann zur Veranschaulichung der eben behandelten Anschauungen herangezogen werden.

Nach der dem kommandierenden General gestellten Aufgabe war das Armeekorps auf der am rechten Rheinufer entlang führenden Straße Altentkirchen—Siegburg am Nachmittage vor dem Übungstage bis an den Übergang über die Sieg gelangt und hatte an der Straße von dort bis 12 km rückwärts Unterkunft bezogen. Nachdem die vorausgeschickte Kavallerie-Brigade von feindlicher Kavallerie zurückgedrängt worden war, hatte die aus einem Infanterie-Regiment bestehende Avantgarde der vorderen Division den Siegübergang besetzt und Sicherungen nach Norden vorgeschoben, von woher der Feind zu erwarten war.

In der Flanke der Aufstellung am Siegübergang liegt 10 km westlich, etwas links rückwärts, der Rheinübergang bei Bonn. Als nun am Vorabend des Übungstages die Nachricht von dem Uferwechsel anscheinend stärkerer feindlicher Kräfte bei

Bonn einging, erwies sich die Deckung des Armeekorps durch die vorgeschobene Avantgarde als gänzlich unzureichend. Es mußte ein Infanterie-Regiment der hinteren Division etwa 4 km links hinausgeschoben werden.

Das war allerdings die Folge einer erheblichen Veränderung der Lage, die nicht von vornherein vorauszusehen war. Der Umstand hat nur Erwähnung gefunden, um zu zeigen, daß die Sicherung durch eine nach vorn vorgeschobene Abteilung nicht ausreicht, daß vielmehr rechtzeitige Aufklärung und Anpassung der Sicherungsverhältnisse an die Lage und Unterbringung die Hauptsache ist.

Auf das Vorschieben von Kavallerie muß auch bei der Sicherung ruhender Truppen entschiedener Wert gelegt werden. Die Felddienstordnung betont besonders, daß gute Aufklärung die beste Sicherung sei. Von einem Zurückziehen der vorn befindlichen Kavallerie hinter die Infanterie wird daher, wenn der Zustand der Ruhe eintritt, nur Gebrauch gemacht werden dürfen, sofern der Zustand der Kavallerie dies unbedingt erfordert. Die Bestimmung dieses Zurückziehens stammt aus einer Zeit, in der die Kavallerie infolge des Mangels einer Schußwaffe im Zustand der Ruhe so gut wie wehrlos war. Schließlich ermüdet das fortwährende Vor- und Zurücknehmen mehr als ein etwas stärkerer Bereitschaftsgrad in vorderer Linie. Die Felddienstordnung erwähnt ausdrücklich in Nr. 189 die Notwendigkeit, einen Teil der Kavallerie auch während der Nacht am Feinde zu lassen. Diese Bestimmung könnte meines Erachtens unbeschadet auf die gesamte Kavallerie ausgedehnt werden, die zur Aufklärung vorgeschickt wird, falls nicht besondere Umstände, wie ausnehmend schlechte Witterungsverhältnisse, insurgiertes Land, starke Verluste usw. Einschränkungen gebieten.

Schließlich dürfte es den Verhältnissen der Gegenwart entsprechen, wenn die für die Kavallerie-Divisionen und selbständige Kavallerie getroffenen Bestimmungen der Felddienstordnung in Nr. 245: Ausschluß zusammenhängender Vorposten und selbständige Sicherung jeder Ortschaft, jedes Bivaks, Nr. 247: Schutz gegen überraschenden Angriff durch weitreichende Aufklärung, Nr. 251: Sicherung der einzelnen Gruppen lediglich durch Vorpostenestkadrons mit Postierungen in sinngemäßer Weise allgemein auf die Vorposten überhaupt ausgedehnt würden.

Zum Schluß müssen auch noch, als in den Gedankengang dieser Ausführungen gehörend, die besonders auf französischer Seite beliebten vorgeschobenen Stellungen bei der Verteidigung Erwähnung finden, denn die Besetzung vor der Hauptstellung befindlicher Punkte schließt sich vielfach an vorgeschobene Avantgarden an. Besonders im Festungskriege und bei befestigten Stellungen spielen derartige Besetzungen eine große Rolle. Sie entstehen aus der Abneigung, einen durch vorgeschobene Abteilungen besetzten Punkt ohne weiteres wieder aufzugeben, oder aus der Ansicht, daß auf besonders günstige Stellen im Gelände nicht Verzicht geleistet werden könne. Auch soll durch

derartige vorgeschobene Stellungen der Gegner frühzeitig zum Aufmarsch und zu längerem Aufenthalt gezwungen werden. Es herrscht der Glaube, daß auf diese Weise namhafte Vorteile für die Verteidigung erzielt werden können.

Aber ebenso wie beim Angriff und vielleicht in noch höherem Grade als dort, ist es heutzutage in der Verteidigung bedenklich, einzelne Teile der überlegenen Feuerwirkung des Gegners auszusetzen. Der Natur der Sache nach wird es nur in den seltensten Fällen gelingen, den von einem überlegenen Feinde angegriffenen vorgeschobenen Truppen von der Hauptstellung aus Hilfe zu bringen oder gleichzeitig von Vor- und Hauptstellung aus gegen den der ersteren gegenüber entwickelten Angreifer wirksam aufzutreten. In der Mehrzahl der Fälle muß, falls der Angreifer keine Fehler macht, der Kampf in der vorgeschobenen Stellung damit enden, daß diese entweder ihren Zweck, den feindlichen Angriff aufzuhalten, sehr mangelhaft erfüllt, oder die Besatzung unter starken Verlusten auf die Hauptstellung zurückgehen muß. Bei dem ungleichen Kampf wird die Einbuße an Kraft naturgemäß beim Verteidiger viel größer sein als beim Angreifer. Selten werden jedenfalls die Verhältnisse so liegen, daß der schließlich doch unausbleibliche Rückzug aus der vorgeschobenen Stellung sich nicht unter dem überlegenen Feuer des Angreifers zu einem sehr verlustreichen gestaltet und damit von Anfang des Kampfes an ungünstige Eindrücke hervorgerufen werden. Der Vorteil, daß der Angreifer sich gegen die vorgeschobene Stellung hat entwickeln müssen und etwas später zu dem entscheidenden Kampf um die Hauptstellung gelangt, erscheint dem gegenüber recht gering.

Bei dem Kampf um permanente Befestigungen kann allerdings die Besetzung vorgeschobener besetzter Punkte von Nutzen und Bedeutung sein. Die Möglichkeit, das Gelände infolge eingehenderer längerer Kenntnis seiner Eigentümlichkeiten besonders geschickt auszunutzen, bedeutet hier für den Verteidiger einen erheblichen Vorteil; die Widerstandsfähigkeit der Werke durch starke Eindeckung oder Panzerung ist größer, die Notwendigkeit, den Widerstand unter allen Umständen zu verlängern, von wesentlich größerer Bedeutung als im Feldkriege. Das Vorschieben von detachierten Forts vor den ursprünglichen Festungsgürtel trug diesem Umstande Rechnung. Aber mehr und mehr entwickelte sich aus den detachierten Forts eine neue zusammenhängende Befestigungslinie, deren Bedeutung durch das jetzt stetig wachsende Bestreben, die Kernumwallung fallen zu lassen, sehr erhöht wird. Auch im Festungskriege wird es sich daher mehr um die Verteidigung mehrerer besetzter Linien hintereinander handeln, als um die Ausnutzung vorgeschobener besetzter Punkte.

Bei den Kämpfen der das besetzte Paris einschließenden Heere im Jahre 1870 hat die vorgeschobene Besetzung des Dorfes le Bourget eine besondere Bedeutung erlangt. Sie entstand aus dem Wunsche des Obercommandos der Maas-Armee, jene vor der Stellung der 2. Garde-Infanterie-Division hinter dem angebauten Abschnitt des Moreebaches liegende Ortschaft in die Vorpostenstellung hineinzuziehen,

damit die Franzosen nicht ihrerseits in dem brückentopffartig am Mollettebach gelegenen Dorfe festen Fuß fassen könnten.

Als dann gegen Ende Oktober die schwachen preussischen Vorposten vor einem überraschenden und überlegenen französischen Angriff le Bourget räumen mußten, und auch eine Beschießung durch die preussische Artillerie bei der Bauart des Dorfes und den damaligen unzulänglichen Mitteln keinen Erfolg gehabt hatte, verlangte das Oberkommando entschieden die Wiedereroberung des Orts, obgleich von dem Gardekorps darauf hingewiesen wurde, „daß das vorgeschobene le Bourget unter dem Feuer der Werke von St. Denis doch schwerlich dauernd behauptet werden könne und daher von ferneren Unternehmungen gegen das Dorf Abstand zu nehmen sei“. Der Angriff am 30. Oktober erforderte das Einsetzen der ganzen 2. Garde-Infanterie-Division und kostete nicht unbedeutende Opfer. Nachdem er gelungen war, mußte le Bourget, obwohl*) „eine bis aufs äußerste durchgeführte Behauptung des Orts nicht in der Absicht der obersten Heeresleitung lag“, eine stärkere Besatzung erhalten. Diese wurde bei dem Ausfall am 21. Dezember von den Franzosen heftig angegriffen und mit der Zeit bis auf 15 Kompagnien verstärkt, die wiederum etwa 400 Mann verloren.

Die 2. Garde Division hatte le Bourget behauptet, mußte aber auf ein erneutes Vorgehen der Franzosen gegen diesen Ort gefaßt sein. Sein Besitz war auf beiden Seiten zur Ehrensache geworden, und die Franzosen gingen nunmehr, um ihn wieder zu erlangen, mit Laufgräben vor. Erst starker Frost und die Beschießung der französischen Angriffsarbeiten durch die inzwischen gegen die vorgeschobene französische Stellung auf dem Mont Avron mit Erfolg verwandte deutsche Belagerungsartillerie machte weiteren Angriffen auf le Bourget ein Ende.

Man kann sich bei nachträglicher ruhiger Betrachtung dieser Thatfachen der Ansicht nicht verschließen, daß die vorgeschobene Stellung bei le Bourget der Anstrengungen und Opfer, die sie herbeigeführt hat, nicht wert war. Die Einschließungsstellung der 2. Garde-Division hinter dem Abschnitte des Moreebaches war so stark und bederrichte ein Vorbrechen aus le Bourget in so hohem Maße, daß die Deutschen ruhig auf den Besitz dieses Punktes Verzicht leisten konnten, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gegner sich eines geringen Vorteils zu erfreuen gehabt hätte. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber würden die Franzosen überhaupt von der Besetzung von le Bourget Abstand genommen haben, wenn sie nicht durch die Besitznahme dieses weit vor der feindlichen Stellung vorgeschobenen Punktes zu ihren Unternehmungen aufgefordert werden waren.

Die vorher erwähnte Besetzung des vorgeschobenen Mont Avron durch die Franzosen hat diesen ebenfalls keine Vorteile gebracht. Nach kurzer Zeit mußte die

*) Generalstabswort II. S. 772 Anm

Stellung unter starken Verlusten geräumt werden, als die deutschen Batterien eine umfassende Beschießung der vorgelagerten Bergkuppe unternommen hatten.

Daß die Ungunst vorgeschobener Stellungen im Feldkriege bei den erheblich weniger nachhaltig zu gestaltenden Verstärkungsanlagen wächst, liegt auf der Hand. Wenn die Kriegsgeschichte trotzdem nicht selten erbitterte Kämpfe um derartige Stellungen verzeichnet, so dürfte in den meisten Fällen nachzuweisen sein, daß bei einem anderweitigen Verfahren des Angreifers diese Kämpfe hätten vermieden oder doch auf ein erheblich geringeres Maß beschränkt werden können.

In der Schlacht von St. Privat ist sowohl bei Ste. Marie wie bei St. Hubert um vorgeschobene Stellungen gekämpft worden, an ersterem Punkt mit schnellerem, durchschlagenderem und leichterem Erfolge, an letzterem in schwerem, hartnäckigem und verlustreichem Kampfe ohne wesentlichen Einfluß auf die Hauptentscheidung. Das der französischen Hauptstellung des rechten Flügels weit vorgelegene Dorf Ste. Marie wurde erst bei dem Herannahen der deutschen Truppen, wahrscheinlich nur von einem französischen Infanterie-Regiment, besetzt. Ein ausreichender Grund zu dieser Besetzung ist tatsächlich nicht einzusehen. Es liegt hier augenscheinlich ein deutlicher Fall der Vorliebe der Franzosen für vorgeschobene Stellungen vor. Man glaubte jedenfalls, den Gegner durch diese Besetzung zu frühzeitiger Entwicklung veranlassen und seinen Vormarsch aufhalten zu können. Diese Voraussetzung traf denn auch zu. Fragt man sich aber, ob die Franzosen nennenswerte Vorteile aus dieser Besetzung erzielt haben, so muß man diese Frage verneinen. Der Kampf um Ste. Marie war leicht und ging schnell von statten. Nach kurzer Zeit mußte die mit erheblicher Überlegenheit angegriffene französische Besatzung sich auf die Hauptstellung zurückziehen. Ihre Verluste werden nicht unbedeutend gewesen sein. Die Unterstützung aus der französischen Hauptstellung war kaum nennenswert. Die Besetzung von Ste. Marie hatte allerdings das Gardekorps und einen Teil des XII. Armeekorps zum Aufmarsch veranlaßt, aber dieser Aufmarsch kam dem Vorgehen gegen die Hauptstellung, das sich aus dem Aufmarsch entwickelte, nur zugute. In meinem Aufsatz über „Marsch und Gefecht“ in Heft II 1905 dieser Zeitschrift habe ich auszuführen versucht, wie durch eine frühzeitige Entfaltung in mehrere Marschkolonnen die Überwindung der Vorstellung bei Ste. Marie sich voraussichtlich noch leichter und schneller hätte bewerkstelligen lassen können. Noch weniger hätte bei einem solchem Verfahren, wie man es jetzt wohl einschlagen würde, die vorgeschobene Stellung dem deutschen Aufmarsch geschadet oder ihn aufgehalten. Sie hätte geradezu zur Beschleunigung der Entwicklung gegen die Hauptstellung beigetragen und diese in günstigstem Sinne beeinflusst.

Anders lagen die Verhältnisse bei St. Hubert. Die Besatzung dieses Gehöfts befand sich in unmittelbarer Nähe vor der starken französischen Hauptstellung beim Point du jour und bei Moscou-Ferme. Die Einnahme dieses vorgeschobenen Punktes

bildete zwar eine Etappe gegen die Hauptstellung, das konzentrische Vordringen stärkerer Kräfte gegen das besetzte Gehöft mußte aber größtenteils im wirksamen Flankenfeuer der französischen Hauptstellung erfolgen. Die schließlich nach starken Verlusten bei St. Hubert auf engem Raum vereinigten 43 Kompagnien, welche teilweise hier Schutz und Deckung gegen das verheerende feindliche Feuer suchten, konnten trotzdem keine weiteren Erfolge gegen die starken Stellungen beim Point du jour und Moscou-Ferme erzielen.

Es kann wohl auch hier gesagt werden, daß man besser getan hätte, diesem vorgeschobenen Punkte nicht so große Bedeutung beizulegen und so starke Kräfte gegen ihn zu verwenden. Entweder genügte es, dem linken französischen Flügel gegenüber die Waldränder des Bois des Genivaux und des Bois de Baux festzuhalten. Dann kam die Besetzung des vorgeschobenen Punktes nicht mehr in Betracht. Oder das VIII. und VII. Korps gingen nach genügender Artillerievorbereitung einheitlich von den Waldrändern gegen die französische Stellung von Moscou-Ferme bis zu den Steinbrüchen südlich des Point du jour vor, unter Umfassung durch das VII. Korps vom Bois de Baux aus. Dann fiel die vorgeschobene Stellung bei St. Hubert, von allen Seiten umfaßt und umgangen, von selbst. Nur das vereinzelte Vorgehen stärkerer Kräfte allein gegen die vorgeschobene Stellung hat dieser die errungene Bedeutung gegeben und Opfer verursacht, die entweder vermieden oder mit größerer Aussicht auf Erfolg gegen die Hauptstellung hätten eingesetzt werden können. Eine entscheidende Bedeutung hat, wie schon erwähnt, die Einnahme von St. Hubert nicht gewinnen können.

Für die Franzosen allerdings hat sich in diesem Falle die vorgeschobene Stellung als wertvoll erwiesen. Die Verluste des St. Hubert besetzt haltenden Regiments, die vermutlich recht schwer gewesen sind, können unter diesen Umständen nicht in Betracht kommen. Ob es aber notwendig war, daß die Deutschen dem Feinde jene Vorteile zufallen ließen, darf mit Recht bezweifelt werden. Nur wenn man dem Gegner den Gefallen tut, derartige Stellungen als Kampfobjekte anzuerkennen, werden sie Bedeutung erlangen. Sonst dürften sie dem Verteidiger in den meisten Fällen zum Schaden gereichen. Zu betonen ist noch, daß die mit Vorliebe für vorgeschobene Stellungen benutzten Ortschaften und Gehöfte bei der Granatwirkung der jetzigen Artillerie ein sehr bedenklicher und wenig haltbarer Aufenthalt für Truppen sein werden.

Nirgends ist man anderseits so wenig berechtigt zu verallgemeinern wie auf dem Gebiet der Kriegführung. Gewiß werden Fälle denkbar sein, wo es von Vorteil scheint, gewisse Punkte vor einer Verteidigungsstellung zu besetzen. So habe ich bei der ebenfalls in diesen Heften (IV. 1904) erschienenen Behandlung eines Korpsmanövers den Fall einer vorgeschobenen Stellung angeführt, deren Besetzung der Geländegegestaltung wegen nicht umgangen werden konnte. Aber es wird in jedem Falle eingehender Überlegung bedürfen, ob die von einer solchen Besetzung erwarteten Vorteile mit den un-

ausbleiblichen Nachteilen in Einklang stehen. Die jetzigen Kampfmittel und die Art ihrer Anwendung sind solchen Stellungen, wie die obigen Ausführungen darlegen möchten, an sich entschieden nicht günstig.

Jedenfalls wird man gut tun, auch bei diesen Entsendungen, so wenig Truppen wie möglich dem Hauptzweck zu entziehen und besonders starken Verlusten auszusetzen. Schwache Abteilungen leisten für solche Zwecke in der Regel daselbe, wie stärkere, entziehen sich aber leichter den bedenklichen Lagen, denen die Besatzungen vorgeschobener Punkte ausnahmslos ausgesetzt sind.

Wie bei den zur Sicherung des Marsches und der Ruhe vorgeschobenen Abteilungen drängt sich überall der zu Anfang dieses Aufsatzes hervorgehobene Moltkesche Grundsatz auf, die Abzweigungen und Entsendungen der größeren Truppenkörper so schwach wie möglich zu halten, um geschlossene Verbände zu bewahren und diese in planmäßigem, geschlossenem Zusammenwirken zur Erringung des Erfolges einheitlich zu verwenden.

Ein solches Verfahren entspricht dem Wesen der jetzigen Kriegführung, die große Schläge führen und alle halben, schwächlichen Maßregeln vermeiden muß, wenn die schwierigen, ihr gestellten Aufgaben gelöst und Erfolge errungen werden sollen. Die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Unterführer hat dadurch keine Einbuße erlitten. Im Gegenteil, es werden in dieser Beziehung bedeutend größere Ansprüche gestellt als früher. Aber die Handlungen der Unterführer müssen sich zurzeit in erheblich höherem Maße der Gesamthandlung anpassen, um deren Erfolg nicht in Frage zu stellen.

Es ist Pflicht, sich darüber klar zu werden, daß alle im Kriege zu treffenden Maßregeln diesen großen Gesichtspunkten unterzuordnen und anzupassen sind, und daß die noch vorhandenen Reste aus den Anschauungen des Detachementskrieges dem Geiste der modernen Kriegführung Platz machen müssen.

Frhr. v. Falkenhäusen,
General der Infanterie a. D.



Die Geschichte der Seefahrt

Die Geschichte der Seefahrt ist eine der interessantesten und wichtigsten der Menschheit. Sie zeigt uns die Entwicklung der menschlichen Kultur und die Entdeckung neuer Welten. Von den ersten Fischerbooten bis zu den modernen Kreuzfahrtschiffen hat die Seefahrt die Welt verbunden und die Grenzen erweitert. Die Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus und die Seidenstraße sind nur einige Beispiele für die großen Errungenschaften der Seefahrt. Die Seefahrt hat auch die Wirtschaft und die Politik der Welt beeinflusst. Die Entdeckung neuer Handelswege hat die Weltwirtschaft verändert und die Politik der Nationen beeinflusst. Die Seefahrt ist heute noch ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Kultur und der Weltwirtschaft.

Die Seefahrt hat eine lange Geschichte. Schon in der Steinzeit haben Menschen auf dem Meer gefischt. In der Bronzezeit haben sie begonnen, Handel auf dem Meer zu treiben. Die Phönizier waren die ersten, die die Welt um das Mittelmeer herum segelten. Die Griechen und Römer haben die Seefahrt weiterentwickelt. Die Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus im Jahr 1492 ist ein Meilenstein in der Geschichte der Seefahrt. Die Seefahrt hat die Welt verbunden und die Grenzen erweitert. Die Entdeckung neuer Handelswege hat die Weltwirtschaft verändert und die Politik der Nationen beeinflusst. Die Seefahrt ist heute noch ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Kultur und der Weltwirtschaft.

Schärenflotte von einer Seite des Reiches auf die andere gebracht werden könne. Wenn auch zweifellos, angesichts der Vergrößerung der Kriegsschiffe, eine Benutzung jener Kanalverbindung zu Flottenzwecken heutzutage ausgeschlossen ist, so fordern die Ausführungen des jungen Moltke unsere Aufmerksamkeit trotz demheraus. Er steht hier einer Meeresverbindung mit Anerkennung gegenüber, die in dem Projekt des Nordostseefanals 40 Jahre später sein Interesse erneut für Jahrzehnte in Anspruch nehmen sollte.

1830 studiert er die Entwicklung der holländischen Seemacht, der selbst auf der anderen Hemisphäre die alte spanische Flagge weichen mußte.*)

Im Herbst 1834 bietet ihm eine Reise nach Kopenhagen willkommenen Anlaß, sich eingehend über die dänischen Seestreitkräfte zu unterrichten**) und auf diese Weise die in der ersten Jugend gewonnenen Eindrücke zu vertiefen. Von Dänemarks größtem König, Christian IV., der zuerst seine Flotte zu europäischer Berühmtheit erhob und sie selbst zum Kampfe führte, kommt Moltke auf die Gegenwart. Er ahnte nicht, daß der Gedanke einer feindlichen Landung auf Seeland, der damals vielfach in dänischen Marinekreisen erwogen wurde, von ihm 30 Jahre darauf praktisch beinahe durchgeführt worden wäre.

Noch fesselnder und lehrreicher mußte 1835 für Moltke das Studium der englischen Marine***) werden, war doch die Überlegenheit Großbritanniens zur See seit Jahrhunderten unbestritten: „Die Schiffsahrtsakte, welche Cromwell erließ, verbot, die Produkte von Afrika, Amerika, Asien, Rußland und der Türkei anders als auf englischen Schiffen in großbritannische Häfen einzuführen. Die Völker des Kontinents durften nur die Früchte ihres eigenen Handels bringen, indes die britischen Segler die Erzeugnisse jedes Himmelsstriches in alle Weltteile führten.

Von diesem Zeitpunkte an entwickelte sich der englische Handel mit stets wachsender Schnelligkeit. Britannien erklärte sich Beherrscherin der Meere, und lange Zeit mußten die Fahrzeuge aller Nationen Flagge und Topfegel streichen beim Anblick eines englischen Kriegsschiffes.

Wenngleich England so demütigenden Ehrenbezeugungen zur Zeit entsagt, so hat es sich doch das Wesen der Macht vorbehalten. Seine Flagge weht auf allen der Schifffahrt wichtigsten Plätzen; die Häfen, welche die einzigen Ruhepunkte in den Weltmeeren bilden, die Felsen, welche die Meerengen beherrschen oder die Mündungen der Flüsse beobachten, sind britische Festungen, und nach und nach hat England seine Gewalt in anderen Weltteilen über 80 Millionen Seelen und ein Ländergebiet aus-

*) Holland und Belgien in gegenseitiger Beziehung seit ihrer Trennung unter Philipp II. bis zu ihrer Wiedervereinigung unter Wilhelm I.

**) Nachrichten über die dänische Land- und Seemacht.

***) Skizze der großbritannischen Militärverfassung, entworfen nach den Voyages dans la grande Bretagne par Charles Dupin.

gebehnt, das größer als Europa ist. Der König von England stellt Kapbriefe aus und ermächtigt seine Untertanen, Brisen zu machen — 1803 — er nimmt das Vorrecht in Anspruch, ganze Küsten und Meere in Blockade zu erklären, neutrale und selbst verbündete Fahrzeuge zu visitieren.

Soviel Anmaßung kann nur in einer ganz entschiedenen Überlegenheit ihren Ursprung und ihre Dauer gründen, und bisher ist aller Widerstand der übrigen seefahrenden Nationen gescheitert.“

Voller Bewunderung ist Moltke für die moralische Stärke der englischen Marine, die ihr Übergewicht über jede andere behauptet und die sich auf die Strenge der Disziplin und Tüchtigkeit der Führer gründet.

„Wie Karthago straft die englische Regierung die Unfähigkeit mit dem Tode. Obwohl das Kriegsrecht über den Admiral Byngie entschied, daß er es weder an gutem Willen noch an persönlichem Mut habe fehlen lassen, so wurde er nichtsdestoweniger verurteilt und hingerichtet. Admiral Calder begegnet einer spanisch-französischen Eskadre, er greift die Avantgarde an und nimmt zwei Schiffe, wird aber trotzdem vor Gericht gestellt, weil ein erneuerter Angriff entscheidendere Erfolge hätte haben können.“

Der Aufenthalt in der Türkei von 1835 bis 1839 bot Moltke Gelegenheit, die Küstenbefestigungen der Dardanellen und des Bosporus sowie die Häfen der kleinasiatischen Küste (Smirna usw.) und des Schwarzen Meeres kennen zu lernen, auch machte er hierbei Beobachtungen über die Windrichtungen sowie die Strömungen in der Europa von Asien trennenden Wasserstraße, ebenso stellte er Untersuchungen über die vorteilhaftesten Stellen für Truppenauschiffungen an Ort und Stelle an.*)

Energisch bekämpft er, bei einer Betrachtung der Verteidigungsfähigkeit der Küstenwerke gegen Landangriff und gegen Flotten, die durch einige glückliche Unternehmungen der Engländer damals ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, als könnten Landbatterien sich gegen an Zahl überlegene Artillerie von Kriegsschiffen nicht verteidigen; ferner stellt Moltke fest, daß das von alters her so verrufene Schwarze Meer weder stürmischer noch so oft mit Nebel bedeckt sei wie unsere Ostsee, und Untiefen oder Klippen wie jene habe es gar nicht; die große Gefahr bestehe hauptsächlich in dem Mangel an geschützten Steeden und gesicherten Häfen. Der Bosporus selbst sei zwar ein vortrefflicher Hafen, der Eingang aber überaus schwer zu finden, und höchst gefährlich sei es, wenn man ihn verfehle.

Überall findet Moltke Spuren der Herrschaft der Genuesen, die früher Herren aller Hafenplätze an der kleinasiatischen Küste und an so vielen anderen Punkten des

*) Bericht über den jetzigen Zustand der Dardanellen 1836.

Versuch einer Darstellung der politisch-militärischen Lage des Osmanischen Reiches 1836.

Bericht über die Verteidigungsfähigkeit des Bosporus 1837.

Denkwürdigkeiten 8.

Osmanischen Reiches waren, und deren Anlagen sich durch Solidität und Brauchbarkeit auszeichnen.

Die in der Türkei erworbenen Kenntnisse setzten Moltke in den Stand, bei der Anfang der vierziger Jahre in Angriff genommenen Darstellung des russisch-türkischen Krieges 1828/29*) die Rolle der Flotte einer gerechten Würdigung zu unterziehen, nicht minder erlaubten sie ihm, den Ereignissen des Feldzuges 1853/55 mit größerem Verständnis zu folgen und seinen Blick für die vielseitigen Aufgaben der Marine im Kriegsfall (Krim—Sewastopol) zu schärfen. Wie einerseits 1828/29 die Operationen für die Russen einen günstigen Fortgang haben mußten, solange sie die Herrschaft im Schwarzen Meere ausnutzten, so konnten auf der anderen Seite im Feldzug 1853/55 die Aussichten Rußlands ohne die Herrschaft im Schwarzen Meere nur geringe sein: „Wenn der russische Kaiser nicht Herr des Schwarzen Meeres ist, wird er so leicht nicht über den Balkan gehen.**)

Zwischen beiden Feldzügen gaben die Ereignisse in Deutschland Moltke wenig erfreulichen Stoff, sich mit einer deutschen Flotte zu beschäftigen. Noch 1841 hatte er geklagt: „Deutschland hat den negativen Vorzug, keine Seemacht zu sein“,***) aber durch die Beschiffung der Donau und durch die österreichischen Häfen des Adriatischen Meeres sei ihm wenigstens der nächste Handelsweg nach dem Orient geöffnet; in seinem Kummer darüber, daß es Deutschland an einer Flotte fehlte, ging er so weit, den Anschluß Dänemarks zu fordern, wodurch das letztere ein Landheer, Deutschland aber eine Flotte erhalte.†)

Der schleswig-holsteinische Feldzug 1848 brachte endlich den Stein ins Rollen und veranlaßte die Gründung einer deutschen Flotte. Moltke sollte aber Recht behalten mit dem Worte, das er sieben Jahre früher ausgesprochen hatte: „Es liegt im Naturelle des deutschen Volkes, daß es sich zu allen Dingen Zeit nimmt.“††) Nach wenigen Jahren bereits verfiel die eben entstandene Flotte dem Hammer und alles war wieder beim alten. Preußen besaß zwar in Danzig einen Kriegshafen und erwarb 1854 von Oldenburg den Jadebusen, indes, als im Herbst des Jahres 1857 Moltke an die Spitze des Generalstabes trat, war der Bestand der preußischen Marine nur ein sehr dürftiger zu nennen.

Moltke war sich darüber klar, daß, wie Preußen die Einigung der deutschen Staaten im inneren durchsetzen und an der Spitze Deutschlands jede Einmischung fremder Mächte zu Lande abwehren müsse, es auch bei der Vertretung deutscher Interessen zur See die Führung zu übernehmen habe; dazu aber bedurfte es einer starken Flotte. Er war sich freilich der Schwierigkeiten, die diesen Bestrebungen ent-

*) Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828/29.

***) Denkwürdigkeiten 4, 25. 1. 54.

****) Denkwürdigkeiten 2, Seite 284. Deutschland und Palästina.

†) Allgemeine Zeitung 1841. Deutschland und seine germanischen Nachbarn.

††) Denkwürdigkeiten 4, 3. 8. 48.

gegenstanden, seit Jahrzehnten voll bewußt: „Preußen will man nicht an die Spitze stellen und ohne Preußen kann man nichts zustande bringen!“*) hatte er 1848 ausgerufen. Dies Wort hatte seine Gültigkeit voll behalten.

Zunächst trat Moltke noch nicht in nähere Berührung mit der preussischen Marine, er mußte indes bei der Vorbereitung möglicher Kriegsfälle das Verhalten der fremden Flotten in Erwägung ziehen. Vor allem kamen hierfür Dänemark und Frankreich in Betracht.

Die erste dienstliche Äußerung Moltkes in Marinefragen brachte das Frühjahr 1858,**) wo er sich dahin aussprach, daß feindliche Landungen für unsere Verhältnisse wenig zu fürchten seien, da sie bald auf zahlreiche und kampfbereite Streitmittel stoßen würden; er glaubte vielmehr, daß die feindlichen Flotten unsere Häfen blockieren und den Handel zu zerstören suchen würden, und verlangte Anschaffung einer eigenen Flotte. Keineswegs aber sah er deren Aufgabe als eine rein defensive an, auch für sie gilt wie für die Landarmee sein Wort, daß „der letzte Zweck des Krieges niemals durch die Defensive erreicht werden kann“.***)

Den offensiven Gedanken ließ Moltke auch nicht fallen, als er im Herbst 1858†) Stellung zu dem Bau eines großen Marineestablishments auf Rügen nehmen sollte, der vor Besitzergreifung von Schleswig-Holstein auch in sachmännischen Kreisen bei den kleinen Verhältnissen in Preußen für nötig gehalten wurde. Moltke hatte gewisse Bedenken gegen diesen Vorschlag wegen der insularen Lage Rügens, bei der man Gefahr lief, ohne eine genügende Verbindung mit dem Hinterland das Schicksal Sewastopol herauszufordern: „Bei Sewastopol hat die ganze Wehrkraft eines großen Militärstaates nicht ausgereicht, um solche maritime Anlage schließlich zu behaupten. Sewastopol konnte aber von Toulon und Southampton rascher als von Petersburg erreicht werden, da ein Eisenbahnnetz in Rußland nicht vorhanden war. Sonst wäre wohl der Ausgang ein anderer gewesen.“

Moltke verlangte daher eine gesicherte Eisenbahnverbindung mit dem Festlande. Außerdem mußten natürlich die nautischen Bedingungen erfüllt werden; ferner müsse der Hafen eine Zeitlang sich selbst überlassen werden können und nicht etwa dazu zwingen, ein Armeekorps zurückzulassen und dadurch die Landarmee zu schwächen. Letztere Forderung erhebt Moltke später immer wieder; soweit Küstenschutz nicht in das Gebiet der großen Operationen fällt, wird auch das aktive Landheer nicht dazu zu verwenden sein. Vorteilhaft erscheint ihm, daß von Rügen aus eine etwaige Offensive der Landarmee durch maritime Operationen unterstützt werden kann.

Im Frühjahr 1859, als die Gefahr eines Krieges mit Frankreich drohte, be-

*) Denkwürdigkeiten 4, 3. 8. 48.

**) 2. 3. 58. Gutachten über eine gepanzerte Küstenbahn des russischen Obersten Lebedeff.

***) Moltke in Bemerkungen zu Blumes Strategie.

†) 12. 10. 58. An den Kriegsminister Grafen Waldersee.

zeichnet General v. Moltke es als Aufgabe einer Schlachtflotte, unseren Handel in entfernten Meeren zu schützen, die Blockade unserer Küsten zu sprengen und der feindlichen Flotte im Gefecht entgegenzutreten, während eine Kanonenbootflottille die örtliche Verteidigung der Küsten im engeren Sinne übernehmen soll und hierdurch in Wechselwirkung mit dem Heere und den Festungen tritt.*) Die Kanonenbootflottille soll aber auch bei Truppentransporten mitwirken, denn die wahrscheinlichste Offensivoperation würde wohl eine Landung auf Seeland sein. Moltke verlangt hierzu die Umwandlung der vorhandenen 42 Ruderfahrzeuge in Dampfer, deren Armierung mit weittragenden Geschützen und Vermehrung der Schiffszahl.

Das Vertrauen der Prinzregenten berief den General am 18. Juli 1859 an die Spitze einer zunächst rein preussischen Kommission, die die Verteidigung der norddeutschen Küsten beraten sollte.**)

Der Regent konnte wohl keinen geeigneteren Mann zu dieser Aufgabe berufen als den General v. Moltke, denn private und dienstliche Studien und Reisen befähigten diesen zu einem Urteil über die Seestreitkräfte aller in Frage kommenden europäischen Staaten: aus eigener Anschauung kannte er die Flotten Dänemarks, Englands und Rußlands (durch Reisen in den 50er Jahren), persönlich hatte er die Häfen Dänemarks (1834 und 1844), Schleswig-Holsteins, der Türkei, Kleinasiens (Schwarzes Meer), Italiens (Neapel, Genua, Civita Vecchia, Livorno 1840, 1846), Spaniens (Gibraltar, Cadix 1846), Englands (1855 bis 1856), Frankreichs und Rußlands (Dover, Portsmouth, Havre, Kronstadt) (1856), kennen und ihren Wert beurteilen gelernt; geschichtliche Kenntnisse unterstützten ihn darin. Weit entfernt, sich auf Grund seiner Vorbildung in Marinefragen für maßgebend zu halten, scheute sich Moltke nicht, in Fragen, die nur der Fachmann beurteilen konnte, sich an die zuständigen Behörden zu wenden; denn darüber war er sich klar, daß, wenn auch seit dem Krimfeldzug nur wenige Jahre vergangen waren, doch die Schiffsbaukunst, die Technik der Feuerwaffen und die Befestigungskunst in einer derartigen Umwälzung sich befanden, daß es für den Laien unmöglich war, in allen nautischen Fragen mit der Zeit mitzugehen.

Am 1. November d. Js. trat die Kommission in Berlin zusammen. Moltke las eine Denkschrift***) vor, die er auf Grund seiner Frühjahrs- und Sommerstudien verfaßt hatte:

*) Memoire über das Verhältnis der Kriegsflotte zur Landesverteidigung, 2. April 1859.

***) Die Prinzen Albrecht und Friedrich Karl sollten den Sitzungen betwohnen. Mitglieder der Kommission waren: Vizeadmiral Schröder, Chef der Marineverwaltung; Generale v. der Goltz, Kommandant von Stettin; v. Voigts-Rheß, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements; Böllker, Inspekteur der 7. Festungsinspektion.

***) Memoire über eine zweckmäßige Befestigung der norddeutschen und preussischen Küsten und Häfen, Oktober 1859.

Preußen steht im Begriff, eine Kriegsmarine zu gründen, die ganz Deutschland zugute kommen wird, denn die Zerstörung des Handels trifft nicht die Handelsstädte der Küstenstaaten allein, sondern auch das Binnenland, Hannover, Oldenburg so gut wie Bayern, Württemberg. Die Flotte bildet einen wesentlichen Teil der Vertretung Deutschlands nach außen, die so vielfach gefordert wird; sie sichert das Ansehen aller deutschen Flaggen bis in ferne Meere.

Eine solche Flotte kann nur eine rein preussische sein, eine Marine aus 8 Kontingenten ist eine Unmöglichkeit.

Sollten die alten Hansestädte, die früher die Meere beherrschten, dauernd von dem guten Willen ihrer Nachbarn abhängig bleiben?

Soll nun Preußen die überaus große Anstrengung für eine Kriegsflotte allein machen, während alle Staaten an deren Vorteil teilnehmen? Hier wäre ein Feld praktischer Betätigung für den so allgemein laut gewordenen Wunsch nach deutscher Einigung gegeben.

Für die Seeplage schlägt Moltke leichte Umwallung und starke das Fahrwasser beherrschende Außenwerke vor. Die Befestigung der Küste soll auf das Notwendigste beschränkt werden. Besser erscheint ihm die Anlage von wenigen starken Werken als die einer großen Anzahl schwacher Batterien längs der Küste. Erneut tritt die Forderung von Flottillen^{*)} als sehr wesentlich für die Küstenverteidigung auf. Ausbau des Bahnnetzes und artilleristische Neubeschaffungen erscheinen unerlässlich. Die Küstenflotte allein kann nur eine defensive Bedeutung haben, erst in Verbindung mit den Schlachtschiffen erhält sie eine offensive!

Die Kommission konnte sich den Ansichten Moltkes in fünf Sitzungen nur anschließen; noch aber fehlte die Zustimmung der zunächst beteiligten Küstenstaaten, deren Vertreter, mit Ausnahme Hannovers, — *l'Egypte moins le Nil* — am 17. Januar 1860 in Berlin zusammentraten. Moltke eröffnete die Sitzungen mit dem Hinweis darauf, daß das Interesse der Sache weniger eine Verständigung der Herren Kommissare der deutschen Nachbarstaaten mit Preußen als unter sich erheische. Der hergestellte Entwurf sei, soweit er sich nicht auf preussisches Gebiet beziehe, als die vermittelnde Vorlage eines dritten zu betrachten, die alle Interessen gleichmäßig zu berücksichtigen und die Einigung herbeizuführen suche. Änderungen, wenn von sämtlichen Nachbarstaaten gewünscht, selbst ein Neuentwurf, wenn er den Ansichten aller entspreche, würden angenommen, weil es Preußen nicht sowohl darauf ankomme, wie, sondern daß die nichtpreussische Küste verteidigt werde, und weil diese Verteidigung das preussische System zwar ergänze, aber nicht alteriere.

„Die Küstenfrage ist eine ganz Deutschland berührende.“ In diesem Sinne berichtete Moltke am 20. Januar 1860 dem Prinzregenten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in der Vertretung Deutschlands nach außen die Sonderinteressen sich

^{*)} 3 Kanonenbootflottillen, davon 2 für die Ost-, 1 für die Nordsee.

nicht so fühlbar machen, daß vielmehr die kleineren Staaten Preußen auf diesem Gebiete allen Einfluß überlassen würden. „Mit einer preussischen Flotte erst erlangt Deutschland eine seiner würdige Stellung den benachbarten Seemächten gegenüber.“

Die Kommission hatte sich über System und Ortlichkeiten geeinigt. Nun kam es auf die Einigung der beteiligten Regierungen zu einem Antrag beim Bunde an, daß ihnen Geld bewilligt würde. Die Konferenzen hatten zunächst wenigstens den äußeren Erfolg, daß im Mai-Juli eine Vereisung der ganzen norddeutschen Küste von Memel bis Emden unter der Führung Moltkes und Beteiligung aller Küstenstaaten erfolgte.

Moltke hatte wenig Vertrauen zu der Bereitwilligkeit des Bundes, Geld zu bewilligen, geschweige denn selbst eine Flotte aufzustellen, nachdem dieser Versuch 1848 in so betäubender Weise gescheitert war. Allerdings wäre, schrieb Moltke am 10. März 1859 an Roon, die Beteiligung des Bundes an den Mitteln zur Abwehr zum mindesten gerechtfertigt, notwendig jedenfalls, daß der Bund die Maßregeln treffe, die nur von ihm ausgehen könnten; dies sei nur im preussischen Interesse, denn dadurch werde unser eigenes Verteidigungssystem ergänzt. Preußen verzichtet auf jegliche Beihilfe, übernimmt die Sicherung seiner preussischen sowie auch 70 Meilen der in Pommern zum deutschen Bund gehörenden Küste und stellt endlich eine Kriegsflotte auf. Zu weiteren Leistungen könne es nicht herangezogen werden.

Erneut betont Moltke, daß strikte Abwehr zwar die Küste sichere, aber keineswegs den Handel Deutschlands und ebenso nicht Deutschlands Ansehen nach außen vertrete, wenn auch nur Dänemark gegenüber. „Das vermag nur eine Kriegsflotte.“ Moltke läßt es dahingestellt, ob man Preußen „im wahren und unzweifelhaften Interesse Deutschlands“ Mittel zur Verfügung stellen werde, seiner Flotte eine Entwicklung zu geben, die jener Aufgabe entspreche. „Die Bundesstaaten, welche so eifersüchtig auf ihre volle Unabhängigkeit nach innen sind, werden einsehen, daß sie für ihre Unabhängigkeit nach außen mäßige Opfer nicht von der Hand weisen dürfen.“ Natürlich müsse ein preussischer Marineoffizier den Oberbefehl über die Nordseeflottille erhalten.

Im Frühjahr 1860*) war es nach Moltkes Ansicht nicht unwahrscheinlich, daß sich die Eroberungspolitik Napoleons III. gegen England und Preußen wenden würde: „Die französische Flotte ist die gewaltige Drohung, welche England ruhig halten soll, während Frankreich den einmal besessenen und nie verschmerzten Rhein zurückfordert.“ Frankreich werde, wenn es sich überhaupt zu einem maritimen Angriff gegen uns entschließe, diesen nicht nach der Ostsee, sondern nach der Elbe richten, 60 000 Mann im günstigsten Falle landen, Hamburg und Lübeck nehmen und im Verein mit den Dänen auf Berlin marschieren, bald aber eine Katastrophe erleben.

*) Militärische Korrespondenz 1870, Nr. 3; ähnlich Nr. 5 (1863).

Gefährlicher erschien Moltke eine Landung der Franzosen für England*). „Die Invasion eines feindlichen Heeres ist für jedes Land ein großes Unglück, aber verderblicher für England als irgend wo sonst. Bei dem unermesslichen Verkehr Großbritanniens besteht dort das ausgedehnteste Creditsystem, und dieses bedarf vor allem vollständiger Sicherheit. Eine bloße Erschütterung würde in der ganzen Welt gefühlt werden. Am furchtbarsten würde die Erschütterung im Inneren sein, wo Millionen von Arbeitern ihre Existenz nur in einem ununterbrochenen Fortbetrieb der Fabriken und des Handels gesichert sehen. Die bloße Landung an der englischen Küste würde die Bank von England bestimmen, ihre Zahlungen einzustellen.“

Moltke ist der Ansicht, daß auch die Anlage von Befestigungen, wie Plymouth, Portsmouth, Chatham, Pembroke, Woolwich, Portland, Medway, Sheerness, Dover, Themsse, Cork, die damals geplant wurden, England nichts helfen würden. Nur ein Landheer von 300 000 Mann könne ihnen nützen, da man glaube, mit der Flotte allein das Land nicht mehr schützen zu können. Ein Landheer habe England nicht, wohl aber Preußen, darum solle jenes sich lieber mit Preußen verbinden. „Die preussischen Bajonette am Rhein werden London wirksamer schützen als die Wälle von Portsmouth und Chatham!“

Im Februar 1861 trat auf Moltkes Anregung die preussische Küstenkommission**) noch einmal zusammen und schlug dem Könige***) für die 3 Kanonenbootflottillen 110 Fahrzeuge sowie 18 Werke an der Ostsee, 10 an der Nordsee, einschl. der nichtpreussischen, vor. Wiederum wurde betont, daß die Flotte einschl. der Küstenflottille nur eine rein preussische sein könne. „Die deutsche Seemacht im Norden ist vielleicht der einzige Gegenstand, in dem Preußen die Leitung in Deutschland augenblicklich besitzt. Wer aber die Seemacht in Händen hat, vertritt Deutschland allein faktisch zur See.“ Im Notfall solle Preußen die gesamte Flottillenangelegenheit allein in die Hand nehmen; die eine Million Mehrkosten werde sich auf andere Weise einbringen lassen.†)

Inzwischen war vom Bunde für die Erledigung des Küstenschutzes eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Bundesstaaten für den April 1862 nach Hamburg einberufen, und General v. Moltke auf Vorschlag Roons als Vertreter Preußens dorthin geschickt worden. Offenbar ging Moltke mit wenig Freude an diese Tätigkeit, denn er sah voraus, daß infolge der Eifersucht, hauptsächlich Hannovers, auf Preußen ein zufriedenstellendes Resultat wohl nicht zu erreichen wäre. Zunächst wurde auf Moltkes Vorschlag eine nochmalige Küstenreise unternommen und im Mai erst wieder

*) Englische Befestigungsanlagen 1860.

**) Die Prinzen Adalbert und Friedrich Karl, Generale v. der Goltz (für Boigts-Rheß) und Bülker.

***) 14. 3. 61.

†) Im ganzen waren zwei Millionen für Kanonenboote in Anschlag gebracht, wovon demnach auf Preußen eine und auf die anderen Staaten eine fiel.

konferiert. Am 17. d. Mts. bereits klagt Moltke an Koon: „Preußens Vertreter allein macht positive Vorschläge, während die leichte Aufgabe der Kritik den übrigen zufällt. Die divergentesten Vorschläge müssen widerlegt, die abweichenden Meinungen stets aufs neue in eine Bahn gelenkt werden“, und am 8. Juli schreibt Moltke: „Aus einer militärischen ist dort eine politische Frage gemacht, das Interesse der Gesamtheit den Parteizwecken untergeordnet worden. Indes wird sich auch dabei bewähren, daß ohne Preußen in Deutschland nichts zustande kommen kann.“

„Nicht was wir vom Bunde fordern, sondern was wir in der Wirklichkeit leisten, begründet unsere Stellung zu den übrigen deutschen Staaten. Die Marine bietet ein Feld, auf dem ihre politische Eifersucht die tatsächliche Führerschaft Preußens nicht mehr hindern kann, seitdem fester Fuß an der Nordsee gefaßt ist. Die Fortentwicklung der Flotte ist populär, die endliche Schlichtung des dänischen Streites fordert sie dringend.“

Allerdings „hat es gute Wege, bis der Bund in die Schutze Preußens tritt“. Moltke wollte daher dem Bunde nur da einen gewissen Einfluß lassen, wo wenig zu verderben war, umso mehr als er hoffte, daß Preußen mit den anderen Uferstaaten auch gegen den Willen Hannovers einig werden würde. Vor allem die neu zu errichtende Kanonenbootflottille wollte er, wie er schon wiederholt verlangt hatte, möglichst frei von Bundesleistung und Aufsicht wissen, sie sollte lediglich unter preußischer Aufsicht zum Ausbau und zur Tätigkeit gelangen.

Die Kanonenboote mußten allerdings vor allem „seefähig sein“; sie mußten größere Schnelligkeit erhalten, um den größeren Schiffen folgen oder sich ihnen in offener See entziehen zu können, ferner um ihnen größere Offensivwirksamkeit zu verleihen, sowohl durch den Stoß wie durch das Feuer. Sie sollten nicht nur in Verbindung mit der Landbefestigung die Seegats und Strommündungen sperren, sondern auch eine Blockade des Feindes sprengen und das Einlaufen befreundeter Fahrzeuge sichern. Je geringer die Zahl der Kanonenboote, um so wichtiger sei das Zusammenwirken aller zu gemeinsamem Zweck. Offensive Bedeutung sollen auch die Forts in den Strommündungen haben: „Wir wollen nicht bloß den Angriff auf unsere Handelsstädte abwehren, sondern auch die Blockade unseres Handels sprengen.“*)

Zur vollständigen Küstenverteidigung, das betonte Moltke auch in Hamburg, mußte endlich noch eine aus wirklichen Rangschiffen (Panzer) gebildete Kriegsflotte hinzutreten. Denn nicht die Befestigung unserer Küste, sondern die Anwesenheit der Flotte wird den Feind abhalten, die Absicht einer Landung auch wirklich auszuführen.

Das Resultat der Verhandlung entsprach den Erwartungen Moltkes, die Kommissare stimmten gegen alle preußischen Vorschläge, insbesondere gegen eine gemeinsame Flotte unter Preußens Führung.***) Die Kommandofrage aber war, wie

*) 14. 5. 62.

**) Vgl. Denkwürdigkeiten 1, Selbstbiographie.

Moltke mit Recht hervorhebt, die Hauptsache, nicht nur im Kriege — denn da ergebe sich ihre Regelung von selbst — sondern schon im Frieden.*) Beschlossen wurde, die ganze Küstenverteidigung dem Bunde zu übertragen.

Moltke verlor den Mut nicht.

Preußens Interesse war es, und nach allen Opfern sein Recht, die militärisch wichtige, seit Jahren verschleppte Küstenverteidigungsfrage baldigst vom Bunde gelöst zu sehen. Sofort mußte Hand ans Werk gelegt werden, wenn in zwei bis drei Jahren die Küsten geschützt sein sollten.**)

Der Ausbruch des Krieges mit Dänemark verhinderte vorläufig eine energische Verfolgung des ersehnten Zieles.

Preußen war so gut wie ohne Flotte, denn an Schlachtschiffen standen ihm bei Beginn des Feldzuges eine gedeckte und eine Glatdeckskorvette, am 21. Mai noch eine gedeckte Korvette zur Verfügung: 3 Hochseekriegsdampfer gegenüber 18 dänischen, unter denen 1 Linien Schiff und 4 Fregatten.***) „Unsere Flottille zählt 2 bis 3 Korvetten, 4 große und 14 kleinere Dampfanonenboote.“†)

Dänemark war somit Herr der Ostsee, und Preußen als gleichsam nicht maritimem Staat blieb nur das Verfahren von 1848/49 übrig, durch völlige Erschöpfung des insularen Dänemark, durch Besetzung und rücksichtslose Ausnutzung seines ganzen festländischen Besitzes den Krieg zum Austrag zu bringen. „Solange unsere Marine nicht eine Landung auf Seeland ermöglicht, um den Frieden in Kopenhagen selbst zu diktieren, bleibt nur die Okkupation der jütischen Halbinsel.“††)

Moltke verlor aber im Verlauf des Feldzuges die Mitwirkung der Flotte nicht aus dem Auge und bemühte sich immer wieder, auf die Ausnutzung der vorhandenen geringen maritimen Mittel anregend hinzuwirken; für dies Bestreben fand er beim Prinzen Adalbert volles Verständnis und lebhafte Unterstützung.

Wenn weder die Okkupation Jütlands noch der Angriff auf Düppel das Kopenhagener Kabinett zum Nachgeben zwingt, so würden, schreibt Moltke am 16. März dem Könige, weitere Zwangsmittel nur unter Mitwirkung maritimer Streitkräfte durchzuführen sein, zunächst gegen Jünen;†††) am 21. März erwartet er einen endgültigen Erfolg gegen Düppel nur von der Mitwirkung der Flotte.*†)

Moltke versprach sich allerdings von einer Landung auf Jünen mehr als von dem Vorgehen auf Düppel und Alsen. Sie hätte ohne große Opfer die Insel in den Besitz der Verblindeten gebracht, den Fall von Fredericia herbeigeführt und die

*) 28. 6. 62.

***) 16. 8. 63.

***) Batfch „Nautische Rückblicke“, S. 256/257. Vgl. preuß. Generalstabswert 1864, Anl. 16.

†) Militärische Korrespondenz 1864, S. 106.

††) Militärische Korrespondenz 1864, Nr. 1.

†††) Desgl., Nr. 47, 52.

*†) Desgl., Nr. 51.

Düppelstellung wertlos gemacht. Der Plan scheiterte schließlich an dem Widerspruch des Wiener Kabinetts, der Gedanke wurde aber nicht aufgegeben. Außerdem erwog Moltke eine Landung auf Seeland, mit der er sich, wie wir wissen, zuerst 1834 beschäftigt hatte. Allerdings mußte Dänemarks Herrschaft zur See vorher vernichtet werden, was der preussischen Flotte nur in Verbindung mit der aus der Nordsee erwarteten österreichischen möglich gewesen wäre. Noch im Oktober, als die seit dem 1. August eingeleiteten Friedensverhandlungen kein Ende erreichen wollten, beabsichtigte Moltke, mit dem 2. preussischen Korps von Pommern nach Seeland überzusetzen. Allerdings mußte man sich darüber klar sein, daß die Lage dieses Korps sehr gefährdet sein würde, wenn eine englische Flotte in der Ostsee erschien, was bei einer Intervention Englands wahrscheinlich war.

Moltke ließ sich indes hierdurch nicht abschrecken. Der Friede hinderte zwar die Ausführung seines Plans, in der Tat aber ließen „die getroffenen Vorbereitungen erkennen, daß es bei kräftigem Wollen nicht schwer sein könne, auch einem Inselstaate gegenüber die letzten Folgerungen des Krieges zu ziehen.“*)

Die Erfahrungen des Feldzuges mußten für Preußen einen neuen Ansporn bilden, alle Kräfte in Bewegung zu setzen, um durch Vergrößerung der Flotte die Herrschaft zur See dauernd wenigstens in der Ostsee zu gewinnen. Indes hieß es, Geduld haben. Zunächst wurde durch den Gasteiner Vertrag im August 1865 von Preußen und Oesterreich ein Antrag beim Bunde auf Herstellung einer deutschen Flotte verabredet; Kiel sollte Bundeshafen werden, Preußen den Bau der Befestigungen und des Marineetablissemments dort übernehmen und den beabsichtigten Nordostseekanal durch holsteinisches Gebiet führen dürfen.

Über Kriegshafen und Kanalfrage hatte Moltke bereits am 1. Mai 1865 dem Kriegsminister v. Moos seine Auffassung klargelegt, nachdem ihm am 1. März der Handelsminister Graf Tzenpliz einen Entwurf für den Kanal zur Kenntnis überfandt und mitgeteilt hatte, daß die Entscheidungen über die Richtungslinie sowie über die Beteiligung des Staates noch ausstehe.

Im Marineministerium war als Hauptkriegshafen an der Ostseeküste noch immer Rügen in Aussicht genommen, doch sollte eine Nebenstation in den Elbherzogtümern angelegt werden. Moltke neigte mehr dazu, hierfür Sonderburg als Kiel zu wählen; gegen letzteres hatte er Bedenken, da die fortifikatorische Sicherung die Mittel derart in Anspruch nehmen würde, daß wir statt einer Flotte, die wir brauchten, eine Festung bekämen, wie wir sie nicht wünschen könnten.

Aus denselben Gründen glaubte er auch, daß der Hafen auf Rügen sobald nicht zustande kommen werde: „für jetzt handelt es sich nur darum, eine Flotte, die früher als jenes große Etablissement hergestellt sein kann, in einer der schleswig-holsteinischen

*) Preussisches Generalstabswort 1864, S. 773.

Buchten unterzubringen und dort auch für zukünftige Zeiten eine Station zu gründen“. Nur das Notwendigste sollte geschehen, denn „die Flotte kann niemals die Bestimmung haben, sich im Hafen einschließen und blockieren zu lassen. Sie wird früher auslaufen als der Gegner, und dann bleiben nur einzelne Baulichkeiten und Vorräte zurück, für deren möglichste Sicherung selbst eine ausgedehnte Anwendung des Hohlbaus immer noch wohlfeiler sein wird als Anlage weit vorgeschobener Werke.“*)

Für eine auf das Notwendigste beschränkte Anlage, welche die unter allen Umständen notwendige Vergrößerung der Marine unabweislich macht,*) schlägt Moltke aus strategischen, taktischen und pekuniären Gründen den Alsenfund mit Sonderburg vor.

Bei der schließlichen Wahl eines Kriegshafens müsse auch der Kanal in Betracht kommen, soweit dessen Zustandekommen nach Aufhebung des Sundzolles überhaupt Aussicht habe. Wünschenswert wäre allerdings die Verbindung unmittelbar aus dem Hafen mit der Nordsee. Wenn aber die Führung des Kanals bloß an Mehrkosten 10 Millionen Taler koste, so sei dies eine Summe, für welche allein schon sich eine besondere Nordseeflottille herstellen ließe. „Zehn Millionen Taler! Dafür kann man eine Flottille von sieben großen Panzerschiffen in Heppens (Jade) für die Nordsee allein anschaffen.“*) Die Ostseeflotte solle sich zunächst in ihrem Meere behaupten. Dafür hält Moltke den Alsenfund für den besten Stützpunkt. Fachmänner sollen entscheiden, ob er auch den örtlichen Anforderungen entspricht.

Dem Könige gegenüber hob Moltke in derselben Angelegenheit am 30. Mai hervor, daß auch Seeoffiziere sich für Sonderburg ausgesprochen hätten, und daß zur Blockade eines dort gelegenen Hafens zwei Flotten nötig seien, die nur auf einem Umweg von zehn Meilen miteinander verkehren könnten. Bei der Wahl von Kiel sei die Gefahr, daß die bei Anschaffung einer Flotte bereitgestellten Geldmittel durch Anlage der Flottenstation verschlungen würden, daß wir statt der Schiffe, die uns fehlten, eine Festung erhielten, zu den vielen, die schon vorhanden seien.

Moltke beantragte schließlich, den Sonderburger Hafen und die Kanalfrage nur durch Seeoffiziere und Bautechniker prüfen zu lassen.

Er wollte eben in erster Linie die Flotte vermehrt wissen, erst in zweiter für deren Unterkommen und Sicherung sorgen. Ihm lag daran, die Hauptwaffe zu vergrößern; alle Nebenwaffen, wie Befestigungsanlagen, Etablissements mußten zurücktreten. Gab der Staat viel Geld aus, so sollte das meiste der Flotte zugute kommen. Dieser Auffassung ist Moltke in allen Marinefragen treu geblieben, ihr entsprach es auch, wenn er, wie noch weiter ausgeführt werden wird, den Bau des Nordostseekanals, trotz seines großen Interesses für ihn, zurücktreten ließ gegen eine Vermehrung der Flotte. Der Hieb ist stets die beste Parade! Mit Befestigungen konnte man dem Feinde

*) Juli 1865 an das Marineministerium.

nicht entgegengehen, dazu brauchte Preußen=Deutschland eine starke mächtige Flotte! Was nutzte der Kanal, wenn die wenigen vorhandenen Schiffe ihn nicht benutzen konnten, weil sie in der Ostsee dauernd nötig waren. Erst hieß es, die Flotte vergrößern, um sich, wenn auch getrennt durch Schleswig-Holstein, in Nord- und Ostsee behaupten zu können. War man genügend stark an Schiffen, dann erst konnte an die Meeresverbindung von seiten des Staates gedacht werden. Etwas anderes war es, wenn Privatkapital sich des Projektes annahm und der Staat sich nur beteiligte. Dann konnten Schiff- und Kanalbau nebeneinander hergehen. Dies etwa war der Gedankengang Moltkes, wie wir ihm in den nächsten 20 Jahren immer wieder begegnen werden.

Übrigens zeigt sich schon im Juli 1865*) Moltkes genaue Kenntnis der verschiedenen Kanalprojekte und der der Ausführung erwachsenden größeren oder kleineren Schwierigkeiten. Diese auf Grund der angestellten Vermessungsberichte zu beurteilen, fiel dem Generalstabschef um so leichter, als er sich bereits in der Türkei mit der Durchstechung des Trajanswalls für einen Kanalbau beschäftigt hatte.**)

Die Marineverwaltung war in der Kriegshafenfrage für die Wahl von Kiel. Weit entfernt, auf seiner Ansicht zu bestehen, beugte sich Moltke der sachmännischen Autorität, wie die im November 1865 unter seinem Vorsitz beginnenden Konferenzen der Immediatkommission***) zur Anlage eines Kriegshafens erkennen lassen. Für die Verhandlungen hatte er eine besondere Denkschrift†) ausgearbeitet, in der er die schon Anfang Mai entwickelten Ansichten über die Vorzüge des Alseners Sundes für ein Marineetablissement noch eingehender auseinandersetzte und begründete; nach den Vorlagen von 1865 an den Landtag und nach früheren Anträgen betrügen die Kosten, um Preußen zu einer Seemacht zweiten Ranges zu erheben:

Kiel, Befestigung usw.	2 350 000 Taler
Marineetablissement	3 800 000 =
Heppens (Wilhelmshaven)	
Befestigungen, Fortbau des Hafens	8 285 000 =
Jasmunder Bodden, Marineetablissement . .	13 000 000 =
Befestigungen (nicht unter)	7 000 000 =
Demnach sollten aufgewendet werden:	
für Hafenbau und Befestigung	34 435 000 =
für die Flotte	34 583 500 =
im ganzen	<u>69 028 000 Taler.</u>

*) 3. Juli 1865 an Robbielski.

**) Denkwürdigkeiten 2, S. 315 ff.

***) A. R. D. vom 14. 10. 1865. Mitglieder: Generale v. Ginderfin und v. Canstein, Kontreadmiral Jachmann, Oberst v. Mertens.

†) Denkschrift über ein Marineetablissement im Alseners Sund.

Von rund 70 Millionen solle also nur die Hälfte für die Flotte, die andere für die Unterbringung verwendet werden. Ein Kriegshafen in Sonderburg stelle sich jedenfalls billiger als einer in Kiel. Es bedürfe einer weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse in den Herzogtümern, bevor man sich entscheiden werde, unseren Haupthafen dorthin zu verlegen. Allein für die nächsten Jahre würden wir unseren Bedarf an Kriegsschiffen wohl jedenfalls durch Ankauf im Ausland zu beschaffen suchen und bedürften solange eines Zufluchts- und Reparaturhafens.

Moltke weist auf die Erfahrungen bei Charlestown und Hollnis im amerikanischen Sezessionskriege hin, aus denen zu schließen sei, daß man Panzerschiffe nicht abhalten könne, namentlich bei Nacht, in den Kieler Hafen einzulaufen und das Marine-etablissement in Brand zu schießen. Sonderburg erscheine als Konstruktionshafen geeigneter. Das schließe aber ein Flottenlager im Kieler Hafen nicht aus. Die politischen Verhältnisse würden es sogar notwendig machen, unsere Schiffe für die nächste Zeit dort zu belassen.

„Bei der Marine sind es überhaupt nicht die Schiffe, welche des fortifikatorischen Schutzes bedürfen. Die Flotte hat nicht die Bestimmung, sich im Hafen blodieren zu lassen. Sie ist offensiver Natur, sucht ihren Feind in hoher See auf und schützt sich selbst;“ allerdings könnten ungünstige Verhältnisse oder unglückliche Ereignisse sie nötigen, Sicherheit am Lande zu suchen. Aber bei rechtzeitigem Auslaufen könnten unsere Schiffe auch von Kiel aus im Kriegsfall ihre Stellungen auf hoher See gewinnen, sich auf Sonderburg basieren, und im Unglücksfall dorthin zurückkehren. „Die Kieler Bucht würde noch höhere Bedeutung erlangen, wenn jemals der projektierte Kanal zwischen Nord- und Ostsee dort einmündete.“

Moltke hält dies Projekt an sich kaum für rentabel: „für rein militärische Zwecke ist bis jetzt noch niemals auch nur eine Eisenbahn, geschweige denn eine Kommunikation gebaut worden, die auf 20 000 000 Taler berechnet ist und die ohne Zinsgarantie des Staates gewiß nicht zustande kommt“. Der Kanalplan S. Magareten—Eckernförde erscheine noch am leichtesten ausführbar, wünschenswert freilich sei die Ausmündung auf Kiel, sie würde aber den Bau um mehrere Millionen verteuern. Diese Ausmündung aber vorausgesetzt, so sei doch kein Grund, den Haupthafen auch nach Kiel zu verlegen und dort eine große Festung zu bauen, da die Strandbatterien bei Friedrichsort und Möltenort allein schon genügten, der Flotte die Benutzung des östlichen Ausgangs des Kanals zu sichern. Bei Ausbruch eines Krieges könne die in Sonderburg ausgerüstete Flotte ihre Station in der Kieler Bucht mit aller Sicherheit einnehmen.

Laufe der Kanal bei Eckernförde aus, so werde diese Mündung wohl nicht schwieriger von Sonderburg als von Kiel zu erreichen sein. Alle politischen und strategischen Gründe könnten nicht rechtfertigen, der Marine einen Hafen aufzunötigen,

den sie nicht brauchen könne. Andererseits aber sei der Vorteil, Land- und Seestreitkräfte in den Herzogtümern, an einem Punkt, gesichert versammeln zu können, so groß, daß kleine Übelstände dagegen nicht ins Gewicht fallen dürften, und bloße Unbequemlichkeiten hinzunehmen sein.

Von diesem Standpunkt aus müsse die Beurteilung erfolgen.

In den Sitzungen der Kriegshafent Kommission verteidigte Moltke noch einmal seine Meinung und schloß mit den Worten: „Vorerst wird es darauf ankommen, unserer Flotte baldigst eine solche Entwicklung zu geben, daß sie wenigstens den skandinavischen Flotten gewachsen ist, um ihnen gegenüber die Ostsee zu beherrschen. Diese Entwicklung kann sie auf längere Zeit hinaus nur in einem der schon vorhandenen Häfen der Herzogtümer nehmen.“

Gegen Moltke wandte sich Admiral Jachmann hauptsächlich vom maritimen Standpunkt aus und gab zu bedenken, daß es unvorteilhaft sei, ein so großes Marine-etablissement an ein so beengtes Fahrwasser zu legen und in eine Festung hineinzuzwängen, die ihrerseits wieder durch das Etablissement belästigt würde. Ferner sei von der Sonderburger Reede eine Entwicklung und ein Vorgehen der Flotte zur Offensive sehr erschwert, während man in Kiel die Ostsee und den großen Belt grade vor sich habe. Die technischen Verhältnisse der Sonderburger Reede seien außerdem sehr ungünstig.

Moltke erwiderte unter Festhaltung seiner Ansichten über die Wichtigkeit Sonderburgs: „Was dagegen der Kontreadmiral Jachmann über die maritime Seite der Frage gesagt hat, kann ich nicht widerlegen; ich schließe mich auch dem an, was über die allgemeinen Verhältnisse ausgesprochen ist. Unzweifelhaft verdienen bei Abwägung dieser Frage die Interessen der Flotte die größte Berücksichtigung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kiel bei weitem der vorzüglichere Hafen ist, einer der schönsten, die es gibt.“

Ich glaube auch, daß eine Flottenstation besser geschützt durch eine Festung als in einer Festung liegt, wo sie vielfach in Abhängigkeit von den Fortifikationsbehörden und überhaupt von der Landarmee bleibt, während die Flotte notwendig eine selbstständige Institution nicht unter, sondern neben der Armee werden muß.“

„Sollte der Kanal zustande kommen und nach Kiel geführt werden, so würde unsere Flotte dort, da wir den Schutz eines Teiles der Nordseeküste bereits vertragsmäßig übernommen und faktisch die ganze Elb- und Wesermündung zu sichern haben werden, recht eigentlich vor der Mitte der ganzen zu verteidigenden See-front stationiert sein. Endlich muß ich einräumen, daß der freien und ungehinderten Entwicklung der Marine ein Opfer selbst auf Kosten der Landverteidigung gebracht werden muß, welches jedoch möglichst zu beschränken sein wird.“

Die Kommission entschied sich denn auch einstimmig für Kiel.

In betreff des Kanals betonte Admiral Jachmann, der außerdem Vorsitzender

einer Separatkommission für den Kanal war, daß die Handelschiffahrt in sehr geringem Maße Nutzen von ihm haben und daß im Winter die Benutzbarkeit des Eises wegen kaum zu erwarten sein werde. Die hohen Kosten entsprächen außerdem nicht dem Vorteil im Kriegsfall, der an sich ja zweifellos sei. Jachmann wollte daher lieber das Geld für die Flotte verwenden.

General v. Moltke schloß sich dem auch an und fuhr fort: „Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn der Kanal vielleicht aus anderen Rücksichten zustande kommen sollte, er nur nach Kiel geführt werden darf,*) wenn die Flotte irgendwelchen Nutzen davon haben soll.“ Die Kommission dachte ebenso und war einstimmig der Ansicht, daß es für das Flottenetablissement von untergeordneter Bedeutung sei, wo der Kanal in die Kieler Bucht münde. Man entschied sich für Anlage der Marinebauten in Ellerbeck. Der Schlußbericht vom 21. November 1865 an den König betont die Notwendigkeit, für die kleine erst entstehende Marine die Etablissements nicht zu zersplittern. Kiel soll also gleichzeitig Flottenstation, Reparatur- und Konstruktionshafen werden. Der Hafen auf Rügen wird einer Zeit vorbehalten, in der vielleicht Preußen in seiner Verbindung mit Deutschland eine Flotte ersten Ranges aufstellen wird.

Der König entschied sich für Anlage des Etablissements zwischen Friedrichsort und Holtzenau; Ellerbeck lag ihm zu nahe an Kiel; er fürchtete, das Etablissement könne dort zerstört werden, sobald die Stadt genommen sei.

Der Krieg von 1866 brachte die preußische Marine nicht zur Tätigkeit, hatte aber für sie die wichtige Folge, daß Preußen nun Alleinherrscher in Schleswig-Holstein wurde. Aus der preußischen Marine wurde eine norddeutsche und so wenigstens äußerlich ein Schritt weiter zur Schaffung einer deutschen Flotte getan.

Im April 1867 gehörte Moltke einer neuen Kommission**) für ein Marineetablissement bei Friedrichsort an.***) Auch beschäftigte er sich erneut mit der Küstenverteidigung†) und versuchte dabei, aus den Erfahrungen des amerikanischen Sezessionskrieges Folgerungen zu ziehen. Hier waren die gezogenen Geschütze im Seekriege zuerst praktisch verwertet worden; dabei hatten sich nach Moltkes Ansicht für den Kampf zwischen Strandbatterien und Schiffen ganz neue Gesichtspunkte ergeben: einmal, daß Flotten sich Küstenwerken gegenüber im Nachteil befänden und ferner, daß keine auch noch so starke Strandbatterie das bloße Vorüberfahren einer Flotte unbedingt hindern könne, falls nicht ein materielles Hindernis das Fahrwasser sperre.

*) Ähnlich S. 12. 67. Befestigung des Kieler Hafens ist notwendig, dann ist auch der projektierte Kanal gesichert, der nicht bei Ederförde, sondern bei Holtzenau münden muß.

**) Außerdem: der Kronprinz, Prinz Adalbert, Generale v. Wasserchleben, v. Rieben (Direktor im Marineministerium), v. Pobjielski, v. Mertens, Oberst Klotz.

***) Schließlich ist das Etablissement in Ellerbeck gebaut worden.

†) Denkschrift über Küstenverteidigung.

Wie wir uns erinnern, hatte Moltke das Verhältnis der Stärke der Landbatterien im Verhältnis zur Flotte bereits in Konstantinopel beschäftigt.

Seit dem Februar 1867 gehörte er dem Reichstage des norddeutschen Bundes an und ließ es sich hier und später im deutschen Reichstag angelegen sein, die Vorklagen der Regierung, insbesondere die zur Verstärkung und Vergrößerung der Armee und Flotte bestimmten, nach bester Überzeugung zu unterstützen.

1867 bewilligte der Reichstag eine 10 Millionen-Anleihe zu rascherer Entwicklung der Kriegsflotte und des Küstenschutzes. 1868 war es dem Eingreifen Moltkes wesentlich zu danken, wenn der Etat — 66 Millionen für die Armee, $1\frac{1}{2}$ für Küstenverteidigung und $8\frac{1}{2}$ für die Marine — bewilligt wurde. „Meine Herren“, sagte er am 15. Juni, „unsere Nachbarn wissen alle recht gut — auch die, welche so tun, als ob sie es nicht wüßten — daß wir sie nicht angreifen wollen, aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen. Dazu brauchen wir Armee und Flotte.“*)

Zwei Tage später trat Moltke im Reichstag für die Führung des projektierten Kanals, wenn er zustande käme, nicht von Flensburg, was unausführbar sei, sondern vom Kieler Hafen aus nach der unteren Elbe, ein. Gleichzeitig gab er seinem Bedauern Ausdruck, daß man so lange nach Häfen gesucht habe, die so kostspielig seien, daß für die Flotte, die sie schützen sollte, nichts übrig bleibe.

Mehrfach beschäftigte Moltke in den Jahren 1867 bis 1870 die vielfach befürchtete Möglichkeit einer französischen Landung und eines Vormarsches starker Kräfte auf Berlin. Wenngleich er es für sehr wahrscheinlich hielt, daß die Franzosen eine so mächtige Waffe, wie sie sie in der Flotte besaßen, nicht ungenutzt lassen würden und im ersten Stadium des Krieges mit geringen Kräften in der Nordsee landen und uns erhebliche Nachteile zufügen könnten, so hielt er doch ein Unternehmen in größerem Stile wie in früheren Jahren für so gut wie ausgeschlossen. Selbst wenn die französische Flotte, unbehelligt von der englischen und preußischen, stärkere Kräfte landen würde, so könnten diese nicht vor Ablauf von drei Wochen nach Verlassen der französischen Küste vor Berlin eintreffen. Die preußischen Küstentorps wären dann jedenfalls noch in ihren Bezirken. Frankreich würde nicht 100 000 Mann auf das Abenteuer einer Landung ausscheiden, wo ihm nur 300 000 Mann für einen Angriffskrieg zur Verfügung stünden. „Ich glaube nicht, daß wir das zu fürchten oder vielmehr zu hoffen haben.“ „Der größte Fehler wäre jedenfalls, wenn wir uns verleiten ließen, einen bedeutenden Teil unserer Armee zum Küstenschutz zurückzulassen und uns dadurch bei der Hauptentscheidung zu schwächen.“**)

Die Ereignisse des Jahres 1870 gaben Moltke recht. Die Erfolge der deutschen

*) Denkwürdigkeiten 7, S. 50. 21.

**) Denkschrift über Küstenverteidigung, ohne Datum, anscheinend 1867. Militärische Korrespondenz 1870/71, Nr. 16, 18.

Landarmee ließen bei den Franzosen trotz der großen Überlegenheit ihrer Flotte den Gedanken an eine Offensive zur See überhaupt nicht aufkommen. 33 Panzer, 100 hölzerne Schladtdampfer und 96 Transportschiffe konnten sie den norddeutschen Seestreitkräften — 12 größeren Kriegsschiffen, 21 Kanonenbooten, davon 3 Korvetten, 1 Kanonenboot auf auswärtigen Stationen*) — gegenüberstellen. Unmöglich durften die Deutschen sich auf offener See mit den Franzosen messen. Sie mußten sich darauf beschränken, ihre Kriegs- und Handelshäfen sowie die Flußmündungen zu schützen. Um so erfreulicher war der Sieg des Meteor bei Havana.

Der Feldzug hatte das Ideal Moltkes erfüllt: mit der Einigung Deutschlands gab es eine deutsche Flotte. Indes dem stolzen Namen entsprach nur in bescheidener Weise die Anzahl der Schiffe. Moltke hatte vor dem Feldzuge, wie erwähnt wurde, den Ankauf von Schiffen im Auslande wiederholt als natürlich hingestellt, um dem Mangel abzuhelpfen. 1868 empfahl er,**) wie schon früher, ein Bündnis mit Dänemark, da wir dadurch neue Streitmittel zur See und freie Verfügung über unsere eigenen Kräfte gewinnen. Auch nach dem Feldzuge 1870/71 ist für Moltke in allen mit der Marine zusammenhängenden Fragen der Hauptgesichtspunkt: Vermehrung der Flotte! Mit prophetischem Blick sah er die Zukunft Deutschlands voraus; der Einigung aller deutschen Stämme im Reiche mußte die Entwicklung zur Weltmacht folgen. „Bauen wir unser Haus stark und fest, denn es kann Stürmen zu trotzen haben!“***) Diese Mahnung galt nicht nur dem Ausbau des Reichs auf dem Festlande, sondern auch der Gestaltung unserer Seemacht.

So ist es auch zu verstehen, daß Moltke am 23. Juni 1873 im deutschen Reichstage vorschlug,†) statt eines Kanals eine zweite Flotte zu bauen. Wenn der Staat 50 bis 60 Millionen Taler aufwenden wollte, so sah Moltke vom militärischen Standpunkte aus weniger ein Bedürfnis für den Kanalbau vorliegen als für die Vergrößerung der Flotte. Den Wert des Kanals zu unterschätzen, lag ihm ganz fern. Dieser blieb aber ein Kampfmittel zweiten Ranges. Fiel seine militärische Bedeutung somit für Moltke als ausschlaggebend fort, so mußte die volkswirtschaftliche entscheiden, und diese war seines Erachtens gering. Er selbst schreibt 10 Jahre später: „Im Reichstag habe ich mich aus volkswirtschaftlichen Gründen ablehnend gegen das Projekt verhalten, den Kanal aus Reichs- oder Staatsmitteln zu erbauen; und von anderer Seite wird es niemals geschehen, ohne dem Reich oder dem Staat eine äquivalente Belastung aufzuerlegen.“††)

Moltke war trotzdem, wie aus verschiedenen Äußerungen hervorgeht, der schließ-

*) Preussisches Generalstabswerk 1, S. 25.

***) 28. 4. 68.

**) Denkwürdigkeiten 7, S. 20.

†) Denkwürdigkeiten 7, S. 28.

††) Greisau 16. 11. 83 an den Grafen Waldersee.

lichen Ausführung des Baues durch Privatunternehmer, eventuell mit staatlicher Unterstützung, im Grunde nicht abgeneigt, nur zweifelte er, wie gesagt, daran, ob sich der Kanal bei den großen Kosten rentieren würde. Konnten diese verringert werden und war die Rentabilität nachweisbar, so wäre er der letzte gewesen, der Ausführung Hindernisse in den Weg zu legen. Schon am 25. Januar 1870. (schrieb er*) über ein Projekt Hoyer—Flensburg: zwar glaube er nicht, daß ein Kanal durch die Halbinsel sich im gewöhnlichen Sinne des Wortes rentieren könne. Wenn der Staat mit seinen Mitteln hinzutrete, so werde er dabei auch die staatlichen Zwecke ins Auge fassen, vor allem die Interessen der Marine, die die Richtung S. Margareten—Kiel wünschen ließen. Wenn man aber nachzuweisen vermöge, daß bei der Richtung Hoyer—Flensburg Millionen erspart würden, so könne das Projekt sehr wohl in Betracht treten.

„Der Ermittlung einer solchen Konkurrenzlinie werde ich sicherlich nicht durch unbegründete oder übertriebene Angaben entgegenreten, sondern sie, soweit ich kann, fördern, und wenn Material gebraucht wird, alles, was ich habe, mitteilen.“

Auch 1878/79 steht Moltke einem Projekt des Herrn Dahlström in Hamburg, der eine Aktiengesellschaft unter Beteiligung Preußens oder des Deutschen Reiches bilden wollte,**) die Ausmündung des Kanals im Kieler Hafen vorausgesetzt, an sich sympathisch gegenüber: am 2. November 1878 hält er die Verwirklichung des Planes dann für möglich, wenn die mit den Schiffsverkehrsverhältnissen bekannten Kapitalisten der aufgestellten Rentabilitätsrechnung zustimmen. Am 26. Oktober 1879 hält der Feldmarschall den Kanalbau aus Privatmitteln für ausführbar, wenn das Baukapital wesentlich herabgesetzt und die Rentabilität nachgewiesen werden könne. „Ich bin weit entfernt, den Nutzen, auch den militärischen, in Abrede zu stellen.“ Dahlströms fortgesetzten Bemühungen wünscht Moltke Erfolg.

Im Frühjahr 1880 bezeichnet Graf Moltke***) einen Dordraperhafen für große Kriegsschiffe an der unteren Elbe als äußerst vorteilhaft für unsere Marine; nicht minder günstig würde ein für Kriegsfahrzeuge passierbarer Kanal von diesem nach dem Kieler Hafen sein. „Die Ausführung des einen wie des anderen Unternehmens kann vom militärischen Standpunkt nur als durchaus wünschenswert bezeichnet werden.“ Moltke bezweifelt allerdings, daß die Reichsregierung die daran geknüpften ziemlich unbestimmten finanziellen Bedingungen übernehmen würde. Die Konzession zu den Vorarbeiten und Plänen würde sie aber erteilen können, da nur auf Grund wirklicher Kostenanschläge sich der Aufwand an Mitteln übersehen lasse. „Ich kann meinerseits nur wünschen, daß neben dem unbestreitbaren militärischen Vorteil des Projekts noch die merkantilen sich günstig genug gestalten werden, um solide Unternehmer zu bestimmen, die dafür erforderlichen, jedenfalls sehr bedeutenden Geldmittel beizubringen.“

*) An Manteuffel.

**) Beseler, Der Nordostseekanal S. 8. 9.

***) An das Allgemeine Kriegsdepartement.

Im Frühjahr 1881 hält Moltke*) einen großen Dockhafen bei Glückstadt und einen für Kriegsschiffe benutzbaren Kanal von der unteren Elbe nach der Kieler Bucht für die Freiheit der Bewegung unserer Flotte und sonach auch für die Landesverteidigung im allgemeinen von hohem und unbestrittenem Wert; die Ausführung dieser Projekte aus Mitteln des Reichs sei gerade nach erfolgter Einigung Deutschlands zweifellos erwünscht, es hätten sich aber bis jetzt weder die Regierung, noch Private dazu bereit erklärt.

Einer Bewerbung auswärtiger Kapitalisten um die Ausführung beider Unternehmen mit Beihilfe des Staates stand Moltke damals nicht ablehnend gegenüber, vorausgesetzt, daß die Interessen des Handels und der Schifffahrt unabhängig von fremder Einwirkung gestellt würden. „In militärischer Beziehung stehen dem Bau aus fremden Mitteln Bedenken nicht entgegen, da die Benutzung des Hafens wie des Kanals uns auch im Kriegsfall gesichert bleibt.“

Im Sommer 1881 begannen nun auf Anregung des Ministers der öffentlichen Arbeiten kommissarische Beratungen über den Nordostseekanal, an denen als Vertreter der Militär- und Marineverwaltung Oberstleutnant Vogel v. Falkenstein teilnahm. Diesem gab der Feldmarschall eine Instruktion mit, die ein weiterer Beweis dafür sein dürfte, daß Moltke dem Projekte vom militärischen Standpunkte aus wohlwollend gegenüberstand, wenn er auch vom volkswirtschaftlichen Bedenken hatte. Immer aber ging er von der Voraussetzung aus, daß der Staat nur einen Teil der Kosten tragen wolle und dürfe.

Die Erörterung bei den Verhandlungen sollte sich auf die wirtschaftliche, militärische und maritime Bedeutung des Kanals und die danach zu bemessende Beteiligung des Staates an dem Unternehmen beziehen. In der Instruktion Moltkes heißt es: „Der militärische Nutzen eines Kanals von der unteren Elbe nach der Kieler Bucht, welcher die größeren Kriegsschiffe zu tragen vermag, ist augenfällig. Ein solcher Kanal bildet nicht nur die kürzeste, sondern auch eine völlig gesicherte Verbindung zwischen Nord- und Ostsee und gestattet unserer Marine mit ihren gesamten Kräften in dem einen wie in dem anderen Meere aufzutreten, während die Umschiffung der Nordspitze Jütlands verhindert werden kann, wenn dort eine feindliche Flotte auch nur einem unserer beiden Geschwader überlegen ist. Daß der Kanal nördlich des Places Kiel einen bedeutenden Terrainabschnitt bilden wird, kommt der lokalen Verteidigung zugute, wie denn überhaupt die projektierte Anlage vom rein militärischen Standpunkte aus nur befürwortet werden kann.“

Für die jedenfalls sehr bedeutenden Kosten dürften die bereits vor 10 Jahren angefertigten Vorarbeiten des Geheimen Oberbaurats Wiebe einen wertvollen Anhalt bieten. „Schwieriger wird es sein, die Rentabilität des Unternehmens und den Nutzen

*) An den Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels.

zu ermitteln, den es der Schifffahrt, dem Handel und Verkehr zu gewähren vermag, um den Anteil zu bemessen, mit welchem der Staat die Ausführung zu ermöglichen haben wird.“

Es ist zu beachten, daß Moltke, so warm er auch für den Kanal sich ausspricht, immer nur dessen Nutzen betont, niemals das Bedürfnis. Diesen Standpunkt vertrat auch Falkenstein in den Kommissionsitzungen. Ein Bedürfnis lag eben nach Moltkes Ansicht nur für Vergrößerung der Flotte vor. Nutzen hatte aber von der Ausführung des Projekts vor allem die Marine, erst an zweiter Stelle die Landesverteidigung. Deshalb schreibt der Feldmarschall auch am 23. 2. 82*): „Der Kanal ist im Kriegsfall in erster Linie für die Flotte bestimmt, so daß sich alle militärischen Einrichtungen den Bedürfnissen derselben unterzuordnen haben werden.“ Aus diesem Grunde hält Moltke es auch für empfehlenswert, irgend entbehrliche Forderungen für fortifikatorische Bauten zurückzustellen, um nicht das ganze Projekt zu gefährden.**)

Die bisherige Darstellung dürfte gezeigt haben, daß Graf Moltke keineswegs ein prinzipieller Gegner des Kanalprojekts war, daß er vielmehr unter gewissen Bedingungen für die Ausführung einer Nordostsee Verbindung sich warm interessiert hatte.

Im Jahre 1883 traten Ereignisse ein, die Moltke veranlaßten, seine bisherige bedingte Befürwortung eines Kanalbaues aufzugeben.

Im Frühjahr war ein Wechsel in der Leitung der Admiralität eingetreten.***) Im Herbst forderte der Kriegsminister †) den Feldmarschall zu einem Gutachten über das Kanalprojekt auf, unter Beifügung einer Denkschrift der Admiralität. Beide Gutachten sollten für eine Besprechung des Reichskanzlers mit den beteiligten Ministern die sachliche Unterlage bilden; geplant war jetzt die Ausführung des Kanals aus Reichsmitteln.

Es ist wohl begreiflich, daß Moltke dieser Absicht von Anfang an wenig sympathisch gegenüberstand, nachdem er seit 20 Jahren der Überzeugung von der voraussichtlichen geringen Rentabilität des Projektes wiederholt Ausdruck gegeben und vor seiner Ausführung nur auf Staatskosten gewarnt hatte. Eine Verwirklichung des Planes mit Privatkapital hätte das Hauptrisiko den Kapitalisten überlassen. Der Staat sollte nach Moltkes immer wieder betonter Ansicht so viele Millionen lieber für Kriegsschiffe verwenden.

Ganz unabhängig von dieser rein volkswirtschaftlichen Auffassung war, wie gesagt, des Feldmarschalls Ansicht von dem Nutzen des Kanals in militärischer Beziehung; hier mußte die vornehmste Frage sein: Nützt er der Flotte? Diese

*) An das Allgemeine Kriegsdepartement.

***) 1. 2. 82.

***) General v. Caprivi war an Stelle des Generals v. Stosch getreten.

†) General v. Rameke.

Frage konnte unbedingt bejaht werden, und aus diesem Grunde befürwortete Moltke das Projekt, wenn es auf die von ihm allein für berechtigt angesehene Art, aus Privatmitteln mit staatlicher Beihilfe, ausgeführt würde.

Wäre der Nutzen des Kanals derart gewesen, daß ohne seine Ausführung die Entwicklung der Marine und die Verteidigungskraft Deutschlands gefährdet worden wäre, hätte also ein zwingendes und dringendes Bedürfnis vorgelegen, so würde Moltke unbedingt auch für Ausführung des Projektes allein auf Staatskosten eingetreten sein. Dann hätte das Wort des Prinzregenten vom Jahre 1859 an die Spitze der Vorlage gestellt werden müssen: „In einer Monarchie wie die unsrige darf der militärische Gesichtspunkt durch den finanziellen und staatswirtschaftlichen nicht geschmälert werden, denn die europäische Stellung des Staates, von der wieder so vieles andere abhängt, beruht darauf.“*)

Ein Bedürfnis für den Kanal lag aber nach Moltkes Auffassung damals nicht vor.

Nun ging am 7. 11. 83 eine Äußerung der Admiralität, „die erste eingehende Kundgebung der Stellung der Marine“,**) dahin, daß auf seiten der Marine selbst keine hinreichenden Motive vorlägen, um eine Ausgabe von 140 bis 150 Millionen Mark für den Kanal begründen zu können; werde der Kanal aber von anderer Seite gebaut, so sei das der Marine sehr willkommen. Die Interessen der Marine am Kanal seien eben sekundäre; sie würden, ähnlich wie Moltke 1873 eine zweite Flotte für das viele Geld vorgeschlagen habe, auf andere Weise mit geringerem Aufwand und mit sicherem Erfolge besser gewahrt.

Angeichts dieser Auffassung der obersten Marinebehörde fiel für Moltke das Hauptmotiv für die Befürwortung des Kanals, der Nutzen für die Flotte, fort. Damit hatte der Wert des Kanals für die Landesverteidigung, der so wie so ein sekundärer war, auch aufgehört, umsomehr, als Moltke die Bedenken, die er wegen der Verteidigung des Kanals bisher im Interesse seiner Ausführung zum Nutzen der Flotte zurückgestellt hatte, nicht geringe waren: die Zurücklassung von mobilen Truppen.

Moltke ist demnach sich selbst und der Auffassung, die er seit 20 Jahren vertreten hatte, treu geblieben,***) wenn er sich nunmehr gegen den Kanal erklärte: „Wenn nun aber jetzt der Chef der Admiralität aus Gründen, die mir einleuchtend erscheinen, einen sehr geringen oder vielmehr gar keinen Wert auf diese Seeverbindung legt, so vermag auch ich, vom Standpunkte der Landesverteidigung, nicht für deren Ausführung zu stimmen.“†)

Moltke erfüllte nur seine Pflicht, wenn er der Auffassung der Marineleitung

*) 24. 11. 59 an den Kriegsminister v. Bonin.

**) Graf Waldersee an den Kriegsminister v. Bronsart I. 16. 1. 86.

***) Vgl. dagegen Fürst Bismarck „Gedanken und Erinnerungen“ 2, S. 29/31.

†) 20. 11. 83 an das Allgemeine Kriegsdepartement.

nachgab, sie mußte für seine dienstliche Entscheidung maßgebend sein. Wenn er dann die Einladung zur Grundsteinlegung des Kanals im Jahre 1886 ablehnte, mit dem Hinweis darauf, daß er sich bekanntlich von Anfang an gegen das Projekt ausgesprochen habe, so war auch das ganz richtig, denn gegen eine staatliche Ausführung hatte er sich immer ausgesprochen und um die handelte es sich jetzt. Jrgendwie den scheinbar wiederholten Umschwung seiner Auffassung zu rechtfertigen, lag nicht in Moltkes Natur; bei den Verhandlungen im Reichstage ergriff er nicht das Wort.

Es ist anzunehmen, daß der Feldmarschall von dem Werte des Nordostseekanals für Marine- und Landesverteidigung in den letzten Jahren seines Lebens wieder mehr überzeugt worden ist, wenn auch schriftliche Äußerungen darüber nicht bekannt sind. Ihm lag als Präses der Landesverteidigungskommission im Jahre 1889 ein Marinegutachten vor, das gewiß nicht ohne Eindruck auf den Feldherrn geblieben sein und ihn von dem Nutzen des Kanals erneut überzeugt haben wird: von seiner Wichtigkeit für die Flotte, die im Anfange eines Feldzuges je nach der Kriegslage in der Ost- oder Nordsee vereinigt werden, im Verlaufe der Operationen aber überraschend in einem der beiden Meere auftreten kann.

Gewiß aber würde es mehr nach Moltkes Sinne gewesen sein, wenn zunächst Millionen für die Vergrößerung der Marine ausgegeben worden wären und dann erst der Kanal zur Ausführung kam. Angesichts der Erfolge der Landarmee hätte sich Moltke ja über seinen Mißerfolg in den Bestrebungen für die Flottenvermehrung mit dem Worte trösten können: *In magnis voluisse sat est*. Bei aller kühlen Beobachtung der Dinge war aber dieser seltene Mann eine zu tiefen gelegte Natur; er empfand schmerzlich die Enttäuschungen, die ihm neben unerhörten Erfolgen das Leben brachte.

Sein Herz schlug warm für die Entwicklung der Flotte bis an sein Lebensende. Die Wichtigkeit, die er dem Zusammenwirken von Armee und Marine beilegte, erweist sich auch in der Heranziehung von Marineoffizieren zu verschiedenen Generalstabsreisen (1873, 1874, 1881), denen die Küstenverteidigung und die Befestigung von Kiel als Grundlage diente. In warmen Worten brachte Moltke auf der letzten Generalstabsreise (1881), die er überhaupt leitete, in Kiel ein Hoch auf die Marine aus, wobei er in kurzen Worten den Unterschied in der Tätigkeit der See- und Landstreitkräfte charakterisierte: „Sie, meine Herren Kameraden von der Marine, haben den hohen Beruf und die Aufgabe, Deutschlands Ehre in der weiten Welt zu vertreten und sein Ansehen zu wahren. Kehren Sie in die Heimat zurück, so ist es billig, daß Ihrer ein sicheres und behagliches Nest wartet, in dem Sie sich zu neuen Taten rüsten können. Dies Ihnen zu bereiten, sind die Offiziere des Großen Generalstabes hier anwesend. Wir von der Landarmee sehen nicht viel von der weiten Welt, unsere Grenzen sind uns gezogen. Manchmal zwar betreten auch wir benachbarte Länder . . .“*)

*) Denkwürdigkeiten 5, S. 290/1.

Wenn man von Moltke als Erzieher des deutschen Volkes sprechen darf, so ist es gewiß hier berechtigt, wo wir seine Tätigkeit für die Hebung der deutschen Seemacht verfolgen konnten. Wo immer auch der Feldmarschall in Beziehungen zur Marine trat und für ihre Entwicklung eintreten konnte, ließ er stets die nebensächlichen Fragen zurücktreten gegen den Hauptgesichtspunkt: Vergrößerung der Flotte. Vom Jahre 1857 an gelten seine Bemühungen dem einen Ziele: Beseitigung von Preußen-Deutschlands Ohnmacht zur See! Denn seine Stärke zur See ist Existenzbedingung. Und als er in drei Feldzügen erprobt hat, daß man zur Hauptentscheidung nie stark genug sein kann, da erscheint ihm die Verdopplung der Flotte erst recht wichtig, und mahnend erschallt sein Ruf: eine zweite Flotte!

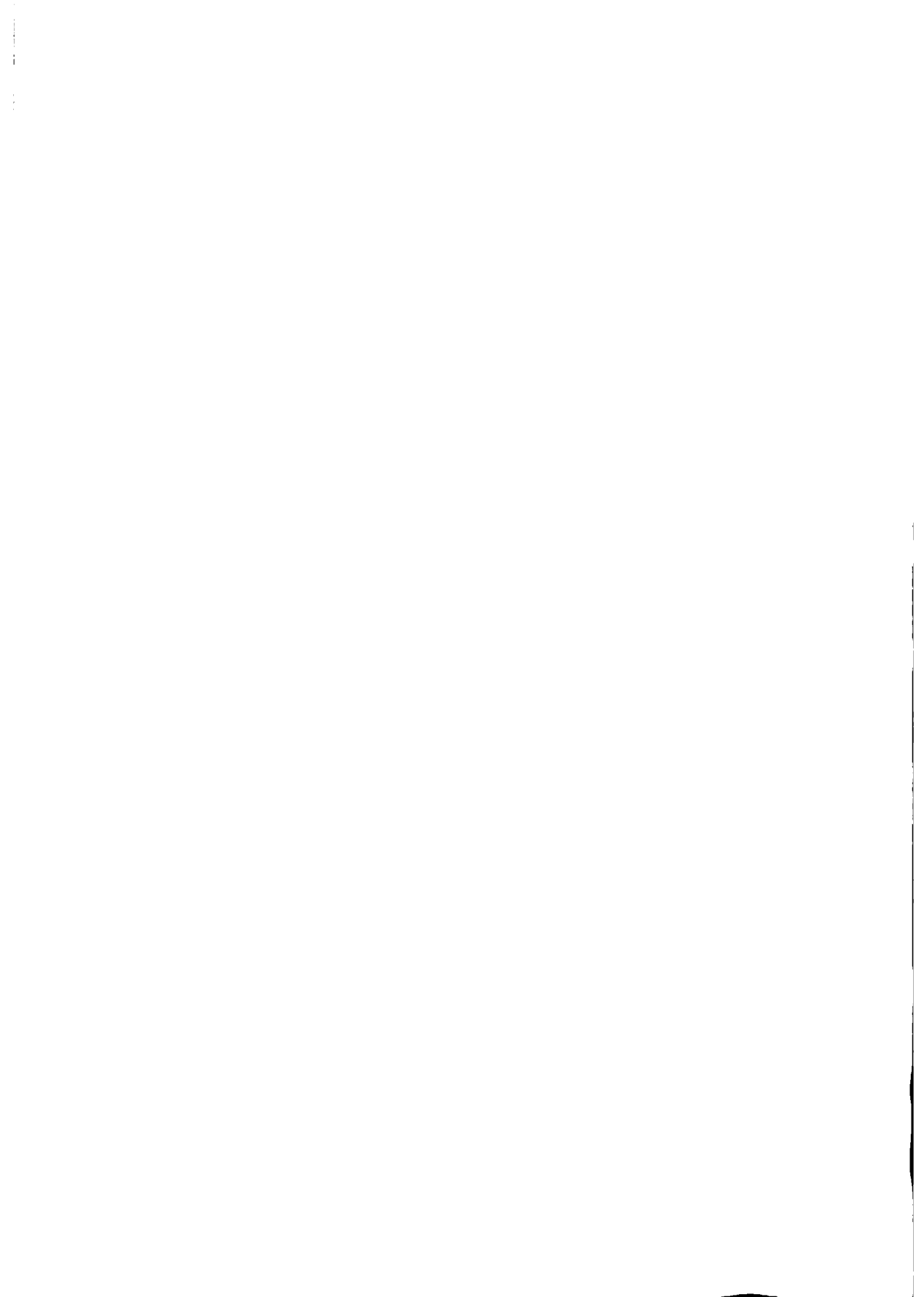
Die mächtige Entwicklung unseres Handels und unserer Industrie, ihre Erfolge auf dem Weltmarkt, die Vermehrung unseres Kolonialbesitzes und die Sicherung der Ruhe in ihm stellen an die Flotte immer wieder die höchsten Anforderungen. Mehr als je in der Vergangenheit wird die Unterstützung der Marine fern von Deutschland in unseren Besitzungen in Ostasien, Afrika und im Stillen Ozean verlangt. Prophetischen Blickes hat Moltke diese Entwicklung Deutschlands zur Weltmacht und die mit der Weltpolitik verbundenen gesteigerten Anforderungen an die Flotte vorausgesehen.

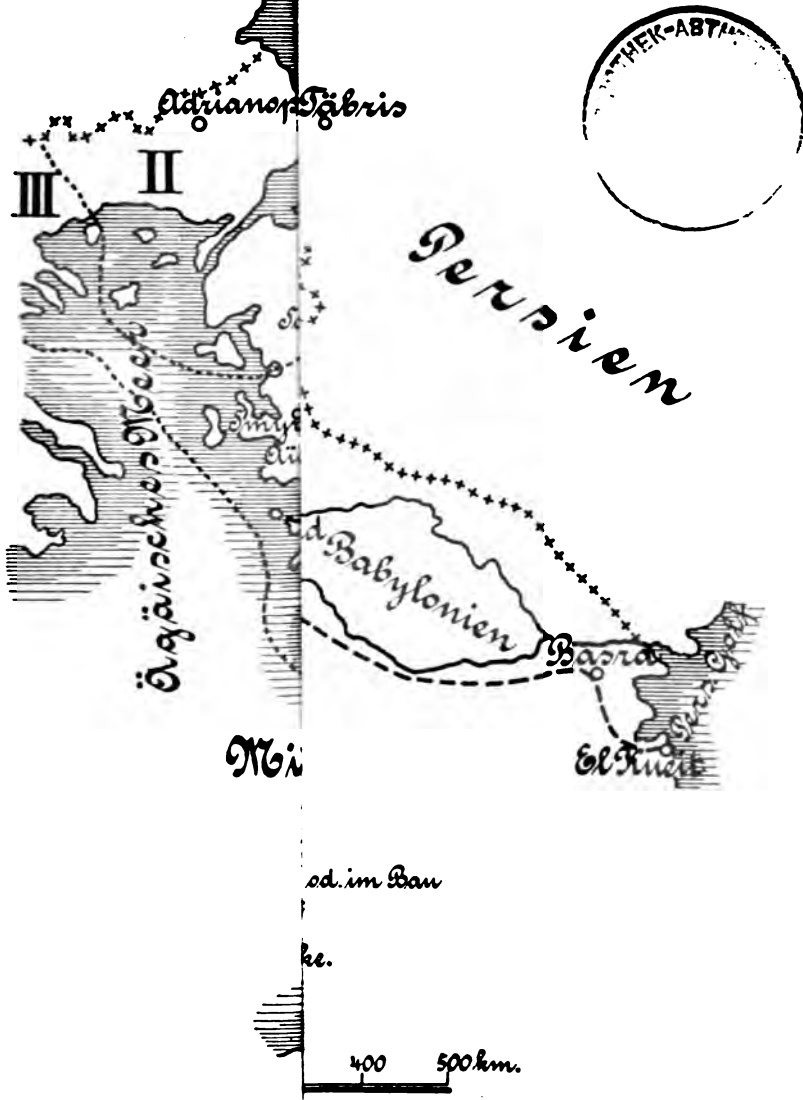
Binnen kurzem wird des Feldmarschalls Standbild enthüllt werden in der Nähe der Stätte seines amtlichen Wirkens, des Generalstabsgebäudes, und gegenüber dem neuen Palaste des deutschen Reichstages, dem er seine Kräfte außerhalb seines engeren Dienstbereichs, zum Nutzen des Reiches widmete. Wenn auch Moltkes Bild dauernder als Erz und Stein in dem Herzen der deutschen Armee und des deutschen Volkes eingegraben ist, so wird doch die Stätte, auf der es sich erhebt, in ganz besonderer Weise dazu beitragen, die Vielseitigkeit seines Wirkens hervortreten zu lassen, und nicht ungehört wird seine Mahnung, Deutschlands Stellung als Weltmacht zu wahren, aus der Vergangenheit herüberschallen in die Gegenwart und Zukunft.

v. Schmerfeld,
Hauptmann, zugeteilt dem Großen Generalstabe.



Lithographisches
Archiv Wien

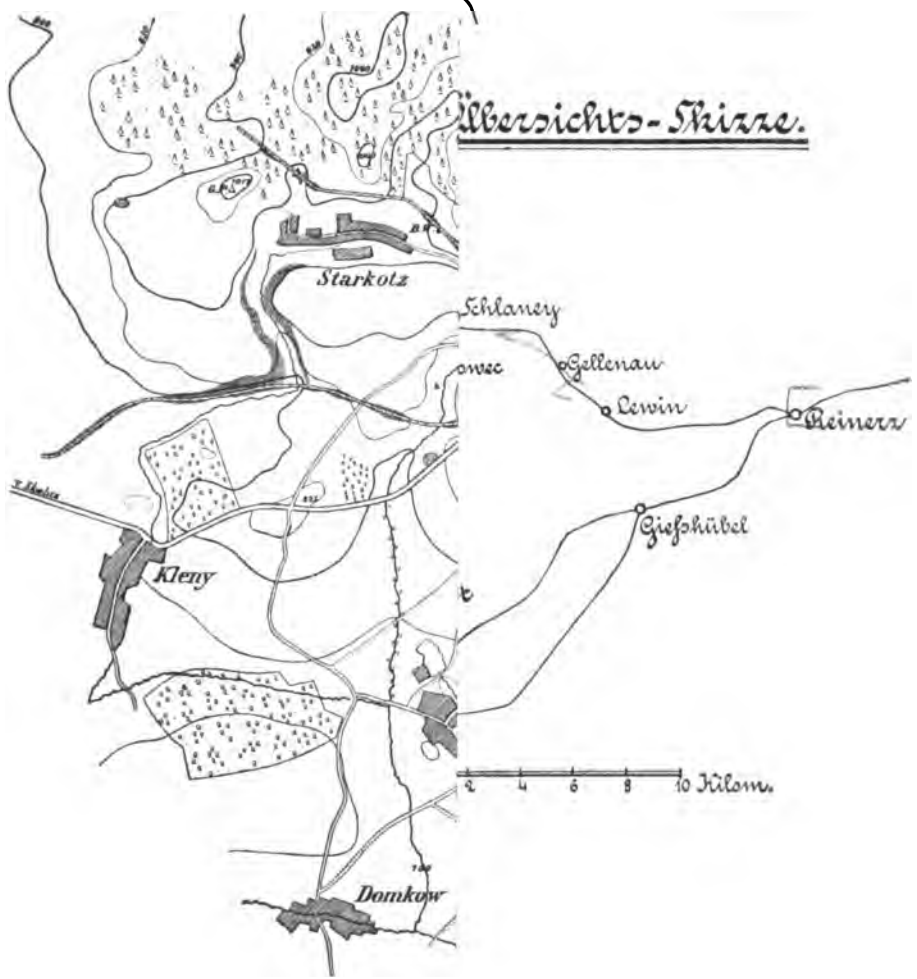
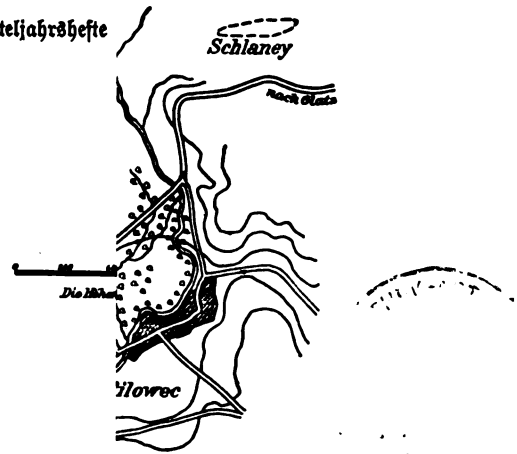




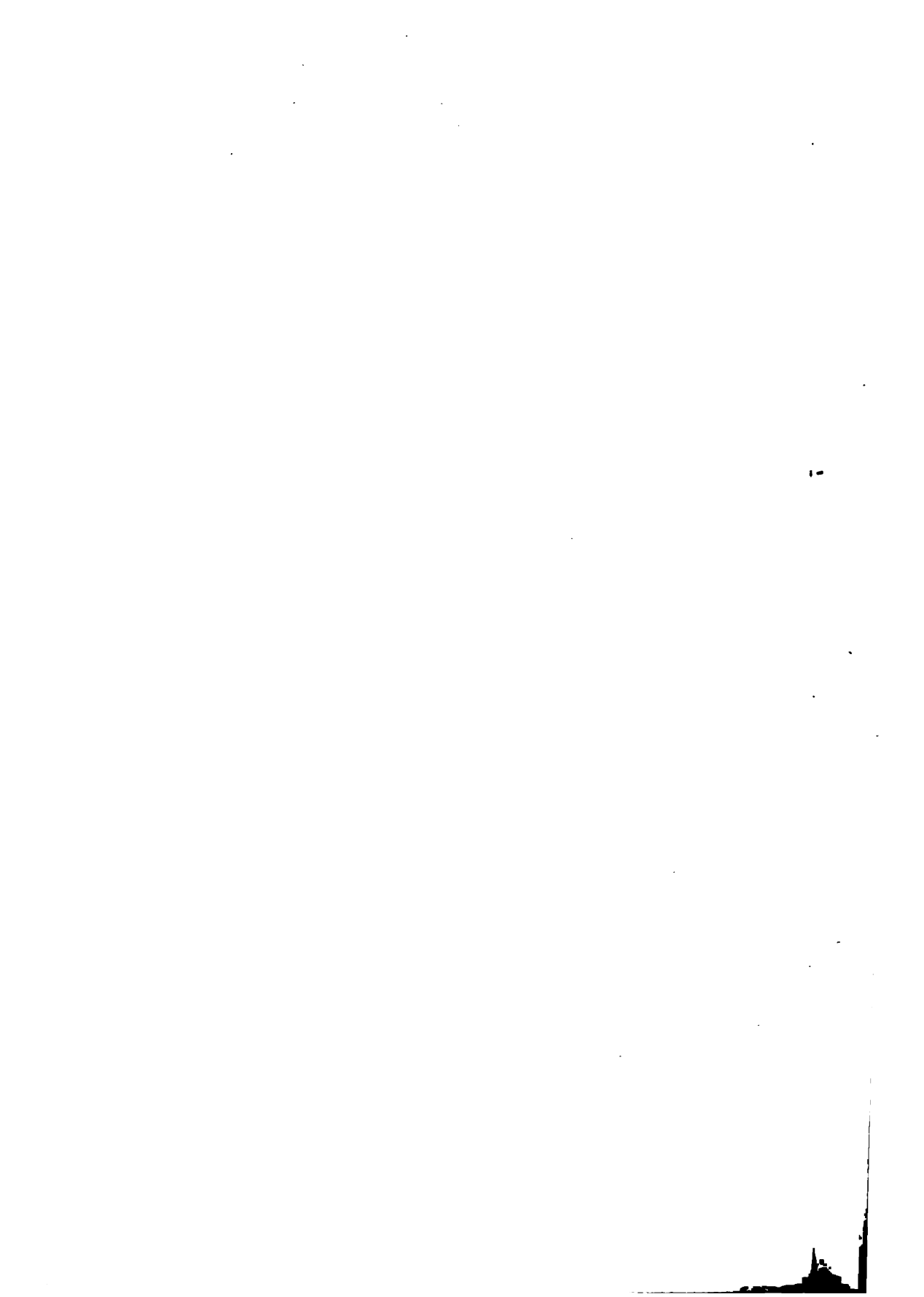
Buchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

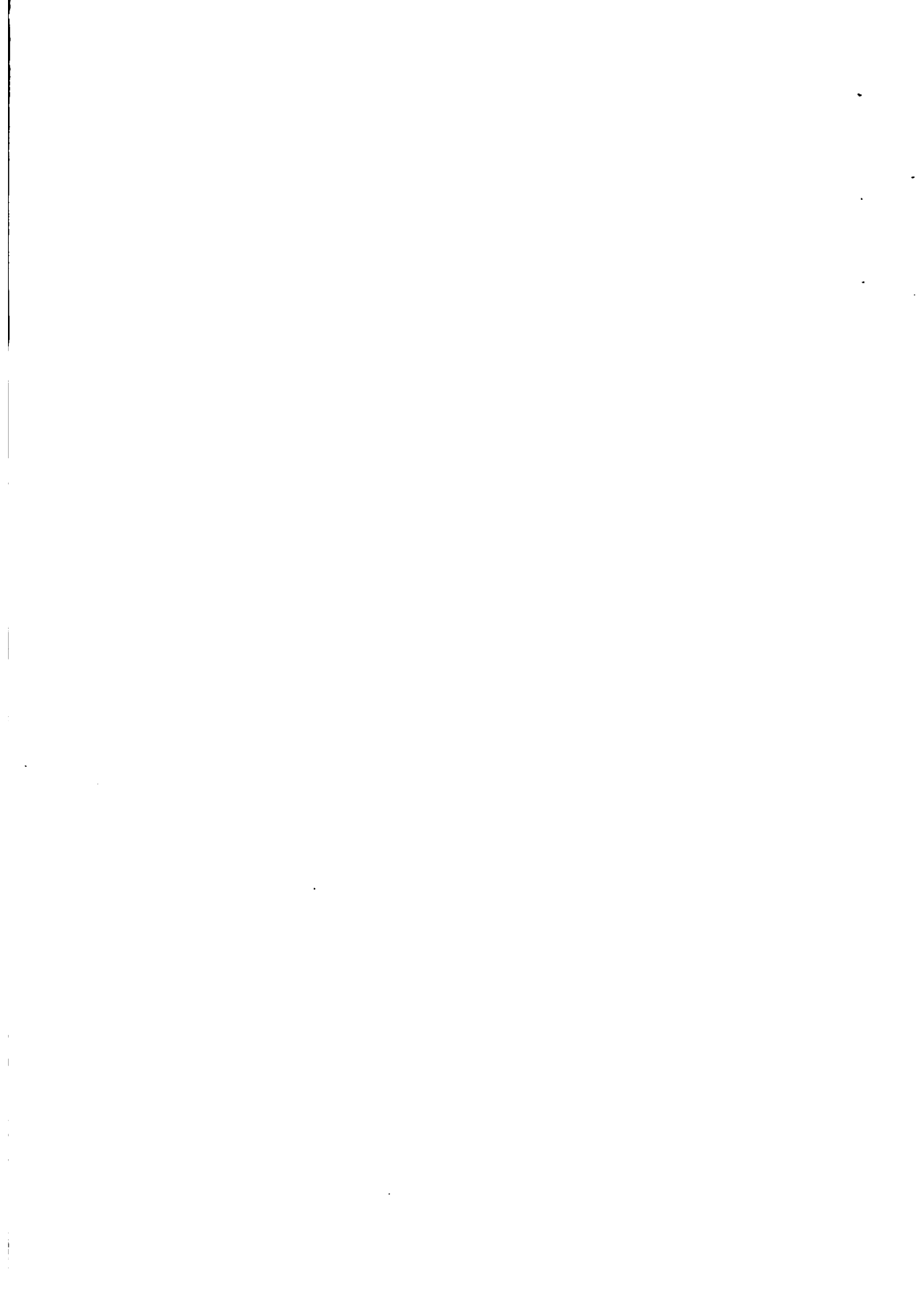


Vierteljahrhefte



Verhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.







U3
V6

**Stanford University Libraries
Stanford, California**

Return this book on or before date due.

--	--	--

